

Webers Illustrierte Handbücher

Band 31

Eisler
Soziologie



4 Mark

Verlag von J. J. Weber in Leipzig

BIBLIOTECA
FUNDATIVNEI
UNIVERSITARE
CAROL I.



Nº Curent *H5147* Format

Nº Inventar *A. 22083* Anul

Secția *Depozitii* Raftul *Doc*

Soziologie.

1956

Invt. A. 22.083

Soziologie

Die Lehre von der Entstehung und Entwicklung
der menschlichen Gesellschaft

von

Dr. Rudolf Eisler

46274



DONATUNAEA
UNIV. I. CANTUARI

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber

1903

CONTROL 1953

Biblioteca Universitară
 "E. M. Caragiale" București
 Cota.....
 45147

PC 144/09

Alle Rechte vorbehalten.

B.C.U. Bucuresti

 C46274

Vorwort.

Die vorliegende Soziologie enthält weniger ein abgeschlossenes, in allen Teilen durchgeführtes System als die Grundlegung und den Grundriß zu einer Gesellschaftsphilosophie. Und zwar kam es dem Verfasser, im Unterschiede von vielen anderen Autoren, in erster Linie auf das Theoretische dieser Disziplin an. Fragen praktisch-sozialer, sozialpolitischer Art¹⁾ sind daher nur gestreift worden. Dem Zwecke des Buches entsprechend, mußte sich der Verfasser der Hypothesen und geschichtsphilosophischen Konstruktionen sowie einer ein gewisses Maß übersteigenden philosophischen Subtilität möglichst entschlagen, obgleich er die Überzeugung hegt, daß die Soziologie eine wahrhaft philosophische Wissenschaft ist oder sein kann; doch mußte, schon wegen des verhältnismäßig geringen Umfanges des Buches, das erkenntnistheoretische Moment, welches in der Soziologie eine nicht unwesentliche Rolle spielt, gegenüber dem psychogenetischen Verfahren und der Darlegung der Tatsachen etwas zurücktreten.

Die allgemein-soziologische Literatur ist wohl in hinreichend vollständiger Weise (abgesehen von Einzelabhandlungen in Zeitschriften) zusammengestellt. Eine Reihe von Zitaten dient hauptsächlich dazu, den Standpunkt und die Gedanken des Autors teils von anderer Seite oder in anderen Worten zu illustrieren, teils zu ergänzen.

Möge die „Soziologie“ viele zum Studium der sozialen Tatsachen anregen!

Der Verfasser.

¹⁾ Vergl. darüber M. Gausshofer, Der moderne Sozialismus. Verlag von F. J. Weber, Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

§ 1.	Gegenstand und Aufgabe der Soziologie	3
§ 2.	Methode der Soziologie	4
§ 3.	Verhältnis der Soziologie zu anderen Disziplinen	6
§ 4.	Möglichkeit der Soziologie. Soziale Gesetzmäßigkeit	12
§ 5.	Bedingungen der soziologischen Forschung	16
§ 6.	Übersicht über die soziologische Literatur	17

Erster Teil. Allgemeine Soziologie.

§ 7.	Begriff der „Gesellschaft“	37
§ 8.	Gesellschaft und Organismus	40
§ 9.	„Ursprung“ der Gesellschaft	45
§ 10.	Assoziation und Dissoziation	50
§ 11.	Individuum und Gesamtheit	53
§ 12.	Soziale Kausalität	61
§ 13.	Der Zweck im sozialen Leben (soziale Teleologie)	74
§ 14.	Sozialanalyse	81
§ 15.	Individual- und Gesamtbewußtsein	89

Zweiter Teil. Spezielle Soziologie.

A. Soziale Gebilde.

§ 16.	Sprache	99
§ 17.	Mythus und Religion	106
§ 18.	Wissenschaft und Philosophie	119
§ 19.	Kunst	127
§ 20.	Sitte und Brauch	136

	Seite
§ 21. Sittlichkeit	145
§ 22. Recht	153
§ 23. Eigentum	180
§ 24. Wirtschaft	185

B. Soziale Verbände.

§ 25. Familie und Ehe	207
§ 26. Vorstaatliche Verbände (Horde, Gens, Stamm)	236
§ 27. Soziale Differenzierung, Stände- und Parteienbildung	244
§ 28. Der Staat	271

Namenregister	293
Sachregister	297

Berichtigungen.

Seite 32, Zeile 6 von unten lies: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen (Ammon).

Seite 156, Zeile 1 von unten lies: Privatrache, statt Privatsache. — Statt Masarik lies: Masaryk; statt Philippowich: Philippowich.

Soziologie.

Einleitung.

§ 1.

Gegenstand und Aufgabe der Soziologie.

Verschiedene Wissenschaften beschäftigen sich mit sozialen Tatsachen, d. h. mit solchen Vorgängen und Produkten, die aus dem Zusammenleben der Menschen, aus ihrer Vergesellschaftung entspringen. Wissenschaften dieser Art, wie z. B. Geschichte und Volkswirtschaftslehre, haben den Charakter von Sozialwissenschaften. Überall aber, wo ein Kreis von Disziplinen besteht, die bei aller Verschiedenheit des Untersuchungsobjekts doch an vielen Stellen in Berührung miteinander geraten und gemeinsame Tendenzen aufweisen, regt sich früher oder später das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung dessen, woran alle Teildisziplinen partizipieren, sowie nach einer einheitlichen Begründung und Erklärung des gemeinsamen Wissensgebiets. Während also die einzelnen Sozialwissenschaften es mit sozialen Tatsachen (Wirtschaft, Politik, Recht, Religion, Sprache u.) zu tun haben, ohne das Soziale als solches genauer zu erforschen, und doch zum Verständnis dessen, was diese Wissenschaften lehren, allgemeine Gesichtspunkte, ein Rahmen, in den sich alles Detail bringen läßt, unumgänglich sind, gibt es eine Wissenschaft, die es sich zur Aufgabe macht, die Ergebnisse der verschiedenen Sozialwissenschaften durch Aufzeigung der allgemeinen Faktoren, die an dem Zustandekommen und an der Veränderung der sozialen Gebilde beteiligt sind, in ihrem Zusammenhang verständlich zu machen. Diese Wissenschaft ist die Soziologie¹⁾ (Sozialphilosophie) oder allgemeine

¹⁾ Der Name stammt von A. Comte, „Sozialphilosophie“ von Hobbes.

Gesellschaftswissenschaft. Sie ist, als Synthese der sozialen Tatsachen, mehr als bloß die Summe oder eine Enzyklopädie der sozialen Einzelwissenschaften, sie ist Theorie der gesellschaftlichen Erscheinungen als solcher. Sie lehrt uns die Grundformen des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens kennen und sucht uns dieselben durch das Zurückgehen auf die Ursachen, Kräfte, Motive und Gesetze des Gesellschaftlichen zu erklären. Die Soziologie ist Philosophie des sozialen Lebens¹⁾.

Die allgemeine Soziologie untersucht das Wesen des Sozialen überhaupt, die spezielle Soziologie die einzelnen Erzeugnisse des menschlichen Zusammenlebens. Von einem andern Gesichtspunkt aus kann man die Soziologie einteilen in Sozialpsychologie, soziologische Erkenntnistheorie, Sozialethik²⁾. In jedem Teile der Soziologie kommt sowohl das Feste, Konstante, vom Wechsel der Zeit (relativ) Unabhängige (soziale Statik), als auch die Entwicklung des Gesellschaftlichen (soziale Dynamik) zur Sprache.

§ 2.

Methode der Soziologie.

Von jeder Wissenschaft verlangt man: sorgfältige und vollständige Beschreibung und Klassifikation der in Frage stehenden Tatsachen, Analyse zusammengesetzter Phänomene und Reduktion derselben auf (relativ) einfache Faktoren, endlich Gewinnung allgemeiner Formeln, Typen oder Gesetze, die durch Induktion und Generalisation gefunden werden und aus denen sich wiederum, durch Deduktion, die Einzeltatsachen ableiten, begreifen lassen. Vielsach hat nun die Soziologie als Tummelplatz für allerhand vage Spekulationen und Hypothesen gedient, sie muß erst, wie jede junge

¹⁾ „In den menschlichen Wechselbeziehungen spielen Faktoren mit, die sich nur philosophisch behandeln lassen“ (Razenhöfer, Soz. Erkenntn. S. 4).

²⁾ Die Sozialpolitik ist angewandte, praktische Soziologie, eine Technik des sozialen Lebens.

Wissenschaft, Vorsicht und Bescheidenheit lernen, um den übrigen Disziplinen an „Exaktheit“ nahezukommen. Ihre Methode muß daher zunächst in einer möglichst reichen Sammlung und Klassifikation von sozialen Tatsachen bestehen, die durch eigene und fremde Beobachtungen aufzunehmen und dann zu ordnen sind, wobei es viel darauf ankommt, richtig zu beobachten. Noch schwerer ist es, bei der Vieldeutigkeit der sozialen Phänomene das Gesammelte richtig zu beurteilen und zu werten. Die Erklärung der sozialen Tatsachen darf keine im schlechten Sinne spekulative, konstruktiv=begriffliche sein, d. h. sie darf nicht willkürliche und einseitige, anderswoher entnommene Voraussetzungen an das Tatsachenmaterial heranbringen. Die „Gesetze“ des sozialen Lebens müssen durch Vergleichung der Einzeltatsachen untereinander, durch Abstraktion und Induktion, aus diesem selbst geschöpft werden. Allerdings bringt es der Umstand, daß die Soziologie in den Anfangsstadien wissenschaftlicher Entwicklung steht, sowie auch ihr Charakter als Geisteswissenschaft mit sich, daß sie des (vorsichtigen) Gebrauchs von Hypothesen nicht in dem Maße entraten kann, wie es schon mancher anderen Wissenschaft vergönnt ist. Dazu kommt noch, daß die sozialen Tatsachen in erster Linie geistige Vorgänge und geistige Gebilde sind. Nun können wir bekanntlich fremde seelische Erlebnisse in keiner Weise wahrnehmen, sie lassen sich nur mit mehr oder weniger Sicherheit, aus allerhand Zeichen erschließen, nach Analogie des nur an unserem eigenen Ich Vertrauten deuten. Daher muß zwar die Soziologie streng empirisch begründet sein, sie muß stets von Wirklichkeiten (nur ausnahmsweise, zur Ergänzung, von Möglichkeiten) ausgehen, aber sie kann doch nicht umhin, wenn sie mehr als nur beschreiben will, zur Erklärung des sozialen Geschehens diesem Kräfte zu supponieren, die der Soziologe eigentlich nur in sich selbst unmittelbar vorfindet. Wie jede Geisteswissenschaft bedarf die Soziologie des „Prinzipes der subjektiven Beurteilung“ (Wundt, Logik II 2 S. 27 ff.), des Hineinverlegens der eigenen Seelenkräfte in das zu Untersuchende. Freilich darf

hierbei nicht der Fehler begangen werden, daß man das eigene Ich als Einzelwesen zum Maßstab der Deutung des Sozialen macht. Es muß beachtet werden, daß die Tatsachen der Soziologie solche sind, die erst durch das Zusammenwirken vieler Ichs gegeben sind; daher bedarf das Prinzip der subjektiven Interpretation einer Betrachtungsweise, für die das Tun und Lassen des eigenen und fremden Ichs sich aus der wechselseitigen Abhängigkeit der Menschen erklärt. An Stelle des veralteten individualpsychologischen muß der sozialpsychologische Standpunkt eingenommen werden.

Bemüht sich die Soziologie, so tief als möglich in die Struktur der sozialen Gebilde einzudringen, um dann gleichsam von innen heraus das ganze Gefüge begreiflich zu machen, dann kann ihr vielleicht allmählich nach manchen Irrwegen eine Nachkonstruktion der sozialen Gesetzmäßigkeit des sozialen Zusammenhanges gelingen. Vorläufig wird sie sich doch noch wohl oder übel damit bescheiden müssen, Bausteine zu diesem schwierigen Unternehmen herbeizuschaffen und höchstens noch den Grund zum künftigen Bau zu legen.

§ 3.

Verhältnis der Soziologie zu anderen Disziplinen.

Da die Gesellschaft in der Verbindung organischer Wesen besteht, so ist unter den Wissenschaften, auf die sich die soziologische Forschung zu stützen hat, zunächst die Biologie zu nennen. Im Gebiete des sozialen Lebens hören die Erscheinungen des Lebens überhaupt, wie Wachstum, Teilung, Fortpflanzung, Arbeitsteilung, Differenzierung, Korrelation, Koordinierung, Selbstregulierung, Kampf ums Dasein, Auslese, Anpassung u. nicht auf. Zweifellos ist eine Gesellschaft nicht dasselbe wie ein individueller Organismus, aber sie hat, mit bloßen Aggregaten, Gemengen, Summen verglichen, etwas Organisches (Überorganisches) an sich, stellt einen Zusammenhang dar, der als einheitliches Ganzes von der Urwelt

beeinflusst wird und in dem das Wirken der Teile in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander erfolgt. Die Kontinuität und Festigkeit sozialer Gebilde, die Plastizität derselben, die sie befähigt, allerlei Zeretzungsprozesse zu überstehen und sich im lebendigen Dasein zu behaupten, weist überall auf die organische Grundlage alles Gesellschaftlichen hin. Aber die biologische Betrachtungsweise der Gesellschaft ist nicht hinreichend, um das Wesen, gleichsam das Innensein der sozialen Prozesse wahrhaft zu begreifen. Sie ist nicht mehr als eine „Borordergrundansicht“, dringt nicht in die Tiefe. Biologische Analogien in der Soziologie können manches verständlich machen, sie haben vor allem einen heuristischen Wert. Die übertriebene, spielerische Anordnung solcher Analogien aber erweist sich, weit entfernt, den gehofften Nutzen zu bringen, vielfach als schädlich und verdunkelnd, indem sie es verhindert, daß die Aufmerksamkeit auf das eigentliche Getriebe, auf die Kräfte und Gesetze des sozialen Geschehens in dessen Besonderheit gelenkt wird. Wenn man am sozialen Leben immer wieder nur das Physiologische berücksichtigt, so kommt dabei schließlich das Soziale zu kurz, und man treibt eben nicht mehr Soziologie, sondern angewandte Biologie. Die Fülle der gesellschaftlichen Erscheinungen wird dann in starre biologische Schemata hineingepreßt, und die inneren Faktoren, die in jenen sich äußern, werden nicht genügend bloßgelegt. Der „Positivismus“, dessen sich die organische Methode gern rühmt, sieht in Wahrheit der älteren soziologischen Spekulation metaphysischer Färbung oft bedenklich ähnlich. Verdeutlichung ist noch nicht Erklärung, das muß der biologischen Soziologie vorgehalten werden, deren Verdienste keineswegs geleugnet werden sollen.

Viel ergiebiger als die Biologie ist für die Soziologie die Wissenschaft von den Bewußtseinsvorgängen, die Psychologie. Sind doch alle sozialen Gebilde unmittelbar Produkte psychischer Faktoren. Vorstellungen, Gefühle, Affekte, Strebungen und Willensakte sind an der Entstehung menschlicher Gemeinschaften in erster Linie beteiligt. Da das

seelische Leben in Beziehung zum physischen Geschehen steht, darf auch die Soziologie den Einfluß des physischen Milieu (Boden, Lage, Klima, Nahrung zc.) nicht vernachlässigen. Aber die Wirkung dieses Milieu erfolgt nicht derart, daß die Menschen nur passive Wesen wären, die von der Natur gleichsam geformt werden. Die Umgebung beeinflusst die gesellschaftlich verbundenen Wesen meistens doch nur in dem Sinne, daß sie in denselben Empfindungen, Gefühle, Triebe und Vorstellungen erregt, die den Menschen zu einer Gegenwirkung veranlassen oder nötigen, vermittelt welcher er sich der Umgebung anpaßt. Also ist es das Bewußtsein, das Psychologische, was den Zusammenhang der menschlichen Gesellschaften mit der Natur vielfach vermittelt. Die Gesellschaft wiederum bildet gegenüber jedem ihrer Mitglieder ein eigenes Milieu, dem sich keiner entziehen kann, der in der betreffenden Gemeinschaft dauernd lebt. Aber der einzelne ist nicht ein passiver Bestandteil der Gesellschaft, sondern an dem sozialen Milieu ist immer auch schon das Wirken des einzelnen beteiligt, da die Gesellschaft kein Wesen ist, das außerhalb der Verbindung von Individuen besteht. Das soziale Milieu bietet dem einzelnen Motive für dessen Handeln, die Art und Weise aber der Reaktion des Individuums ist nicht restlos im Sozialen aufzulösen, sondern beruht teils auf einem zentralen Kern, der in jedem Individuum die Individualität im engsten Sinne des Wortes bildet (die angeborene Willensbeschaffenheit), teils auf Variationen des einzelnen, die selbst das soziale Milieu abzuändern geeignet sind.

Ohne psychologische Interpretation ist kein soziologisches Verständnis möglich. Handlungen begreifen wir erst, wenn uns die Motive derselben bekannt sind, und Motive sind nichts anderes als untrennbare Verbindungen von Gefühlen und Vorstellungen. Diese leiten den Willen des Handelnden. Die Wirksamkeit, die sich dieserart ergibt, bezeichnet man als psychische Kausalität; sie ist es, die allem sozialen Geschehen direkt zu grunde liegt. Natürlich hängt diese psychische überall mit der physischen

Kausalität zusammen, und daher kann und muß im Fortgang der soziologischen Untersuchung oft auch noch nach dem Warum der Motive, aus denen die Gesellschaftstatsachen begreiflich werden, gefragt werden. Aber die „Gesetze“, die sich in der Soziologie aufstellen lassen, haben fast durchweg den Charakter psychologischer Gesetze. Die Individualpsychologie zunächst lehrt sie uns finden. Da aber die Tatsachen der Soziologie nur durch die Wechselwirkung vieler Seelen ins Leben treten, da aus der Vereinigung psychischer Faktoren Resultate entspringen, die das isolierte Einzelwesen nimmermehr zu Tage fördern könnte, da endlich die geistigen Gebilde, mit denen es die Soziologie zu tun hat, eine gewisse Objektivität und Konstanz besitzen, die sie der Beobachtung und Analogie in ganz anderer Weise fähig macht, als die flüchtigen Vorgänge im Einzelbewußtsein es erlauben, muß die Psychologie, um die es sich für die soziologische Erkenntnis handelt, vorherrschend die Sozial- oder Völkerpsychologie sein. Jedenfalls darf die psychologische Interpretation der sozialen Tatsachen keine einseitige sein, nicht aus wenigen psychologischen Begriffen wie etwa Nachahmung, Suggestion und dergleichen um jeden Preis alles ableiten wollen und dadurch den Tatsachen Gewalt antun.

Wenden wir uns nun zu den Wissenschaften, denen die Soziologie die Daten, die sie ihren Forschungen zu grunde legt, entnimmt. Hier ist es die Ethnologie (Völkerkunde), die uns mit den physischen und geistigen Eigenschaften der Rassen und Völker, vor allem der Naturvölker bekannt macht¹⁾. Sitten und Gebräuche, Sprache, Mythos, Recht, Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, soziale und politische Einrichtungen der Bewohner der „Ökumene“ sind Gegenstände, deren Sammlung, Dichtung, vergleichende Bearbeitung ein unentbehrliches Material für die Soziologie darstellt. Besonders die Vergleichung verschiedener Stufen sozialer

¹⁾ Vergleiche „Katechismus der Völkerkunde“ von Dr. Heinrich Schurz, Leipzig 1893, Webers Illustrierte Katechismen Nr. 145.

Entwicklung bei verschiedenen Völkerschaften, das Vorkommen gleicher oder ähnlicher Einrichtungen und Verhältnisse unter räumlich getrennten und auch in vielem anderen verschiedenen Gruppen lassen das Typische, Gesetzmäßige des sozialen Seins und Geschehens im hellen Lichte erscheinen. Freilich müssen die Daten der Ethnologie mit großer Vorsicht und kritischem Sinne verwertet werden; es ist auch genau zu untersuchen, ob die Zustände, die man bei einem Volke findet, nicht vielleicht Entartungserscheinungen sind, wie man auch nicht ohne weiteres primitive soziale Verhältnisse bei Naturvölkern den vorhistorischen Zuständen gleichstellen kann.

Neben der Ethnologie ist die Geschichte eine der Hauptquellen für die Soziologie. Handelt es sich doch in dieser Wissenschaft um die Schicksale, den Wandel, die Entwicklung einer Menge von gesellschaftlichen Verbänden nebst allem, was in diesen kulturell produziert wird. Während aber die Geschichtswissenschaft die einzelnen Volksgemeinschaften selbst, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen zum Gegenstande der Untersuchung macht, sucht die Soziologie als allgemeine Wissenschaft das Typische in der Geschichte, soweit es sozialen Charakter hat und zur Darlegung soziologischer Gesetze dienen kann, festzustellen. Damit tritt die Soziologie in engste Verbindung mit der Geschichtsphilosophie, ja sie läßt sich sogar mit dieser zu einer Disziplin vereinigen. Wenigstens kann die soziale Dynamik der Philosophie der Geschichte gleichgesetzt werden. P. Barth meint, es gebe nur eine Wissenschaft der Schicksale der menschlichen Gattung, und das sei die Geschichtsphilosophie, die zugleich Soziologie ist als „Versuch der Wissenschaft der Veränderungen, die die Gesellschaften in der Art ihrer Zusammensetzungen erleiden“ (Die Philosophie der Geschichte S. 4 ff.; dagegen Wundt, Logik II 2 S. 438, 441). Wie Barth auch J. Banni (Prime linee di un programma critico di sociologia 1888). Sowohl die Geschichte der politischen Verhältnisse, als die Kultur-, Kunst-, Literaturgeschichte gewähren der Soziologie eine Fülle von Stoff, der allerdings noch langer Bearbeitung bedarf. Daß auch die

Jurisprudenz (insbesondere Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Staatswissenschaft), die Sprach- und Religionswissenschaft, aber auch die Anthropologie und Geographie von der Gesellschaftswissenschaft berücksichtigt werden müssen, ist ebenso klar wie die Notwendigkeit einer national-ökonomischen Basis für die Soziologie. Die Statistik ist weniger eine vollständige Wissenschaft als eine für verschiedene Disziplinen unentbehrliche Methodik, deren sich auch die soziologische Forschung mit vielem Nutzen bedienen kann, wenn sie nur nicht den Wert des ziffernmäßig Gefundenen überschätzt. Da die Statistik doch nur darüber Rechenschaft geben kann, was quantitativ zu bestimmen ist, da die eigentlichen Faktoren, die wahren Ursachen der sozialen Vorgänge erst durch psychologische Interpretation festzustellen sind, da die statistisch ermittelten Abhängigkeiten und Zusammenhänge vieldeutig zu sein pflegen, so kommt man in der Soziologie mit der statistischen (mathematischen) Methode allein nicht aus¹⁾.

Was die Soziologie den genannten Wissenschaften verdankt, das gibt sie ihnen reichlich wieder, indem die soziologische Begründung psychologischer, wirtschaftlicher, geschichtlicher Tatsachen neues Licht auf die Beschaffenheit derselben ausstrahlt. Auch die Philosophie (Logik, Erkenntnislehre, Ästhetik, Religionsphilosophie, Metaphysik) wird an der soziologischen Forschung noch manche Bereicherung gewinnen, nicht minder auch die Geschichte der Philosophie. Ja

¹⁾ Vergleiche G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben 1877 S. 13. G. Stimmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 54. A. v. Öttingen, Moralstatistik 3. Aufl. 1882. — Daß aus der Regelmäßigkeit von sozial bedingten, motivierten Handlungen (Eheschließungen, Selbstmorden, Verbrechen etc.) noch nicht die strenge Determinierung des Willens durch einen rein äußerlichen Zwang folgt, daß also (empirische) Willensfreiheit und Gleichmäßigkeit des Handelns unter gleichen Umständen nicht in Widerspruch miteinander stehen, ist zu betonen. Die regelmässigen Massenerscheinungen sind das Produkt der Willensstätigkeit der Individuen selbst und beruhen auf dem Umstande, daß in einer größeren Menge immer eine Reihe von Wesen sich finden muß, die auf äußere Einflüsse gleichartig reagieren. Vergleiche Drobisch, Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit 1867. N. Reichesberg, Die Statistik und die Gesellschaftswissenschaft 1893.

die Soziologie selbst und ihre Geschichte ist erst vom soziologischen Standpunkt richtig zu werten.

§ 4.

Möglichkeit der Soziologie. Soziale Gesetzmäßigkeit.

Gegen die Geisteswissenschaft im allgemeinen, insbesondere gegen Geschichte, Geschichtsphilosophie, Soziologie ist mehrfach der Einwand erhoben worden, es könne auf geistigem Gebiete von Gesetzen und Gesetzmäßigkeit nicht oder nur in äußerst beschränktem Sinne die Rede sein. Diese Behauptung ist nun sehr anfechtbar. Gewiß kann man in den Geisteswissenschaften so exakte Gesetzformeln wie in der Physik nicht gewinnen, schon die Unmöglichkeit, Mathematik direkt auf das Geistige anzuwenden, steht dem im Wege. Ferner fehlt im geschichtlichen Leben die strenge Regelmäßigkeit und Periodizität, die den Gesetzen der Naturwissenschaft empirisch zu grunde liegt. Ein Voraussagen bestimmter Einzelereignisse, eine sichere Konstruktion von Zuständen aus gegebenen Bedingungen ist auf geistigem Gebiete mit um so geringerer Sicherheit möglich, als die Kompliziertheit der Tatsachen und Vorgänge wächst. Nur regressiv läßt sich ein historisch-sozialer Zustand aus vorhergehenden und gleichzeitigen Bedingungen begreiflich machen. Diese Kompliziertheit der Bedingungen und kausalen Faktoren, ferner die Individualität historischer Persönlichkeiten, die niemals restlos als Ergebnis des allgemeinen Milieu zu konstruieren ist und die den Lauf der Begebenheiten ganz gewaltig beeinflussen kann, dann das Moment der „Zufälligkeit“, des Zusammentreffens zweier Kausalreihen, die nicht selbst direkt in ursächliche Verknüpfung miteinander zu bringen sind, endlich der Umstand, daß jede soziale und historische Wirkung selbst zur Ursache wird, die den bestehenden Zustand modifiziert, kurz die beständige Entwicklung der Gesellschaft, das Auftreten immer neuer Momente und

Situationen, die zwar in den vorhergehenden und vergangenen ihren zureichenden Grund haben müssen, niemals aber zu ihnen im mathematischen Verhältnis der Äquivalenz stehen, das Walten einer geistigen, „schöpferischen Synthese“, durch die aus gegebenen Elementen mehr als die Summe, nämlich etwas Organisches, Höheres, Reicheres, Andersartiges, Neues entsteht, das alles läßt es nicht zu, daß unser Denken das geschichtliche, soziale Leben in starre Formeln zwingt, mittels deren wir jedes einzelne eindeutig bestimmen könnten. Im Unterschiede von der Natur verschiebt sich in jedem Momente die Totalität des Sozialen und damit auch in gewissem Maße das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit.

Gleichwohl ist das gesellschaftliche Leben weit entfernt von aller Regellosigkeit, Willkür des Geschehens. Es ist zwar nicht in seinen Folgen quantitativ bestimmbar, immerhin aber läßt sich teils durch Analogie, teils durch Schlußfolgerung aus vergleichender Beobachtung, teils durch Reflexion auf die Natur der kausalen Faktoren des sozialen Lebens und deren Zusammenwirken mit einer gewissen größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit mancher zukünftige Zustand, wenn auch nicht für entfernte Zeiten, vorher sagen. Ferner ist alles soziale Leben zusammengesetzt aus einer großen Reihe von Willenshandlungen. Die Psychologie lehrt uns nun, daß die seelischen Vorgänge gesetzmäßig verlaufen: aus bestimmten Bewußtseinszuständen gehen bestimmte andere Bewußtseinszustände hervor, nicht nach physikalischer, sondern nach psychologischer Kausalität, aus der sich verschiedene Gesetze des seelischen Lebens ergeben. Diese Kausalität kommt nicht von außen in das Geistige hinein, dieses wird nicht durch äußere Mächte mechanisch zu irgend einem Geschehen gezwungen, sondern die Gesetze des seelischen Lebens sind in der Natur der Seele, des Ichs, des handelnden Willens selbst begründet, sie sind nur Formeln für die Art und Weise, wie das Geistige kraft seines eigenen Wesens sich konstant betätigt. Weil dieses Wesen immer

und überall gleichartig ist, stellt sich uns eben eine geistige Kausalität, geistige Gesetzmäßigkeit dar, können wir erwarten, daß unter den gleichen Bedingungen die Seele auf ähnliche Weise wie sonst reagieren wird. Nehmen wir dazu noch den im Grunde gleichartigen Charakter der organischen Natur des Menschen, ferner die Wiederholung ähnlicher Lebensbedingungen bei verschiedenen Gruppen, bedenken wir, daß ein Grundstock von Zuständen, Bedürfnissen, Trieben, Motiven des Handelns immer wieder sich vorfindet, so können wir es verstehen, daß das soziale und historische Leben etwas Typisches, Rhythmisches, Gesetzmäßiges aufweist, ungeachtet der Schwierigkeit, im einzelnen die Gesetzmäßigkeit genauer nachzuweisen. Es gibt also soziale Gesetze, aber sie sind nicht *sui generis*, d. h. nicht von den allgemeinen psychologischen Gesetzen verschieden, sondern nur Modifikationen eben dieser Gesetze. Wie im individuellen seelischen Leben alles Einzelgeschehen abhängig ist von der Gesamtheit der Bewußtseinsvorgänge, wie hier eine lebendige Wechselwirkung zwischen jedem Teilsinhalte des Bewußtseins besteht, ohne daß aber wie im Physischen eine „Konstanz der Energie“ (die ja nur auf Quantitatives, nicht auf Qualitatives sich beziehen kann) obwaltet, wie sich hier immer eine Gesamtvorstellung so gliedert, daß die Teile mit dem Ganzen in Beziehung bleiben und durch diese ihre eigene Bedeutung empfangen, wie hier ferner der Kontrast und Gegensatz der Gefühle und Willensvorgänge bestimmend wird für die Entwicklung des Geistes, wie hier endlich aus der Synthese von Elementen Neues hervorgeht, das in diesen noch nicht enthalten war, und wie hier aus Neben- und Folgewirkungen Zwecke entstehen können, so haben die entsprechenden Gesetze der „psychischen Resultanten“, der „psychischen Relationen“, der „Entwicklung in Gegensätzen“ und der „Heterogonie der Zwecke“ eine soziale, historische Gültigkeit (vergl. Wundt, Grundriß der Psychologie S. 375 ff., Logik II 2 S. 275 ff.; System der Philosophie 2. Aufl. S. 596 ff.). Durch diese Gesetze

werden wir in den Stand gesetzt, die Existenz sozialer Tatsachen aus ihren inneren Gründen, aus den Motiven ihrer Entstehung, aus der Willensnatur der Menschen zu begreifen. Wir können so Zusammenhang in das Geschehen bringen, unsere Forderung nach kausaler Verknüpfung, nach Gesetzmäßigkeit läßt sich befriedigen, ohne daß man zu vermeintlich „exakten“, in Wahrheit aber recht hypothetischen, vagen Begriffskonstruktionen seine Zuflucht zu nehmen braucht. Vorläufige, empirische „Gesetze“ werden sich zum Teile auf statistischem Wege ermitteln lassen, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß die eigentliche kausale Interpretation nicht mehr Sache der Statistik als solcher, wegen der Begrenzung ihres Gebietes und der notwendigen Einseitigkeit ihres Standpunktes, sein kann.

Gleiche Bedürfnisse verlangen unter ähnlichen Umständen ähnliche Befriedigung, führen zu ähnlichen Anschauungen, Ideen, Institutionen, diese wiederum erzeugen gleichartige Bedürfnisse. Sozialisierung und Dissozialisierung, Art und Stärke der Solidarität der Gesellschaftsgruppen, Art und Umfang der Differenzierung und Arbeitsteilung, Kampf, Wettstreit, Konkurrenz, Egoismus, Ehrgeiz u. wirken und werden in typischer Weise bewirkt, ausgelöst. Bei verschiedenen Völkern und bei demselben Volke zu verschiedenen Zeiten ist das Vorstellungs- und Gemütsleben zwar an Inhalt, Stärke, Menge verschieden, aber erstens bleibt die sozialpsychische Kausalität immer die gleiche, zweitens zeigt sich in allen Neuerungen doch ein Rhythmus des sozialen Geschehens. Je mehr Daten miteinander verglichen, je genauer komplizierte Phänomene analysiert werden, desto leichter kann es gelingen, das Typische, Gesetzmäßige in der bunten Mannigfaltigkeit der sozialen Zustände aufzudecken. Von einer „Ausnahmslosigkeit“ der historischen Ereignisse kann freilich nicht die Rede sein, ist sie ja sogar auf naturwissenschaftlichem Gebiete bloß relativer, bedingter Art. Übrigens sind auf geistigem Gebiete gerade die Schwankungen, Abänderungen des „Normalen“ von Interesse und Bedeutung, um auch das scheinbar Singuläre

dem Rahmen der allgemeinen Kausalität, die unter verschiedenen Bedingungen zu verschiedenen Resultaten führt, einreihen zu können. Sind wir aber auch heute noch nicht recht in der Lage, die soziale Dynamik im Sinne einer allumfassenden Geschichtsphilosophie begrifflich nachzukonstruieren, so beweist doch die Soziologie ihre Wissenschaftlichkeit dadurch, daß sie es ganz wohl vermag, Ordnung, Zusammenhang und Einheitlichkeit in den Reichtum des sozialen Lebens zu bringen, die sozialen Tatsachen nicht bloß aufzuzählen und zu beschreiben, sondern auch zu erklären, zu interpretieren¹⁾.

§ 5.

Bedingungen der soziologischen Forschung.

Der Soziologe findet, abgesehen von der Masse und Vieldeutigkeit sozialer Erscheinungen und der Kompliziertheit des sozialen Geschehens, mannigfache Momente vor, die geeignet sind, die Reinheit und Objektivität der soziologischen Forschung zu trüben. Zwar kann und soll der Soziologe ein gewisses Maß von Subjektivität nicht ablegen, aber er muß wenigstens bestrebt sein, soviel als möglich die Schranken, die ihm durch Rasse, Erziehung, Stand, Besitz, Religion, politische Meinung zc. auferlegt sind, zu erweitern²⁾. Es gilt wenigstens theoretisch mit allerlei Vorurteilen und Voreingenommenheiten zu brechen. Wer dies nicht in gewissem Maße vermag, eignet sich eben nicht zum Soziologen oder kann nur beanspruchen, daß seine Leistungen als ein bestimmter Standpunkt, die Gesellschaft zu betrachten und zu werten, als Korrektiv

¹⁾ Vergleiche zu dem Ganzen: G. Mahr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben 1877; Kümelin, Reden und Aufsätze 1878, 1881, 1894; Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I, 1883; M. Lehmann, Zeitschrift für Kulturgeschichte I, 1893; Hinneberg, Historische Zeitschrift 63, 1889; Wundt, Logik II 2 S. 137, 280, 385, 408 ff., 473; Lamprecht (Hauptvertreter der „kollektivistischen“ Geschichtsauffassung), Die kulturhistorische Methode 1900, „Zukunft“ 1896, 1897, 1898.

²⁾ Vergleiche H. Spencer, Einleitung in die Soziologie 2. Aufl. 1896.

für andere ebenso einseitige Darstellungen benutzt werden. Als Soziologe muß man gleichsam aus sich heraus können; sich hineinleben, hineindenken in den Geist der Zeit, des Volkes, mit dem man sich beschäftigt, ist notwendig. „Historischer Sinn“ darf nicht fehlen. Die Eigentümlichkeiten vergangener Zeiten, fremder Völker müssen, ob sympathisch oder nicht, zu ihrem vollen Rechte gelangen, ihre Darstellung und Beurteilung hat zunächst vom evolutionistischen Standpunkte zu erfolgen, d. h. sie müssen je als notwendiges Glied, als Moment und Phase der menschlichen Entwicklung begriffen werden. Gefühle, Anschauungen und Verhältnisse, wie sie heutzutage bestehen, dürfen nicht ohne weiteres auf frühere Zeiten übertragen werden, wenn es auch richtig ist, daß der emotionelle Grundzug der menschlichen Natur sich im Laufe der Zeit nicht allzusehr verändert hat.

§ 6.

Übersicht über die soziologische Literatur.

Als selbständige Wissenschaft ist die Soziologie erst im neunzehnten Jahrhundert aufgetreten, aber Bemerkungen und Untersuchungen, die das Gesellschaftsproblem zum Gegenstande haben, finden sich bereits im Altertum. Von praktischen Vorschlägen zu gesellschaftlichen und politischen Reformen sehen wir im folgenden ab, indem wir uns auf die Theorien vom Ursprunge, den Einrichtungen und Funktionen der Sozietät, also auf das rein Theoretische beschränken¹⁾.

Von einer Reihe von Sophisten, wie Hippias, Kallikles, Polos, Alkidamas, Kritias, Thrasymachos, Lykophron, Hippodamos, Phaleas, ist uns überliefert,

¹⁾ Vergleiche R. Flint, History of the Philosophy of History 1893; R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I—III, 1855—58; R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1878/93; E. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne 1896; Barth, Die Philosophie der Geschichte 1897; L. Stein, Die soziale Frage 1897; Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902; Bärenbach, Die Sozialwissenschaften 1882.

daß sie die Naturnotwendigkeit und natürliche Verbindlichkeit des Rechtes und der Gesetze bestritten; das Gesetz ist durch Satzung (*θέσει*) entstanden, etwas Willkürliches, durch die Mächtigen zur Bändigung der Schwächeren Geschaffenes (Plato, Republik I 339 C, Gorgias 483 B, C; Aristoteles, Politik III 9, 1280 b 11, 13, 1253, Rhetorik I 13, 73 b 18). Nach Protagoras ist der Ursprung des Gesetzes aus dem Gerechtigkeitsgefühl der zur gegenseitigen Erhaltung sich zusammenschließenden Menschen abzuleiten (Plato, Protagoras 320 ff.). Plato lehrt unter anderm, der Staat (die Gesellschaft) sei durch die Bedürfnisse des Menschen, durch das Angewiesensein des einzelnen auf seine Mitmenschen, notwendig bedingt (Republik II 369 B, C). Das allgemeine Wohl zu fördern, ist der Zweck des Staates, dem alle Individuen sich unbedingt unterzuordnen haben (Republik 420 B, 430 C). Nach Aristoteles ist der Staat in der Natur des Menschen begründet, in diesem Sinne ist er eine Naturnotwendigkeit und etwas organisch Gewordenes. Der Geselligkeitstrieb ist dem Menschen angeboren, dieser ist ein Gesellschaftswesen, *ζῷον πολιτικόν*, und die Gesellschaft existiert nicht durch Konvention, sondern *φύσει*, von Natur aus. Der Staat entsteht durch Erweiterung von Familien und Gemeinden. Zweck desselben ist, die Interessen der einzelnen in Übereinstimmung zu bringen, Wohlfahrt, sittliche Bervollkommnung und Gerechtigkeit anzubahnen (Polit. I 2, 1253 a, I 2, 1252 a 26, I 2, 1253 a 29, III 9, 1280 b 29, III 6, 1278 b 6, Eth. Eudem. VII 10, 1142, Eth. Nik. 1115 a 5).

Einen natürlichen Trieb des Menschen zur Gemeinschaft nehmen die Stoiker an; der Mensch, weniger geschickt als so viele Tiere, könnte allein nicht existieren. Alle Menschen zusammen bilden eine große Gemeinschaft, und da diese im vernünftigen Weltall gegründet ist, so muß sich ihr jeder unterordnen (ähnlich schon Heraklit; Seneca, epist. 47, 31, de benefic. IV 18; M. Aurel, In se ipsum IV 4, VI 44, IX 23, II 1, VII 13; Cicero, de finib. III 20. Es gibt ein Naturrecht, das zugleich in der Vernunft der Dinge (im *ὁρθός*

λόγος) begründet ist (Plutarch, De Stoic. rep. 25, 9; Stein, Psychologie der Stoa II 256). Die Lehre vom Naturrecht spielt dann in der römischen und in der Jurisprudenz späterer Zeiten eine nicht unwichtige Rolle. Cicero ist es, durch den der Begriff der *lex naturae* und des *jus naturale* (im Unterschiede vom *jus civile*) in die römische Rechtswissenschaft ein- drang (De republ. III 113, II 1 ff.); diese versteht darunter das allen Wesen von der Natur Gelehrte. Zu beachten ist, daß das Wort „Naturrecht“ einen zweifachen Sinn hat: einmal bedeutet es das Recht der Natur, das im Natur- zustande (angeblich) herrschende Recht, dann aber auch das in der vernünftigen Natur des Menschen und der Welt be- gründete Recht. Dieses letztere ist aber ein spätes, niemals absolut abgeschlossenes Entwicklungsprodukt aus dem positiven Rechte unter dem Einflusse der Gesamtkultur, während ersteres, das „Naturrecht“, überhaupt noch kein Recht ist. — Ist nach der Lehre der Stoiker der Staat, die Gesellschaft eine Art Orga- nismus, so betonen die Epikureer, es sei nur der Nutzen, der aus dem Gemeinschaftsleben für die einzelnen erwächst, was diese zum Leben in der Gesellschaft bestimmt habe. Der Staat beruht auf Übereinkunft, Konvention, Vertrag zur Förderung und Herstellung von Ordnung (Diog. L. X 148, 150 ff.; Cicero, De finib. II 25, 80; Seneca, epist. 19, 10). Der Dichter Lukrez schildert, ganz im epikureischen Geiste, den Urzustand der Menschheit, wie er sich ihn dachte. Erst gab es keine Ehe und Familie:

Venus fügte zusammen der Liebenden Leiber in Wäldern;
 Teils ergab sich das Weib aus gegenseitiger Reigung
 Oder durch Mannesgewalt und der übermäßigen Reigung
 Oder auch um ein Geschenk von Eichel, Birnen und Beeren.

Später begann der Mann mit dem Weibe zusammenzuwohnen,
 die Menschen traten näher aneinander:

Da auch traten zusammen die Nachbarn grenzender Fluren,
 Freundschaft zu stiften, sich Leid nicht zuzufügen noch Schaden.
 Auch empfahlen sie sich die Kinder zum Schutz' und die Weiber
 Mit Gebärden und Stimmi', indem sie mit Stammeln bezeigten,
 Immer müsse man sich der Geringen und Schwachen erbarmen.

Ohne Bergesellschaftung und Solidarität hätten sich die Menschen aufgerieben. Als die Kultur fortgeschritten war, da entstanden Macht- und Rangunterschiede:

Könige fingen nun an, sich Städte zu gründen und Burgen
Aufzubauen, sich selber zum Schutz, und Orte der Zuflucht.
Auch verteilten sie Äcker und Vieh und gaben es jedem,
Wie die Gestalt ihn empfahl und die Kraft des Körpers und Geistes.

Später brachte der Reichtum „gar bald den Starcken und Schönen um Ansehen“. Die Könige wurden gestürzt, das Volk kam zur Herrschaft. Müde des Kampfes und der Gewalt, vereinbarte man sich, eine Regierung zu wählen und Recht und Gesetz herzustellen (*De natura rerum*, übersetzt von Knebel Vers 947 ff.).

Die christliche Philosophie des Mittelalters ist arm an Betrachtungen über soziologische Probleme theoretischer Art. Von Interesse ist der Gegensatz, der seit Augustinus zwischen Gottesstaat und Weltstaat aufgestellt wird. Der irdische Staat gilt dem großen Kirchenlehrer als eine durchaus inferiore Institution, deren einziger Zweck die Verringerung des allem Irdischen anhaftenden Bösen ist (*De civitate Dei* XIV 28, XV 7, XIX 5, V 1, XXI 19, 17, *De liber. arbitr.* 1, 6). Im Sinne des Aristoteles lehrt Thomas von Aquino, der Mensch sei ein „*homo sociale*“, die Gesellschaft, der Staat diene dem allgemeinen Wohle (*Summa theol.* II 1, 90; *Contr. gentil.* III 117, 3). Der im 14. Jahrhundert lebende Araber Ibn Khaldun betont bereits die Abhängigkeit der Gesellschaft vom natürlichen Milieu.

Die Unterordnung des Staates unter die Kirche, die bei den Scholastikern etwas Selbstverständliches ist, macht zum ersten Male bei Dante einer Auffassung des Staates als einer in sich beruhenden, gottgewollten Einrichtung Platz (*De monarchia*). Die in der Zeit der Renaissance auftretende hohe Wertschätzung des Staates führt bei verschiedenen Denkern, die in vielem einander bekämpfen, zu einer Betonung des Staatsabsolutismus als Mittel zur Herstellung der Ordnung (*Macchiavelli*, *Il principe* 1532 und *Discorsi*; *J. Bodin*,

De republica 1584 und colloquium heptaplomeres). Während Macchiavelli die staatliche Ordnung auf die Interessen der Menschen zurückführt, erblickt Bodin im Staate eine Einrichtung, die in der Natur des Menschen sowie im Willen Gottes begründet ist. Letzteres wird auch von Melancthon gelehrt, während die Jesuiten (Molina, Bellarmin, Suarez, Mariana, Vasquez) den Staat als ein Produkt des Volkswillens betrachten. Die Souveränität des Volkes betont auch Joh. Althusius (Politica 1610); zwischen Herrscher und Volk besteht nach ihm eine Art Vertrag, dessen Bruch von einer Seite von den übernommenen Pflichten entbindet. Alle Gewalt des Staates liegt im Volke, in dessen Majestät.

Der von den Stoikern beeinflusste Hugo Grotius lehrt, der Mensch sei von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen. Das Naturrecht ist dasjenige Recht, das in der sozialen Natur des Menschen begründet ist und aus der vernünftigen Einsicht entspringt (De jure belli ac pacis 1625). Des Grotius Lehre vom Völkerrecht (jus gentium) findet sich dem Reime nach schon bei Albericus Gentilis (1551—1611).

Die „Vertragstheorie“, die wir schon von Epikur her kennen, feiert bei Hobbes eine glänzende Auferstehung. Im Naturzustande, lehrt er, müßte ein Krieg aller gegen alle bestehen; der Egoismus des Menschen macht, daß der Mensch dem Menschen ein „Wolf“, ein reißendes Tier ist (homo homini lupus). Damit nun dieser unvermeidliche beständige Kampf nicht um sich greift, verzichtet jeder freiwillig auf seine unbeschränkte Macht, und es kommt durch einen Vertrag, durch den sich alle einem absoluten Herrscher unterwerfen, der ihnen Schutz gewährt, der Staat zu stande. Erst im Staate kann Recht, Wohlfahrt, Kultur existieren, ja auch die Sittlichkeit ist etwas durch den Staatswillen Bedingtes. Der Staat ist der Träger aller Gewalt, aber die allgemeine Wohlfahrt muß sein oberstes Gesetz sein (De cive 1642 und 1647; Leviathan 1651; vergleiche Tönnies, Hobbes Leben und Lehre 1896). Gleichfalls im Sinne der Vertragstheorie spricht über den Ursprung des

Staates Spinoza (Tractatus politicus 1677). — Dagegen weisen Shaftesbury, Hutcheson, Cumberland und andere auf die Ursprünglichkeit der sozialen Neigungen hin. Manches Bemerkenswerte über die soziale Natur des Menschen findet sich bei Ferguson (History of civil society 1767). Auch die Schriften Humes und A. Smiths enthalten Beiträge zur Sozialpsychologie, besonders was die Lehre von dem altruistischen, sympathischen Gefühle und Triebe anbelangt.

Eine Reihe von Autoren des 18. Jahrhunderts betont die Einflüsse des natürlichen Milieu (Klima, Boden, Nahrung) auf die Art und den Geist eines Volkes und die sozialen Einrichtungen (Gesetze) desselben. Allgemeine physische und geistige Ursachen wirken nach Montesquieu in jedem Staate (Esprit des lois 1748; Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence 1743). Ähnlich lehrt Turgot (Oeuvres vol. II.). Nach Voltaire hat der Mensch immer in Gemeinschaft gelebt (Essai sur les moeurs et l'esprit des nations 1765). Von ihm, wie auch von Condorcet (Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain 1795) wird der Versuch einer die Entwicklung und den Fortschritt der Gesellschaften in gesetzmäßiger Weise erklärenden, auf Bedürfnisse, Instinkte, Ideen des Menschen sich stützenden Geschichtsphilosophie gemacht, ähnlich wie schon von G. Vico (Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni 1725). Hier ist auch Herder zu erwähnen, der wie Montesquieu die Abhängigkeit des Volkscharakters vom Milieu betont und die gesellschaftliche Natur des Menschen als einen für die Erhaltung seiner Existenz notwendigen Faktor betrachtet. Die Geschichte ist eine Fortsetzung der Natur, sie ist Entwicklung, die von allgemeinen, konstanten Gesetzen beherrscht wird und deren Ziel „Humanität“ ist (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 1784—91). Helvetius sagt geradezu, der Mensch ist das soziale Produkt eines Milieu: „Nous sommes uniquement ce que nous font les objets qui nous environnent“ (Sur l'esprit 1758 II 306). Nur das Eigeninteresse

vermochte es, daß die Menschen sich vergesellschafteten und Verträge schlossen. Der Egoismus ist die Basis aller Gesellschaft (a. a. O. I 278). Rousseau wiederum erneuert die Lehre vom Gesellschaftsvertrag, der in dem Verzicht der vollen persönlichen Macht und in der Unterordnung unter den Gesamtwillen (volonté générale) besteht. In dem Momente, da die Menschen sich im „Naturzustande“ nicht mehr zu erhalten vermögen, müssen sie sich vereinigen, und damit gehen sie stillschweigend einen Vertrag ein, durch den ein geistiger Gesamtkörper entsteht. Vorher, in der Natur, besteht Unabhängigkeit und eine Freiheit, die nur in den Kräften des einzelnen ihre Schranken findet. Die älteste und die einzig natürliche unter allen gesellschaftlichen Vereinigungen ist die Familie, sie ist das erste Muster der politischen Gemeinschaften. Der Gegensatz der Privatinteressen hat die Errichtung der Gesellschaften nötig gemacht, die auf dem Gemeinsamen in diesen Interessen beruht. Die Staatshoheit ist nur die Ausübung des allgemeinen Willens (Contrat social 1762). Als ein Gegner Rousseaus erweist sich J. J. Felin (Geschichte der Menschheit 1784). Geschichtsphilosophische Ideen, die sich zum Teil mit der Soziologie berühren, sind anzutreffen bei den Philosophen Kant (Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht 1784, Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte 1786, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre 1797 [= Teil I der Metaphysik der Sitten]); J. G. Fichte (Grundlage des Naturrechts 1796, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters 1806, Die Staatslehre 1820); Fr. v. Schlegel (Philosophie der Geschichte 1829); Schelling, der in der Geschichte eine fortschreitende, allmählich sich enthüllende Offenbarung des Absoluten (Gottes) erblickt (System des transszendentalen Idealismus 1800, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums 1803); Hegel, nach welchem in der Selbstentwicklung des Absoluten der „objektive Geist“ sich in Recht, Moralität, Sittlichkeit offenbart; der Staat ist die „selbstbewußte, sittliche Substanz“, die Objektivation des göttlichen Willens in einer eigenartigen

Organisation. Das Individuum ist ein untergeordnetes Moment im Gesamtgeiste. Die einzelnen „Volksgeister“ bilden dem geschichtlichen Prozesse gegenüber, dessen Ziel die Realisation der Freiheit und Bewußtheit ist und der unaufhaltsam sein Gericht hält, nur Mittel zum Zwecke (Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften 1817; Grundlinien der Philosophie des Rechtes 1821; Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgegeben von Ed. Gans 1833; P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer 1890). Ferner bei Chr. Fr. Krause (Grundlage des Naturrechts 1803, Abriß des Systems der Rechtsphilosophie 1828, Abriß der Philosophie der Geschichte 1889); Herbart (Allgemeine praktische Philosophie 1808, Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral 1836); Loge (Mikrokosmos 1856–64, 5. Aufl. 1896 ff.); G. Biedermann (Philosophie der Geschichte 1884); E. Hermann (Philosophie der Geschichte 1870); Flügel (Idealismus und Materialismus in der Geschichtswissenschaft 1898); J. St. Mill (Princ. of Political Economy 1848); E. v. Hartmann, W. Wundt (System der Philosophie 2. Aufl. 1897, Völkerpsychologie I 1 und 2, 1900, Logik² 1892–95, Grundriß der Psychologie⁵ 1902); F. A. Lange (Die Arbeitsfrage 1866, 5. Aufl. 1894); Sigwart (Logik II² 1893); Dilthey (Einleitung in die Geisteswissenschaft I 1883; bei den Kantianern H. Cohen (Einleitung zu A. Langes Geschichte des Materialismus⁷ 1902); E. Stauffer (Ethik und Politik 1889, Das Sittengesetz 1887); K. Vorländer (Kant und der Sozialismus 1900, Die neukantische Bewegung im Sozialismus 1902); auf Kant geht auch E. Bernstein (Die Voraussetzungen des Sozialismus 1889, Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich? 1901) zurück; P. Natorp (Sozialpädagogik 1889). Ferner bei E. Dühring (Kursus der National- und Sozialökonomie² 1876). Von Rechtsphilosophen seien erwähnt: L. Knapp (System der Rechtsphilosophie 1857; A. Trendelenburg (Naturrecht 1860); A. Lasson (System der Rechtsphilosophie 1882); H. Ahrens (Naturrecht⁶

1870); K. Thering (Der Zweck im Recht 1877 ff., 3. Aufl. 1893); W. Schuppe (Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie 1882); Bergbohm (Jurisprudenz und Rechtsphilosophie I 1892); Vierling (Juristische Prinzipienlehre 1894 — 98); K. Stammler (Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung 1896, Die Lehre von dem richtigen Rechte 1902); auch Lasalle (Das System der erworbenen Rechte 1861, 2. Aufl. 1880) ist hier zu nennen. Daß auch die Schriften von National-ökonomien wie Malthus, F. List, Rodbertus, Ricardo, Roscher, K. Bücher, Philippovich, J. Wolf und der „Kathedersozialisten“ A. Wagner, G. Schmoller, W. Sombart (Der moderne Kapitalismus 1902) für die Soziologie in Betracht kommen, liegt auf der Hand. Das Gleiche gilt von den historischen Arbeiten eines Ranke, Hinneberg, M. Lehmann, Grupp, D. Lorenz, E. Bernheim, K. Lamprecht, K. Breyfig, Th. Lindner (Geschichtsphilosophie 1901).

Der Begründer der Soziologie als selbständiger Wissenschaft ist der (durch Saint-Simon beeinflusste) Franzose Auguste Comte. Die Soziologie, die Lehre von der Gesellschaft (*physique sociale*), bildet den Schlußstein aller Disziplinen, baut sich auf diesen auf. Die Methode dieser jungen Wissenschaft muß die „positive“ sein, durch Induktion und Analyse sind die Tatsachen des geschichtlich = gesellschaftlichen Lebens festzustellen und miteinander zu verknüpfen. Die soziale „Statik“ untersucht die Formen und Bedingungen des Gesellschaftslebens, die „Dynamik“ hat es mit der gesetzmäßig fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft zu tun. Die Abhängigkeit der Volksgemeinschaften vom Milieu ist ebenso zu beachten wie die Beziehung, die zwischen der geistigen Beschaffenheit der Individuen und der sozialen Struktur besteht. Die nächste Grundlage der Soziologie muß die Biologie sein. Die Gesellschaft ist als eine Art Organismus (*organisme collectif*) aufzufassen (*Cours de philosophie positive*, 6 Bde. 1830 ff., *Système de politique positive*,

4 Bde. 1851 ff.). Die Entwicklung der Menschheit durchläuft drei Stadien: das theologische, metaphysische und positive. Ihnen entsprechen Perioden des Übergewichts der Priester und Krieger, dann der Philosophen und Juristen, endlich der Gelehrten und Industriellen. Wenn auch der Intellekt nicht ohne Gefühle und Strebungen sich betätigt, so ist er doch der Hauptmotor des geschichtlichen Lebens. Dem „Milieu“ muß aber gebührende Schätzung zu teil werden. Das ist auch die Ansicht von Buckle, der in seiner „Geschichte der Zivilisation in England“ den Einfluß des Milieu auf die Gesellschaft betont und in einseitiger Weise den Fortschritt der Erkenntnis zum alleinigen historischen Faktor macht; eine selbständige Wirksamkeit des (moralischen) Gefühlslebens gibt es nicht. Umgekehrt lehrt B. Kidd (Soziale Evolution 1895), daß gerade im Sittlichen und Religiösen, also in Gefühlen, die sozialisierende, fortschrittliche Kraft bestehe.

Nach Analogie des Organismus (der selbst eine Art Gesellschaft bedeutet) betrachtet auch Herbert Spencer (vor ihm schon in verschiedener Weise Plato, Aristoteles, die Stoa, dann Bacon, Hobbes, Chr. Krause, de Bonald, St. Simon, Comte und andere) die Gesellschaft. Sie ist ein „Überorganisches“, welches viele Ähnlichkeiten mit einem tierischen oder pflanzlichen Organismus hat, aber auch Unterschiede aufweist. So besitzt die Gesellschaft kein Sensorium, kein einheitliches, zentrales Bewußtsein, sondern in ihr ist das Bewußtsein auf die einzelnen Teile ausgebreitet; ferner erfolgt die Verbindung der Gesellschaftsglieder nicht durch physische Berührung, sondern durch Sprache und Schrift, auch gehen die Individuen nicht in der Gesellschaft auf, sondern diese dient der Wohlfahrt jener. Aber die allgemeinen Gesetze der organischen Entwicklung sind auch in der Gesellschaft zu finden: Wachstum und Differenzierung der Struktur und der Funktionen, wechselseitige Abhängigkeit der Teile des sozialen Organismus voneinander, wachsend mit zunehmender Differenzierung, einheitliche Beeinflussung durch äußere und innere Verhältnisse. Spencer spricht von sozialen Organen

und Geweben, von einem sozialen Ektoderm, Entoderm, Mesoderm, von einem Ernährungs-, Verteilungs-, Regulierungssystem im sozialen Organismus, von einer Differenzierung der ursprünglich gleichartigen Struktur in Kern und Kernkörperchen zc. Dem Ektoderm des Organismus entspricht die Klasse der Krieger und Richter, dem Mesoderm die kommerzielle, dem Entoderm die landwirtschaftlich-industrielle Klasse. Die regierende Klasse entspricht dem Nervensystem. Daß die Psychologie für die Erklärung der sozialen Tatsachen unentbehrlich ist, weiß Spencer, doch macht er von ihr viel zu wenig oder nicht den rechten Gebrauch. Die Ethnologie zieht er dagegen in reichem Maße heran. Spencers Soziologie leidet wie viele andere daran, daß sie vielfach, statt den Motiven und spezifischen Kräften und Gesetzen des sozialen Lebens nachzugehen, mit Voraussetzungen arbeitet, die anderen Wissenschaften sowie der Spekulation entlehnt sind. Das Übermaß biologischer Analogien macht sich da, wo man ein Verständnis des Sozialen aus diesem selbst heraus gewinnen möchte, höchst unliebsam bemerkbar. Die Lehren der Geschichte werden zu wenig berücksichtigt (*Principles of Sociology* 1885—96; *The Study of Sociology* 1873; *The man versus the State* 1884; alles auch deutsch erschienen). Ähnlich wie Comte (und schon Saint-Simon) lehrt Spencer, die soziale Entwicklung bestehe im Fortschritt vom militärischen zum industriellen Typus.

Noch viel weiter als Spencer treibt die Analogie der Gesellschaft mit dem Organismus Paul Bilienfeld. Nach ihm ist die Gesellschaft ein Organismus im realen Sinne des Wortes, dessen „Zellen“ die Individuen sind. Es gibt ein soziales Nervensystem, eine soziale Zwischenzellensubstanz zc. Auch Hemmungs- und Rückbildungsercheinungen treten im sozialen Organismus, der nichts anderes als eine Fortsetzung der Naturbildungen ist, auf. Auch das „biogenetische Grundgesetz“, wonach die Ontogenese (Entwicklung des einzelnen) eine abgekürzte Wiederholung der Phylogenese

(Stammesentwicklung) ist, hat für das soziale Leben Gültigkeit. Auf den höheren Stufen der sozialen Entwicklung tritt immer mehr der physische Faktor gegenüber geistigen Bestrebungen und Bedürfnissen in den Hintergrund (Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft 1873 ff.).

Ein Hauptvertreter der „organistischen“ Schule ist A. Schäffle. In seinem groß angelegten Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (1881, 2. Aufl. 1896) betrachtet er die Gesellschaft als einen eigenartigen psychischen Organismus, der zugleich ein belebter Körper ist, der aus Personen und Gütern, aus Bevölkerung und Vermögen des Volkes besteht. Trotzdem nun Schäffle erklärt, die biologische Analogie „nur als Mittel der Veranschaulichung“ zu verwenden, operiert er doch reichlich mit biologischen Begriffen. Erfreulicher ist, daß er bemüht ist, den sozialpsychologischen Standpunkt festzuhalten, wie er auch den Versuch einer sozialen Psychophysik macht. Auch die Deszendenztheorie mit ihren Lehren vom Kampf ums Dasein, von der Anpassung und Auslese wird von ihm mit Nutzen verwendet. Die Soziologie zerfällt nach ihm in allgemeine und spezielle Soziologie; erstere ist „Philosophie der besonderen Sozialwissenschaften“. Zu beiden Teilen wird die Morphologie, Physiologie und Psychologie sowie die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates untersucht. Letzterer gilt Schäffle als eine Persönlichkeit. Der „Volksgeist“ ist „ein durch die ganze geschichtliche Geistesarbeit angehäufter, fortgesetzt überliefertes, in jeder Generation modifiziertes, vielseitig gegliedertes System geistiger Energien und Spannkraften, welche über alle aktiven Elemente des Volkskörpers vereinigt, die einzelnen zu einer geistigen Kollektivkraft vereinigen“.

Vertreter der „organistischen“ Soziologie sind ferner: Espinas, dem wir eine treffliche Darstellung des geselligen Tierlebens verdanken (*Les sociétés animales*); J. Novicow (*Conscience et volonté sociales* 1897); J. Izoulet (*La cité moderne* 1895); R. Worms (*Organisme et société*), für den die Gesellschaft ein wirklicher, selbstbewußter Organismus

ist; A. Fouillée (*La science sociale contemporaine*, 3. éd. 1896), der schon einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. Die Gesellschaft ist nach ihm ein physisch-psychischer Organismus, aber ohne Selbstbewußtsein, ein „organisme contractuel“, der mit natürlicher Vereinigung beginnt und mit Vertrag endet. E. Littré; E. de Roberty (*La sociologie* 1881); E. de Greef (*Introduction à la sociologie* 1886/96; *Les lois sociologiques* 1893); P. Lacombe; R. de la Grasserie (*Mémoire sur les rapports entre la psychologie et la sociologie* 1898) betonen neben dem organischen Charakter der Gesellschaft die Wirksamkeit psychischer Faktoren (Bedürfnisse, Interessen). Den Unterschied der höheren, durch geistige Kräfte, Ideen, willkürliches Denken, Vernunft, Wille entstehenden Gesellschaftsformen von den Naturformen der Gesellschaft heben in verschiedener Weise hervor, teilweise in Verbindung mit der organistischen Auffassung: L. J. Ward (*Dynamic Sociology* 1894, *Outlines of Sociology* 1898); J. S. Mackenzie (*An introduction to social philosophy*, 2. ed. 1895); J. H. Giddings (*The principles of Sociology* 1896), bei dem der Wille als soziale Kraft eine große Rolle spielt, M. Hauriou (*La science sociale traditionnelle* 1896); W. Wundt; F. Tönnies (*Gemeinschaft und Gesellschaft*); P. Barth (*Die Philosophie der Geschichte als Soziologie* 1897). Als Vertreter der psychologischen Richtung der Soziologie sind auch Lavrow, Karejew, G. Lindner (*Ideen zur Psychologie der Gesellschaft* 1891); G. Tarde (*Les lois de l'imitation* 1890, *La logique sociale* 1894), der in der „Nachahmung“, die von den „inventeurs“ ausgeht und von den Massen Besitz ergreift, die soziale Grundtatsache (*phénomène social élémentaire*) erblickt; Le Bon (*Psychologie des Foules* 1895 u. a.); Scipio Sighele u. a. anzuführen. Auf Lust und Unluststrebungen sucht S. N. Platten (*The theory of social forces* 1896) die soziale Entwicklung zurückzuführen. Psychologisch-genetisch und vergleichend-historisch geht L. Stein vor (*Die soziale Frage im Lichte der Philosophie* 1897, *Wesen und Aufgabe der Soziologie* 1898). Auch St. von Czobiel (*Die Entwicklung der*

sozialen Verhältnisse 1902) ist hier zu nennen, der zugleich Organisist ist.

Psychologisch und erkenntnis-kritisch geht in der Behandlung soziologischer Probleme der scharfsinnige Simmel vor (Über soziale Differenzierung 1891; Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1882; Philosophie des Geldes 1900). E. Durkheim, ein induktiv veranlagter Geist, betrachtet die Arbeitsteilung als Hauptfaktor der sozialen Bewegung; die ökonomischen Zustände werden von ihm in den Vordergrund der Betrachtung gerückt, ohne daß er Anhänger des Marxismus ist (Éléments de sociologie 1889 u. a.).

Ethnologisch und kulturgeschichtlich wird die Gesellschaftswissenschaft bei einer großen Reihe von Forschern begründet und durchgeführt. Außer Spencer, der auch hier zu nennen ist, kommen in Betracht: H. Maine (Ancient law 1861); Lubbock (Prehistoric Times 1865, Origin of Civilisation 1880); Tylor (Die Anfänge der Kultur 1873); D. Caspary (Urgeschichte der Menschheit 1873), Bachofen (Das Mutterrecht 1862); Morgan (Die Urgesellschaft 1891); Mc Lennan; Laveleye (Das Ureigentum, deutsch von Bücher 1879); Letourneau (La Sociologie, 3 éd. 1892, und Spezialschriften, die später angeführt werden); Fr. Kugel (Völkerkunde 2. Aufl. 1894); Waitz (Anthropologie der Naturvölker 1859); Hellwald (Kulturgeschichte 1875, 4. Aufl. 1890); J. Lippert (Kulturgeschichte der Menschheit 1886/87); H. Schurz (Völkerkunde, Urgeschichte der Kultur 1900, Altersklassen und Männerbünde 1902); B. Zenker (Die Gesellschaft I 1899); Achelis (Soziologie 1899); Gobineau, v. Dargun, E. Grosse, Cunob, Hildebrand, J. Kohler, H. Post, Wilken, R. Steinmetz, Westermarck, Starke, Mücke, Bierkandt u. a.¹⁾ Hierher gehören auch die Völkerpsychologen M. Lazarus und H. Steinthal, die in dem „Volksgeist“ (ähnlich wie die organische Staatslehre der historischen Rechtsschule:

¹⁾ Die Schriften dieser Autoren werden größtenteils in den entsprechenden Paragraphen aufgeführt.

Savigny, Bluntschli, Ahrens u. a.) den Träger sozialer und historischer Gebilde und Geschehnisse erblicken, sowie Ad. Bastian, der „Nestor“ der modernen Ethnologie, dessen zahlreiche, leider schlecht lesbare Schriften eine Fundgrube soziologischer Tatsachen bilden. Er zeigt, daß bei den verschiedensten Völkern eine gleiche Richtung des Denkens („Völkergedanken“) besteht, die selbständig zu ähnlichen Erfindungen und Einrichtungen führt und einen gleichen Ausgangspunkt hat („Elementargedanken“, z. B. der Animismus; Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen 1881).

Der Belgier A. Quételet hat in eindringlicher Weise den Gedanken durchgeführt, daß die Gesellschaft von festen Gesetzen beherrscht wird, daß der einzelne in allem seinem Tun und trotz seiner „Willensfreiheit“ doch nur ein Atom im sozialen Ganzen ist, das, wenn man eine große Zahl von Fällen untersucht, unter bestimmten Bedingungen in gleicher, typischer Weise handelt. Man muß von den individuellen Besonderheiten absehen, die nur im kleinen sich zeigen, im großen aber gegenüber der Regelmäßigkeit und Gleichheit der Erscheinungen verschwinden. Die Statistik findet Gesetze der sozialen Ordnung, auf die der Einzelwille keinen Einfluß hat. So trägt z. B. jede gesellschaftliche Organisation den Keim von Verbrechen in sich, die in bestimmter Zahl und Ordnung notwendig aus ihr entspringen. Die Soziologie hat es nicht mit dem einzelnen, sondern mit dem abstrakten Produkt der Wahrscheinlichkeitsrechnung, dem „mittleren Menschen“ (l'homme moyen) zu tun, den Quételet aber unberechtigtterweise oft als reales Wesen auffaßt (Physique sociale 1834; Sur l'homme 1835 u. a.). Daß die Statistik keine zureichende soziologische Methode ist, da sie einerseits nur das rechenmäßig Festzustellende des Gesellschaftslebens, nicht die treibenden Kräfte desselben zu erforschen vermag, andererseits zu vielen Fehlschlüssen infolge der Mehrdeutigkeit komplizierter Phänomene verleitet, ist wiederholt bemerkt worden.

Ludwig Gumplowicz betrachtet als Aufgabe der Soziologie die Anwendung der allgemeinen Entwicklungsgesetze des

Menschen auf die sozialen Tatsachen. Er ist ein entschiedener Gegner aller metaphysischen, biologischen, individualpsychologischen Methode. Der einzelne ist überhaupt nicht Objekt der Soziologie, diese hat es immer nur mit „Gruppen“ zu tun. Das Individuum ist in all seinem Tun, Wollen, Denken und Fühlen nichts als ein passives Glied der Gesellschaft, ein Produkt der Umwelt. Soziales Element ist die Gruppe, soziale Erscheinungen sind „Verhältnisse, die durch das Zusammenwirken von Menschengruppen und Gemeinschaften zu stande kommen“. Diese Gruppen sind von festen Regeln beherrscht. Die „soziale Tätigkeit“ ist ihrer Natur nach „Selbsterhaltung der Gruppe, die Mehrung ihrer Macht, Begründung und Kräftigung ihrer Herrschaft oder doch ihrer sozialen Stellung in Staat und Gesellschaft zum Zwecke hat“. Soziologie ist daher „die Lehre von den sozialen Gruppen, ihrem gegenseitigen Verhalten und ihren dadurch bedingten Schicksalen“. Gesetzmäßige Gruppenbewegungen sind festzustellen. Eine stetige Entwicklung in der Geschichte gibt es nicht. Der „Kassenkampf“ ist der konstante Faktor der Geschichte. Das „soziale Naturgesetz“ besagt: „Jedes mächtigere ethnische oder soziale Element strebt darnach, das in seinem Machtbereich befindliche oder dahin gelangende schwächere Element seinen Zwecken dienstbar zu machen“. Kampf und Krieg, Ausbeutung und Unterjochung ist das ewige Motiv aller sozialen Vorgänge (Grundriß der Soziologie 1885, Der Kassenkampf 1883, Soziologische Essays 1899). In manchem berührt sich die Theorie von Gumplovicz mit Ansichten W. Bagehots (Der Ursprung der Nationen 1874) und besonders Niezshes. Verwandt mit ihr sind in manchem die darwinistisch begründeten soziologischen Theorien von Badala = Papale (Darwinismo naturale e Darw. sociale 1882), Vaccaro, Morjelli, Ammon (Die natürlichen Grundlagen der Gesellschaft 1895), Kidd (Sociale Evolution 1895), Ferri. Durch Gumplovicz stark beeinflusst ist G. Kagenhofer (Wesen und Zweck der Politik 1893, Die soziologische Erkenntnis 1898, Positive Ethik 1901), ebenso F. Oppenheimer (Großgrundeigentum und soziale Frage 1898), der

wie E. Dühring in den politischen Zuständen Faktoren erblickt, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussen.

Erwähnung verdienen auch die „Soziologischen Essays“ (deutsch 1897) von Huxley, A. Tilles „Von Darwin bis Nietzsche“, ferner: R. Fentsch (Geschichtsphilos. Gedanken, Sozialauslese 1898), A. Bordier (La vie des sociétés 1887), A. Coste (Les principes d'une sociologie objective 1899), L. Winański (Essai de mécanique sociale 1898), Sacher (Mechanik der Gesellschaft 1881), Warneck (Die Soziologie im Umrisse ihrer Grundprinzipien 1889), A. Fischer (Die Entstehung des sozialen Problems 1897), auch noch H. Carey (Die Grundlagen der Sozialwissenschaft 1863).

Das Ziel der meisten Soziologen ist die Auffindung von Gesetzen oder wenigstens Rhythmen des sozialen Geschehens. Ob man nun in theologischer Weise den Plan Gottes oder, metaphysisch, die Triebkraft der göttlichen Weltsubstanz zur Aufstellung und Deutung soziologischer Gesetze heranzieht, ob man die Entwicklung der Gesellschaft auf logische, psychologische, biologische Art begründet, stets handelt es sich darum, Ordnung und Zusammenhang in die verwirrende Mannigfaltigkeit der Gesellschaftsvorgänge zu bringen. Vielfach gerät man hierbei in Einseitigkeit: irgend ein Faktor wird als die alleinige soziale Kraft gewertet, alles soll auf eine Formel gebracht werden. Man abstrahiert, unbewußt oder bewußt und geflissentlich von den übrigen Ursachen und Kräften des gesellschaftlichen Lebens und macht dadurch aus einem Standpunkt der Betrachtung von relativer Berechtigung einen mehr oder weniger starren, unzulänglichen Dogmatismus. Das gilt nun auch von der „materialistischen“, besser „wirtschaftlichen“ Geschichtstheorie, wie sie von K. Marx¹⁾ und Fr. Engels²⁾ begründet wurde.

¹⁾ Zur Kritik der politischen Ökonomie 1869, 2. Aufl. 1897; Das Kapital 1867 ff.

²⁾ Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft 1878, 3. Aufl. 1895; Briefe, abgedruckt im „Sozialistischen Akademiker“ (Oktober 1895); Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates 1884, 4. Aufl. 1892; Die Entwicklung des Sozialismus 1883, 4. Aufl. 1891.

Mary behauptet, beeinflusst von Feuerbach, im Gegensatz zu allem Idealismus, nach welchem allem physischen Geschehen geistige Kräfte zu grunde liegen, daß alles Ideale, „Ideologische“, d. h. der Inbegriff intellektueller, ethischer, religiöser, ästhetischer Produktionen, durch materielle, wirtschaftliche Verhältnisse bedingt sei. Naturprozesse sind es, die mit eherner Gesetzmäßigkeit das geistige Geschehen beherrschen. Hinter dem Bewußtsein der Menschen wirken treibende Kräfte wirtschaftlicher Art, auch da, wo an die selbständige Aktivität des Geistes geglaubt wird. Die Produktionsverhältnisse bilden die „reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein des Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt“. In einer milderen Form erscheint diese Lehre bei Engels. Er betont, die „letzten Ursachen“ aller sozialen Veränderungen seien in Veränderungen der Produktionsweise zu suchen. Aber die „ideologischen“ Faktoren sind nicht unwirksam, ja können in vielen Fällen vorwiegend die Form des Geschehens bestimmen, „die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren aufeinander und auf die ökonomische Basis.“ Noch gemäßiger spricht Ed. Bernstein: „Aber jedenfalls bleibt die Vielheit der Faktoren, und es ist keineswegs immer leicht, die Zusammenhänge, die zwischen ihnen bestehen, so genau bloßzulegen, daß sich mit Sicherheit bestimmen läßt, wo im gegebenen Falle die jeweilig stärkste Triebkraft zu suchen ist. Die rein ökonomischen Ursachen schaffen zunächst nur die Anlage zur Aufnahme bestimmter Ideen, wie aber diese dann aufkommen und sich ausbreiten und welche Form sie annehmen, hängt von der Mitwirkung einer ganzen Reihe von Einflüssen ab“ (Die Voraussetzungen des Sozialismus 1899 S. 9).

Ein wesentliches Element des Marxismus ist die von Hegel übernommene und entsprechend modifizierte Lehre von der „dialektischen“ Selbstbewegung des Naturprozesses, also auch der wirtschaftlichen Produktionsweise, das „Umschlagen“ derselben auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung ins Gegenteil aus dem „Widerspruch“ heraus, der in ihr steckt. So muß z. B. der „Widerspruch“, der zwischen dem individualistischen Charakter des Kapitalismus und dem Kollektivismus der kapitalistischen Arbeitsverteilung besteht, mit Notwendigkeit einmal zum wirtschaftlichen Kollektivismus führen. Die „Klassenkämpfe“, die nach Marx die ganze Geschichte durchziehen und jetzt zwischen Bourgeoisie und Proletariat stattfinden, sowie die Kämpfe zwischen den Mitgliedern einer Klasse, den Kapitalisten, enden damit, daß die „Expropriateure“ expropriert werden und die Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit übergehen. — Sozialistische Vorgänger von Marx sind besonders Babeuf, Saint-Simon, Bazard, Infantin, Louis Blanc, Proudhon, Fourier, R. Marlo, W. Weitling, Lassalle, H. Owen. Wenn auch die Schriften dieser Männer manchen Beitrag zur theoretischen Soziologie enthalten, so liegt ihre Andeutung in erster Linie doch auf praktisch-soziologischem und sozialpolitischem sowie nationalökonomischem Gebiete.

Während Kautsky, Plechanow, Weisengrün, Mehring, L. Woltmann (Der histor. Materialismus 1900), Labriola mehr oder weniger streng am historischen Materialismus festhalten, betonen außer Bernstein noch E. Belfort-Bar¹⁾, R. Schmidt, J. Stern, A. Loria die kausale Bedeutung der „ideologischen“, geistigen Faktoren neben den wirtschaftlichen Kräften. Von Autoren, die den Marxismus kritisieren, ohne aber den haltbaren Kern der ökonomischen Geschichtstheorie zu verkennen, sind anzuführen: P. Barth (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1896), D. Lorenz (Die materialistische Geschichtsauffassung

¹⁾ über den Streit zwischen Kautsky und Belfort-Bar vergl. „Die neue Zeit“ 1895/96, 1896/97.

1897), Th. G. Masarik (Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus 1899), Stammler (Wirtschaft und Recht).

Der soziologischen Forschung dienen, direkt oder indirekt, mehrere Zeitschriften wie: Zeitschrift für Sozialwissenschaft (herausg. von Jul. Wolf), The American Journal of Sociology, Revue internationale de Sociologie und Année Sociologique (herausg. von R. Worms), Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (1859—91), Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen (herausg. von Schmoller 1890 ff.), Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Die neue Zeit (herausg. von R. Kautsky), Sozialistische Monatshefte, Dokumente des Sozialismus, Politisch-anthropologische Revue (seit 1902), Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie, und andere.

Seit 1892 besteht in Paris ein „Institut international de Sociologie“. Seit demselben Jahre tagten mehrmals soziologische Kongresse.

Endlich sei auch das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ herausg. von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis und E. Löning (2. Aufl. 1898—1901) als nützliches Nachschlagebuch erwähnt.

Gumplovicz : Grundriss.

*F. Squillace : Die soziologischen Theorien,
Deutsch von R. Eisler, Leipzig 1911.*

Erster Teil.

Allgemeine Soziologie.

§ 7.

Begriff der „Gesellschaft“.

Unter „Gesellschaft“ kann man Verschiedenes verstehen. Das Wort ist nicht eindeutig, weil der Inhalt des Begriffes, den es bezeichnet, bald ein weiterer, bald ein engerer ist. Einmal bedeutet „Gesellschaft“ jede beliebige Vereinigung von Menschen, Lebewesen zu irgendwelchem Zwecke, etwa dem der Unterhaltung. Sagt man aber: A gehört zur Gesellschaft, so meint man, er sei ein Mitglied der guten, vornehmen, von den „niedereren“ Ständen oder Klassen sich sondernden Gesellschaft. In diesem Sinne ist also die Gesellschaft nur ein Teil der Gesamtgemeinschaft. Dann stellt man wieder die Gesellschaft als die Vereinigung von Menschen, die durch Interesse und Kultur miteinander in einem sich natürlich ergebenden Zusammenhang stehen, dem Staate als einem Zwangsverbände gegenüber. So spricht man etwa von der „europäischen Gesellschaft“. Ferner wird das Wort Gesellschaft auch im juristischen Sinn gebraucht, z. B. Aktiengesellschaft. Im weitesten Sinne aber ist Gesellschaft jede soziale Gemeinschaft, die Familie sowohl wie die Horde, der Stamm wie der Staat.

Im folgenden soll unter „Gesellschaft“ in der Regel sowohl die auf Blutsverwandtschaft, Instinkt, Trieb beruhende Naturgesellschaft, „Gemeinschaft“, als auch die durch Wille und Wahl, Vernunft, Konvention und Zweckvorstellungen begründete Kulturgesellschaft verstanden werden.

Worin liegt nun das Charakteristische einer Gesellschaft? Der Unterschied einer sozialen Verbindung von einer bloßen Ansammlung von Lebewesen macht es klar. Ein Aggregat von Menschen, die einander nicht beeinflussen, sondern wo jeder für sich lebt und handelt, als ob er allein wäre, ohne Rücksicht auf die anderen, ist noch keine Gesellschaft. Erst wenn das Tun und Lassen der Individuen durch irgendwelche Normen geregelt erscheint, wenn die einzelnen so auftreten, als gehörten sie zusammen, wenn gemeinsame Interessen und Zwecke eine ideale Einheit bilden, welche die Gegensätze und Verschiedenheiten bindet, wenn die Gleichartigkeit der physischen und psychischen Eigenschaften die Mitglieder einer Gruppe von denen anderer Gruppen unterscheidet und trennt, haben wir Gesellschaften vor uns. Wesentlich für jede Gesellschaft ist die Vereinigung der Kräfte der einzelnen, das Zusammenwirken, die Kooperation, derselben, die Solidarität der Gruppe und ihre Geschlossenheit nach außen, die wechselseitige Abhängigkeit der Mitglieder der Gruppe.

Jede Gruppe von lebenden Individuen, die so in Wechselwirkung miteinander stehen, daß sie, vorübergehend oder dauernd, ein Ganzes, eine Einheit bilden, also jede mehr als mechanisch verknüpfte Menge von Lebewesen, von Menschen, ist eine Gesellschaft. Diese stellt jedem ihrer Mitglieder gegenüber ein übergeordnetes, reales Ganzes dar; denn obgleich die Gesellschaft immer nur in ihren Mitgliedern gegeben ist, keine Existenz außer diesen hat, so ist sie doch mehr als die bloße Summe von Individuen. Sie ist eine dynamische und teleologische Einheit, ein Erzeugnis von Wechselwirkungen. Als eigenartige Verbindung und als Produkt von Organismen ist die Gesellschaft eine Organisation. Eine gewisse Ordnung und Einheitlichkeit der Leistungen hat in jeder Gesellschaft statt. Der Eigenwille zeigt sich hier überall in irgendeinem Maße eingeschränkt und der Gesamtheit untergeordnet. Eindämmung der Selbstsucht ist das

negative, Hingabe, Opferwilligkeit das positive Kriterium geselligen Zusammenlebens.

Die Verschiedenheit der Gesellschaften ergibt sich teils aus der Anzahl ihrer Mitglieder (große Gesellschaften pflegen eine andere Struktur aufzuweisen als kleine), teils aus Art, Dauer, Innigkeit und Stärke der Solidarität, von der flüchtigen, „zufälligen“, losen Verbindung einer Reihe Hilfeleistender, Arbeitender, Schaulustiger (im Theater, Konzert) angefangen bis zur festgefügtten staatlichen Gemeinschaft. Je nach der Art des sozialisierenden Faktors kann man „freie“ und „Zwangsgemeinschaften“ sowie Misch- und Übergangsformen unterscheiden. Die „freien“, durch innere Notwendigkeit, organisch entstehenden Gesellschaften sind entweder „Naturgesellschaften“ oder „Kulturgesellschaften“. Erstere beruhen auf Blutsverwandtschaft, gemeinsamer Abstammung, auf primären Instinkten, Trieben und Bedürfnissen, letztere kommen, zum Teile wenigstens, durch bewußte Interessen, Zweckermägungen, vernünftige Überlegung, Übereinkommen, Konvention, zu stande, ohne daß eine natürliche, primäre Zusammengehörigkeit besteht oder zu bestehen braucht. Zu den Naturgesellschaften gehört die Horde, der Stamm, zur Kulturgesellschaft zählen wir wissenschaftliche Korporationen, Universitäten, Vereine aller Art, religiöse Gemeinden, wirtschaftliche Assoziationen u. dergl. Keine Zwangsgenossenschaften sind z. B. die Bewohnerschaft von Gefängnissen, despotisch regierte oder unentwickelte Staaten, während der konstitutionelle Staat eine Mischform darstellt, die dahin tendiert, aus einer Zwangsgenossenschaft allmählich eine freie Kulturgesellschaft zu gestalten, die mit den Naturgemeinschaften insofern wieder Ähnlichkeit hat, als die Einheit des Fühlens, Wollens und Denkens, aber nun in bewußterer Form, restituiert wird¹⁾.

¹⁾ Vergleiche K. Brehfig, Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Gesellschaftsbeschreibung 1900 S. 93. Tönnies unterscheidet in etwas anderer Weise „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“; erstere entspringt dem „Wesenswillen“, ist natürlich, organisch, beruht auf Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Freundschaft, letztere geht aus der „Willkür“ hervor, entbehrt des inneren Zusammenhanges, ist eine bloß „ideelle und mechanische Bildung“ (Gemeinschaft und Gesellschaft 1887

§ 8.

Gesellschaft und Organismus.

Aus der Wechselwirkung der Individuen entsteht alle Gesellschaft. Sie beruht immer auf einer Verbindung, Vereinigung der Leistungen ihrer Mitglieder. Was auch der Charakter dieser Verbindung sein mag, sicher ist er nicht-mechanischer Art. Eine anorganische Masse, ein Aggregat körperlicher Elemente ist nur eine äußere Einheit, nur für uns, in unserer Wahrnehmung und in unserem Denken stellt sich die Vielheit materieller Teile als ein Ganzes, als eine Einheit dar. Ein innerer Zusammenhang derselben besteht nicht, weder wird durch die Vereinigung der Teile an der Natur derselben etwas verändert, noch kann die Zerstückelung der Massen einen Einfluß auf die Beschaffenheit der Teilstücke ausüben. Ein Aggregat ist nichts als die bloße Summe von Elementen, die durch deren Verbindung nichts Neues, nichts Übergeordnetes, keine Einheit, von der sie wiederum abhängig werden, erzeugt. Anders ist es schon im Organismus. Hier stehen alle Teile derart in Wechselwirkung, daß sie in ihren Funktionen wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Die Gesamtstruktur, der Bau und die Tätigkeit des Organismus als Ganzes bedingt die Beschaffenheit und Tätigkeit der Teile des Organismus, der Zellen und Zellenkomplexe (Organe). Störungen in den Elementen des Organismus führen zu mehr oder weniger bedeutsamen Veränderungen im Gesamthabitus. Die einzelnen Organe, deren Bau und Funktionen von Anfang an durch das Ganze, dessen Teile sie sind, bedingt sind, wirken zusammen und einander in die Hände, es ist das Leben des Organismus, das sie als Zweck beherrscht. Damit der Organismus seine Ziele in vollkommener

§. 3, 9, 16 ff., 46, 99 ff.). Das Gemeinschaftsleben ist allem Organischen von Natur aus eigentümlich, das Zusammenbleiben der Wesen innerhalb einer Gruppe ist das Primäre, die Scheidung erst eine Folge besonderer Ursachen (a. a. O. S. 29). L. Stein versteht unter „Gemeinschaft“ die primitive triebhafte Naturgesellschaft, unter „Gesellschaft“ das auf Konvention beruhende soziale Gebilde (Die soziale Frage S. 62f.).

Weise zu erreichen vermag, übernehmen verschiedene Teile verschiedene Funktionen, es tritt eine Arbeitsteilung und dadurch eine Differenzierung der ursprünglich mehr homogenen Masse des Organischen ein. Die undifferenzierte Einheit geht in eine Vielheit von Organen über, aber sofort erfolgt wieder eine Integrierung, eine Verbindung aller Teile durch Koordination und Kooperation derselben. Morphologisch und physiologisch bleibt der Organismus ein Ganzes, dessen Einheit durch das Zentralnervensystem immer wieder hergestellt wird. In jedem Organismus sind es Triebe und Willensakte, also Kräfte, die durch Zwecke, Ziele geleitet werden, die, im Verein mit der Umgebung und der natürlichen Auslese im Kampfe ums Dasein die Struktur und die Funktionen der Organe und deren Einheit durch Übung immer zweckmäßiger, den Daseinsbedingungen angepaßter gestalten. Bei aller Abhängigkeit von der Umgebung besitzt jeder Organismus eine gewisse Selbständigkeit sowohl jener als auch seinen Organen gegenüber, denn dem Begriff „Organ“ ist die Unterordnung unter einen allgemeineren Verband wesentlich, das Organ ist als solches Mittel zum Zweck, Werkzeug. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß die Einheit des Organismus eine innere auch in dem Sinne ist, daß dem physischen Zusammenhang der Organe und Organelemente eine psychische Verbindung der Elementarempfindungen, Elementartriebe des Lebewesens entspricht. Wenn sich auch das eigentliche Bewußtsein auf eine Partie des Organismus, das Zentralnervensystem zurückgezogen hat, so können doch die übrigen organischen Teile nicht als bloß materiell aufgefaßt werden, sondern entwickelungsgeschichtliche, psychologische, erkenntnistheoretische Gründe nötigen uns zur Annahme eines relativ unbewußten, im eigentlichen Bewußtsein ganz aufgehenden psychischen Geschehens im ganzen Organismus.

Vergleichen wir nun den sozialen Verband mit dem Organismus, so finden wir zunächst eine Reihe von Ähnlichkeiten in der Beschaffenheit beider. Vor allem in der Verbindung zu einem alle Lebensgebiete umfassenden einheitlichen

Ganzen und in der Gliederung in Organe, zwischen denen eine der Vielheit der Zwecke entsprechende Arbeitsteilung besteht (Wundt, System der Philosophie S. 618). Die Mitglieder der Gesellschaft sind solidarisch miteinander verbunden, wirken bewußt oder unbewußt, freiwillig oder gezwungen schließlich doch für die Zwecke der Gesamtheit, der sie sich unterordnen, die sie beeinflussen, wie sie von ihr bestimmt werden. Die Gliederung in Organe, deren Leistungen sich spezialisieren, um der Ernährung, der Nahrungszirkulation, der Abwehr, der Koordination u. zu dienen, weist die Gesellschaft wie der Organismus auf. Auch repräsentiert die Gesellschaft gegenüber dem einzelnen und den Gruppen einzelner eine übergeordnete, selbständige Einheit, die das Dasein ihrer Mitglieder überdauert und die dadurch nicht aufgehoben wird, daß die Individuen viel rascher vergänglich sind als sie selbst. Neben diesen Analogien gehört hierher auch das Wachstum der Gesellschaften, dessen Einfluß auf die Struktur, Konstitution, ein ähnlicher wie der im Organismus ist, dann die Fortpflanzung der Gesellschaft — Tochtergesellschaften, Kolonien — und der sozialen Gebilde (Übertragung von Ideen auf andere Völker). Man kann auch mit gutem Sinne von sozialer Pathologie und Therapeutik sprechen. Zwischen Gesellschaft und Organismus bestehen aber auch Verschiedenheiten. So bemerkt P. Barth: „Ein tierischer Organismus behält seine Konstitution, ein sozialer kann sie ändern“ (Die Philosophie der Geschichte S. 111). Und Kappeler: „Im Organismus beruht das Leben und die Selbständigkeit auf dem zweckseinheitlichen Zusammenwirken der Organe; jeder innere Gegensatz ist Krankheit. Die soziale Organisation hingegen gestattet ihren Individualitäten Leben, Selbständigkeit und Zweckseinheit trotz innerer Gegensätze, ohne daß diese die Gesundheit des Verbandes in Frage stellen“ (Die soziol. Grf. S. 293 f.; vergl. Huxley, Soziologische Essays S. 171 ff.). Die Teile des Organismus sind viel abhängiger voneinander, viel fester miteinander verknüpft als die Organe der Gesellschaft und vor allem deren Elemente,

die Individuen; diese sind in der Lage, aus dem Verbande auszutreten, ihre Stelle in demselben zu vertauschen, andere Funktionen zu übernehmen. Die Verbindung der Teile des Organismus ist zwar „an sich“ eine innere, aber für die wissenschaftliche Betrachtung der Biologie kommt doch nur der physische Zusammenhang im Organismus in Betracht, und dieser erweist sich als unmittelbar-räumlicher Art. Die Mitglieder der Gesellschaft hingegen sind zwar auch durch physische Medien miteinander verbunden, aber dies verhindert nicht eine überwiegende physische Selbständigkeit und Isoliertheit derselben. Eine der physischen Bedingungen des sozialen Zusammenhanges ist bekanntlich die Sprache als Summe von Wörtern. Hier zeigt es sich aber schon, daß das Wesen aller sozialen Verbindung in dem inneren, psychischen Zusammenhange der Individuen besteht, der durch die Sprache nur vermittelt wird. Die Frage, ob es ein soziales Gesamt-Ich, ein soziales Selbstbewußtsein gibt, ist schwer zu beantworten. Jedenfalls gibt es kein soziales Ich außerhalb der einzelnen, es kann nur in diesen, in deren lebendigem Zusammenhange bestehen und wirksam sein. Es ist auch nicht immer in gleicher Stärke bewußt. „Zeitweilig, in den Momenten gemeinsamen Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns hat eine Gesellschaft ein Bewußtsein“ (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 154). Eine (Gesamt-) Persönlichkeit läßt sich vielleicht dem Staate zuerkennen. Den Hauptunterschied von Gesellschaft und Organismus bildet aber der Besitz eines Sonderbewußtseins, Sonderwillens, Selbstbewußtseins der Mitglieder des sozialen Verbandes. Ihr Innensein, ihr Erleben ist nicht ein undifferenzierter Teil des Gesamtbewußtseins, sondern bildet in diesem je ein relativ selbständiges Kraftzentrum, das sich als solches, als Ich, als Persönlichkeit fühlt und weiß. Indem den Individuen ein gewisses Maß von Willensfreiheit und Beweglichkeit eigen ist, vermögen sie innerhalb des Gesamtverbandes engere Verbindungen herzustellen, die sich noch weiter differenzieren oder aber zusammenschließen und die, wofern sie nicht allen

Tendenzen der weiteren Gesellschaft zuwider sind, den Zwecken dieser unterstellt werden können. „Wie die einzelnen, so treten dann auch solche frei geschaffene Verbände mit der sie alle umfassenden organischen Gemeinschaft in mannigfache Beziehungen der Wechselbestimmung. Zunächst abhängig von dem Gesamtwillen jener Gemeinschaft, können sie doch wiederum auf ihn einen Einfluß gewinnen; insbesondere kann sich die organische Volksgemeinschaft zur Durchführung ihrer Zwecke dieser freien Verbände bedienen, und diese können sich so ganz oder teilweise in Organe des Gesamtorganismus umwandeln“ (Wundt, System der Philosophie² S. 622). Aus allen einzelnen sozialen Verbindungen muß aber schließlich immer eine Gesamtorganisation resultieren, welche alle Individuen und alle Einzelgemeinschaften umfaßt.

Berücksichtigt man nun alles, was Organismus und Gesellschaft gemeinsam haben, so findet man, daß die gleichen Tendenzen, die zur Bildung der Organismen geführt haben und diese erhalten und weiterentwickeln, auch dem Gesellschaftlichen zu grunde liegen. Ohne in spielerische Analogien mit dem physischen Organismus zu verfallen, kann man die Gesellschaft doch als einen „Gesamtorganismus“ im Sinne einer lebendigen, aktuellen, psychischen, sich selbst herstellenden und differenzierenden Organisation (so auch Wundt, Logik II 2 S. 602 ff. und Giddings, Princ. of Sociology pag. 420) betrachten, zu welcher die Tendenz von Anfang an in den primitiven Formen menschlicher Gemeinschaft gegeben ist. Je nach dem Grade und der Art der Organisationen unterscheiden sich die Gesellschaften voneinander; als Gesamtorganismen aber verhalten sie sich in gewissen Grundzügen gleichartig. Das Wesen der gesellschaftlichen Organisation ist zum Unterschiede vom individuellen Organismus nur durch eine vorwiegend psychologische Betrachtungsweise klarzumachen, denn die Triebe, Bedürfnisse, Anschauungen, Ideen, deren Gleichheit und Verbindung das Gesamtleben ergibt, sind dasjenige, woraus wir unmittelbar die Natur der sozialen Organisation begreifen können. Der

Vergleich der Gesellschaft mit den physischen Einzelorganismen nützt uns deswegen so wenig, weil wir in letzter Linie das Wesen derselben erst begreifen, wenn wir, freilich nicht in der empirischen Biologie, sondern erst in der Naturphilosophie, den physischen durch einen psychischen und im Grunde schon „sozialen“ Zusammenhang des Organismus interpretieren. Der gesellschaftliche Verband ist uns empirisch viel bekannter als das organisierende Prinzip im Individuum, daher führt alle rein biologische Erklärung des Sozialen nur ein Bekanntes auf relativ Unbekanntes zurück. Eher läßt sich noch der Individualorganismus nach Analogie gesellschaftlicher Kooperation verstehen, denn diese erleben wir unmittelbar in den Einwirkungen, die wir von der Gesamtheit erfahren, und in den inneren Kräften, die derselben zu grunde liegen; diese sind uns einerseits unmittelbar bekannt, sofern sie aus Trieben bestehen, die in unserem eigenen Bewußtsein durch Analyse zu konstatieren sind, andererseits können wir annehmen, daß unsere Mitmenschen von den gleichen Grundtrieben wie wir beseelt sind. Indem wir nun die Tatsachen des sozialen Lebens darauf prüfen, in welcher Beziehung sie zu dem Zusammenwirken der mannigfachen psychischen Faktoren stehen, dringen wir in den Sinn, in die Bedeutung des Sozialen ein, wird uns die Reihe sozialer Ursachen, Motive, Zwecke und damit das Getriebe der sozialen Organisation begreiflich.

§ 9.

„Ursprung“ der Gesellschaft.

Die Frage, ob der Mensch von jeher in Gesellschaft gelebt hat, ist nicht von so großer Bedeutung, als man dies oft geglaubt hat. Denn sowohl die Tatsachen der Geschichte, Prähistorie und Ethnologie, als auch die ganze Organisation des Menschen bezeugen zur Genüge, daß er auf das gesellschaftliche Leben angelegt ist. Sollte also auch in urältester Zeit der Mensch relativ isoliert gelebt haben, so ist sicher, daß

er den Schritt zur Verbindung mit seinesgleichen sehr bald machen mußte, sowie, daß nur in der Gemeinschaft das Menschentum zur Entfaltung kommen konnte. Der Mensch ist das kulturschaffende Wesen; Kultur ohne Gesellschaft aber ist unmöglich. Auf jeden Fall also ist der Mensch, wie ihn schon Aristoteles nannte, ein ζῷον πολιτικόν, ein soziales Geschöpf. Nun ist es aber wohl anzunehmen, daß die Menschen wirklich von Anfang an schon gesellig gelebt haben. Wenigstens ist der isolierte Mensch nirgend und zu keiner Zeit gefunden worden. In irgendeiner, wenn auch noch so lockeren (wie die der Wald-Weddahs Ceylons) Verbindung mit seinesgleichen treffen wir den Menschen auch im „Naturzustande“. Möglicherweise hat er den Geselligkeitstrieb schon von seinen anthropoiden Vorfahren ererbt. Wir wissen wenigstens, daß die meisten Affen, vor allem Menschenaffen, in Rudeln, also sozial leben, daß sie einen Anführer haben, in Abwehr und in anderem gemeinsam vorgehen. Übrigens kann man von andern Lebewesen nicht ohne weiteres auf den Menschen Schlüsse ziehen. „Der Urmench kann gesellschaftlich ebensogut über als noch tief unter der von den bestentwickeltesten Säugetieren erreichten Geselligkeitsstufe gestanden haben“ (Zenker, Die Gesellschaft I S. 271). In sozialen Gemeinschaften leben bekanntlich schon viele Tiere, Vögel, Fische, Säugetiere, Insekten, ja sogar Verbindungen zwischen Tieren und Pflanzen (Symbiosen) sind zu verzeichnen. Ein „instinktartiges Gefühl der Zusammengehörigkeit“ ist vielen Tieren eigen (Carneri, Sittlichkeit und Darwinismus S. 226). Gegenseitige Hilfeleistungen, Arbeitsteilung, Subordination, Sklaventum sind Erscheinungen, die sich insgesamt oder teilweise schon im Tierreich, z. B. bei Ameisen, Termiten, Bienen, Gamsen, Affen, Biber u., finden. Die Natur hat eben viele Organismen so eingerichtet, daß das Zusammenleben und Zusammenwirken für dieselben, im Gegensatz zu isoliert lebenden Raubtieren, notwendig und nützlich ist als Ersatz für andere artverhaltende Eigenschaften, also als Mittel für den Kampf ums Dasein. Das ist nun

auch beim Menschen der Fall gewesen. In geistiger Beziehung das höchstorganisierte Lebewesen auf Erden, steht er, was Körperkraft, Geschicklichkeit und Instinkt anbelangt, so manchen Tieren nach, wiewohl er doch zum Herrn der Erde, zum Kultivator derselben bestimmt ist. Sich von der Natur in gewissem Maße unabhängig machen, die Natur meistern, ihr den Geist einbilden, das konnte der Mensch nur „viribus unitis“. Der Selbsterhaltungstrieb des Menschen, sein Trieb nach Erhöhung und Verbesserung des Daseins, verbunden mit der Ohnmacht und Schwäche des einzelnen angesichts der Gewalten und Schrecknisse der Natur, hat dem Menschen das Leben in der Gemeinschaft aufgenötigt. Die Bedürfnisse und Triebe, die Mängel wie die Vorzüge des Menschen, dazu noch das Milieu, in dem er lebt, das ist der Urquell der Sozietät.

Zunächst verlangt die Hilflosigkeit des Neugeborenen eine längere Pflege seitens der Mutter. Die Gruppe: Mutter und Kinder ist der Grundstock der Urgesellschaft. Die mütterlichen Zustände, die Neigung zu den Sprößlingen, die Anhänglichkeit derselben zu der Mutter, dann auch die Sorge der Männer für die Frauen und für die Nachkommenschaft, kurz die Bande der Blutsverwandtschaft bringen es mit sich, daß sich Horden bilden, innerhalb welcher Solidarität besteht. Eine Horde ist eine an Zahl nicht bedeutende Gruppe blutsverwandter, durch gemeinsame Abstammung zusammengehaltener Menschen, die den Kampf um die Lebensbedingungen in Gemeinschaft führen, schon deshalb, weil der Trieb nach gegenseitigem Anschluß ihnen im Blute steckt, und dann, weil das Gefühl der Schwäche, der Furcht vor Tieren, Menschen, elementaren Gewalten, Geistern, der Langeweile u. ihnen die isolierte Existenz verwehrt. Für die Ausbildung sozialer Gemeinschaften ist auch das Zusammenleben auf einem Orte von Bedeutung. Zwar sind die „Raumverwandtschaften“ nicht, wie Mucke (Horde und Familie 1895) meint, das Primäre, nicht die Quelle der Blutsverwandtschaft, die sie vielmehr schon voraussetzen, aber sie tragen früh und später

zur Festigkeit des sozialen Zusammenschlusses bei. Die primitiven Dorfgemeinschaften z. B., die durch Gliederung eines Stammes entstehen, können als die Wurzeln der späteren staatlichen Territorialverbände betrachtet werden. Ohne jeden „Gesellschaftsvertrag“, ohne Konvention, einfach durch natürliche Triebe und Instinkte und unter dem Zwange von Bedürfnissen wird der Mensch zu einem gesellschaftlichen Wesen. Übereinkunft und Vertrag gehören erst späteren Entwicklungsstufen an. Ist erst einmal die Gesellschaft, die Horde als deren Anfang¹⁾ da, so ist sie für jedes neue Individuum, das in ihr geboren wird, etwas Gegebenes, in das man hineingehört, dem man sich unterordnet, dessen Mitgliedern man sich verwandt fühlt. Eine Veranlassung, aus der Gemeinschaft her auszutreten, ein Leben auf eigene Faust zu leben, ist in der Regel nicht gegeben, man weiß es gar nicht anders, als daß man zueinander gehört. Jeder Versuch, sich zu isolieren, muß von schlimmen Folgen begleitet sein, andererseits bewährt sich das soziale Zusammenwirken aufs beste. Erziehung, Tradition, Nachahmung, Gewohnheit, Unselbständigkeit u. bewirken kontinuierlich die Erhaltung und Festigung des sozialen Verbandes. Innerhalb der Horde gibt es keinen „Kampf aller gegen alle“, keine Feindschaft, keinen Haß. Streitigkeiten kommen wohl vor, werden aber bald beigelegt; immer wieder siegt der Hordengeist. Unfügsame werden getötet oder ausgestoßen. So locker auch manchmal die soziale Gemeinschaft sein mag, in der Stunde der Not, der Gefahr handelt man einheitlich. Unter sonst ähnlichen Bedingungen haben die solidarisch verknüpften Gruppen mehr Chance sich zu erhalten und zu vervollkommen als weniger feste Verbindungen.

Die Anlage zum sozialen Leben ist also dem Menschen wohl angeboren. Aber durch die Gesellschaft und in derselben

¹⁾ „Eine empirische und genetische Betrachtung der Gesellschaft muß mit der menschlichen Horde beginnen . . . Denn die Horde ist der fruchtbare Kern, aus dem die Dynamik des menschlichen Willens alle späteren sozialen Gebilde hervorgetrieben hat“ (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 377).

erfahren die sozialen Triebe und Neigungen erst ihre Vollendung. Die Gewohnheit des Zusammenlebens erweist sich als ein mächtiger sozialisierender Faktor. Man lernt einander kennen, schätzen, sieht sich von andern abhängig, will andern imponieren, man braucht einander; gemeinsame Erlebnisse und Schicksale freudiger und trauriger Art, gleichartige Interessen, Wünsche, Anschauungen, Neigungen und Abneigungen weben ein starkes Band. Selbst Menschen, die einander fremd, feindlich, antipathisch sind, werden, durch einen Zwang aneinandergeschmiedet, gesellig. Wie erst, wenn von Anfang und von Natur aus eine Gleichheit der Willenstendenzen vorliegt!

Die einzelnen sozialen Gruppen stehen einander feindlich oder doch fremd gegenüber. Die Horde bildet eine geschlossene Einheit, innerhalb deren Friede und Ordnung besteht, während jeder Fremde als vogelfrei gilt. Die Mitglieder der eigenen Horde genießen eine ganz andere Behandlung als die Stammesfremden. Diesen gegenüber ist alles erlaubt, keinerlei Pflicht, keinerlei Rücksicht bindet. Es ist ja bekannt, wie selbst in einer Diebs- und Räuberhorde Ehrlichkeit und altruistische Gesinnung herrschen kann, während sie nach außen hin mit größter Brutalität vorgeht. Diese „Ameisenmoral“, die verschiedene Behandlung von Mitgliedern des eigenen und des fremden Verbandes, durchzieht, rauher oder milder, alle Stufen und Schichten der Gesellschaft. Der Fortschritt des sozialen Lebens besteht nun darin, daß die Gemeinschaftsgefühle von engsten und engeren auf immer weitere Gruppen übertragen werden. Zwang, Not, Interesse, Zweckmäßigkeit aller Art vereinigt Horden zu Stämmen, diese zu Völkerschaften und Staaten. Endlich kommt die Zeit, wo man anfängt, in jedem Menschen den „Nächsten“, den Mitmenschen zu sehen, der zur großen Gesellschaft der „Erdenbürger“ gehört. In der Theorie sind wir bereits so weit, in der Praxis aber hat der Kampf zwischen Gruppe und Gruppe noch lange nicht aufgehört; es ist schon

ein großer Fortschritt, wenn dieser Kampf in einer milderen, weniger brutalen Form geführt wird.

§ 10.

Assoziation und Dissoziation.

Die primitiven Gemeinschaften sind auf kleine Kreise beschränkt. Dem Streben nach Zusammenschluß der Mitglieder einer Horde, eines Stammes entspricht von Anfang an ein Abschließen nach außen hin. Nur im Falle des Mangels an einer genügenden Zahl von Mitgliedern oder aus besonderen Anlässen, die Stammes- oder Familiengemeinschaft zu vergrößern, erfolgt eine Aufnahme Stammesfremder, durch Adoption, in den Verband. Die Regel ist, daß die durch das Zusammenleben entstandene oder gestärkte Solidarität der Stammesgenossen von einem feindseligen Benehmen gegen Fremde begleitet ist, derart, daß beide Tendenzen, die intra- und die extra-sozialen, einander gegenwärtig verstärken. Wie jede Anziehung zugleich, in anderer Beziehung, eine Abstoßung, jede Verbindung zugleich eine Trennung, jede Kollokation zugleich eine Dislokation bedeutet, so ist auch jede soziale Vereinigung eine Trennung, eine Spannung und ein Gegensatz zu andern Verbindungen; durch dieses Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Gruppen erhöht sich aber wieder die Innigkeit des Zusammenhaltens in der Gruppe. Wie die Gleichheit der Interessen, der Abstammung, der Anschauungen, der Sitten und Gebräuche verbindet, so trennt die Verschiedenheit aller dieser und anderer Faktoren. Der Fremde ist Feind sowohl als Konkurrent um die Lebensbedingungen, wie auch als Unbekannter, Unheimlicher, Unzuverlässiger; man weiß nicht recht, wessen man sich von seiner Seite zu versehen hat, alles was er treibt, erscheint als direkt gefährlich oder zum mindesten als etwas, dessen Motive man nicht näher kennt. Man fürchtet, haßt, verachtet den Fremden, nicht als Individuum, sondern

als Vertreter seiner Gruppe. Man liebt, unterstützt, fördert den zur eigenen Gruppe Gehörigen. Besonders auffällig zeigt sich diese Bevorzugung und Sympathie, wenn man in der Fremde einem Mitgliede des eigenen Verbandes (Heimat, Volk, Staat) begegnet oder wenn sonst der Unterschied zwischen sozialer Verwandtschaft und Fremdheit, durch Vergleich und Kontrast, zum Bewußtsein gelangt. Standes- und Klassen-gegensätze werden dann sehr leicht überbrückt, die soziale Vertrautheit und Heimhaftigkeit drängt sie zurück.

Gruppen, die einander erst fremd und feindlich gegenüberstanden, assoziieren sich unter Umständen. Entweder sind es gerade die beständigen Fehden, welche die Gemeinschaften einander näher bringen; man wird mit den Gepflogenheiten des anderen vertraut, lernt den Mut, die Ausdauer der fremden Gruppe kennen. Oder eine dritte Gruppe, die für mehrere einander fernbleibenden Gemeinschaften durch ihr Herannahen, ihre Angriffe von gleicher Gefahr wird, veranlaßt diese, sich zu Schutz und Trutz wider den gemeinsamen Gegner zu vereinigen. Oft gehen die so hergestellten Assoziationen wieder auseinander, wenn die Gefahr vorübergegangen ist und keine neue Störung mehr droht. Auch die individualistische Tendenz der Gruppen kann eine dauernde Verbindung verhindern, wie denn z. B. die griechischen Stadtstaaten es zu keinem politischen Dauerverband gebracht haben. Wiederholt sich aber die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, lehrt dann die Erfahrung, daß alle hierbei am besten wegkommen, hält überdies die Autorität eines gemeinsamen Führers und Herrschers die Gruppe zusammen, dann kommt es schließlich zu einer Verschmelzung derselben, und diese verinnerlicht sich allmählich so, daß ein Ausgleich der Gruppenverschiedenheiten stattfindet und ein neues Gesamtbewußtsein, ein neuer Korpsgeist entsteht. Beispiele dafür liefert die deutsche, auch die russische Geschichte; aber nicht bloß politische Gruppen, wie Stämme, Völker, Parteien, auch Vereine anderer Art: wirtschaftliche, künstlerische, wissenschaftliche Verbindungen weisen Fusionen auf.

Wie aus der Assoziation verschiedener Gruppen neue soziale Gemeinschaften entstehen, so können auch Verbindungen durch äußere und innere Umstände so gelockert werden, daß ein Zerfall derselben in zwei oder mehrere Gruppen eintritt. So teilt sich z. B. ein Stamm, dessen Mitgliederzahl für das bewohnte Gebiet zu groß geworden ist, einmal oder auch wiederholt. Die Teilstämme bleiben zwar vielfach noch in Beziehungen zueinander, entwickeln sich aber doch allmählich in Sprache, Sitte und sonstigen sozialen und anthropologischen Merkmalen anders, und das um so mehr, je weiter sich die Teilgruppe von der Urgruppe entfernt und je mehr die neuen Lebensbedingungen sich von den alten unterscheiden. Eine Dissoziation erfolgt aber auch, wenn sehr verschiedenartige Völkerschaften, die nur durch eine gewaltige politische Kraft zusammengebracht wurden, ohne jemals eine innere Verbindung einzugehen, nach dem Wegfalle des sozialisierenden Zwanges sich frei machen, um dann in neue Gruppierungen einzutreten. Oder wir sehen die „Hausgenossenschaft“ der Großfamilie sich in Sonderfamilien spalten, teils weil sie mit der Zeit allzusehr anwächst, teils weil die Ehemänner und Väter Herren im Hause sein wollen, weil sie nach ihrem Gutdünken wirtschaften, konsumieren, kurz, weil sie frei, selbständig, eigenmächtig in jeder Beziehung sein wollen. So zerfällt auch eine politische Partei, eine religiöse Gemeinschaft, ein wirtschaftlicher Verband, wenn die Interessen unter dem Einflusse verschiedener Entwicklungsbedingungen eine verschiedene Richtung nehmen. Eine neue Idee, eine kraftvolle Persönlichkeit scharf eine Reihe von Leuten, die durch ihre von den übrigen etwas verschiedene Eigenart sich von jener angezogen fühlen, um sich und trennt sie damit von der Stammgruppe. Man denke nur an die Entstehung der christlichen Konfessionen und Sekten, an die Teilung der altliberalen Partei in Deutschland oder, in jüngster Zeit, an die Bildung zweier, einander heftig bekämpfender Gruppen innerhalb der österreichischen „alldeutschen Partei“ (Schönerianer und Wolfianer). Es kann eben nicht ausbleiben, daß irgendeinmal der, in der

Gemeinschaft eingeschränkte, aber niemals unterdrückte Drang nach individuellem Wirken zum Durchbruch kommt. Die Ausbildung von Differenzen und Gegensätzen innerhalb einer größeren Gemeinschaft ist da, wo die Mitglieder derselben schon aus dem ursprünglichen Zustande sozialer Undifferenziertheit herausgetommen und Individualitäten geworden sind, unvermeidlich. Ein scheinbar geringfügiger Anlaß kann die schlummernden Gegensätze im Denken, Fühlen und Wollen, vor allem in der Stellung zu anderen Gruppen, erwecken. Es ist ja zu beachten, daß jede soziale Gemeinschaft zunächst nur bestimmten Umständen angepaßt ist, und daß die Zeit erst erproben muß, ob die Verbindung auch unter geänderten Verhältnissen Haltbarkeit besitzt.

Daß Teilgruppen, die aus dem Zerfall einer Gemeinschaft hervorgehen, so gern einander aufs heftigste bekämpfen und beschimpfen, mehr als ganz fremde, ist dadurch zu erklären, daß jede Gruppe bemüht ist, ihre jetzige Verschiedenheit von der anderen Gruppe zu betonen. Weil beide auch, für Dritte besonders, noch manches Einigende und Gemeinsame aufweisen und sie doch nichts mehr miteinander gemein haben wollen, weil ferner jede Gruppe von sich selber glaubt, daß sie dem Geiste der Stammgruppe allein treu geblieben, die andere Gruppe aber zur Verräterin an der guten Sache geworden sei, weil beide ihre neue Sonderexistenz und Sonderart bewahren und schützen wollen, so entbrennt die Polemik zwischen den einst Zusammengehörigen, wird man einander spinnefeind. Pfllegt doch auch verschmähte Liebe in Haß umzuschlagen.

§ 11.

Individuum und Gesamtheit.

Aus einzelnen besteht jede Gesellschaft, aber nicht aus deren bloßer Summe, sondern als Produkt eines gemeinsamen Fühlens, Wollens und Handelns. Die Gesellschaft ist ein Kollektivwesen, das als Ganzes auf jeden seiner Bestandteile einwirkt. Denn in einer Verbindung kann man nicht

so leben wie in der Isolirtheit, man muß Rücksicht nehmen auf die andern, einer muß sich nach dem andern richten, und überdies entstehen durch das Zusammenleben Gebilde und Einrichtungen, die in der Mannigfaltigkeit der Individuen eine größere Uniformität des Charakters herstellen. Gleichwohl ist es verfehlt, in dem Individuum nur einen passiven Bestandteil, ein Atom des Gesellschaftskörpers ohne Selbstständigkeit und Eigenart zu sehen. Es heißt das, die Gesellschaft zu einem mythischen oder metaphysischen Wesen hypostasieren und eine Gesetzmäßigkeit statuieren, der sich niemand entziehen kann, während doch in Wirklichkeit die soziale Gesetzmäßigkeit des Handelns, abgesehen von Naturfaktoren, selbst schon eine Resultante des Zusammenwirkens der Individuen ist und mit der Veränderung der Individuen sich gleichfalls verändert. Statistische Gesetze können daher niemals den Mangel einer (psychologischen) Willensfreiheit beweisen. Sie besagen nur, daß die Wollenden unter gleichen sozialen Bedingungen sich, aus eigener Initiative, zu ähnlichen Handlungen entschließen, nicht daß eine blinde Gewalt sie vorwärts treibt, indem sie ihren Willen ausschaltet. Selbst auf primitiven Stufen der Gesellschaftsbildung ist das Individuum ein relativ selbständiges, aktives Wesen, ein Ich, dessen geistige Sphäre sich zwar vielfach mit den Sphären des andern Ichs kreuzt, aber doch einen Kern ursprünglicher Eigenart besitzt. Denn auch in der Gemeinschaft sind die Einflüsse, die jedes Individuum erfährt, nicht bei jedem die gleichen, und so kann die annähernde Gleichartigkeit der Gesellschaftsmitglieder niemals zur völligen Gleichheit werden. Eine vollkommene Übereinstimmung der Triebe, Neigungen, Begierden, Interessen, Gesinnungen, Meinungen ist weder in quantitativer noch in qualitativer Beziehung vorhanden. Vor allem unterscheiden sich die Individuen durch die Intensität und Regsamkeit ihrer Eigenschaften.

Das Individuum als relativ selbständiges Ich steht daher schon am Anfang der sozialen Entwicklung. Allerdings ist es da noch weit entfernt, eine Persönlichkeit zu sein, d. h.

eine selbstbewußte, in sich gefestigte, auf scharf ausgeprägte Zwecke lossteuernde, aus der Menge bedeutend hervorragende Willens- und Denkkraft. Die Persönlichkeit wird erst im sozialen Leben und durch dasselbe ausgebildet, dieses bietet die Bedingungen zur Entfaltung von Eigenschaften, die sonst verkümmern müßten. Die Gesellschaft ist aber nur eine Bedingung, nicht die Ursache der Persönlichkeit; unter Umständen kann sie aber auch zur Feindin persönlicher Betätigung werden.

Sicher ist aber, daß das Individuum auf allen Stufen der Sozietät in einem geringeren oder höheren Grade (eben nach dem Maße seiner Individualität und nicht als hohler Resonanzkasten) von der Struktur des sozialen Milieu, in dem es lebt, abhängig ist¹⁾. Die gesamte geistige Nahrung, die dem einzelnen von Kindesbeinen an durch Erziehung, Unterricht, Selbstbildung eingesfloßt wird, die Vorbilder, die er täglich um sich herum sieht, der bei den meisten stark ausgebildete Nachahmungstrieb, die Achtung und Ehrfurcht, die dem Althergebrachten, dessen Dauer und Bestand es als imponierende Macht erkennen lassen, instinktiv und freiwillig gezollt wird, beeinflussen das Individuum derart, daß es sich von Individuen anderer Gesellschaften in typischer Weise unterscheidet. In jedem Ich lebt ein Teil des Volksgeistes, der aus dem Zusammenschlusse der Einzelgeister als etwas Neues, Umfassendes, Determinierendes, Herrschendes entsteht. Aus der Wechselwirkung der Individuen entspringen Verhältnisse, die dann, besonders in der Zukunft, nach ihrem Erstarren und Stabilwerden, zu objektiven Mächten werden, die den Spielraum für das Tun und Lassen jedes einzelnen einschränken, aber ohne die individuelle Selbstbestimmung ganz aufzuheben. Die sozialen Notwendigkeiten sind nur zum Teil Naturnotwendigkeiten, im übrigen sind sie dem Individualleben nicht schroff entgegenzusetzen, sondern sie sind zunächst nur Abhängigkeiten, die unser

¹⁾ „Milieu“ im Sinne geistiger Umgebung des Individuums kommt zuerst bei Taine vor; der Begriff des Milieu aber ist schon älter.

vergleichendes und generalisierendes Denken statuiert, wenn es in den Willenshandlungen der Mitglieder einer Gesellschaft Regelmäßigkeit und Gleichartigkeit vorfindet.

Zwischen Individuum und Gesamtheit besteht eine beständige Wechselwirkung. Ändern sich, unter dem Einflusse äußerer und innerer Faktoren, darunter auch der sozialen, die Bedürfnisse und Eigenschaften der einzelnen, so resultiert daraus eine Abänderung der gesellschaftlichen Struktur, die nun wiederum die Individuen beeinflusst. Die Umwelt, das Milieu trägt in sich eine Reihe von Bedingungen, aus denen sich die Beschaffenheit der Individuen verstehen läßt, und die Individuen modifizieren wiederum durch ihre Variierungen das soziale Milieu, das also weit entfernt ist, etwas absolut Starres, von außen fertig Gegebenes zu sein. Jede Persönlichkeit ist als Massenteil an den Zustand der Masse gebunden, sie lebt in dem Milieu ihrer Zeit, das zwei Bestandteile enthält, einen festen und einen wandelbaren. Aber letzteren hilft jeder Lebende mit schaffen und steht ihm demnach auch freier gegenüber (Lindner, Geschichtsphilosophie 1901 S. 55. Vergl. Wundt, Ethik 2. Aufl. S. 458 ff.). Die Menge von Individuen in einer Gesellschaft, die sich von dem geistigen Niveau derselben am wenigsten entfernen, nicht als Individualitäten in Betracht kommen, nennt man die soziale Masse. Aus ihr gehen hier und da Persönlichkeiten hervor, die das, was der Gesellschaft jetzt oder in Zukunft not tut, was aber von der Masse noch nicht oder nur in dumpfer, unbestimmter, verwaschener Form gefühlt, gedacht, erstrebt wird, klar und deutlich erfassen, antizipieren, zielbewußt anstreben und mit Tatkraft durchzuführen suchen. Ist der Kontakt dieser Persönlichkeiten mit der Gesamtheit gegeben, d. h. wurzelt ihr Trachten im Volks- und Zeitgeist, wissen sie den in der Menge schlummernden Funken zu entfachen, Begeisterung und Anhang zu gewinnen, so werden sie zu „führenden Geistern“, die im stande sind, ihr soziales Milieu mächtig zu beeinflussen und neue Individualitäten zur Entfaltung zu bringen. Religiöse Reformatoren, große

„Gesetzgeber“, geniale Feldherren, Herrscher und Staatsmänner, weitblickende Dichter, schöpferisch gestaltende Künstler, sie alle reißen die Menge mit sich, beeinflussen mächtig die Gemüter des Volkes, in dem sie wirken, reizen zur Nachahmung, erregen Bewunderung, zwingen zur Anerkennung und Unterordnung. Sie sind eminent aktive Faktoren der sozialen Evolution, Mäander und Bringer höherer Ziele, Verwirklichter von Ideen, die sich in realen Gebilden objektivieren. Freilich, allein können die führenden Geister nicht schaffen, sie müssen die Gesamtheit oder doch die Macht derselben hinter sich haben, es muß ein Fundament da sein, auf dem sie zu bauen vermögen, Wind und Wetter müssen günstig sein. Ein Christus, ein Luther, ein Napoleon, ein Bismarck, um nur wenige „Führer“ zu nennen, sie bedurften, um das zu erreichen, was sie anstrebten, einer wohl vorbereiteten Umwelt und gerade ihrer Umwelt. Unter anderen Verhältnissen hätten sie, da ja die Motive zu ihrem Wirken gefehlt hätten, gar nicht oder doch in ganz anderer Weise sich betätigt. Das hindert nicht, in ihnen wahre Persönlichkeiten zu erblicken, deren Organisation in erheblicher Weise von der Durchschnittsbeschaffenheit der Menschen abweicht. Der auf die Welt mitgebrachte Charakter, die körperlich-geistigen Anlagen, Temperament, Willensstärke, Gefühlssinnigkeit, die Intensität der egoistischen und altruistischen Gefühle, allerhand Triebe und Affektdispositionen, Talente und Geschicklichkeiten bilden den a p r i o r i s c h e n Faktor jeder Individualität, der in der Persönlichkeit besondere Kraft erlangt und je nach dem Milieu eine verschiedene Richtung des Auswirkens nimmt. P. Barth (der mit E. Bernheim und R. Lamprecht die kollektivistische Geschichtsauffassung teilt) bemerkt, daß der „große Mann“ mehr sieht, tiefer fühlt, richtiger urteilt als die Zeitgenossen. Er beschleunigt die historische Bewegung. Er wirkt auch qualitativ anders als der Durchschnittsmensch. „Auf dem Gebiete des Willens, der Tat ist er neben seiner kraftvollen Mitwirkung der Vereiner, der die Zersplitterung der Kräfte verhütet und durch Lenkung zu einem Ziele ihre Wucht

verstärkt. Auf dem Gebiete des Denkens aber gewinnt er nicht bloß eine gewisse Summe neuer Sätze nach dem alten Prinzip, sondern oft auch ein neues Prinzip“ (Die Philosophie der Geschichte S. 222). Aber die Gesellschaft bleibt der Boden, aus dem die großen Männer erwachsen sind, und zugleich der, den sie befruchten (ebendasselbst). Treffend bemerkt auch Goldfriedrich: „In der großen Masse herrscht der Affekt, das instinktive Handeln vor; die Reflexion ist eine sehr untergeordnete.“ „Die eminenten Persönlichkeiten sind erstens Männer großer geistiger Klarheit, in denen der intellektuelle Trieb herrscht; sie sind zweitens beherrscht vom idealistischen Trieb eines starken Glaubens an die Kraft der in ihnen wirkenden Idee.“ „Die Eminenz knüpft an Vorhandenes an; ihr Stoff sind die latenten Allgemeinbedürfnisse, die Sozialinteressen; sie konzentriert und antizipiert sie.“ Vermöge ihres Veränderungs- und Nachahmungstriebes folgt die Masse dem Einflusse der Eminenzen (Die historische Ideenlehre S. 523 ff.).

Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Individuum und Gesamtheit muß berücksichtigt werden, daß das Maß des Druckes, der von der Gesellschaft auf den einzelnen ausgeübt wird, in verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Rassen und Völkern ein verschiedenes ist. Man vergleiche etwa das Mittelalter mit der Renaissance und mit unserer überall nach freier, individueller Lebensweise strebenden Zeit, die Semiten, Ägypter mit den Griechen, Römern, Germanen, England mit Deutschland oder Rußland. „Das Mittelalter bedeutet auf der ganzen Linie des menschlichen Daseins und Lebens Gebundenheit: Gebundenheit des einzelnen an die Kirche, des Vasallen an seinen Lehnherrn, des Leibeigenen an den Grundbesitzer, des Gewerbetreibenden an die Zunft, des Mannes der Wissenschaft an das Dogma, schließlich sogar die Gebundenheit des Dichters an die Tabulatur“ (Ziegler, Die soziale Frage S. 9). Der Trieb nach Betonung der Eigenart, nach Unabhängigkeit und Autonomie ist ebenso abhängig von der Art der Gesellschaft und der Natur der darin Lebenden wie die Bereitwilligkeit der Unterordnung, Hingabe,

des Gehorsams. Der Grad und die Art der Soziabilität sind nirgends und niemals gleich. Mit Recht bemerkt daher R. Breyfig: „Das Leben der Völker und der einzelnen ist ganz offensichtlich bestimmt und bedingt durch das Verhalten der Persönlichkeit zur Gemeinschaft und das dieser Gemeinschaft unter sich“ (Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung S. IX f.). „Alles Handeln, wie alles Denken und Bilden löst sich so auf in Betätigung des Persönlichkeitsdranges, der Schliebe, der Selbstauswirkung oder des entgegengesetzten Triebes, der Hingabe, der Anlehnung, der Liebes- und Schutzbedürftigkeit“ (a. a. O. S. X). Die Soziabilität ist abhängig vom physischen Milieu (Boden, Klima u.), von der durch dasselbe bedingten Lebens- und Wirtschaftsweise, von den Anschauungen und Gepflogenheiten, die indirekt mit der natürlichen Umwelt im Zusammenhang stehen, dann, wie gesagt, von den Rasseeigenschaften der Bevölkerung, endlich von den Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur und der in dieser erzeugten sozialen Gebilde selbst. Dazu kommt noch die Verschiedenheit der Mitglieder einer Gesellschaft in bezug auf die Intensität sozialer Neigungen. Oft ist die Gesellschaft durch ihre ungenügenden oder geradezu verkehrten Einrichtungen selbst an dem insoziablen Charakter vieler ihrer Mitglieder schuld; so mancher, dem die Möglichkeit einer normalen Betätigung seiner Kraft genommen ist, lehnt sich gegen die gesellschaftliche Ordnung auf und wird zum Verbrecher, wo er, unter günstigen Bedingungen, nützliche Energie hätte entfalten können. Andererseits gibt es Naturen, die durch ihre Triebe, Neigungen und Anschauungen nicht im stande sind, sich einer Regelung der Lebensverhältnisse zu fügen, und die, durch die Idee einer eingebildeten „Freiheit“ wie geblendet, alles ins Werk setzen, die feste Ordnung der Sozietät und des Staates zu zersprengen: Anarchisten extremer Art. Statt zu fordern, daß die in jeder gesellschaftlichen und staatlichen Verbindung vorhandenen Übelstände beseitigt werden, richten sich ihre Angriffe gegen Gesellschaftsprinzip, Ordnung, Unterordnung, Zucht, und sie glauben, daß es im „Naturzustande“

den Menschen besser gehen würde. Daß mit Zwang und Gesetz Mißbrauch getrieben werden kann und auch wird, berechtigt noch nicht einen fanatischen Schultus, ebensowenig wie aus den üblen Neben- und Folgenwirkungen der Kultur — ein Zeichen, daß noch nicht genug Kultur da ist — die Verderblichkeit unserer Kultur hervorgeht (gegen Tolstoi und andere).

Die Grundidee und zugleich das nie völlig verwirklichte Ideal sozialer Entwicklung ist möglichste Individualisierung alles dessen, was einen organischen Zusammenhang des Menschen zuläßt, ermöglicht, ja begünstigt, verbunden mit daran anschließender Sozialisierung des Wirkens aller zum Wohle jedes einzelnen wie der Gesamtheit. (Die Individualitätstendenz kommt zur Geltung in der Renaissance, Reformation, Aufklärung, in der französischen Revolution 1789, in der „Manchestertheorie“, in der modernen Ethik (besonders bei Stirner, Nietzsche, Tolstoi), im theoretischen und praktischen Anarchismus.) Also Individualisierung zum Zwecke der Sozietät und Sozialisierung zum Zwecke des einzelnen, dieser Prozeß auf immer höheren Stufen immer von neuem durchgeführt, da das volle Gleichgewicht niemals schon erreicht ist. Je kräftigere Persönlichkeiten die Gesellschaft konstituieren, desto mächtiger bewährt sich diese, und je straffer der Zusammenschluß, je einheitlicher die Kooperation, desto bessere Bedingungen zur Ausbildung und Erhaltung von Individualitäten sind gegeben. Den Prozeß der Individualisierung, des Zur-Geltung-Kommens der Eigenschaften, Neigungen, Willenstendenzen der einzelnen sehen wir in der Entwicklung der Ehe, der Familie, der Religion, des Rechts, der Sittlichkeit, der Wirtschaft, der Kunst (z. B. die Sezession). Allerdings bleibt es nicht aus, daß der Loslösung der Individuen von den festen Verbänden, denen sie angehörten, eine neue Gruppierung, Verbindung von solchen Individuen folgt, die mit der Zeit wieder zu einem festen, normierenden und zwingenden, vereinheitlichenden Verbands wird. Es gilt hier, was G. Simmel sagt, daß jede Befreiung eine neue Bindung bedeutet.

So waren z. B. die mittelalterlichen Zünfte erst freie Gemeinschaften zum Schutze des Gewerbes und der Gewerbetreibenden, und erst später nahmen sie den Charakter von Zwangsgemeinschaften an, die den Meistern und Gesellen eine Menge von Pflichten auferlegten und die Zahl der Gewerbetreibenden durch Abschluß nach außen konstant erhielten.

Der Kampf der Individualität mit der Gesellschaft wird und soll nie aufhören: die Macht der Sozietät soll die Anarchie des menschlichen Lebens verhindern, die Kraft der Persönlichkeit, die freie Lebensführung ein Erstarren des sozialen Organismus hintanhaltend. „Überwindung des egoistischen Individualismus durch den sittlichen Sozialismus, das ist das Ziel, aber überwinden heißt nicht vernichten. Ein ego bin ich, ein ego bleibe ich“ (Ziegler, Die soziale Frage S.25).

§ 12.

Soziale Kausalität.

Bei der Entstehung und Entwicklung der Gesellschaften sind sowohl innere als äußere, psychische und physische Faktoren wirksam. Die Natur entläßt den Menschen aus sich mit Prädispositionen zu einem geselligen Leben, und sie beeinflusst auch später die Gestaltung des sozialen Daseins. Wenn wir z. B. sehen, wie in Berglandschaften, in welchen ein kräftiger Menschenschlag lebt (Schweiz), der natürliche Schutz, der durch die Beschaffenheit des Landes gegeben ist, keine Despotie eines Gewaltherrschers auf die Dauer aufkommen läßt, und wie zugleich das Sondernde des Gebirgscharakters eine allzu starke politische Zentralisierung verhindert, wenn wir ferner die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Bevölkerung (Phönizier, Engländer u.) von der Lage und Gestalt ihres Gebietes gewahren und zugleich die mit der Lebens- und Wirtschaftsweise vielfach innig verknüpfte Gemeinschaftsform, die in der Regel eine andere ist bei Nomaden, eine andere bei Ackerbauern, so können wir nicht zweifeln, daß die soziale Kausalität eingeschlossen ist

in den großen Rahmen der Naturkausalität, die vom physischen Milieu ausgeht. Bekannt ist ja, daß die gemäßigte Klimazone das für intensive, stetige Arbeit und Krafterspannung, für eine über den notwendigsten Bedarf hinausgehende wirtschaftliche, technische und geistig-kulturelle Tätigkeit förderlichste Naturmilieu ist. Es ist aber zu betonen, daß wegen der relativen Beständigkeit und Gleichartigkeit des Naturfaktors dieser gegenüber anderen Faktoren doch nur eine untergeordnete Rolle spielt, und zwar um so mehr, je weiter eine Phase der sozialen Entwicklung von ihrem Ausgangspunkte entfernt ist. Mit Recht sagt P. Barth, daß „über dem Walten der Natur eine neue, mit der Natur verbundene, aber nicht von ihr beherrschte Reihe von Lebensformen abläuft, die ihren eigenen Gesetzen folgt“ (Die Philosophie der Geschichte S. 233). Am mächtigsten zeigt sich der Einfluß der Natur auf den niederen Stufen des Gesellschaftslebens, insbesondere also bei „Naturvölkern“, die ja ihren Namen davon haben, daß sie nicht, wie die „Kulturvölker“, in erheblicherem Maße die Herrschaft über die Natur, über ihre Umwelt erlangt haben. Sie müssen sich den Lebensbedingungen viel mehr anpassen und fügen als die „zivilisierten“ Nationen, die im stande sind, durch ihren Geist und ihre Technik das natürliche Milieu umzugestalten, es den eigenen Bedürfnissen und Zwecken anzupassen. Der Einfluß der Natur hört niemals auf, aber wo das Naturvolk Sklave ist, da ist das Kulturvolk Herr und Gebieter; an Stelle passiver Unterwerfung oder lässiger, unzureichender, unpraktischer Arbeit tritt zielbewußte, planmäßige, durch und durch organisierte Formung der Naturstoffe und Bezwingung, Ausbeutung der Naturkräfte. Man kann also sagen, daß auf niederen Stufen der sozialen Leistung die Gesellschaft ebenso sehr unter dem Banne des physischen Milieu steht, als auf der Stufe der Kultur die Natur von der Gesellschaft abhängig wird. Gehört es doch zu den spezifischen menschlichen Vorzügen, sich ein passendes natürliches Milieu selbst schaffen zu können.

Die eigentliche, nächste, bei der Erklärung von Gesellschaftstatsachen hauptsächlich in Frage kommende soziale Ursächlichkeit ist psychologisch-er Art. „Alle soziologischen Kategorien müssen in letzter Instanz auf die verschiedenen geistigen Tätigkeiten zurückgeführt werden“ (Masarik, Die philosophische und soziologische Grundlage des Marxismus S. 156), „denn was ist die Geschichte anders als Geschichte des Wollens und Fühlens, des Vorstellens und Denkens, also der geistigen Funktionen des Menschen“ (K. Bressig, Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung 1900 S. 31). Als selbstverständlich wird hier vorausgesetzt, daß alles psychische Geschehen an physische Prozesse innerhalb und außerhalb des Organismus geknüpft ist. Am besten ist, um das Verhältnis von Psychischem und Physischem sich klar zu machen, die Annahme, daß beide Arten des Geschehens nur verschiedene Daseins- und Betrachtungsweisen eines Geschehens sind: was, an sich, für sich, in der „inneren“ Erfahrung seelisch (ein Bewußtseinsvorgang: Vorstellung, Gefühl, Wille) ist, stellt sich, in der Erscheinung, Objektivierung, in bezug auf den Standpunkt der „äußeren“ Erfahrung („mittelbare“ Erkenntnis) als etwas Materielles, Physisches dar. Für jeden psychischen Prozeß müssen oder können wir uns, auf Grund der Erfahrung und von logischen Forderungen, einen entsprechenden physischen Vorgang als dessen Objektivierung oder Parallelererscheinung denken, und umgekehrt läßt sich jeder materielle Vorgang als Zeichen für ein entsprechendes psychisches Geschehen einfacher oder zusammengesetzter Art begreifen. Damit entgehen wir den Unbegreiflichkeiten und Widersprüchen des metaphysischen Dualismus ebenso gut wie der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit des Materialismus, der sich fälschlich für den wahren „Monismus“ ausgibt.

Die psychologische Kausalität unterscheidet sich von der physischen Wirksamkeit in mancherlei: Sie beruht darauf, daß jeder Bewußtseinsvorgang ein Ganzes aus Empfindung (Vorstellung), Gefühl und Wille (Streben, Trieb) ist, von dem Wirkungen, d. h. neue Bewußtseinsgebilde und Veränderungen

von solchen, mittelbar dann auch physische Modifikationen ausgehen. Beispiele psychologischer Kausalität sind das Entstehen von Raumborstellungen aus verschiedenen Empfindungen, die Bildung ästhetischer, ethischer, religiöser Totalgefühle aus verschiedenen Gefühlskomponenten, das Zustandekommen einer Willenshandlung durch eine Reihe von Motiven, die Apperzeption oder Klarwerdung eines Vorstellungsinhaltes durch die Aufmerksamkeit, die Verknüpfung von Vorstellungen und Begriffen zu Urteilen und Schlüssen. Trennungen und Verbindungen von Bewußtseinsgebilden, sowie der Zusammenhang derselben in einem Ich sind Wirkungen, die selbst in psychischen Vorgängen ihre Ursachen haben, wenn auch die physischen Reize der Außenwelt dabei mit von Einfluß sind. Das Bewußtsein besitzt eine eigene Kraft und Aktivität, von der Reaktion des Ichs gegen äußere Einwirkungen angefangen bis zur „Spontaneität“ (Selbsttätigkeit) im Denken, Wollen und in der schöpferischen Phantasie. Das „Schöpferische“ der psychischen Kausalität bekundet sich darin, daß aus der Verbindung von Bewußtseinsinhalten Inhalte entstehen, die gegenüber den Elementen, in die sie sich, aber nicht restlos, zerlegen lassen, etwas Neues darstellen. Während die physische Kausalität unter dem Gesetze der Erhaltung und Konstanz der Energie steht und bei ihr eine volle Äquivalenz zwischen Ursache und Wirkung obwaltet, läßt die psychische Wirksamkeit ein Wachstum geistiger Energie erkennen, ein beständiges Entstehen neuer psychischer Gebilde, Werte, Zwecke, die zwar in den vorhergehenden Zuständen des Bewußtseins ihren zureichenden Grund haben müssen, qualitativ aber immer ein Plus bilden, das eine eindeutige Vorausbestimmung und Konstruktion nicht zuläßt (Wundt).

Jeder vollständige Bewußtseinsvorgang ist ein Willensvorgang. „Das große, allgemeine Leben ist wesentlich Willensleben, und der Wille verbindet sich mit seinesgleichen, um besser den Kampf ums Dasein zu führen“ (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 224. Vergl. Giddings a. a. D. S. 20). Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle der

Luft und Unlust, Affekte, Strebungen existieren nicht isoliert, sondern sind Bestandteile, Momente, Phasen, Zeichen von Prozessen, die nach demjenigen, was für sie psychologisch charakteristisch ist, was sie in ihrem lebendigen Wirken dartut, als ein Wollen zu bezeichnen sind. Der Wille ist also keine leere, für sich existierende Tätigkeit, sondern er enthält immer nebst Sinnesempfindungen und Vorstellungen Gefühle als Motive der Handlungen, die aus ihm entspringen. Besteht nur ein einziges Motiv, so ist der Willensvorgang ein Trieb, eine einfache Willenshandlung. Folgt auf das erste Motiv nicht sofort die Handlung, sondern tauchen noch andere Motive auf, die miteinander um die Herrschaft streiten, die einen Zustand der Überlegung und der Entschließung bedingen, so spricht man von zusammengesetzten Willenshandlungen (Willkürhandlungen, Wahlakte). Letztere bedeuten den Trieben gegenüber eine Freiheit des Ichs, da dieses hier von den Eindrücken der Außenwelt viel weniger abhängt als von sich selber, d. h. von seiner ganzen Vergangenheit. Bei der Wahl macht sich der Gesamtzusammenhang des Bewußtseins als Totalkraft geltend. Aus einfachen entstehen zusammengesetzte Willensvorgänge durch Komplikation der Motive. Umgekehrt findet eine Rückbildung von Willkürhandlungen zu Trieben und selbst zu automatischen und Reflexvorgängen durch allmählichen Wegfall des „Kampfes“ der Motive und dieser selbst bis auf eines, das schließlich gleichfalls aus dem Bewußtsein schwindet. Auf diese Weise wird psychische Energie erspart und freigemacht, das Handeln wird, als Erfolg der Übung, sicherer. Durch diese „Mechanisierung“ des Willens und Bewußtseins läßt sich eine große Menge von Zweckmäßigkeiten im tierischen und menschlichen Leben erklären.

Von dieser Mechanisierung ehemaliger Willenshandlungen wollen wir bei der Betrachtung der psychischen Kräfte, die das soziale Geschehen regeln, ausgehen. Alles, was man als sekundär erworbene oder als soziale Instinkte bezeichnet, wie z. B. der Instinkt der Scham, beruht auf Gewohnheiten, und diese sind ursprünglich wohlmotiviert,

bewußte Willenshandlungen gewesen, die durch Wiederholung, individuelle und soziale Übung und Vererbung (Tradition, Erziehung) so sehr in Fleisch und Blut des Menschen übergingen, daß dann ohne Überlegung und Wahl, rein instinktiv und automatisch die Handlung ausgelöst und ein entsprechendes Gefühl erregt wird. Soziale Instinkte und Triebe unterscheiden sich von den „natürlichen“ Zuständen gleicher Art dadurch, daß sie allerdings auch in der psychophysischen Natur des Menschen wurzeln, aber doch erst im und durch das Zusammenleben in der Gesellschaft ausgelöst und entwickelt werden. Indem die Motive von sozialen Handlungen aller Art mit der Zeit vergessen, verdunkelt werden, sinken Sitten und Gebräuche, die selbst teilweise nichts anderes sind als mechanisierte, ursprünglich zweckbewußte Triebe und Willkürakte, schließlich zu bedeutungslosen Gewohnheiten herab, die man ausübt, ohne recht zu wissen, warum und wozu. Nachdem der Inhalt der Sitte schon lange verschwunden ist, erhält sich als Folge der Einübung noch die Form. Solche Bräuche, die auf ehemalige zweckvolle Handlungen zurückführen, heißen „Überlebsel“ (survivals). Sie erklären sich durch die psychologische Tatsache des Liebbekommens alter Gewohnheiten, der Pietät gegen das Althergebrachte, das Gefühl, daß das so sein und geschehen müsse, weil es sonst die Altvorderen nicht getan hätten, die Furcht, die Ahnengeister oder die Gottheit zu beleidigen und zu erzürnen, wenn man den von ihnen eingesetzten, wenn auch zur Zeit oft höchst sinnlosen, unvernünftigen, vielfach auch grausamen und mit der übrigen fortgeschrittenen Sittlichkeit nicht übereinstimmenden Brauch unterließe.

Die Mechanisierung des Willens und Bewußtseins liegt auch dem Konservativismus, dem sozialen und historischen Beharrungsprinzipie zu grunde. Eine Handlung, die man oft ausgeübt, ein Zustand, den man lange Zeit erlebt, werden zu Gewohnheiten, sie sind eingeübt, fallen leicht, und alles leicht und sicher von statten Gehende, wohl Koordinierte erregt Lust und Streben nach dessen Erhaltung. Alles Neue,

alle Veränderung bedeutet hier eine Revolution, erfordert erneute Anpassung an die Verhältnisse, zerstört das gewohnte Geleise, die statuierte Ordnung. Man kann geradezu von einem sozialen „Trägheitsvermögen“ reden, das in dem Festhalten der einmal eingeschlagenen Richtung besteht. Die Folge dieses Konservativismus ist das Erstarren sozialer Institutionen bis zur Zwecklosigkeit und Unzweckmäßigkeit und Plage, und dann kommen wieder die fortschrittlichen Tendenzen, die immer neben den konservativen, wenn auch latent, bestehen, zur Geltung. Die Entwicklung vollzieht sich in Gegensätzen. Druck ruft Gegendruck, die Abstumpfung und Abneigung gegen das Alte das Streben nach etwas möglichst davon Verschiedenem, dazu Kontrastierendem hervor; später siegt wieder die konservative Tendenz, und man nähert sich wieder dem Alten, um noch später, auf höherer Stufe, nach neuen Gegensätzen hinzuzielen. Das „Gesetz der Kontraste“ besagt, daß „namentlich in solchen Fällen, wo eine bestimmte historische Tendenz einen unter den obwaltenden Bedingungen und bei den vorhandenen Anlagen nicht weiter überschreitbaren Höhepunkt erreicht hat, nun die in der gleichen Richtung fortwirkende Kraft entgegengesetzte Strebungen wachruft“ (Wundt, Logik II 2 S. 408 ff.; vergl. Lindner, Geschichtsphilosophie S. 31 ff.). Absolutismus und Selbstregierung des Volkes, wirtschaftlicher Protektionismus und Manchesterium („Liberalismus“), Frömmigkeit und Freigeisterei, Idealismus und Realismus, Spekulation und Positivismus, Individualismus und Kollektivismus sind solche Gegensätze, die als Aktion und Reaktion im Gefühls- und Willensleben der Gemeinschaft wie des einzelnen einander ablösen, wobei eine allmähliche Überwindung der Gegensätze immer wieder versucht wird, ohne daß jemals deren völlige „Aufhebung“ erfolgt. Bezüglich des Verhältnisses von Beharrung und Fortschritt in der Geschichte gilt der Leibnizsche Satz: *On recule pour mieu sauter*. Im Zickzack oder in Spiralen nach Leibniz und Goethe bewegt sich das Getriebe, die vermeintlichen „Rückschritte“ sind doch

in Wahrheit auf den Fortschritt angelegt, da sie niemals zum Ausgangspunkte zurückbringen. Doch muß jedem übertriebenen historischen Optimismus entgegengehalten werden, daß im Flusse des sozialen und geschichtlichen Geschehens Depressionen unausbleiblich sind, Zeiten, in denen wegen Konzentration der Kräfte auf einem Gebiete oder aus anderen Ursachen eine gewisse Stagnierung und selbst ein Niedergang von Kulturbestandteilen zu verzeichnen ist.

Die Motive des sozialen Handelns, die eigentlichen treibenden Kräfte desselben lassen sich in soziale Triebfedern und Beweggründe unterscheiden. Erstere bestehen in Gefühlen, Affekten, Strebungen und Leidenschaften der verschiedensten Art, wie Furcht, Mitleid, Mitfreude, Sympathie und Antipathie, Liebe und Haß, Neigung und Abneigung, Achtung, Verehrung, Bewunderung, Ehrfurcht, Ergebenheit, Dankbarkeit, Selbstgefühl, Stolz, Ehrgefühl, Verachtung, Scham, dann auch Habsucht, Streben nach Macht und Ansehen, nach Auszeichnung und Distinktion zc. Unter diesen Gefühlen sind einige, die erst durch das Zusammenleben der Menschen ausgebildet werden, um dann aber auf die gesellschaftlichen Zustände zurückzuwirken. Ausgelöst werden alle diese Gefühle durch Empfindungen, Vorstellungen und Reflexionen, die einerseits in natürlichen und sozialen Verhältnissen wurzeln, andererseits die letzteren (und auch die ersteren) beeinflussen und gestalten. Die sozialen Beweggründe entstammen also der Umwelt und sind selbst wieder Faktoren, die an der Erbauung derselben beteiligt sind. Unter Mitwirkung physischer Momente entstehen so soziale Gebilde wie Sprache, Religion, Wissenschaft, Wirtschaft, Recht, Sitte zc. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß das Physische schon durch die Empfindungen (Hunger, Durst zc.) und Vorstellungen, die es im Menschen erregt, also schon psychisch zur Wirksamkeit gelangt. Aus den Empfindungen und Vorstellungen gehen Bedürfnisse hervor, und diese werden zu Motiven des Handelns, führen zur Sozialisierung, zur Verbindung und Trennung, zu sozialen Gebilden und

Änderungen solcher. Die aus den Bedürfnissen entspringenden Triebe komplizieren sich zu zusammengesetzten Willenshandlungen, an Stelle des impulsiven, ohne Überlegung erfolgenden sozialen Geschehens tritt ein Handeln, das auf freier Wahl und auf Vorbedacht beruht. Immer größer wird die Zahl der Motive, immer klarer das Bewußtsein und die Absicht des sozialen Handelns, Instinkt und triebmäßiges Reagieren werden durch planmäßiges, spontanes, besonnenes Verhalten ersetzt. Andererseits besteht die Tendenz sozialer Willenshandlungen, durch Wiederholung eine einfachere, triebartige Gestalt anzunehmen, zu mechanisieren. In den „abwechselnden Evolutionen sozialer Triebe zu willkürlichen Gesellschaftsaktten und den an sie sich anschließenden Involutionen willkürlicher Handlungen einzelner zu sozialen Trieben, die wiederum den Individuen sich mitteilen und in ihnen neue auf die Gemeinschaft wirkende Impulse anregen können“, spiegeln sich allgemeine Gesetze der Willensentwicklung (Wundt, Logik II 2 S. 599).

Auf höheren Stufen entwickelt sich das soziale Triebleben zu einem sozialen Willkürhandeln und Denken, welches bewußt, planmäßig die soziale Organisation regelt und Folgewirkungen hat, die das Beabsichtigte überschreiten. Dies ist aller naturalistischen Geschichtsauffassung entgegenzuhalten. Es gilt hier die Bemerkung P. Barths: „Die Gesellschaft wird schon verhältnismäßig früh im Laufe der historischen Entwicklung dem Einflusse des bewußten, nicht mehr »natürlichen«, assoziativen, sondern apperzeptiven, wissenschaftlichen Denkens unterworfen“ (Die Philosophie der Geschichte S. 108). Dieses Denken richtet sich von einem bestimmten Wendepunkte an auf alle Organe und Funktionen der Gesellschaft. „Den eigenen äußeren Umfang bestimmt die Gesellschaft zunächst, über die Fähigkeit des Tierkörpers weit hinausgehend, indem sie Bevölkerungspolitik treibt, d. h. die Eheschließung nach ihren Zwecken regelt, Kolonien aussendet, die Aussetzung der Kinder erlaubt oder unterdrückt.“

Ferner kann die Gesellschaft allen ihren Bestandteilen einen Anteil an ihrer Regierung übertragen. Endlich zeigt sich die Wirkung des kunstmäßigen Denkens im geistigen Besitze der Gesellschaft, in ihren Ideen und Idealen, Anschauungen und Forderungen (a. a. D. S. 110). Versteht man unter „Ideen“ Vorstellungen, Begriffe, Zweckgedanken, die in den Köpfen der Individuen lebendig, aber durch die Wechselwirkung der Individuen ebenso bedingt sind, wie sie die Gattung der sozialen Verhältnisse selbst beeinflussen, so wird man zwar nicht mit Hegel in der Weltgeschichte nur einen „dialektischen“, logischen, vernünftigen Prozeß („Alles Wirkliche ist vernünftig“) sehen und die Ideen nicht als transzendente, selbständige, übersinnliche Mächte auffassen, wie dazu z. B. L. Ranke neigte, aber doch eine selbständige Wirksamkeit „ideologischer“ Faktoren, in Wechselwirkung mit physischen, ökonomischen Bedingungen annehmen. Es muß aber betont werden, daß die Ideen, die in der Gesellschaft wirken, nur vermittels des Willens kausale Bedeutung erlangen, wie sie auch immer von Bedürfnissen niederer und höherer Art ausgehen, aber allerdings auch neue Bedürfnisse und Triebe erzeugen (vergl. Lindner, Geschichtsphilosophie S. 24 ff.). Einerseits spiegeln die Ideen die Verhältnisse der Gesellschaft ab, andererseits wirken sie auf diese formend und unformend ein. Man denke nur an die Wirksamkeit religiöser Vorstellungen, sittlicher Forderungen, künstlerischer Ideale, sozialer Gerechtigkeitspostulate u. „Jeder Gedanke, auch der abstrakteste, hat einen direkten oder indirekten Einfluß auf das Leben“ (Barth, a. a. D. S. 349). Die Ideen, die in einer Gesellschaft entstehen, breiten sich aus, pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, wandern auch in ein neues Milieu aus (a. a. D. S. 557). Es entsteht ein Wachstum geistiger Inhalte und Werte, die das soziale Leben festigen, weiterentwickeln. Die Ideen treten in Wechselwirkung miteinander, sie sind einem Wettbewerb, einem geistigen Kampfe ums Dasein unterworfen, in welchem Ideen untergehen oder

herrschend werden. Kämpfe finden auch zwischen Ideen und sozialen Institutionen statt, wobei Ideen, die anfangs dem gegebenen Zustande gegenüber weichen mußten, später, wenn die „Zeit sich erfüllet“ hat, die Kraft erlangen, den sozialen Verhältnissen sich anzupassen. Ideen behaupten sich so lange, als sie nicht durch die Einseitigkeit ihrer Tendenzen das Streben nach neuen, gegensätzlichen Ideen wachrufen; so bergen sie den Grund ihres Absterbens, ihres Unterliegens in sich. Das Gesetz der Kontraste, der Entwicklung in Gegensätzen erweist hier seine Gültigkeit. In den ausgezeichneten Persönlichkeiten, den „Eminenzen“, kommen die Ideen zuerst zu klarem Bewußtsein, zur kraftvollen Bewertung, von hier erst breiten sie sich auf die Gesamtheit aus, in deren Streben und Bedürfnissen sie doch schon von Anfang an, aber dunkel, verworren, gefühlsmäßig, oft unverstanden wurzelten. Die Ideen dienen den Zwecken der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit allen ihren Trieben, mit der ganzen Fülle sozialer Gebilde und Institutionen dient der Realisation und Ausbreitung, der Entfaltung und Bewußtwerdung der Ideen, die ihren Urquell in der Konstitution des Alls haben. „Die Ideen setzen in den Beziehungen der Persönlichkeit zur sozialen und natürlichen Umwelt ruhende Verhältnisse, nach einer mehr oder weniger weitgehenden Erhebung über die Gegebenheit, derselben als Forderung und Richtschnur vor. Sie wachsen mit unwillkürlicher und ungesuchter Notwendigkeit aus den sie veranlassenden Verhältnissen hervor. Sie entstehen nach dem Prinzip der Heterogonie der Zwecke, denn sie sind nicht das Ergebnis bewußter Absicht, und sie wirken nach demselben Prinzip, sowohl auf sich gegenseitig, als auf den übrigen Kulturinhalt.“ Sie „wirken propellierend, organisierend und veredelnd. Die Ideen sind Prinzipien der Fort- und Höherbewegung, der Reformation und Reorganisation. Und sie wirken, als Selbstbewußtsein der Gesellschaft, organisierend, vereinheitlichend, festigend“. „Jede Idee wird bis zu ihrer letzten Konsequenz durchgeführt, ausgelebt.“ Die gleichzeitigen Ideen derselben Gemeinschaft zeigen denselben

Charakter. Die Ideen „behaupten sich und breiten sich aus durch eine soziale Logik, d. h. dadurch, daß sie zuletzt der Masse konform sind; durch Propaganda, Verfolgung und Nachahmung und die Verbindung mit den eigennützigen Trieben“ (Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902 S. 521 ff.).

Die aus der Wechselwirkung der Individualwillen entspringenden sozialen Gebilde werden selbst zu sozialen Faktoren, indem sie nicht bloß auf den einzelnen zurückwirken, sondern zugleich untereinander in Wechselwirkung treten. Jede bedeutendere Änderung in einem dieser Gebilde zieht, langsamer oder schneller, in höherem oder geringerem Grade, eine Modifikation in anderen Gebilden nach sich. So beeinflusst z. B. der Wechsel der Wirtschaftstätigkeit die Rechtsinstitutionen, und umgekehrt müssen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den herrschenden Rechtsfazungen richten. Keines der sozialen Gebilde, wie Recht, Wirtschaft, Kunst, Religion zc., kann als die einzige soziale Kraft, von der alle anderen Gebilde abhängen, angesehen werden, es läßt sich nur sagen, daß bestimmte Gebilde, wie etwa die Wirtschaft, zu bestimmten Zeiten und unter besonderen Bedingungen für die Beurteilung sozialer Prozesse ganz besonders in Rechnung gezogen werden müssen. Beeinflussen die Produktionsverhältnisse zuweilen die Rechtsordnung, so darf nun nicht vergessen werden, daß die wirtschaftliche Tätigkeit durchaus nicht immer und fast niemals ausschließlich auf rein ökonomischen Bedürfnissen beruht, sondern vielfach auch durch „ideologische“ Faktoren, wie religiöse, politische, ständische, künstlerische, sittliche Vorstellungen und Einrichtungen bedingt und beeinflusst wird. Die Einseitigkeit der „materialistischen“ Geschichtszphilosophie, die alle soziale Kausalität in wirtschaftlichen Faktoren sucht und die Wirksamkeit anderer sozialer und sozial-psychischer Gebilde unterschätzt, tritt für jeden psychologisch Erfahrenen deutlich an den Tag. Mit Recht bemerkt daher Th. Lindner: „Obgleich materielle Verhältnisse zu den gewichtigen Ursachen geschichtlicher Veränderungen gehören, entscheiden sie nicht

allein den Gang der Geschichte. Erst dadurch, daß sie Bedürfnisse materiellen und auch geistigen Inhaltes und durch sie auf deren Befriedigung gerichtete Ideen erwecken, wirken sie, und erst die Ideen werden maßgebend“ (Geschichtsphilosophie S. 118. Vergleiche Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie S. 2). Masarik: „Die ökonomische Erklärung verschleiert die Fülle und den Inhaltsreichtum der geschichtlichen Ereignisse und des sozialen Lebens überhaupt“, sie ist einseitig, abstrakt, utopistisch. Man muß bei der sozialen Kausalität unterscheiden zwischen entfernteren und näheren, Gelegenheits- und wirkenden, vorbereitenden Hilfsursachen, direkten und indirekten Einflüssen, Bedingungen (Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus S. 147f.). Und ebenso B. Barth: „Es ist selbstverständlich, daß letztere (die ökonomischen Einrichtungen) wie alle Einrichtungen die Weltanschauung der unter ihnen lebenden Menschen gestalten helfen, aber ebenso notwendig, daß sie nicht allein den Ideeninhalt gestalten, wie Marx und Engels annehmen“ (a. a. D. S. 325). Schon das Dasein des Wilden ist nicht allein durch ökonomische Bedürfnisse, sondern wesentlich auch durch seine religiösen Anschauungen bestimmt, die ihm ökonomische Opfer (für die Toten, die Geister) auferlegen. Je weiter die Geschichte aber fortschreitet, desto weniger entscheidend wird die Bedeutung der gerade gegenwärtigen ökonomischen Lage für die Tendenzen eines Volkes und einer Zeit (a. a. D. S. 349, 353). Die Welt der Ideen „dringt auch ein in die Ökonomie und verhindert, daß sie ein Tummelplatz des reinen Begehrens werde“ (a. a. D. S. 363; vergleiche Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichtswissenschaft S. 44, 144).

Kurzum: als Bedingungen und Mittel zu höheren Zwecken sind wirtschaftliche Momente zweifellos von kausalteleologischer Bedeutung, und die Soziologie muß sie daher in gebührendem Maße berücksichtigen. Ohne gesunde ökonomische Verhältnisse keine wahrhafte, volle Kultur. Aber das Wirtschaftliche ist weder Urgrund noch Endzweck des sozialen und

geschichtlichen Lebens, es ist nur ein Faktor unter andern, es kauft schon im Dienste höherer Tendenzen und Ideen, will und muß dem Leben, dem immer geistiger, bewußter, geordneter, harmonischer werdenden, nach Entfaltung und Steigerung strebenden Lebenswillen sich unterordnen, dem „Wesenswillen“, der sich nicht bloß erhalten, sondern auch vervollkommen will. Schon die Tatsache des Wertens ist formal nicht wirtschaftlichen Charakters, sondern etwas Allgemeines, Apriorisches, in der fühlenden, urteilenden, zwecksetzenden Natur des Menschen Begründetes. Was er für einen „Wert“, d. h. für etwas eines Opfers, einer Anstrengung Würdiges (weil einem empfundenen Bedürfnisse Dienendes) hält, das setzt er sich zum Zwecke, wobei eine Stufenfolge von Werten und Zwecken entsteht, in welcher ein Glied um des andern willen erstrebt wird. Der höchste, der (relative) Endpunkt des Willens kann als das eigentlich Kauftierende desselben, als dessen treibendes Prinzip angesehen werden. Das gilt nun auch für den Sozialwillen: für ihn ist das wirtschaftliche Moment bewußt oder unbewußt (impulsiv) letzten Endes nur ein Durchgangsstadium, ein Glied in der Kausal- und Zweckreihe, deren jeweiliger Abschluß auf seiner Höhe ein überwirtschaftlicher ist.

§ 13.

Der Zweck im sozialen Leben (soziale Teleologie).

Vielfach ist man geneigt, Kausalität und Finalität einander schroff gegenüberzustellen. Man meint etwa, in der Natur gehe alles streng kausal vor sich, alles Geschehen sei die notwendige Wirkung bestimmter Ursachen, gehe aus solchen gesetzmäßig hervor. So sei es auch im organischen, im psychischen und endlich auch im sozialen Leben. Bestimmte physische Ursachen führten zu bestimmten psychischen Prozessen, und aus diesen erfolgten mit Notwendigkeit andere psychische und physische Vorgänge; die Natur und die menschliche Organisation brächten bestimmte soziale Gebilde hervor, in deren

Entwicklung alles rein ursächlich zugehe. Weder in der Natur, noch in den Massenerscheinungen des sozialen Lebens gäbe es „Zweckursachen“, das Zweckmäßige sei durchaus kausalmechanisch, durch „Erhaltung des Passendsten“ zu erklären.

Nun ist es richtig, daß sowohl die natürlichen als auch die psychischen und die sozialen Vorgänge sich kausal ordnen lassen müssen. Aber das schließt durchaus nicht die Möglichkeit aus, alles zugleich unter dem Gesichtspunkt des Zweckes, der Finalität, also teleologisch zu betrachten. Wie dies auf dem Gebiete des Anorganischen durchzuführen ist, soll hier nicht dargetan werden. Fassen wir gleich die organisch-psychischen Vorgänge ins Auge, insbesondere die Trieb- und Willenshandlungen. Diese entspringen mit psychologischer Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit aus uneigentlichen und eigentlichen Motiven, d. h. gefühlsbetonten Empfindungen und Vorstellungen, und würde man den Charakter eines Menschen durch und durch kennen, wüßte man, was in ihm Motiv des Handelns werden kann, so könnte man die Handlungsweise dieses Individuums im voraus bestimmen. Zweifellos sind alle unsere Handlungen als psychische Prozesse Wirkungen anderer, früherer Prozesse, in letzter Linie unseres Ichs, wie es sich unter den Einflüssen des physischen und sozialen Milieus entwickelt hat. Gleichwohl ist es nicht schwer, zu zeigen, daß ebenderjelbe Zusammenhang von Vorgängen in uns, den wir zuerst rein kausal betrachteten, sich auch als ein finaler darstellen läßt. „Wir wollen etwas tun“ heißt ja nichts anderes als: wir streben etwas an, suchen uns einem Zustande zu nähern bezw. uns von einem solchen zu entfernen, um der Lust bezw. Unlust willen, die mit dem betreffenden Zustande verbunden ist. Das, was wir erreichen wollen, das Ziel unseres Strebens, treibt uns durch das Gefühl, das sich an dessen Vorstellung knüpft, zu einer Handlung. Durch diese wird ein bestimmter Zustand hergestellt. Der „Zweck“ einer Handlung ist die vorgestellte, im Bewußtsein vorweggenommene Wirkung derselben. Wiederholte Tätigkeit zur Erreichung dieses Zweckes ist meist notwendig; die Zweckmäßigkeit

der Handlung, d. h. ihre Tauglichkeit zur Herbeiführung der gewollten Wirkung, wird onto- und phylogenetisch durch Übung und Anpassung immer größer. Gleichwohl deckt sich nur ein Teil der Gesamtwirkung der Handlung mit dem Zwecke derselben und zwar aus dem Grunde, weil jede Handlung Neben- und Folgewirkungen hat, die nicht selbst direkt beabsichtigt, gewollt waren, aber aus der Richtung der Willensstätigkeit sich natürlicherweise ergaben.

Jedes Bedürfnis, jeder Trieb, jede Willensregung bedingt also unter bestimmten Umständen bestimmte Handlungen. In irgend einer Weise, gefühls-, vorstellungs- oder begriffsmäßig, sind diese Handlungen angestrebt, sie wirken selbst schon in ihrer Antizipation durch den Wollenden, sind also nicht bloß Wirkungen, sondern zugleich Ursachen; die Notwendigkeit, die unser Handeln beherrscht, ist finaler Art, hat ihren Grund in den Zielen, die wir uns, dem Triebe gehorchend oder freiverständig wählend, setzen. Alles psychische und darum auch alles soziale Handeln läßt sich sowohl auf ein „weil“ als auf ein „wozu“ zurückführen. Aber es sind nicht bloß von außen gesetzte Zwecke, die unser Handeln beherrschen, sondern die psychologische und die soziale Teleologie ist im Grunde eine immanente, sie treibt von innen heraus den Willen zur Entfaltung, das Handeln zum Fortschritt, die Organisation zur Entwicklung, die Ideen zur Realisation.

Bevor wir nun die eigenartige Verbindung von Zweck und Wirkung, die nicht bezweckt ist, aber zum Zwecke werden kann, beleuchten, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß, wie überall, so auch im sozialen Geschehen der Zufall eine gewisse Rolle spielt. Freilich gibt es nirgends eine Ausnahme von der Kausalität, also keinen Zufall im Sinne von Ursachlosigkeit. Von einem Zufall sprechen wir jedoch mit Recht, wenn die Endmomente zweier Kausalreihen in einem Zeitpunkte zusammenkommen, und daraus eine neue Wirkung entspringt. Ein Zufall ist es z. B., daß ein Passant durch einen von einem Hause fallenden Ziegel getroffen wird. Das Fallen des Steines

gerade um diese Zeit ist die notwendige Folge einer Reihe von Ursachen, ebenso mußte der Passant um ebendieselbe Zeit gerade an der Stelle sich befinden, wo der Stein ihn erreichen konnte. „Zufall“ ist nur die Vereinigung beider Momente in einem Zeitpunkte, Zufall, weil dieses Zusammenstoßen zweier Kausalreihen etwas Unberechenbares, weder quantitativ noch dynamisch Formulierbares ist; gleichwohl muß dieses Zusammentreffen im allgemeinen Weltzusammenhang begründet sein. Aus diesem geht zu jeder Zeit eine bestimmte Konstellation von Kausalreihen hervor, die aber nicht selbst kausal formuliert werden kann. Solch Zusammenfallen von Kausalordnungen findet sich nun überall im historischen und sozialen Geschehen; auf Rechnung dieses Zufalles kommt alles Unvorhergesehene, Unbeabsichtigte, nicht in der Richtung einer Kausalreihe Liegende.

kehren wir nun zur teleologischen Betrachtung des sozialen Lebens zurück. Wie der einzelne, wird auch die Gesamtheit vom Zweckprinzip geleitet, alle sozialen Verbindungen und sozialen Leistungen nebst deren Gebilden führen zuletzt auf irgendwelche mehr oder weniger bewußt erstrebten Ziele zurück. Es wird sozial gehandelt, und es werden soziale Organisationen geschaffen, um das Leben zu erhalten, zu kräftigen, um die Macht zu stärken, Schutz zu finden, erfolgreicher arbeiten, angreifen, kämpfen zu können, um Interessen durchzusetzen, Ideen zu realisieren; stets ist es ein Zweck, dem die Kollektivtätigkeit direkt oder indirekt zu dienen hat. Alle sozialen Bräuche, Sitten, Normen, Satzungen, Imperative, alle wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen, ethischen, religiösen Institutionen, alle Stände- und Klassengliederungen sind eben so viele Mittel zu Zwecken, als sie in anderer Hinsicht bloße Wirkungen verschiedener Faktoren sind. So stellt sich, um ein Beispiel anzuführen, ein bestimmter Rechtszustand als das Produkt bestimmter Machtfaktoren dar, zugleich ist er aber auch das Mittel zur Erhaltung und Steigerung dieser Machtfaktoren. Es soll dadurch das Verhältnis der Beherrschten zu den Herrschern

geregelt werden. Verschiebt sich nun das Machtverhältnis, so ist die Folge davon die, daß die Rechtsordnung verändert wird. Indem man aber mehr und mehr die wohlthätigen harmonisierenden Wirkungen der Rechtsordnung überhaupt als solche schätzen lernt, geschieht es schließlich, daß, was erst bloße Wirkung des Rechtszustandes war, nun selbst zum Motiv von sozialen Handlungen wird, die über das Motiv, die Macht gewisser Gruppen zu fördern, weit hinausragen. Das Recht dient nun bewußt und planmäßig der Herstellung geordneter sozialer Verhältnisse, dem Schutze aller, auch der Schwachen.

Es waltet eben im sozialen wie im psychischen Leben ein Gesetz der „Heterogonie der Zwecke“. Es besteht darin, daß, wie Wundt es formuliert, „die Effekte bestimmter psychischer Ursachen stets über den Umfang der in den Motiven vorausgenommenen Zwecke hinausreichen und daß aus den gewonnenen Effekten neue Motive entstehen, die eine abermalige schöpferische Wirksamkeit entfalten können“. In den Wirkungen von Handlungen sind stets noch Nebeneffekte gegeben, die „in den vorausgehenden Zweckvorstellungen nicht mitgedacht waren, die aber gleichwohl in neue Motivreihen eingehen und auf diese Weise entweder die bisherigen Zwecke verändern oder neue zu ihnen hinzufügen“. Stets überschreitet der objektiv erreichte Zweck das ihm vorausgehende Zweckmotiv; indem jedesmal solche Folge- und Nebenwirkungen, sofern sie in der Richtung des Willens liegen, geeignet sind, ihn zu befriedigen, von nun an in den Willen aufgenommen werden, wächst die Anzahl der Zwecke immer mehr, durch Differenzierung der Willenstätigkeit (Wundt, Ethik 2. Aufl. S. 206, System der Philosophie 2. Aufl. S. 239, Logik II 1, S. 281, Grundriß der Psychologie S. 382). Hierher gehört auch, was Nietzsche sagt, nämlich daß ein irgendwie Entstandenes „immer wieder von einer ihm überlegenen Macht auf neue Absichten ausgelegt, neu in Beschlag genommen, zu einem neuen Nutzen umgebildet und umgerichtet wird“, wodurch der bisherige Zweck verdunkelt und ausgelöscht wird

(Werke: Bd. VII 2, 12 S. 369). Ferner die Bemerkung Burckhards: „Das ist der Gang der ganzen entwickelungsgeschichtlichen Bewegung, daß das eine Bedürfnis, indem es der Befriedigung dienende Anlagen schafft, zugleich wieder neue Bedürfnisse hervorruft, welche weit über die ursprünglichen Bedürfnisse hinausgehen, ja, welche schließlich in ganz anderen Richtungen sich bewegen, welche selbst wieder neue Anlagen entstehen lassen, die wieder zu neuen Bedürfnissen führen“ (Ästhetik und Sozialwissenschaft S. 71). Auch bei Engels findet sich folgender Passus: „Die Zwecke der Handlungen sind gewollt, aber die Resultate, die wirklich aus den Handlungen folgen, sind nicht gewollt, oder soweit sie dem gewählten Zweck zunächst doch zu entsprechen scheinen, haben sie doch schließlich ganz andre als die gewollten Folgen“ (Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie 1888 S. 57 f.). Flügel spricht von dem „Selbstständigwerden der Mittel“ durch Gewohnheit (Idealismus und Materialismus S. 182 ff.), Höpffding von dem Gesetz der „Motivverschiebung“ (Ethik 1901 S. 262; Psychologie VI B 2d, C 2, 5, E 4, 5).

Soziale Zweckmäßigkeit besteht in der Tauglichkeit eines sozialen Zustandes zur Herstellung geordneter Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft, zum Nutzen und zum Wohl des Ganzen, und indirekt, auch der Teilgruppen und Individuen. Sie ist das Produkt einer beständigen Wechselwirkung und der Konflikte zwischen den Trieben, Bedürfnissen, Willenshandlungen der Gesellschaftsglieder; in deren ursprünglich gleichartigen Funktionen, die der Selbsterhaltung und dem Gattungsinteresse dienen, hat sie ihre erste Quelle. Die Erfahrung belehrt die Gemeinschaft weiter über die Nützlichkeit oder die Schädlichkeit ihrer Aktionen, und ein immer noch mehr triebhaftes als vorbedachtes Regeln ist die Folge davon. Endlich erwacht, auf höherer Daseinsstufe, die praktische Vernunft in der Sozietät; schlechte Wirkungen ursprünglich zweckvoller Handlungen werden abgestellt, günstige Folgezustände aber fixiert und zur Norm

erhoben. Es wird schließlich den neuen Verhältnissen Rechnung getragen, so daß die einzelnen sozialen Institutionen diesen sowie einander angepaßt werden. Nur dadurch vermeidet man es, daß Zustände, die für eine vergangene Zeit zweckmäßig waren, nun aber geradezu zu einem Hemmnis geworden sind, die Zweckmäßigkeit der übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse beeinträchtigen.

Die soziale Anpassung¹⁾ zerfällt 1. in die Anpassung der Gesellschaft an das „Milieu“, also in eine Organisation, die sich am besten mit der Natur des Bodens, des Klimas, der Arbeitsweise in demselben verträgt; 2. in die gegenseitige Anpassung der Mitglieder der Gesellschaft aneinander in ihren Eigenarten, Interessen, Neigungen zc.; 3. in die Anpassung der sozialen Institutionen in Recht, Sitte, Regierung, Wirtschaft zc. aneinander und an die Beschaffenheit der Träger der Gesellschaft. Einem bestimmten wirtschaftlichen Zustande muß z. B. ein bestimmter Rechtszustand entsprechen, oder Recht und Sittlichkeit, Religion und Wissenschaft müssen im gewissen Maße miteinander verträglich sein, oder die wachsende Kultur und Individualisierung der arbeitenden Bevölkerung verlangt eine entsprechende wirtschaftlich-rechtliche Ordnung. Überall, wo mit dem Willen nach Erreichung eines bestimmten sozialen Zustandes die Macht sich verbindet, wird dieser Zustand eintreten. Das Anwachsen der Gesellschaften aus kleinen Gruppen zu größeren Gesellschaften führt zur Differenzierung derselben in Sondergruppen. Da nun das sozial Zweckmäßige für jede dieser Gruppen etwas anderes bedeutet, da ferner die Macht unter denselben ungleich verteilt ist, so kommt es zu beständigen Kämpfen, im Laufe deren die Machtverhältnisse sich öfter verschieben, so lange, bis alle Interessen befriedigt sind, ein Ideal, das nie erreicht wird. Das soziale Gleichgewicht ist demnach ein labiles, es strebt beständig sich

¹⁾ Sie besteht „in den Vorgängen, welche den verschiedenen sozialen Einheiten eine den äußeren und den sozialen Lebenswiderständen gewachsene Personalaus- bildung und Vermögensausstattung verschaffen und erhalten“ (Schäffle, Bau und Leben S. 367 f.).

zu ändern; durch Summation der Gruppenimpulse erfolgt von Zeit zu Zeit ein Vorstoß, der relative Zweckmäßigkeiten und damit zugleich für andere und in anderer Beziehung mehr oder weniger dauernde Unzweckmäßigkeiten schafft. Das Ideal aber ist die Maximisation des sozial Zweckmäßigen bei Minimisation des sozial Unzweckmäßigen. Solange im Gefolge sozial zweckmäßiger Zustände immer wieder andere Zustände auftreten, die sich als unzweckmäßig erweisen, ist dieses Ideal noch nicht einmal annähernd erreicht. Eine beständige Selbstregulierung und Selbstbehandlung der ungünstigen Folge- und Nebenwirkungen, der Krisen und Störungen, der sozialen Krankheiten und Perturbationen tut der Gesellschaft not. Die Aufgabe der Gesetzgebung z. B. ist es, nicht nur die nächsten, sondern möglichst viele Wirkungen und Folgen der betreffenden Gesetzeslätze ins Auge zu fassen, und auch dann wird noch die Erfahrung schrittweise zu einer Abänderung von Vorschriften führen.

§ 14

Sozialauslese.

Dem Darwinismus¹⁾ liegt bekanntlich die Anschauung zugrunde, daß zwischen den Organismen ein Wettbewerb um die Lebensbedingungen, ein (direkter oder indirekter) Kampf ums Dasein (struggle for life) besteht, durch welchen eine natürliche Auslese (Zuchtwahl, Selektion) in der Weise erzielt wird, daß die den Lebensbedingungen relativ am besten angepaßten Wesen sich erhalten und zur Fortpflanzung gelangen; indem die Auslese von Generation zu Generation weiterwirkt, immer wieder die bestangepaßten, „tüchtigsten“ (nach Spencer) Individuen und Gattungen begünstigt werden, während die der Anpassung unfähigen allmählich ausgerottet werden oder degenerieren, kommt es

¹⁾ Nach Virchow führt der Darwinismus zum Sozialismus, Häckel und D. Schmidt hingegen erklären, das Selektionsprinzip sei aristokratischer Natur; so auch Ammon, Tille, H. Spencer, H. E. Ziegler.

zu einer Weiterentwicklung der Arten und Gattungen zu höheren, komplizierteren Formen. Der Kampf ums Dasein entspringt daraus, daß, wie Malthus in volkswirtschaftlicher Beziehung zeigte, die Menge der vorhandenen Existenzbedingungen zur Zahl der Lebewesen in einem ungünstigen Verhältnis stehe; es sei zu wenig da, als daß ohne Wettbewerb alle ihr Auskommen finden könnten.

Nun hat es sich immer klarer herausgestellt, daß die natürliche Auslese weder der einzige noch überhaupt ein primärer Faktor der Entwicklung sein kann. Ohne direkte Anpassung der Organismen an die Umgebung, ohne Betätigung der Organe jener von innen heraus, durch Bedürfnisse und Triebe, ohne Beeinflussung der Struktur des Organismus durch die Übung und Mitübung der den Bedürfnissen derselben dienenden Funktionen und Vererbung der so allmählich erworbenen neuen Eigenschaften ist das Entstehen immer zweckmäßiger werdender Formen nicht erklärbar. Die natürliche Auslese spielt zweifellos auch eine Rolle in der Entwicklung höherer aus niederen Arten, aber mehr im Sinne eines die anderweitig entstandenen Zweckmäßigkeiten erhaltenden, fixierenden, als eines Zweckmäßigkeit schaffenden Prinzipes. Der Kampf ums Dasein gibt Gelegenheit zur Entfaltung verschiedener Kräfte, er nötigt zur intensiven Ausübung der biologisch wertvollen Funktionen, weckt die Triebe und Willensregungen zur möglichsten Betätigung, die den Organismus allmählich so einrichtet, daß er unter den bestehenden Lebensbedingungen sich zu erhalten vermag. Die kräftigsten, behendesten, vorsichtigsten, schlauesten, überhaupt alle Individuen, die im Besitze irgendwelcher geeigneten Schutz- und Angriffsmittel sich befinden, haben vor ihren schlechter bedachten Genossen die größere Chance der Erhaltung und Fortpflanzung ihrer Eigenschaften voraus.

Bei dem Menschen erweist sich der Kampf ums Dasein zunächst als ein sozialisierender Faktor. Der Wettbewerb, den die Menschen teils mit den übrigen Naturgeschöpfen,

teils untereinander eingehen, hält die Glieder von Geschlechtsgemeinschaften zusammen, wie er auch fremde Gruppen und Individuen innerhalb einer Gesellschaft miteinander verbindet. Einigkeit macht stark, und so haben wohlorganisierte, solidarisch auftretende Gemeinschaften aller Art gegenüber allen loser verbundenen Gruppen große Vorteile. Es findet daher eine Auslese in dem Sinne statt, daß die besser sozialisierten Gemeinschaften im Kampfe mit den sozial geringwertigeren, minder solidarischen oder weniger gut organisierten Verbänden in der Regel den Sieg davontragen. Die Zahl und die Kräfte der Mitglieder einer Gruppe können der Menge der Mitglieder einer anderen Gruppe sowie den körperlichen und geistigen Qualitäten derselben überlegen sein, und doch wird, wenn das numerische Verhältnis für letztere nicht gar zu ungünstig ausfällt, diese der ersteren, durch ihre stramme soziale Organisation, überlegen sein. Denn diese ermöglicht eine Konzentration, Verteilung, Regelung der vorhandenen Kräfte zu Leistungen, die in ihrer Gesamtheit eine Wucht besitzen, welche die mehr isoliert aufgewendeten Energien der schwächer sozialisierten Gruppe übertreffen müssen. Ob nun der Kampf ums Dasein zwischen sozialen Gemeinschaften in Form des Krieges, oder ob er in Form friedlicherer Konkurrenz (auf dem Weltmarkte, in Wissenschaft, Technik etc.) erfolgt, stets wird die Innigkeit des Zusammenwirkens in der Gemeinschaft von Einfluß auf die Machtstellung der betreffenden Gruppe sein.

Wettbewerb um die Lebensbedingungen ist es, was sozialisiert, und die Sozialisation wiederum treibt zu desto energischerem Wettbewerb, gemäß dem Prinzip, daß Trennung und Abscheidung verbindet wie Verbindung trennt, sondert, in Gegensatz bringt. Indem sich nun Gruppen und Individuen, die erst einander fremd oder gar feindlich gegenüberstanden, miteinander vertragen, zu einer sozialen Einheit zusammentreten, freiwillig, d. h. den Bedürfnissen Rechnung tragend, oder gezwungen durch die Hand eines Starken, ermäßigt sich zwar der Kampf ums Dasein

in gewisser Hinsicht, aber er hört durchaus nicht auf. Die Differenzierung der Gesellschaft in Untergruppen, in Parteien, Stände, Klassen, Bünde, Gemeinschaften, Gilden, Innungen, Zünfte, Gewerke, Produktiv- und Konsumassoziationen, Syndikate, Ringe, Trusts, Tradeunions, Kirchen, Sekten und dergleichen mehr, ferner die zunehmende Individualisierung der Mitglieder der Gesellschaft erhalten einen unaufhörlichen Wettbewerb, der nicht selten auch die Form eines direkten Kampfes annimmt. Ja, gerade der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Individuen führt zu Verbindungen solcher, die gleiche Bedürfnisse und Interessen haben, gegen diejenigen, die ihnen an Macht überlegen sind, was dann auch diese sich organisieren läßt. Oder Vertreter einer und derselben Interessengruppe, die einander erst die heftigste Konkurrenz machten, sehen ein, daß es ihr Vorteil sei, sich miteinander zu vereinbaren, um desto geschlossener und kraftvoller gegen dritte sich behaupten zu können.

Es findet auch innerhalb der Gesellschaft eine Auslese statt. Aber diese Sozialauslese verläuft doch anders als die natürliche Selektion. Es sind zunächst nicht immer die Tüchtigsten, Kräftigsten, wie D. Ammon und A. Tille behaupten, auch nicht einmal die irgendwie „am besten Angepaßten“, die sich erhalten, vielfach drückt sie der Zwang der sozialen Verhältnisse nieder, während andere, von Natur aus Schwache, Unfähige, durch Ererben, gewonnenen, erschwindelten Reichtum, durch Konnexionen und Protektion in die Höhe kommen. Die Ungunst der Verhältnisse bewirkt es nicht selten, daß der Tüchtigste untergeht, während der Unfähige oder doch Schwächere bestehen bleibt. Treffend bemerkt daher C. Zentsch: „Es hängt ganz von Umständen ab, was da im Kampfe ums. Dasein oben bleibt. Manchmal ist es der Tüchtigste in einem Fache, manchmal sind es die kräftigsten Fäuste, manchmal ist es der rücksichtsloseste Ellenbogen, manchmal das große Maul, manchmal die gewissenlose Schlaueheit, manchmal die Ausdauer im Kriechen, manchmal die

Bedürfnislosigkeit und die Natur des geduldbigen Arbeitstieres, aber niemals tut es der Edelste und Gerechteste, der siegt nur, unterliegend, im Trauerspiel" (Sozialauslese S.224; vergleiche B. Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung 1895). Solche Erscheinungen treten bekanntlich in den landwirtschaftlichen, industriellen, aber auch in den künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen auf. Auch der Krieg rafft oft tüchtige Leute hinweg, während schwächere Individuen heil und unversehrt aus ihm zurückkehren können: die Kugel trifft blind, wählt sich ihre Leute nicht. Doch bewirkt der Krieg auch die Auslese sozial nützlicher Eigenschaften und tüchtiger, widerstandsfähiger, opferwilliger Individuen (vergleiche Steinmetz, Der Krieg als soziologisches Problem 1899). Vielfach ersetzt die Technik, das Maschinenwesen die individuellen Kräfte und Fähigkeiten. So gibt es in der Gesellschaft und durch deren Organisation antiselktorische Faktoren genug. Zwar oft, aber nicht immer gelangt der richtige Mann an die richtige Stelle. Viele, die im freien Naturkampfe oder unter günstigen sozialen Lebensbedingungen vorwärts kämen, gehen zu grunde oder verkümmern, während Geringwertige prosperieren.

Mit ungleichen Waffen gehen die Mitglieder der Gesellschaft in den Kampf ums Dasein. Immer wird das so sein, denn eine absolute physische, intellektuelle, moralische Gleichheit, eine Gleichheit an Besitz, Stellung, Ansehen, Macht wird es niemals geben. Der Wettbewerb hat das Gute, die einzelnen zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte anzuspornen. Nur darf der Kampf ums Dasein nicht so heftig und ununterbrochen wüten, daß eine Erholung der Kräfte nicht möglich ist. Ferner soll trotz aller nur wünschenswerten Ungleichheit der Individualitäten die gesellschaftliche Ordnung es ermöglichen, daß jeder Tüchtige den Kampf ums Dasein wirklich durchzuführen vermag, daß er überhaupt in die Sphäre gelangt, innerhalb deren sich jener auf einem bestimmten Gebiete abspielt, daß jeder, der Fähigkeiten besitzt, die Ellbogenfreiheit hat, sie zu entfalten. Ausdehnung des sozialen Wettbewerbes

auf größere Kreise einerseits, Milderung der Heftigkeiten und Schädlichkeiten des Daseinskampfes andererseits durch geeignete Gesetze (z. B. Erbschaftsgesetze), Verwaltung, Affoziation, kurz durch Reformen an der gesellschaftlichen Ordnung müssen erst die sozial-natürliche Auslese an die Stelle einer vielfach zu gunsten der Untüchtigen, zu ungunsten der Fähigen verschobenen Selektion setzen.

Was nun die Schwachen, unheilbar Kranken, Siechen, Idioten, kurz die „Minderwertigen“ aller Art anbelangt, so zeigt die Erfahrung, daß die Gesellschaft in dem Maße, als sie zu größerer Kultur und Humanität sich entwickelt, durch immer zweckmäßigere Organisation ihnen Schutz und Pflege angedeihen läßt. Es hat sich nun neuerdings (Nietzsche, Tille u. a.) die Ansicht erhoben, als sei das Konservieren so vieler schädlichen Eigenschaften in und mit den „Degenerierten“ eigentlich etwas gesellschaftlich Unzuträgliches. Man züchte so eine wachsende Menge schwacher, für den sozialen Kampf nach außen untüchtiger, die Kräftigen und Gesunden in der Gesellschaft aufhaltender, hemmender, schädigender, beraubender Individuen, die durch ihre Masse und durch die Wechselheiraten mit Normalmenschen die Gesamtheit auf ein niedrigeres Niveau herabdrücke. Man solle sie daher lieber zu grunde gehen lassen. Dazu bemerkt Huxley: „Ich möchte manchmal wissen, ob Leute, die so freigebig mit Gesprächen über die Austilgung der Untauglichen sind, jemals leidenschaftslos ihre eigene Geschichte betrachten. Sicherlich muß man sehr tauglich sein, um keines Falles oder keiner Fälle in seinem eigenen Leben bewußt zu sein, in denen es nur allzuleicht möglich gewesen wäre, daß man selbst zu den Untauglichen gezählt hätte“ (Soziologische Essays S. 261 f.).

Darauf sei ferner bemerkt, daß allerdings die auf die Fürsorge seitens der Gesellschaft angewiesenen Infirmen der Gesamtheit Opfer auferlegen. Was diese aber der Gesellschaft nehmen, das machen sie reichlich wett dadurch, daß 1. eine nicht unbeträchtliche Menge von Individuen geheilt, gekräftigt,

tüchtig gemacht wird, 2. durch die Verstärkung der Solidarität in der Gesellschaft, die Kräftigung des Korpsgeistes, die alle inniger aneinander kettet, 3. durch die erhöhten Anstrengungen, welchen die Gesellschaft sich unterziehen muß, und die eine Steigerung der Leistungen und Fähigkeiten herbeiführt. Eine Gesellschaft, die so organisiert ist, daß für die Schwachen und Hilflosen zweckmäßige Fürsorge getragen wird, wo man den Kampf ums Dasein in einer Hinsicht um so viel erschwert, als man ihn in anderer erleichtert, nimmt unstreitig einen höheren Rang ein als jene, in welcher die rücksichtslose Ausbeutung der Schwachen durch die Starken und die Unbekümmertheit um die Hilflosen an der Tagesordnung ist. Die Vererbung der schlechten Eigenschaften der Infirmen ist übrigens lange nicht so gefährlich und weittragend, als man dies gern erscheinen lassen möchte. Vielfach verschwinden diese Eigenschaften in späteren Generationen infolge ihrer Aufhebung und Paralytierung durch die guten Eigenschaften des einen Teiles der Eltern, eine Anzahl Kranker und Degenerierter kommt schon von Natur aus nicht zur Fortpflanzung, und bei gewissen verderblichen Krankheiten, deren Vererbbarkeit feststeht, brauchte die Gesellschaft allerdings nicht alles dem bloßen Individualwillen zu überlassen, sondern könnte durch Belehrung und Vorschrift auf die Kranken dahin einzuwirken suchen, daß sie selbst aus Überzeugung und Humanität davon abkommen, unglückseligen Geschöpfen das Leben zu schenken; hier wäre ein vernünftiger Malthusianismus ganz am Platze. Die Hauptsache wird aber immer die allseitige Verbesserung der sozialen Lage eines jeden einzelnen sein, welcher die Züchtung Elender auf das möglichst kleine Maß herabsetzt.

Bisher haben wir von der sozialen Auslese zwischen verschiedenen Gruppen und zwischen den Mitgliedern und Abteilungen einer und derselben Gruppe gesprochen. Es erübrigt noch zu bemerken, daß auch zwischen den Formen der sozialen Gebilde: Sprache, Recht, Sitte, Sittlichkeit, Religion, Kunst, Technik, Wirtschaft, und zwischen den entsprechenden Ideen

und Idealen ein Kampf ums Dasein und folglich eine gewisse Auslese besteht. Alle diese Gebilde sind darauf angelegt, gewisse Bedürfnisse zu befriedigen, bestimmten Zwecken zu dienen. Je nach dem Grade ihrer Tauglichkeit dazu erhalten sie sich schließlich. Ideen und Institutionen, die den vorhandenen Interessen relativ am besten angepaßt sind, siegen leicht im Wettbewerbe mit anderen Ideen und Institutionen, so lange, bis diese in verbesserter Gestalt oder bis neue Formen jene aus ihrer Position verdrängen. Der Zug der Ideen und sozialen Einrichtungen folgt im großen und ganzen dem Strome der Bedürfnisse, aus welchen heraus sie geregelt werden, um dann ihrerseits das Leben der Gemeinschaft zu beeinflussen, neu zu regulieren.

Auch die geschlechtliche Auslese wirkt in der Gesellschaft¹⁾, nur daß sie, wie die natürliche Zuchtwahl, durch verschiedene Momente beeinträchtigt wird. Neben den natürlichen Eigenschaften des Weibes und des Mannes sind es wirtschaftliche, Standes- und andere nicht an die Person als solche geknüpfte Vorzüge, welche die Bewerbung leiten. Die Paarung zweier gut organisierten Individuen miteinander züchtet die guten Eigenschaften beider, während aus der Verbindung zweier Infirmen oft Nachkommen hervorgehen, die selbst bald zu grunde gehen oder deren Nachkommen zum Aussterben gelangen. Durch diese sexuelle Auslese wird teilweise der Anhäufung lebensuntüchtiger Individuen in der Gesellschaft ein Riegel vorgeschoben. Aber auch die Durchquerung der Sexualauslese wirkt vielfach in dieser Richtung, teils indem die schlechten Eigenschaften des einen Ehegatten durch die guten des andern paralytisch

¹⁾ Es mag an dieser Stelle erinnert werden, daß beim Menschen, im Gegensatz zum Tierreich, das „Werben“ nicht bloß seitens der Männer, sondern in hohem Maße auch von den Frauen aus stattfindet. Durch allerlei Verschönerung, Veredelung, Verkleidung, aber auch Enthüllung des Leibes und des Geistes strebt (natürlich mit Ausnahmen) das Weib, im Wettstreit mit den Geschlechtsgenossinnen, den beherrschenden Eindruck auf den Mann hervorzubringen, dessen Gefallen zu erwecken.

werden, teils durch die erlangte günstige wirtschaftliche Lage, die eine Kräftigung schwächerer Nachkommen ermöglicht.

Das Leben in der Gesellschaft stellt nach außen hin, der „Natur“ gegenüber, einen lebenerhaltenden, physische und psychische Schwächen in Schutz nehmenden Selektionsfaktor dar. Daß die soziale Organisation nun auch antiselektiv wirkt, ist nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, wie oft auch in der Natur Eigenschaften und Organe, die in gewisser Hinsicht für die Lebewesen nützlich sind, durch ihre Wirkung auf andere Eigenschaften und Organe schädigend und hemmend werden. Durch die Kultur aber ist die Gesellschaft befähigt, die Übelstände, die sich im Gefolge der sozialen Organisation einstellen, selbst abzustellen. Weder der Satz Huxleys: „Der Druck der beharrlichen Bevölkerungszunahme auf die Daseinsmittel muß den Daseinskampf wach erhalten, welche Form der sozialen Organisation man auch annehmen möge“ (Soziologische Essays S. 150) noch die bekannte Malthusische Formel, noch das „eiserne Lohngesetz“ Lassalles, noch die soziologische Theorie von Gumplovicz lassen den Pessimismus bezüglich der sozialen Entwicklung als zwingend erscheinen. Nur in Zeiten sozialer Depression kommt solcher Pessimismus auf, das gesunde, auf Steigerung, Potenzierung, Vervollkommnung angelegte und danach strebende soziale Leben birgt einen im Kern unverwüßlichen Optimismus in sich, der als ermutigender, anspornender, idealer Faktor in der Praxis wie in der Theorie von höchster dynamisch=teleologischer Bedeutung ist. Auch von der Gesellschaft läßt sich sagen, daß sie sich in ihrem „dunklen Drange“ des „rechten Weges wohl bewußt“ sei.

§ 15.

Individual- und Gesamtbewußtsein.

Die moderne Psychologie erblickt in der Seele, im Ich nicht mehr eine selbständige, vom Leibe und von den einzelnen psychischen Vorgängen verschiedene Substanz, die nur in

ihren Zuständen, nicht aber in ihrem innersten Wesen erfahrbar sein soll. Vielmehr versteht man heute, in der „Aktualitätstheorie“, unter Seele, Ich, Bewußtsein den stetigen, zur Einheit sich verbindenden Zusammenhang der psychischen Erlebnisse (Empfindungen, Gefühle, Strebungen, Denkhandlungen) selbst. Das Ich ist also einzig und allein in der Verbindung seiner Erlebnisse gegeben, es existiert nicht außer und getrennt von diesen, geht ihnen nicht in der Zeit voran. Die „Seele“ eines Menschen ist der Inbegriff alles dessen, was von ihm psychisch erlebt wird, sofern es sich zu einer Einheit immer wieder verknüpft, ohne jemals als absolut beharrendes, ruhendes Sein zu bestehen. Aber die Seele, das Bewußtsein, ist doch andererseits mehr als bloß die Summe, als Aggregat von Empfindungen und Gefühlen. Im Psychischen geht ein Zustand aus anderen, vergangenen hervor, treibt wiederum neue Erlebnisse (durch Reize veranlaßt) heraus, so daß ein Vorgang sich stetig an den andern anschließt. Durch den Kausalnexuſ, der zwischen den Bestandteilen des Bewußtseins besteht, kommt es zu einem Bewußtseinsverlaufe, in dem ein Glied durch die andern, schließlich durch die ganze Vergangenheit des Bewußtseins bedingt ist. Auf Grund dieser inneren Verbindung, des stetigen Zusammenhanges vergangener mit gegenwärtigen Bestandteilen der Psyche stellt sich während des Lebens immer wieder die Einheit derselben her.

Jedem einzelnen psychischen Vorgang gegenüber stellt das Ichbewußtsein ein übergeordnetes Ganzes dar, von dem jedes Teilbewußtsein abhängig ist, wiewohl das Ganze ein Resultat der psychischen Einzelfunktionen ist. Aber diese befunden eine Kausalität schöpferischer Art, insofern aus der Verbindung psychischer Elemente Gebilde entstehen, deren Eigenschaften in den Bestandteilen, aus denen sie sich aufbauen, noch nicht enthalten sind.

Wie durch die Verbindung der einzelnen Inhalte des Individualbewußtseins eine Reihe von Gebilden entstehen, die mehr sind als die bloße Summe von Elementen, schließlich

aber aus diesen ein höchstes, umfassendes, das Ichbewußtsein resultiert, so gibt es auch innerhalb einer sozialen Gemeinschaft einen Zusammenhang und eine Wechselwirkung von Vorstellungen, Gefühlen, Wollungen der Individuen, woraus Gebilde hervorgehen, die weit über das hinausgreifen, wozu sich in den einzelnen die Anlagen finden¹⁾. Das Produkt dieser Wechselbeziehungen zwischen den Gliedern einer Gemeinschaft sind Sprache, Mythos, Religion, Sitte, Recht, Sittlichkeit, Wissenschaft, Kunst, Technik, Verkehr, kurz der Inbegriff aller Kulturfaktoren. Eine Summe isoliert lebender Individuen hätte diese geistigen Gebilde niemals erzeugt, erst die Gemeinschaft der einzelnen, die Verbindung ihres Denkens, Fühlens und Wollens zu einem Gesamtbewußtsein, einem Gesamtwillen ermöglicht die Entwicklung einer Kultur.

Das „Gesamtbewußtsein“ (Kollektivbewußtsein), das muß ausdrücklich bemerkt werden, ist kein mythisches oder metaphysisches Wesen außerhalb der Verbindung der Einzelseelen. Es ist keine „Substanz“, sondern besteht nur in dem lebendigen Zusammenhange, der aus der Wechselwirkung der Individuen entspringt und als solcher natürlich ebenso „real“ ist wie jeder seiner Bestandteile. Das Verhältnis der Individuen zum „Gesamtgeist“ ist derart, daß jene in ihrer Vereinigung und Wechselwirkung selbst die Kräfte darstellen, vermittelt welcher das Gesamtbewußtsein sich in seinen mannigfachen Gebilden verwirklicht. Die einmal erzeugten Gebilde aber bleiben nicht ohne Einfluß auf die Träger des Gesamtbewußtseins, die Individuen, im Gegenteil, sie erweisen sich als objektive Mächte, die jeden einzelnen von seiner Geburt an ergreifen und nach ihren Intentionen zu gestalten suchen (vergleiche Wundt, System der Philosophie S. 620 ff.). Treffend bemerkt P. Barth: „Jede Veränderung einer Gesellschaft muß notwendig auch eine solche

¹⁾ Wundt, System der Philosophie 2. Aufl. S. 611 ff., Völkerpsychologie I 2 S. 9 ff.

im Bewußtsein der sie bildenden Individuen erzeugen, ihre geistige Konstitution beeinflussen. Dieser neu erzeugte Geist ist wiederum ein anderer Elementarbestandteil, ein anderer Baustein für die Gesellschaft als der bisherige Geist und muß notwendig sein Wesen in einer neuen, von ihm ausgehenden Modifikation der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Die Weiterbildung der Gesellschaft also erzeugt auch eine Umbildung des menschlichen Typus, und diese wieder trägt bei zu neuer Modifikation des gesellschaftlichen Zusammenwirkens“ (Die Philosophie der Geschichte als Soziologie I S. 10). Die Summe aller Gebilde des Gesamtbewußtseins ist es eben, was die geistige „Umwelt“ bildet, aus der heraus und in die hinein wir wachsen, und aus welcher sich nur die wenigsten merkbar herausdifferenzieren. Diese Gebilde, deren Zusammenhang den „objektiven Geist“ ergibt, stehen nicht bloß mit den Individuen, sondern auch untereinander in Wechselwirkung, die Veränderung eines Gebildes aus inneren und äußeren Ursachen bedingt eine mehr oder weniger starke Modifikation anderer Gebilde. So z. B. sind regelmäßig erhebliche Änderungen in der Art der Wirtschaft, in der Produktionsform von Modifikationen des Rechts begleitet, der Fortschritt der Wissenschaften pflegt allmählich die religiösen Anschauungen zu beeinflussen, die Entwicklung des Verkehrs bleibt nicht ohne Folgen auf die Lebensführung und die sittlichen Vorstellungen zc.

Alle Gebilde des Gesamtbewußtseins sind sozialen Ursprungs, insofern erst die Gemeinschaft sie gezeitigt hat. Vor allem ist deren Differenzierung und Entwicklung nur in der Gesellschaft, durch Organisation aller verfügbaren Kräfte möglich. Zugleich stellen diese Gebilde aber schon Bedingungen der sozialen Organisation dar, insbesondere ist ohne irgend eine Sprache ein Zusammenwirken der Individuen, das nur ein wenig über das instinktmäßige Aneinanderschließen und die wechselseitige Unterstützung hinausgeht, nicht denkbar. Daher müssen wir die Anlagen zur Sprache, die Keime und Wurzeln derselben schon bei den

Individuen suchen und in deren übrigen Trieben die Ursprünge der anderen Gebilde des Gesamtbewußtseins entdecken, ohne die sozialpsychische durch die rein individualpsychologische Betrachtung ersetzen zu können. Die Sozialpsychologie hat die Aufgabe, zu zeigen, wie aus den Wechselbeziehungen des Einzelbewußtseins die Gebilde des Gesamtbewußtseins entstehen, auf welchen Gesetzen und auf welcher Kausalität die Entstehung derselben beruht, und wie das Individualbewußtsein vom „Gesamtgeist“ abhängig ist. Die soziale Bedingtheit alles Psychischen ist nicht zu verkennen, auch wenn man anerkennt, daß die Sozialpsychologie, die „Volkseele“ oder der „Volkgeist“, aus den Betätigungen von Individualkräften entspringt, wobei aber zu beachten ist, daß von Anfang an eine überwiegende Gleichheit des Inhaltes des Einzelbewußtseins gegeben ist, die erst später einer zunehmenden Verschiedenheit Platz macht. Nach Wundt beruhen „gerade die alle wichtigeren Lebensinteressen umfassenden Formen der Gemeinschaft ursprünglich auf einer Übereinstimmung der Vorstellungen, Gefühle und Willensrichtungen, die ihnen eine allen Einzelbestrebungen vorangehende Bedeutung verleiht“. „Darum ist von Anfang an der einzelne in weit höherem Maße durch die Gemeinschaft, als diese durch den einzelnen bestimmt“ (System der Philosophie S. 721 ff.). Die Einheit der Abstammungen und der Lebensbedingungen bedingt gleichartige Bedürfnisse, Interessen, Gefinnungen, Anschauungen und Willensakte. (Kantzenhofer z. B. sieht im „Sozialwillen“ eine zusammenfassende Kraft, die Resultierende aller vorhandenen Triebe; Die soziol. Erkenntnis S. 285 ff.) Zu diesem primären kommt als sekundärer Faktor die Nachahmung, die, wiederholt geübt, die Mitglieder der Gesellschaft einander annähert. In der verschiedensten Form findet sie statt, teils unbewußt, teils bewußt, bald unwillkürlich, bald beabsichtigt, als Mittel zum Zweck, d. h. aus Rücksicht auf den Nutzen gewisser Handlungen oder aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, aber auch als Selbstzweck, aus Lust an der eigenen

„Gleichmacherei“ (vergleiche Bierkandt, Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Soziologie, Zeitschrift für Sozialwissenschaft Jahrgang II 1899 S. 575 f.). Ist doch der Trieb zur Nachahmung ein fundamentaler; die Wahrnehmung einer Handlung, einer Bewegung bringt, oft nur ganz dunkel bewußt, die Tendenz nach Ausführung der gleichen Bewegung oder Handlung mit sich, um so lebhafter, je weniger das Individuum es gelernt hat, Herr über seine Triebe zu werden, am meisten also bei Kindern, „Wilden“, Ungebildeten. Das Kopieren Höhergestellter seitens sozial Geringerer, das Nachahmen der Tracht, der Rede, des Benehmens, der Laster, weniger schon der Tugenden der „Vornehmen“ ist bekannt. Eitelkeit, Ehrgeiz, Höherhinauswollen, Machtwille, Bewunderung, Einbildung, man werde schon durch das Imitieren der Äußerlichkeiten den „Höheren“ gleich, treiben zur Nachahmung. Übrigens hat diese nicht selten die Wirkung, daß durch Annahme der Tracht u. der oberen Klassen seitens der tieferstehenden diese in der sozialen Achtung etwas steigen, was freilich meist die höheren Stände zum Aufgeben der von den unteren nachgeahmten Besonderheiten oder zur Annahme neuer veranlaßt. So zeigt besonders die Mode einen beständigen Wettbewerb der verschiedenen Gesellschaftsklassen derart, daß hier wie auch sonst die Nachahmung von oben nach unten schreitet.

Die Gebilde des „Gesamtgeistes“ sind in beständigem Fluße begriffen, sie ändern sich mit der Entwicklung desselben, aber in ungleichem Tempo und ungleichem Maße. Zeiten, in denen infolge der allmählichen Anhäufung von Variations-tendenzen oder durch äußerliche Einflüsse irgendwelcher Art eine stärkere Veränderung sozialer Gebilde statt hat, wechseln mit Perioden scheinbarer Erstarrung und Stagnation. Vielfach besteht die Neigung, in den durch die Vorfahren geschaffenen Institutionen, die doch nur auf bestimmte, örtlich-zeitlich bestimmte Zwecke angelegt waren, ewige, unabänderliche, heilige Ordnungen zu erblicken, an denen nicht gerüttelt werden darf, soll nicht der Gesellschaftsbau ins Wanken

geraten. Es liegt diesem Konservatismus die nur übertriebene, richtige Ansicht zu grunde, daß Kontinuität des sozialen Lebens ein Hauptfaktor aller Kultur und alles wahren Fortschrittes ist. Alles Neue muß irgendwie an das Alte anknüpfen, Vergangenheit und Gegenwart müssen sich miteinander vermählen, und das Gewordene darf nicht zerstört werden, ohne daß das Haltbare in ihm in die neuen Formen der Lebensordnung hineingenommen wurde. Wo „Umsturz“ und Revolution Platz greifen, wo also mit einem Schlage der soziale Zustand zu ändern versucht wird, ohne von der Vergangenheit zu lernen, da sind Reaktionen unausbleiblich: das organisch Gewordene beweist seine Zähigkeit und Lebenskraft und verlangt, früher oder später, sein Recht; es will und muß sich aus- und zu Ende leben, alles, was es an sozialer Zweckmäßigkeit enthält, strebt nach Erhaltung und Weiterbildung. Das gilt von politischen Institutionen ebenso wie etwa von Kunststrichtungen und Moden.

Individual- und Gesamtgeist sind nicht zwei einander fremd gegenüberstehende Wesen, sondern der erstere ist ebensowohl ein Teil und Ausschnitt des letzteren, wie dieser teils das Übereinstimmende, Gleichartige in den Einzelseelen bezeichnet, teils durch Kooperation derselben als objektiver Geist immer wieder ins Leben tritt. Er umfaßt somit alle Bewußtseinsinhalte, die erst aus den Beziehungen, die sich aus dem Zusammenleben der einzelnen ergeben, resultieren. Er beruht insoweit auf Ausbreitung von Bewußtseinsinhalten auf Gesamtheiten, auf Ausgleichung und Vereinheitlichung vieler durch deren Bergesellschaftung, wurzelt aber schon in den gleichen oder ähnlichen Anlagen, Bedürfnissen, Trieben, Anschauungen, kurz in der gleichartigen psychologischen Organisation von Stammgruppen. Der „Volksgeist“ ist die Einheit und Einerleiheit des kulturellen Verhaltens, die durch die (annähernde) Homogenität einer ethnischen Gemeinschaft gegeben ist und die auch Individuen beeinflusst, die ursprünglich nicht zu ihr gehören. Wir sehen z. B. die

Verschiedenheit deutscher, französischer, russischer, polnischer Juden, die sich je aus der Umwelt erklären, in welcher die Mitglieder dieses Volkes leben. So mannigfaltig auch die Individualitäten, die einem Volke, einer Rasse, einem Verbande oder Vereine angehören, sein mögen, sie alle weisen eine gewisse Zahl von Merkmalen auf, die sie als zu einer Einheit gehörig erkennen läßt. Diese Gleichartigkeit braucht ja nicht immer auf natürlicher Verwandtschaft zu beruhen, sie kann durch Sprache, Glauben, Sitte, Brauch zu stande kommen, in der Nachahmung und geistigen Ernährung (Erziehung, Tradition, Bildung) ihre Quelle haben. Theorien, wie die des Grafen Gobineau (Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen 1898, und die ähnliche Chamberlains), nach welcher die isoliert bleibende Rasse etwas sehr Stabiles, Unveränderliches ist und wonach jede Rassenmischung eine „Degeneration“ der Völker bedingt, sind einseitig. Es muß zwischen konstanteren und anpassungsfähigeren Rassen unterschieden werden. Eine ständige Milieuänderung, die Wechselwirkung der Rasse mit anderen Volksgeistern kann ganz erhebliche Abänderungen der „Rassenseele“ nach sich ziehen, deren Sonderheit betreffs bestimmter Anlagen, Kräfte, Neigungen nicht bestritten werden soll. Auch sind Mischungen von Rassen nicht immer schädlich, sondern zuweilen wohlthätig, wenn nur die Verschiedenheit der Rassen nicht zu groß ist. Jedenfalls aber ist die Rassenanlage allein nicht die einzige Triebkraft der Geschichte (Barth a. a. O. S. 250 f. Den Anteil des physischen und geistigen Milieu an der Bildung und Entwicklung der Rasse betont unter anderen C. Jentsch, Sozialauslese S. 158 ff.).

Sonderarten des Gesamtbewußtseins sind der „Zeitgeist“, der in den für eine Periode typischen Grundanschauungen, Grundtendenzen, Grundwertungen besteht¹⁾, und der Korpsgeist, nach Schäffle „die gleiche Art zu empfinden

¹⁾ Vergleiche über „Zeitgeist“ und „gesellschaftliche Apperzeption“ Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichtswissenschaft S. 201 ff. Neben dem Zeitgeist spielt auch der „Lokalgeist“ eine soziale Rolle.

zwischen den Angehörigen eines und desselben geschlossenen Anstaltskörpers" (Bau und Leben I S. 95), der aus der dauernden Verbindung gleichartiger Interessen und Neigungen, aus dem gemeinsamen Erleben gleicher Schicksale, aus der Subordination unter das gleiche Kommando erwächst und, einmal ausgebildet, die Gleichartigkeit der Individuen erhöht. Dieser Korpsgeist bewährt sich in den mannigfachsten Gruppen, in Familien, Landsmannschaften, Ständen, Klassen, Berufen, Parteien, Stämmen, Völkern, Nationalitäten, Staaten, Religionen u. Wie stark der Korpsgeist die Individualität zu beeinflussen vermag, sieht man, wenn man die Veränderungen betrachtet, die mit einem jungen Manne vorgehen, welcher Korpsstudent, Offizier und dergleichen geworden ist.

Unter der „öffentlichen Meinung“ ist die Stellung zu verstehen, welche das beurteilende, wertende Bewußtsein von Volksmassen zu Vorgängen, Handlungen nimmt, die entweder nicht im Einklang, vielleicht sogar im Widerspruch mit dem (historisch, gewohnheitsmäßig gewordenen) Fühlen und Denken der Allgemeinheit stehen oder aber so recht demselben gemäß sind. Man kann die öffentliche Meinung als das „soziale Gewissen“ bezeichnen. Es regt sich aber nicht immer, sondern nur in Fällen, wo ein Vorgang die „Schwelle“ des Sozialbewußtseins überschreitet und die sozialen Interessen wachruft. Da dies nicht in allen Individuen und Gruppen und auch nicht immer in den gleichen Schichten geschieht, so stellt die öffentliche Meinung in der Regel nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtbewußtsein dar. Sie läßt sich in verschiedener Weise beeinflussen, aufstacheln, beschwichtigen, umformen, verfälschen; oft wird sie künstlich „erzeugt“. Ein Hauptreflektor, aber auch Hauptfaktor der öffentlichen Meinung ist die Presse. Wie sie (als Tagespresse besonders) die Stimmungen, Wünsche, Ansichten, Beurteilungen des „Publikums“ in konzentrierter Weise wiedergibt, dadurch auf einzelne wie auf Gruppen, auf soziale wie auf politische, auf wirtschaftliche, religiöse, künstlerische Zustände Einfluß ausübt, so kann sie selbst in gutem,

aufklärendem, fortschrittlichem Sinne, aber auch in parteilicher, tendenziöser, korrupter, demagogischer Weise die öffentliche Meinung gestalten, dirigieren. Die Presse ist allmählich zu einer Macht geworden, sie bedeutet so etwas wie eine Organisation der öffentlichen Meinung, und so ist die Pressefreiheit eine der wichtigsten Bedingungen für die Geltendmachung einer kontrollierenden und oppositionellen Funktion des allgemeinen Willens.

Zweiter Teil.

Spezielle Soziologie.

A. Soziale Gebilde.

§ 16.

Sprache¹⁾.

Die Zeit ist längst vorüber, da man in der Sprache entweder eine unmittelbare Schöpfung Gottes sah oder sie der Erfindung eines genialen Individuums zuschrieb. Über die Einzelheiten, die in der Entstehung der Sprache eine Rolle spielen, kann man wohl noch verschiedener Ansicht sein, eins aber ist sicher: die Sprache ist das Werk des Zusammenlebens der Menschen und des sich in diesem bekundenden Gesamtgeistes. Die Anlagen zur Sprachbildung liegen allerdings schon in der körperlich-seelischen Organisation der Individuen, in deren Fähigkeit, auf Einwirkungen der Außenwelt, die im Menschen Gefühle und Affekte, überhaupt also Interesse erregen, mit Lauten zu antworten. Zugleich ist es die Eigenart der Gefühle und Affekte, durch Ausdrucksbewegungen, durch Gebärden sich zu äußern; mimische und pantomimische Bewegungen folgen einem Teil jedes Affektvorganges. Zuerst werden also

¹⁾ **Literatur:** Herder, Über den Ursprung der Sprache 1772; W. v. Humboldt, Werke VI; Lazarus, Das Leben der Seele 3. Aufl. 1883 ff.; Steintal, Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft 2. Aufl. 1881; L. Geiger, Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft 1872; L. Noiré, Der Ursprung der Sprache 1877; A. Marty, Über den Ursprung der Sprache 1875; M. Müller, Das Denken im Lichte der Sprache 1888; W. Wundt, Völkerpsychologie I 1900 und andere.

Gefühle, die durch Bedürfnisse oder durch die Wahrnehmung von Vorgängen in der Außenwelt bewirkt werden, zu einer Gebärdensprache geführt haben, vermitteltst welcher mit den Fingern auf die das Interesse erweckenden Objekte hingewiesen wird oder diese durch ein in der Luft gezeichnetes Bild dargestellt werden. Dazu kommen nun bald die Lautgebärden, die wegen ihrer leichteren Wahrnehmbarkeit und ihrer reicheren Modifikationen immer mehr bevorzugt werden müssen. „Wie aber die mimische und pantomimische Gebärde ihre Verständlichkeit der unmittelbaren Beziehung verdankt, die bei ihr zwischen der Beschaffenheit der Bewegungen und ihrer Bedeutung besteht, so wird eine solche Beziehung auch für die ursprünglichen Lautgebärden voraussetzen sein. Überdies ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben zuerst durch begleitende mimische und pantomimische Gebärden unterstützt wurden.“ Demnach ist die Entwicklung der Lautsprache als „ein Prozeß der Differenzierung zu denken, bei welchem aus einer Menge verschiedenartiger sich wechselseitig unterstützender Ausdrucksbewegungen allmählich die Lautgebärde als die allein übrigbleibende hervorging, die jene anderen Hilfsmittel erst abstreifte, als sie selbst sich zureichend fixiert hatte. Psychologisch läßt sich hiernach dieser Prozeß in eine Aufeinanderfolge von zwei Akten zerlegen: in die in der Form triebartiger Willenshandlungen von den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinschaft erzeugten Ausdrucksbewegungen, von denen diejenigen der Sprachorgane unter dem Einfluß des Strebens nach Mitteilung vor den andern den Vorzug gewinnen, und in die hieran sich anschließenden Assoziationen zwischen Laut und Vorstellung, die sich allmählich befestigen und zugleich von ihren anfänglichen Entstehungszentren aus über größere Kreise der redenden Gemeinschaft verbreiten“ (Wundt, Grundriß der Psychologie S. 350 ff.). Indem die Gebärden aller Art von den gleichgearteten Mitmenschen verstanden werden, können sie dann als Mittel absichtlicher Mitteilung dienen. Anfangs werden erst Gefühle und Affekte, dann Vorstellungen und endlich, auf einer höheren

Stufe der Sprachentwicklung, auch abstrakte Begriffe und komplizierte Gedankenverbindungen mitgeteilt (W. Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie II³ S. 520). Zwar geht der Sprache schon ein, allerdings noch konkretes, in der logischen Bearbeitung von Wahrnehmungen und Erinnerungsvorstellungen bestehendes Denken voraus, weder sind Denken und Sprechen identisch, noch ist das Denken ein Produkt der Sprache. Aber das ist richtig, daß die Bildung von präzisen, eindeutigen Begriffen erst durch die Entwicklung der Sprache ermöglicht wird, daß das abstrakte Denken sich parallel mit der Sprache entwickelt, an ihr eine wesentliche Stütze besitzt. Erst ein bestimmter Wortschatz als Summe ebensovieler Merkzeichen und Kristallisationszentren für das Gedächtnis erlaubt umfassendere Synthesen von Vorstellungen und Vorstellungsbestandteilen zu logischen Gedanken, zusammenhängenden Urteils- und Schlußfolgen.

Die alte Frage, ob die Sprache ein Naturgebilde oder ein Werk der Übereinkunft sei, ist dahin zu beantworten, daß sie beides ist. Die Natur hat den Menschen (wie auch andere Lebewesen) mit der Fähigkeit ausgestattet, seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen in einer Weise, die von seinesgleichen leicht verstanden werden kann. Bestimmte Objekte (Vorstellungen), die aus irgend einem Grunde für die Lebensinteressen des Menschen von Wirklichkeit waren, mußten ihm von Anfang an Gebärden, darunter Lautgebärden, entlocken. Durch Assoziation derselben mit den betreffenden Vorstellungen mußten die primitiven Laute, die ursprünglich den Wert von Sätzen hatten, signifikative Bedeutung erhalten, d. h. zur Bezeichnung von Gegenständen und Vorgängen dienen. Die soziale Natur des Menschen bedingt die Stärke des ihm eigenen Triebes nach Mitteilung, der immer mehr zum vollbewußten Willen nach Verständigung wird. Die gemeinsame Jagd, gemeinsamer Kampf, gemeinsame Arbeit boten Anlässe genug zur Verwendung der durch die Natur gegebenen Ausdrücke, die gemeinschaftlich auf die gleichen Objekte bezogen wurden. Warn- und Hilferufe, Zeichengebung für das

Gerannahmen von Feinden und für die Sichtbarwerdung von Wild und Raubtieren, Lock- und Paarungsschreie, Ausdrücke der Furcht, des Staunens, des Zornes, der Wut, des Hasses und der Liebe, des Ekels und Abscheues, der Verachtung und Anbetung werden naturgemäß die ersten Elemente der Sprache gebildet haben. Nachahmung von Naturgeräuschen und Bewegungen durch die Stimme (Onomatopöie) ist wohl nicht an den Anfang der Sprachbildung zu setzen, spielt aber doch im Prozesse der Sprachentwicklung eine Rolle. Das Erwerben einer größeren Menge von Vorstellungen, die Herstellung zahlreicher Assoziationen zwischen denselben, die fortschreitende Apperzeption und Gewahrwerdung von Einzelmerkmalen der Dinge, verbunden mit Abstraktion, Generalisation und Begriffsbildung, das Finden von Analogien, der Gang zur Beseelung und Personifikation der Naturobjekte bedingen eine zunehmende Komplikation der Sprache. Sehr bald macht sich nun auch die Konvention geltend, welche in der Fülle von Lauten und Lautzusammensetzungen, die von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern gebildet werden, eine Auswahl trifft. Teilweise mag der „Zufall“ die Wahl lenken, indem von einem beliebigen Mitgliede der Horde, der Gesellschaft gebrauchte Worte „Anklang“ bei der Umgebung und dann, durch weitere Nachahmung, bei der Gesamtheit finden. Maßgebend wird dann das Beispiel des Häuptlings, des Edlen, des Sippen- und Familienvorstandes, der Mutter, aber in mancher Beziehung auch der Kinder. Die Redeweise der Angesehenen nachzuahmen und anzunehmen gilt als ehrenvoll, befriedigt das Selbstgefühl, indem es das Ich dem Bewunderten, Gefürchteten, Geachteten ähnlicher macht. Auch die Unterwürfigkeit und die Sucht, nach oben zu gefallen, verleitet zur Anpassung der eigenen Ausdrucksweise an die des Vornehmen und Mächtigen. So nehmen einzelne (besonders geistig Hochstehende, Dichter, Philosophen zc.) teil an der Bereicherung und Differenzierung der Sprache, aber erst die soziale Resonanz, die Mitarbeit der Gesellschaft baut die Sprache auf. Von kleinen Gemeinschaften breiten sich

Sprachen aus, als Stammessprachen treten sie in Wettbewerb miteinander, und je nach der politischen oder kulturellen Übermacht eines Stammes wird eine Sprache zur Herrscherin über andere, die sie verdrängt oder zu untergeordneter Bedeutung herabdrückt, um selbst die Sprache des Gesamtverbandes, die Staatssprache zu werden. Die erobernden Warägen haben die Sprache des unterjochten russischen Volkes, die Langobarden die des italienischen Volkes, die Normannen die Sprache der Franzosen, der Angelsachsen angenommen (Gumplovicz, Der Rassenkampf S. 226 f.). Ursprünglich weist die Einheit der Sprache auf Einheit der Rasse, des Volkes hin. Da aber später Verbindungen von Stämmen erfolgen, wobei über kurz oder lang ein Teil der neuen Gemeinschaft die Sprache des andern annimmt, so läßt sich von der Gleichheit der Sprache, des Idioms kein allgemeingültiger Schluß auf die Verwandtschaft von Völkern ziehen, es muß da große Vorsicht angewandt werden. Trennt sich anderseits ein Stamm in mehrere Unterabteilungen, die verschiedene Wohnsitze beziehen und allmählich sich in Sprache und anderem voneinander differenzieren, so haben wir den Fall vor uns, daß bei verschiedener Sprache doch gleiche Abstammung statthaben kann. Außer der Verdrängung einer Sprache durch andere sind Vermischungen von Sprachen, ferner Anpassungen eines Idioms an ein anderes im geselligen Zusammenleben, Entlehnungen von Wörtern und Redewendungen aus fremden Sprachen zu verzeichnen. Auf der Nachahmung von Wortbildungen und Bevorzugungen bestimmter Redewendungen, Aussprachmanieren und dergleichen beruht das Walten der Mode in der Sprache.

Wie innig die Sprache durch die soziale Struktur beeinflusst wird, ersieht man daraus, daß die Schichtung der Gesellschaft in Stände und Klassen sich auch in Verschiedenheiten der Redeweise spiegelt. Bauern sprechen gemeinhin anders als Städter und Adelige, Gelehrte, Gebildete anders als Spießbürger. Ja, sogar die verschiedenen Berufe und Korporationen weisen verschiedene Sprachnuancen auf;

es sei nur an die Eigentümlichkeiten (die sich mitunter bis auf den Tonfall erstrecken) der Priester-, militärischen, Handels-, Studenten-, Domestikensprache erinnert. Wie der Trieb nach Verständigung und Mitteilung Einheit der Sprache schafft, so das Streben nach Absonderung eine Differenzierung der Rede. Die Absicht, Geheimnisse zu bewahren, führt zur Bildung von Geheimsprachen, die durch ihre Unverständlichkeit den Nimbus des Geheimnisvollen, Wunderkräftigen erlangen können. Zu ihnen gehören auch die Gaunersprachen mit ihrem Kauderwelsch. Das Vorkommen verschiedener Männer- und Weibersprachen bei verschiedenen Volksstämmen (z. B. Kariben Brasiliens) ist durch die „Grogamie“, die Ehe mit stammesfremden Frauen, leicht zu erklären, wiewohl auch die Stammesitte selbst an solcher Scheidung (wo sie nur vereinzelt auftritt) beteiligt sein kann. Zu erwähnen ist auch, daß bei Natur- und Kulturvölkern Gewandtheit im Reden, ein gutes „Mundwerk“ vielfach als eine Tüchtigkeit besonderer Art angestaunt und gewertet wird, so daß sie Macht, Ansehen, Ehre verleiht, zum Häuptling, Richter, Priester, Mediziner, Anwalt, Abgeordneten und zum Scharlatan befähigt.

Die Sprache ist sowohl ein Produkt als auch selbst ein Faktor des sozialen Lebens. Sie entsteht in der Gemeinschaft, ist ein Gebilde des Volksgeistes, des Gesamtbewußtseins, wächst organisch heran und ermöglicht dann eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft. Sie hilft bei der Gestaltung des Volksgeistes zu höheren Formen. Sie hält die Gleichartigkeit im Fühlen, Glauben und Denken fest, um sie noch zu steigern. Die Sprache ist der konzentrierte Niederschlag der Lebens- und Weltanschauung der Gesamtheit, ein Verdichtungsprodukt von Erfahrungen, Urteilen und Wertungen der Vorfahren, ein Mittel zur Aneignung des Gesamtbesitzes an Kulturererbschaften, des Erbes der Vorzeit. Sie ist daher der ureigenste Besitz eines Volkes, gleichsam ein Stück seines Leibes. Das ganze Volk hat sie sich erarbeitet, sein Ich tritt ihm in ihr gegenüber, ist sie doch der getreue Ausdruck seiner Gefühle und Gedanken, auf die nur diese und

keine andere Sprache zugeschnitten ist. „Die Sprache ist von Anfang an ein gemeinsames Erzeugnis“ (Lazarus, Ursprung und Entwicklung der Sprache und Vernunft I S. 288). Sie ist die „symbolische Kapitalisierung der ganzen historischen Geistesarbeit“ (Schäffle, Bau und Leben I S. 99). Daher der Kampf der Völker und Nationen um ihre Sprache, in reaktiver Weise, um mit der Sprache den geistigen Habitus zu bewahren, in aggressiver, um durch die Sprache den fremden Gesamtgeist zu beeinflussen und dem eigenen zu assimilieren.

Wiewohl es nicht erlaubt ist, aus dem Mangel von Ausdrücken für bestimmte Vorstellungen und Begriffe ohne weiteres auf das Nichtvorhandensein dieser Bewußtseinsinhalte bei einem Volke zu schließen, so gibt doch im allgemeinen die Sprache einen gewissen Wertmesser bei der Beurteilung des Kulturstandes einer sozialen Gemeinschaft. Der Wandel der Sprache, das Aufkommen neuer und Verschwinden alter Wörter, die Entlehnung von Ausdrücken fremder Völker belehrt uns sowohl über Umgestaltungen im Inneren der Volksgemeinschaft wie auch über mancherlei Beziehungen derselben zu anderen Sozietäten. Die Etymologie ist daher ein nicht gering zu schätzendes Hilfsmittel zur Aufhellung sozialer und kultureller Zustände. So weist z. B. die Abstammung des Wortes „Tugend“ von *taugen*, *virtus* von *vir*, *ἀρετή* von *ἀνὴρ* auf den Gedanken sozialer Tüchtigkeit hin, der der sittlichen Wertung hier überall zu grunde liegt. So auch das Wort „schlecht“, das auf „schlicht“, „edel“, das auf „Adel“ zurückführt. Ausdrücke und Redewendungen, die aus dem Verkehr kommen und bei der Menge kaum mehr verstanden werden, erhalten sich noch lange Zeit in engeren Verbänden und verhelfen durch ihr Alter und ihre Ehrwürdigkeit zur Verstärkung der Feierlichkeit, bei der sie gebraucht werden, in der Kirche, im Gebet, bei Gericht, in der Amtssprache, bei Zeremonien verschiedener Art. Einem uralten Wortaberglauben zufolge pflegt man, und nicht bloß bei Naturvölkern, die Aussprache gewisser „unglückbringender“,

odöser Namen zu vermeiden, weil ursprünglich der Glaube an die Wirksamkeit von Namen (durch deren Verbindung mit dem von ihnen Bezeichneten) besteht. In allerhand Überlebsehn lebt der Brauch des „Verufens“, „Besprechens“, wenigstens in Abwehrausdrücken, fort. Aller „Euphemismus“ beruht ursprünglich auf dem Bestreben, Ausdrücke zu vermeiden, die unwillkommene Wesen (seien es Personen oder nur Vorstellungen) herbeizurufen geeignet sind; das „favete linguis“ der Römer, das „heilige Schweigen“, weist deutlich auf den Wortaberglauben hin. Sprichwörter wie: „Wenn man den Wolf nennt, kommt er gerannt“, bezeugen ihn gleichfalls.

Auf die soziale Bedeutung der Schrift und des Buchdruckes sei hier nur hingewiesen. Der Anteil dieser Kulturprodukte an der Verbreitung von Ideen, an der Sozialisierung der Individuen, an der Befestigung und Steigerung des Gesamtgeistes u. ist jedem bekannt.

§ 17.

Mythus und Religion¹⁾.

Die alte Frage, ob alle Menschen Religion besitzen oder ob es Völker gibt, die keinerlei religiösen Glauben haben, läßt sich heute, auf Grundlage ethnologischer Forschungen und psychologischer Erkenntnis der menschlichen Natur dahin beantworten, daß die Anlagen zur Religion, und sei es auch in der Form eines primitivsten „Aberglaubens“, wohl nirgends fehlen. Der Glaube an menschenähnliche und doch den Menschen überlegene, übermächtige Wesen ist durch die Reaktion der geistigen Organisation des Menschen auf die Eindrücke der Umwelt bedingt. Die Kräfte und Gewalten der Natur erregen in diesem Vorstellungen, die sofort, durch

¹⁾ Literatur: F. Schulze, Der Fetischismus 1871; Lippert, Die Religionen der europäischen Kulturvölker 1881, Allgemeine Geschichte des Priestertums 1883; Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte; E. Caird, The evolution of Religion 1893; Höfding, Religionsphilosophie 1901; Achelis, Die Ekstase 1902; Runze, Katechismus der Religionsphilosophie 1901; die Schriften von Max Müller und andere.

eine Art natürlicher Assimilation und Assoziation nach Analogie seines eigenen Wesens gedeutet werden.

Der Ursprung der Religion wird von verschiedenen Forschern verschieden erklärt. Eine stattliche Reihe von Hypothesen tritt uns entgegen: die Religion ein Produkt der Offenbarung, angeborener Ideen; die Religion als entsprungen aus der Verehrung von Heroen (Euhemerismus) oder aus Ahnen- und Totenkultus; die Furcht, die Not, der Wunsch, der Kausalitätsdrang als Quellen der Religion; Naturbeseelung als Wurzel des religiösen Glaubens (Animismus, Totemismus¹⁾, Personifikation der Naturkräfte desgleichen (Naturismus), endlich die Religion als eine Erfindung von Priestern, Mächtigen, Gesetzgebern zu Autoritätszwecken. Die einen bestimmen mehr die objektiven, die anderen mehr die subjektiven Faktoren der Religionsentstehung. Beide sind aber in gleichem Maße zu berücksichtigen. Der äußere Anlaß zur Bildung religiöser Vorstellungen liegt in den Dingen der Außenwelt selbst, in den Eigenschaften und Kräften der lebenden und toten Objekte und in den großen Naturphänomenen. Die Schwäche und Hilfsbedürftigkeit des Menschen, Affekte der Furcht²⁾, des Grauens, des Schreckens und Entsetzens, Gefühle des Staunens, des Unheimlichen, Unbehaglichen, aber auch der Hoffnung, Dankbarkeit, Hingebung, Liebe, Pietät, endlich Bedürfnisse und Strebungen, sich in der Welt zu orientieren, sich zum All (bezw. einem Teile desselben) in theoretische und praktische Beziehung zu setzen, sind die wichtigsten Bewußtseinszustände, die aller Religion zu grunde liegen. Es

¹⁾ Die Anschauung, wonach zwischen dem Stamme, der Sippe eine Verwandtschaft mit bestimmten Tieren besteht, die als mythische Stammväter der Gruppe betrachtet werden und besondere Verehrung genießen. Tiergotttheiten finden sich z. B. auch im alten Ägypten; die tierköpfigen, durch Tiere symbolisierten Götter waren ursprünglich selbst als Tiere gedacht. „Totem“ heißt das Wappen der Indianer u. a., auf dem ein Tier, manchmal eine Pflanze abgebildet ist.

²⁾ „Es ist kein Grund für die Meinung, daß die Furcht allein Götter ins Leben rufe. Allerdings scheint es die Regel zu sein, daß eher böse als gute Wesen angebetet werden; sie können aber in der Hoffnung, daß man sie günstig zu stimmen vermöge, angebetet werden“ (Höfding, Religionsphilosophie S. 125f.).

ist aber zu beachten, daß ein Teil dieser Gefühle und Affekte zwar schon durch die Natur als solche veranlaßt wird, daß aber erst die Deutung, die der Mensch den Dingen und Vorgängen seiner Umgebung gibt, bestimmend für den religiösen Charakter seiner Gefühle wird. Das „Apriorische“ in aller Religion ist die von Anfang an mit der Natur des Menschen gegebene Einbildung seines eigenen Ichs in die Objekte der Außenwelt. Dadurch erhalten die Gefühle und Affekte, welche Objekte in ihm erwecken, ihr eigenartiges Gepräge. Die „personifizierende Apperzeption“ besteht darin, daß das eigene menschliche Ich, das eigene Fühlen und Wollen in die Objekte hineingelegt, „introjiziert“ wird, daß der Mensch sein Wesen in allem erblickt, weil er es zuvor (unbewußt) hineinzieht, weil er alles belebt, beseelt personifiziert. Dem Wilden, dem Kinde, gelten alle irgendwie auffallenden Dinge als belebte Wesen, deren Bewegungen aber als persönliche Handlungen, entspringend aus unberechenbaren Absichten und Launen, aus geheimnisvollen Willensakten.

So bildet der Animismus (von anima, Seele), der Glaube an Geister und Dämonen, an Seelen in organischen wie in anorganischen Dingen die Urwurzel aller Religion. Erscheinungen innerhalb der Gemeinschaft, wie Krankheit, Ohnmacht, Tod, Schlaf, besonders der Traum, in welchem die „Seele“ (der Atemhauch, der Schatten als Lebensprinzip) den Leib zu verlassen scheint, um anderwärts herumzuwandern, erzeugen auf der Basis der personifizierenden Apperzeption den Glauben an die Existenz zahlloser Seelen Verstorbener, die als Schemen überall hausen, die verschiedensten Gegenstände zu ihrem Wohnsitz nehmen können (Fetischismus, Verehrung von Idolen, Amuletten, Fundobjekten zc.) und auch in die Körper der Lebenden und Toten eingehen (Glaube an „Beseffene“, Dämonen- und Teufelaustreiben, Exorzifikationen), um zu schaden oder zu nützen. Tiere, Pflanzen, Steine, Kunstgegenstände, später auch Sonne, Mond, Gestirne, Himmel, Erde, Wolken und dergleichen werden als beseelte, göttliche

Wesen verehrt (Idolatrie, Sabäismus). Die Phantasie der Naturmenschen knüpft an Wahrnehmungen aller Art an, um gemäß der Personifikation der Naturobjekte das Naturgeschehen zu interpretieren, und das geschieht nach menschlichem Vorbilde. „In seinen Göttern malt sich der Mensch“ (Schiller), er überträgt seine Gefühls- und Denkweise, seine Bedürfnisse und Triebe, seine Bräuche und Sitten, seine Wünsche und Ideale auf die von ihm geglaubten Götter. Jeder Mythos verrät den Anthropomorphismus und Anthropopathismus, der den religiösen Glauben auf jeder Stufe der Entwicklung, selbst auf der höchsten, durchtränkt. So zeigt sich die Religion abhängig von dem Charakter einer Klasse, eines Volkes, einer Zeit, einer Kulturstufe, überhaupt von der Art und dem Grade der geistigen Organisation der Menschen, natürlich auch von dem physischen Milieu, in dem sie leben, von den Naturphänomenen in diesem (indische, griechische Götter). „Herrlich empfindende Völker werden weder den Göttern, noch den göttlichen Sittengeboten, an die sie glauben, allzuviel Macht über ihr Leben einräumen; demütige, hingebefähige aber werden sich vor der Gottheit, die sie anbeten, ebenso in den Staub werfen wie vor den Tafeln, die sie als von ihr aufgerichtet verehren“ (R. Breyfig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1901 Bd. II S. 582).

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Entwicklung der Religion vom Animismus und Fetischismus zum Polytheismus und Monotheismus darzulegen. Es kommt hier in erster Linie auf die Beziehungen der Religion zum sozialen Leben an. Und da zeigt sich, daß die Religion sowohl durch das gesellige Leben bedingt ist, als sie selbst dieselbe beeinflusst und gestaltet.

Zunächst muß betont werden, daß aller Glaube, alle Phantasietätigkeit mächtig genährt wird durch die Verbindung, in die das einzelne Ich mit seinesgleichen tritt. Die Übereinstimmung in der Anlage zur Religion und in dieser selbst verstärkt in jedem Mitgliede der Gesellschaft die Überzeugung von der Realität des Geglaubten. Überdies ermöglicht erst das Zusammenleben Erfahrungen wie die, die bei Kranken,

Toten, Somnambulen, Träumenden, Epileptischen u. gemacht werden. Indem jeder geneigt ist, das am Lagerfeuer, auf den Arbeitsstätten, in Versammlungshäusern Erzählte durch vermeintliche eigene Erfahrungen zu bestätigen oder zu modifizieren, indem die mythenbildende Phantasie unermüdlich ist in der Ausschmückung und Bereicherung der Sagen, ohne daß die kritische Nüchternheit bestände, die Zutaten als solche zu erkennen oder zu werten, indem ferner durch Tradition, Unterricht, durch Sitte und Brauch der Bestand an mythologischen und religiösen Vorstellungen von einer Generation an die andere überliefert wird, stellt sich die Religion als ein organisches Gebilde dar, das aus der Tätigkeit des Gesamtfühlens und =vorstellens hervorgeht. Die Wirksamkeit von Individuen soll damit nicht geleugnet werden; besonders phantasiereiche Gesellschaftsmitglieder wie Dichter, Bildhauer, Maler, Geschichtschreiber, Priester, Philosophen tragen zur Differenzierung von Mythos und Religion nicht wenig bei, knüpfen aber immer an schon Vorhandenes an und sind selbst schon Produkte des Volksgeistes.

In der Religion eines Volkes spiegelt sich ursprünglich die soziale Organisation desselben. Vielfach im Zusammenhang mit dem Glauben an Ahnengeister, an Geister gefürchteter und berühmter Häuptlinge, aber auch durch Umbildung von Naturgottheiten in rein persönliche Wesen, kommt es zum Glauben an Stammesgötter, die zu den Mitgliedern der Stammesgemeinschaft in besonderem Verhältnisse stehen. Der Stammesgott ist der „allerhöchste“ Herr und Eigentümer des Stammes, er verlangt unbedingten Gehorsam, ihm gehört Anteil an allen Gütern seiner Hörigen, Opfer und Ablösungen an Gut und Leben. Dafür beschirmt er den Stamm im Innern wie nach außen gegen dessen Feinde und wohl auch gegen die Götter derselben. Dieser „Henotheismus“ veredelt sich zu einem wahren Monotheismus erst unter dem Einflusse politischer Verhältnisse und fortgeschrittener sittlicher Anschauungen, die den Menschen zum Menschen näher gesellen, auch wenn er dem eigenen Verbande nicht angehört. So wurde der altjüdische

Jahveh erst eigentlich zur Zeit der Propheten¹⁾ zum einzigen Gotte, während ihm, dem „eifervollen“ Gotte, früher noch andere Götter als geglaubte Wirklichkeiten gegenübergestellt werden. Die Streitigkeiten und Kämpfe der Menschen um Rang, Gewalt, Herrschaft finden sich auch in der Götterwelt. Aus diesen Kämpfen geht zuletzt ein Gott als der höchste siegreich hervor, so daß der Polytheismus bedeutend abgeschwächt wird durch den Glauben an einen „Vater der Götter und Menschen“, an einen „Regierer des Himmels“ bei Assyrern, Ägyptern, Griechen, Römern, Germanen. Vereinigungen von Stämmen zu Völkern und Staaten spiegeln sich in der Aufstellung von Volks- und Staatsgottheiten; die Götter der Besiegten sinken von ihrer Höhe herab, werden zu Neben- und Untergöttern; anderseits entstehen Kulte von Lokalgottheiten innerhalb des staatlichen Pandämonium, jeder Stamm, jede Stadt, ja jede Familie hat ihre Spezialgottheiten, die auch Ständen, Berufen, Kasten nicht fehlen. „Nirgends verläuft der religiöse Vorstellungsprozeß unter dem ausschließlichen Einflusse der eigenen Erfahrungen des Volkes. Die Vorstellungen anderer Völkerschaften machen durch friedlichen Verkehr oder infolge von Eroberung sich geltend. Die verschiedenen Götterwelten stoßen zusammen, wenn die Völker zusammenstoßen“ (Höfding, Religionsphilosophie S. 140). Ein gutes Beispiel für diese Göttermannigfaltigkeit bietet das alte Rom, das auch dadurch religiös interessant ist, daß es die Gewohnheit hatte, fremde Gottheiten zu entlehnen und dem eigenen Besitzstande einzuverleiben (Isis-, Serapis-, Mithrakult). Indem Götter zu Halbgöttern herabsinken, Helden zu Halbgöttern erhoben werden, entsteht die Heroenverehrung. Teils liegen ihr wirklich historische Gestalten (Kämpfer, Kulturbringer) zu grunde, teils sind es die kulturellen Taten und Ideale des Volkes selbst, die zu Persönlichkeiten hypostasiert werden.

¹⁾ „Jesus von Nazareth stellte im Vergleich mit dem sich bei den großen Propheten emporarbeitenden Gottesbegriffe keinen neuen auf“ (Höfding, Religionsphilosophie S. 143).

Heroen sind oft auch nichts anderes als vermenschlichte Gottheiten (Herakles, Nimrod, Achilleus, Siegfried und andere).

Mit dem Glauben an Geister und Götter und der Annahme, daß sie fähig und gewillt seien, Böses und Gutes, Schädliches und Nützlichendes zu wirken, verbindet sich von selbst der Kultus, die geregelte Pflege von Beziehungen zu den überfinnlichen Mächten. Die Furcht vor den Geistern der Toten, besonders gefürchteter, gehaßter Personen, die Angst vor dem Walten der Naturdämonen und göttlichen Wesen, der Wunsch, den vermeintlichen Zorn oder Neid derselben zu beschwichtigen, deren Rache abzuwenden oder deren böse Absicht zu vereiteln, sie günstig und freundlich zu stimmen, Wohlthaten von ihnen zu empfangen, kurz sich mit ihnen auf guten Fuß zu stellen, führt zu den mannigfachsten rituellen Handlungen und Zeremonien, deren Urbedeutung und Urzweck später vielfach in Vergessenheit gerät und die dann zu reinem Formelwesen herabsinken oder neue Interpretierung erfahren. Der religiöse Kultus beeinflusst, besonders bei Naturvölkern, das ganze soziale Leben, jeder Vorgang von irgend welcher Bedeutung steht unter seinem Banne. Tun und Lassen der Stammesgenossen ist der Obhut der Gottheiten unterstellt, böse und feindliche Geister müssen unschädlich gemacht, andere günstig gestimmt werden. Wie dem Häuptling, so werden dem Stammgott, den Dämonen und Geistern, den Ahnengeistern oder „Manen“ der Verstorbenen, den Familiengötzen und =gottheiten (Laren und Penaten) Geschenke, Opfer, dargebracht (Menschen, Tiere, Pflanzen, Speisen und Dinge aller Art, überhaupt Wertvolles); man fleht und betet zu den Göttern, ruft ihren Segen, ihren Fluch herab, macht Gelübde, beeinflusst die Dämonen durch Anrufungen, Versprechungen, Beschwörungen, Zauberformeln, verleiht und nimmt ihnen Macht durch Vorkehrungen, Irreführungen, Darbietungen. Unterlassung oder Mißachtung des Zeremoniellen kann den ganzen Stamm schädigen, daher die Strenge, mit dem Vergehen gegen den Kultus gehandelt werden; die Religion ist, wenigstens ursprünglich, immer Sache der Gemeinschaft,

betrifft gemeinsame Interessen. Von der Geburt bis zum Grabe begleitet den Menschen der Einfluß der Gottheit. Daher die Zeremonien bei der Eheschließung, Geburt eines Kindes, Mannbarwerdung desselben (Pubertätsweißen; Beschneidung und dergleichen als Opfer, Ablösung, Zeichen der Verbindung mit dem Stamme und damit auch mit der Stammesgottheit), bei Krankheiten (Austreiben von Dämonen), bei der Totenbestattung (Abhaltung der Seele des Verstorbenen, Versöhnung derselben, die den Lebenden beneidet, haßt¹⁾, bei Rechtshandlungen, Eiden, Verträgen, Staatsaktionen, Krönungen, Siegen, Fahnenweißen zc. Die Religion gibt allem ihre Sanktionierung, indem sie es unter den Schutz der Gottheit stellt oder es für gottgewollt ausgibt. Indem sie sich mit den politischen und sozialen Mächten verbindet, stärkt sie ihre eigene Gewalt und erhöht zugleich die Autorität dieser Mächte. Herrscher und Gesetzgeber sowie schlaue Priester haben sich diesen Umstand jederzeit zu nutze gemacht.

Überhaupt erweist sich die Religion als ein sozialisierender und die sozialen Verhältnisse regelnder Faktor. Gleicher Glaube, gleiche religiöse Anschauung, gleicher Kultus vergegenwärtigen jedem einzelnen Mitgliede einer Volksgemeinschaft die Zugehörigkeit desselben zum Gesamtverbande, sie sind ein Erbstück der Ahnen, das man achten und bewahren muß, aus Furcht, die Vorfahren zu beleidigen, und aus Furcht, durch das Aufgeben der Religion von der Kette, die den einzelnen mit seinen Ahnen verknüpft, sich abzulösen. So hat schon die Naturreligion ihre Ethik. „Die Menschen haben hier einen Kursus des Gehorsams und der Selbstbeherrschung durchzumachen; sie lernen sich unterordnen und erhalten zugleich einen weiteren Horizont ihres Lebens. Da

¹⁾ Später erhält der Totenkult neue Motive der Pietät, des liebevollen Gedenkens (Allerseelensfest). — Spuren vom Dämonenglauben, Exorzifikationen, Teufelaustreiben (z. B. vor der Taufe) finden sich im Christentum der Urzeit wie des Mittelalters (auch noch jetzt vereinzelt), im Alten Testament (Austreiben des „Sündenbocks“, Hege von Endor zc.) bei Griechen, Römern und im heutigen Volksleben.

die Verehrung der Familie, der Sippe oder dem Volke gemeinschaftlich ist, trägt sie dazu bei, ein Gefühl der Gemeinschaftlichkeit zu nähren, das von ethischer Bedeutung werden kann. Und da die Formen der Verehrung von Geschlecht auf Geschlecht überliefert werden und ihre Befolgung als heilige Pflicht erscheint, wird die Vorstellung eines geschichtlichen Zusammenhanges, der fortgesetzt werden muß, begründet. Das Kontinuitätsbewußtsein wird durch die innige Anhänglichkeit an die Götter der Väter entwickelt“ (Höfßding, Religionsphilosophie S. 293). Wo Religion, Sitte und soziale Organisation so fest miteinander verquickt sind wie etwa bei den Juden, da tritt die Fähigkeit im Festhalten des alten Glaubens bis zu den unbedeutendsten, längst überlebten und für die Religion unwesentlichen Formen und Formeln hell zutage. Aber auch Angehörige verschiedener Volksgemeinschaften bringt die Religion (z. B. das Christentum) in eine geistige Verbindung; sie gleicht Unterschiede in Rassen, Ständen, Klassen aus. Andererseits wird die Religion auch zu einem trennenden, dissoziierenden Faktor (so durch Eheverbote und Speisegesetze: bestimmte Tiere gelten als „unrein“ teils aus totemistischen, teils aus hygienischen Gründen, teils direkt zum Zwecke der Absonderung), sie entzweit Mitglieder eines Volkes, eines Staates, sogar einer Familie; ruft Zwistigkeiten, Kämpfe, Kriege, Verfolgungen mit Inquisitionen, Kezegerichten und Autodafés hervor. Sie, die dazu bestimmt ist, die Sitten zu mildern, die Sittlichkeit zu erhöhen, Übergriffe aller Art hintanzuhalten, Zucht und Ordnung bei Kleinen wie bei Großen aufrecht zu erhalten, entartet nicht selten zu einem Haß und Feindschaft stiftenden Prinzip, das die Sitten und Gefühle verhärtet. Die Tendenz der Religionen zu erstarren und zu degenerieren, zu „verweltlichen“ ruft den Widerspruch des Volksgeistes hervor, der in der Person von Reformatoren die einstige Glaubensinnigkeit wiederherzustellen sucht (so das Urchristentum gegenüber dem Pharisäismus, die Albigenser, Waldenser, Huß, Luther, Zwingli, Calvin, Savonarola, die Pietisten z., in

unserer Zeit Tolstoi) oder dem Triebe nach mehr individueller, freierer Stellung des Menschen zu seinem Gotte gerecht wird (Protestantismus, Puritanismus, Independenten, Leveller-tum 2c.).

Mit den übrigen sozialen Gebilden steht die Religion in lebendiger Wechselwirkung. Eine Menge von Sitten und Gebräuchen sind religiösen Ursprunges, erklären sich aus ursprünglichen Glaubensbestandteilen, die später, nachdem die Gesetzmäßigkeit des Naturgeschehens erkannt worden ist, zum Aberglauben gestempelt werden. Andere Sitten erfahren wieder durch die Religion eine Sanktion und Festigung. Die Priester sind vielfach die Bewahrer und Schützer der Stammes- und Volkstradition, und die Religion erhöht die Allgemeingültigkeit und sichert die Befolgung der sozialen Gewohnheiten dadurch, daß sie diese auf den Willen der Gottheit zurückführt. Der Übergang eines Volkes zu höherer Gesittung und festerer sozialer Organisation bekundet sich in Berichten von einer göttlichen Gesetzgebung. Auch da, wo Religion und Gesetz nicht zusammenfallen, und das ist in allen Kulturstaaten der Neuzeit die Regel, erfüllt die Religion, je nach dem Maße und dem Grade von Gläubigkeit, nützliche Funktionen; abgesehen von ihrer Heilswirkung, von dem Troste und der Erbauung, die sie gewähren kann, von der Ermutigung zur Standhaftigkeit, von der Erhebung über die engen Schranken und über so viele Niedrigkeiten des irdischen Daseins, kurz von der Erhöhung des Bewußtseins im Zustande ekstatischer Andacht, Begeisterung und Aufgehens im Unendlichen, bündigt und mildert die Religion in hohem Maße den Egoismus, die Brutalität, erweckt sie die Liebe zum Nächsten, den sie als unseren „Bruder in Gott“ werten lehrt, veranlaßt zur Opferwilligkeit, zur Reinheit der Gesinnung, zur Aufrichtigkeit und Treue. Sie lehrt uns Pflichten gegen unsere Mitmenschen und gegen uns selbst auch da, wo das Gesetz nichts verlangt, sie wirkt, als Ergänzung zum Rechte und zur Familien- und Staatsgewalt, prohibitiv, verringert die Zahl heimlicher Verbrechen

und Vergehungen, zügelt selbst den Machtwillen der Gewalthaber und Despoten. Das alles gilt natürlich nur von einer Religion, die im Einklange mit der Kultur des Volkes steht. Will daher die Religion ihre Macht nicht verlieren, so ist sie genötigt, sich dem Fortschritte der Kultur anzupassen, den neuen Gemüthsbedürfnissen und Denkforderungen gerecht zu werden. Ursprünglich sind Religion, Wissenschaft und Philosophie im Mythos vereinigt, um später verschiedene Wege der Entwicklung einzuschlagen. So kommt es, daß die Religion, als älteres, konservatives Gebilde, vielfach mit der Wissenschaft in Widerspruch gerät, hemmend auf den Fortschritt derselben einwirkt. Zugleich nimmt sie doch immer mehr von den Produkten wissenschaftlichen und philosophischen Denkens auf. Endlich sieht man, wenn auch noch nicht gleich allgemein, ein, daß Religion und Wissenschaft einander gar nicht zu unterdrücken brauchen, daß sie, wenn sie sich nur einander da anpassen wollen, wo es keine Widersprüche gegen die Erfahrung und deren logische Verarbeitung gibt, ganz gut miteinander auskommen können. Indem an die Stelle von ungerichteten Willkürakten, mit denen der Polytheismus die Natur ausstattet, konstante Kräfte und Gesetze treten und das Geistige, als Vernunft und Wille, in das All als Gesamtheit und höchste Einheit aller Dinge, in das „Absolute“, in die eine unendliche, ewige, allen Weltinhalt umfassende und einschließende Gottheit verlegt wird, die ihre eigenen Gesetze nicht übertritt, ergänzt die Religion das wissenschaftliche Denken und nähert sich noch mehr der Philosophie, da sie wie diese nicht an der Oberfläche der Dinge, bei deren empirischen Zusammenhängen und Beziehungen stehen bleibt, sondern mit ihr bemüht ist, das Innensein der Welt, den Sinn, die Bedeutung, den Urgrund derselben in Begriffen und Symbolen dem menschlichen Geiste und der menschlichen Phantasie näherzubringen, zwischen dem einzelnen und dem Allwesen zu vermitteln. Die Art und das Maß ihrer Symbole wird aber die Religion immer von der weit abstrakteren Philosophie (Metaphysik) unterscheiden.

Zu der Sittlichkeit steht die Religion in dem Verhältnisse, daß sie einerseits der sozial gewordenen Moral ihre Sanktion erteilt, die Sittenregeln als Gebote Gottes, als in dem göttlichen Willen begründet der individuellen Überhebung viel mehr entzieht, als es ohne sie der Fall wäre. Andererseits modifiziert sie die bestehende Sittlichkeit, als Ausdruck eines höheren ethischen Bewußtseins, sie bereitet eine neue Sittlichkeit, neue Normen des Handelns vor. Aber auch zum Hemmnis für eine individuellere, freiere, veränderten Verhältnissen sich anpassende Sittlichkeit kann die Religion werden. Die religiöse Moral wird leicht unduldsam, hart, führt oft zur Knechtung der Geister, erhebt Normen, die nur Mittel zum Zweck sein sollen oder dürfen, zum Selbstzweck. Das Befolgen des (religiösen) „Gesetzes“ kann geradezu zur Leidenschaft, zur Manie werden, kann jeder sozialen Zweckmäßigkeit höherer Stufe Hohn sprechen. — Aus den Naturgottheiten und Geistern, die gleichsam vertragsmäßig nützen und schaden, strafen und rächen, werden später sittliche Mächte, Wächter und Behüter der moralischen Ordnung, Leiter der Vorsehung, die alles wissen, alles vermögen, allen ins Herz sehen, von dem Menschen, der nach ihrem Ebenbilde geschaffen ist, Rechtlichkeit des Tuns in allem und jedem, lautere Gesinnung, Gehorsam und Liebe verlangen. „Aus bloßen Naturmächten, denen man trotzen oder doch sich zu entziehen versuchen kann, werden die Götter zu ethischen Mächten, denen man nicht trotzen kann noch will. Erst wenn der Mensch in der Praxis ethische Aufgaben kennen gelernt und ein ethisches Gefühl entwickelt hat, erst dann können die Göttergestalten einen ethischen Charakter enthalten. Die großen menschlichen Zwecke werden nun, in vergrößertem Maßstabe und in idealisierter Form, Zwecke der Götter. Die Götter werden Handhaber und Vorkämpfer der höchsten Werte, die der Mensch während des Kampfes ums Dasein kennen gelernt hat“. „Der Mensch wächst mit seinen höheren Zwecken, und wenn er wächst, wachsen auch seine Götter“ (Höfding, Religionsphilosophie S.292). Im späteren Judentum und noch mehr im Christentum

wandelt sich der strenge Herr der Welten, der eifervolle göttliche Patriarch des Himmels zum liebenden Vater um, der alle Menschen, welchem Volke sie auch angehören, als seine Kinder betrachtet. Jetzt erst tritt an die Stelle des jüdischen Nationalgottes älterer Zeit der Gott der vereinigten Menschheit, und es ist bedeutsam, daß diese Ausbreitung des Gottesbegriffs mit einer Periode gelockter Nationalität und Staatlichkeit zusammenfällt. Rückfälle in die überwundene Anschauungsweise fehlten nicht, und es wird noch manche Zeit währen, bis der reine Gottesbegriff des Christentums wirklich völlig über alle „heidnischen“ Tendenzen der Völker gesiegt haben wird. Denn die Aufnahme einer von außen kommenden Religion seitens eines Volkes geht nicht ohne Verschmelzung dieser Religion mit dem alten, liebgewonnenen Glauben des Volkes vor sich; die neue Religion muß sich, freiwillig oder nicht, in so manchem der Denkweise und den Gepflogenheiten der Nation, auf die sie übergeht, anpassen. Die „Heiligen“ des Katholizismus z. B. sind etwas, was dem Geiste des ursprünglichen Christentums nicht angemessen ist. Dazu kommt noch die Art und Weise, wie sich das ungebildete und ungelehrte Volk die ihm gelehrtten Dogmen und Glaubenssätze zurechtlegt; ein Stück Fetischismus, besonders bei den slavischen Katholiken und denen des Südens und Ostens, ist deutlich zu bemerken. Das *do ut des* der Naturreligionen ist hier noch vielfach zu finden, sogar das Schelten und Züchtigen der Götzenbilder, wenn sie ihre Sache nicht gut getan haben, ist hier, etwa bei heißblütigen Italienern, zu verzeichnen, nur daß es sich da um Statuen von Heiligen handelt. Nicht bloß außerhalb der Religionen erweist sich der Aberglaube als ein Faktor, der im gesellschaftlichen Leben mit zur Geltung gelangt, sondern im Schoße der Religionen selbst hat er seinen Sitz, den er mit ungemeiner Zähigkeit festhält.

Über die Beziehungen der Religion zum Recht, zur Wirtschaft, zur Kunst wird in den betreffenden Paragraphen die Rede sein. Daß zwischen Religion einerseits, Staat und Politik andererseits mannigfache Beziehungen bestehen, ist

bekannt. Hier sei nur an den Unterschied theokratischer Staatsformen von andern, an die Rolle des Priestertums, der Kirche, an den Einfluß derselben und der Religion auf Gesetzgebung, Ehe und Familie, auf die Art der Regelung der politischen Verhältnisse im Innern, auf die Beziehungen der Völker untereinander (Stellung der Katholiken in England bis zur Emanzipationsbill, Kreuzzüge, Fatalismus der Türken im Kriege) erinnert. Kämpfe um die Religion, um die Konfession spielen in der Politik unserer Tage keine geringe Rolle. Der Ultramontanismus (in Deutschland, in Frankreich, in Osterreich, in Spanien) zeigt die Streitbarkeit der Kirche in hellem Lichte.

§ 18.

Wissenschaft und Philosophie.

Im Mythos liegen die Keime zu dem, was sich nach der Differenzierung aus der ursprünglichen Einheit wiederum in Wissenschaft und Philosophie sondert. Der Mythos ist primitive, durch die Phantasie geschaffene Weltanschauung, die zugleich dem (primitiven) Kausaltriebe Genüge leistet. Mit dem Erwachen höherer Ansprüche desselben, mit dem Wachstum an Beobachtungen von Tatsachen, der Steigerung der Fähigkeit, das Zusammengesetzte zu analysieren, geht der anfangs bloß zur Deckung der Not des Lebens und zur Befriedigung des Orientierungssinnes dienende, fast rein praktische Erkenntnistrieb in das bewußte Streben nach Wissen über. Nun begnügt man sich nicht mehr mit vagen Vorstellungen, zufällig erlangten Kenntnissen; planmäßig wird darauf ausgegangen, die Einzelheiten der Dinge und Geschehnisse kennen zu lernen und den kausalen Zusammenhang der Tatsachen zu erkennen. Der Fortschritt auf dem Felde des Wissens besteht darin, daß an Stelle persönlicher und übersinnlicher, nach Willkür und Laune tätiger Mächte zunächst allgemeine Prinzipien, Stoffe und Kräfte treten, die allmählich immer konkreteren Ursachen

und Faktoren Platz machen. In dem Maße aber, als die weltzergliedernde Wissenschaft an Umfang und Inhalt wächst, steigert sich auch der nicht zu hemmende Trieb nach Synthese, nach Gewinnung höchster Einheiten und Zusammenhänge, kurzum das philosophische Denken bildet sich aus, teils neben den Einzelwissenschaften, teils selbst noch eine Gruppe von Wissensstatsachen umspannend, die sich allmählich von der Herrschaft der Philosophie (und Theologie) emanzipieren, selbständig machen.

Nebst der Kunst sind Philosophie und Wissenschaft zweifellos diejenigen Kulturgebiete, in welchen die Individualität am stärksten zur Geltung gelangt. Gerade dadurch, daß einzelne sich in ihrem Denken von den Anschauungen der Masse scheiden, diesen sogar entgegentreten, erfolgt der Prozeß der Differenzierung des Mythos, der Horden- und Volks-erkenntnis. Gleichwohl zeigt sich die Wissenschaft und ihre Schwester, die Philosophie, in nicht geringem Maße sozial bedingt. Beide sind stets, zu einem Teile wenigstens, die Kinder ihrer Zeit, sie weisen bei aller Differenzierung unverkennbar die Spuren des Gesamtgeistes auf, aus welchem sie erwachsen. Anders ist in vieler Beziehung die Denkweise der Ägypter als die der Griechen, der Inder gewesen. Ja noch heute, wo sich durch die internationalen Kulturbeziehungen der wissenschaftliche Betrieb und die wissenschaftliche Welt-auffassung ungemein egalisiert haben, bestehen, oft nur dem Kundigen offenbar, bedeutsame Nuancen, zuweilen auch charakteristische Differenzen sowohl in der Art als auch in den Grundsätzen der Forschung. Ein Vergleich zwischen dem Stande z. B. der Psychologie oder Soziologie oder Wirtschaftstheorie in England, Frankreich, Italien, Deutschland, Osterreich u. wird dies bestätigen. Besonders die Philosophie zeigt sich von der Eigenart eines Volkes, einer Zeit, der sozialen und politischen Verhältnisse nicht unerheblich beeinflusst. Das Studium der griechischen Philosophie, der Hinweis auf Gestalten wie die Sophisten, Sokrates, Plato, die Stoiker, Neuplatoniker, ferner ein Blick auf die Philosophie

der Scholastik, zu der die Welt- und Lebensanschauung der Renaissance in Gegensatz tritt, oder die Beachtung der Eigentümlichkeiten der Philosophie der Aufklärung, der Ethik Kants und Fichtes, des Panlogismus Hegels, der Romantik Schopenhauers u. zeigen klar und deutlich, wie bestimmte Philosophen, ohne etwa das bloße Produkt ihres Milieu zu sein, doch nur unter ihrem Volke, zu ihrer Zeit, unter den Kulturverhältnissen derselben (im Anschlusse an diese oder im Widerspruche zu ihnen) hervortreten können.

In anderer Beziehung finden wir die soziale Grundlage aller Wissenschaft darin, daß nur das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft eine immer mehr wachsende Menge von Wissensstoffen aufkommen läßt. Generationen beteiligen sich an der Sammlung und Vorbereitung von Tatsachen, durch Sprache, Schrift, Druck, Tradition aller Art wird eine Basis geschaffen, auf der es dann möglich ist, weiterzuschreiten, das Gebäude des Wissens immer höher aufzutürmen. Ohne Gesellschaft, ohne Festhalten des einmal Erworbenen durch andere, ohne physische und psychische Unterstützung des einen durch den anderen, ohne Mitteilung und Ergänzung des durch den einzelnen lückenhaft Gefundenen durch das Wissen der Gesamtheit, aufgespeichert in der Sprache und in den Denkmälern der Literatur, käme nimmermehr eine Wissenschaft, d. h. eine geordnete und zusammenhängende Wissenssumme zu stande. Was Lehrer, Schulen, Laboratorien, wissenschaftliche Vereinigungen aller Art durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zu erreichen vermögen, braucht nicht erst näher dargetan zu werden. Ein in der Wildnis isoliert aufwachsender Mensch bringt es nicht über die rohesten Anfänge von Kenntnissen, wie unter anderem die Geschichte von Kaspar Hauser lehrt, die allerdings auch beweist, daß durch die Aufnahme fertigen Wissens seitens der lernenden Jugend der Selbsterwerb so mancher Naturkenntnisse oft hintangehalten wird.

Die Wahrnehmungen des einzelnen sind unvollständig, lückenhaft, zeigen immer nur diejenigen Seiten der Dinge, zu

welchen der Mensch gerade in Beziehung tritt. Erst das Zusammenleben der Individuen führt zur gegenseitigen Ergänzung und Kontrolle der Wahrnehmungen und Beobachtungen, zur allmählichen Ausmerzung von Irrtümern, die nur der Beschränktheit des individuell-subjektiven Standpunktes entspringen. Die Erlangung der Wahrheit im Sinne einer objektiven, allgemeingültigen, das Konstante, Wesenhafte, Typische, Gesetzmäßige der Dinge und Vorgänge erfassenden Erkenntnis beruht zum guten Teile auf der vereinten Tätigkeit vieler Denkenden; aus dem Kampfe der Ideen, Hypothesen und Theorien verschiedener Forscher ringt sich ein immer größerer Teil der Wahrheit, durch Überwindung von Irrtümern, zum Licht. Schon der Glaube an die Existenz beharrender, von uns unabhängiger Dinge erhält eine Stütze durch die Mitteilungen, welche man gegenseitig über Gegenstände, von denen man entfernt ist, erhält. Auch die Regelmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen wird durch die vereinigten Aussagen vieler in hohem Grade erhärtet.

Aber die Wissenschaft schöpft nicht bloß aus dem Sozialen ihre Kraft, sondern beeinflusst in dem Maße, als sie den Einwirkungen des gesellschaftlichen Lebens offen steht, die übrigen Kulturgebiete. Zunächst in ganz allgemeiner Weise, indem das Wachstum an Einsicht und Bildung, an Aufklärung jeder Art das gesamte Kulturniveau hebt, die Lebensführung steigert und durch die Umsetzung des Wissensstoffes in die Praxis vermittelt der Technik in steigendem Maße auch die breitesten Schichten der Bevölkerung an den Kulturerrungenschaften teilnehmen läßt. Zunächst freilich erweitert der Besitz des Wissens und der Bildung seitens einer bevorzugten Minderheit die schon bestehende Kluft zwischen hoch und niedrig, Reichtum und Armut. Andererseits führt aber der Fortschritt im Erkennen allmählich zur Einsicht, daß es recht und billig sei, jedem die Möglichkeit zu geben, sich eine Fach- und Allgemeinbildung zu erwerben, um so nicht bloß eine höhere Stufe der sozialen Ordnung erreichen zu können,

sondern auch an Menschlichkeit zuzunehmen. Da Wissen Macht ist, so strebt die Masse der durch mechanische Arbeit zur Stumpfheit des Geistes Verurteilten heute mit Recht danach, sich in den Besitz brauchbarer Kenntnisse zu setzen (Bauernuniversitäten, Arbeitervereine), und die „besser situierten“ Klassen kommen ihnen so weit als möglich entgegen, weil sie einsehen, daß es ihre Pflicht ist, an der Erziehung der Gesamtheit zu einer reiferen, verständigeren Lebensanschauung mitzuwirken (University-Extension, Toynbee-hallen). Abgesehen von den praktischen, ökonomischen Folgen der Bildung ist der Besitz derselben schon deshalb wertvoll, weil er geeignet ist, die sozialen Unterschiede wenigstens in etwas auszugleichen. Im allgemeinen wird ein gebildeter Mensch doch sozial höher gewertet, mit größerer Rücksicht behandelt, und er darf auch höhere Ansprüche stellen als eine bloße lebendige Arbeitsmaschine. Von großer Bedeutung für das soziale Leben ist ferner der Umstand, daß mit zunehmender Erkenntnis auch das Bewußtsein der Notwendigkeit eines harmonischen Zusammenwirkens aller Kräfte im Interesse des Individuums wie der Gesamtheit immer stärker werden muß. Daß man vielfach seitens der Mächtigen die Verbreitung von Wissen in den Kreisen der Niedrigen zu verhindern gesucht hat, erklärt sich ohne weiteres aus der Furcht der ersteren, es könnten sowohl die Ansprüche als auch die Kräfte der letzteren durch die Vervollständigung der Lebensauffassung entfesselt werden. So war es z. B. in den Sklavenstaaten Nordamerikas streng verboten, einen Sklaven lesen und schreiben zu lehren (vergleiche Höffding, Ethik S. 347).

Zweifellos steht die Wissenschaft zu einem guten Teile im Dienste der Wirtschaft. Bedürfnisse nach Ausnützung aller vorhandenen Naturkräfte zum Nutzen der Lebenshaltung führen immer wieder zum Forschen und Experimentieren. Indem die Theorie in ihrer Anwendung zur Technik wird, die wiederum der Lebensfürsorge dient, greift die Wissenschaft auch in dieser Beziehung mächtig in das soziale Getriebe ein,

ermöglicht sie schließlich Produktionsformen, die nun ihrerseits die Gliederung der Gesellschaft bestimmen. Entdeckungen und Erfindungen aller Art haben im Laufe der Zeit zu Veränderungen in der Art und Weise wie im Umfange der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Industrie, Landwirtschaft und im Bergbau, wie auch im Verkehrsweisen geführt, die ganz gewichtige Verschiebungen der sozialen Stellung bewirkten. Aber auch direkt können „ideologische“ Faktoren die sozialen Verhältnisse beeinflussen. Man denke nur an die Wirkung der Sophisten der Aufklärung, der Enzyklopädisten im 18. Jahrhundert, an die Lehre eines St. Simon, Fourier, Proudhon, Louis Blanc, Marx und Lassalle im 19. Jahrhundert. Freilich sind die Ideen dieser Männer aus den Verhältnissen ihrer Zeit als geistige Reaktion gegen dieselben herausgewachsen, aber das ihren Schriften anhaftende logische und ethische Pathos wirkte doch über den Kreis bloß wirtschaftlicher Bedürfnisse hinaus. Es sind Forderungen des Gerechtigkeitsgefühls, der Vernunft, des Strebens nach Freiheit und Menschlichkeit, die, dem allgemein Menschlichen entstammend, infolge der einseitig entwickelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unterdrückt, sich durchsetzen wollen und in den Köpfen der Denker die Form der Bewußtheit, des Wissens oder Glaubens um das, was not tut, annehmen. „Die moderne Philosophie und Sozialwissenschaft führten erst zur Aufhebung der Zünfte und darauf zur Abschaffung der Verbote, die den Arbeitern die Bildung gesetzlicher und gesetzlich geschützter Assoziationen untersagten. Der einsamste Forscher kann Gedanken in die Welt hinausenden, die wegen ihres Einflusses auf die allgemeine Lebensauffassung und auf die öffentliche Meinung den Gang der Kultur in weit höherem Maße zu bestimmen vermögen als die materielle Arbeit vieler Tausende“ (Höfding, Ethik S. 404 f.). „Die neuere Wissenschaft führte nicht nur durch ihre Resultate einen ganz neuen Blick auf die Natur und die Geschichte herbei, sondern rief auch besonders durch ihre Methode und durch die von ihr erweckte Lust zum Forschen

und Kritifizieren eine freimütige und kühne Betrachtungsweise ins Leben, die sich auch auf das politische Gebiet erstrecken mußte. Man konnte sich nicht mehr damit begnügen, kontrolliert zu werden, ohne selbst zu kontrollieren“ (Höfßding, Ethik S. 584).

Ihrer ganzen Struktur nach ist die Wissenschaft das Produkt der Anhäufung der Erfahrungen, welche im Zusammenwirken der Individuen und Generationen gemacht, und der Gedanken, welche in den Köpfen einzelner entstanden, immer größere Kreise ergriffen haben. Die Abhängigkeit der Forschung von den verschiedenen sozialen Faktoren ist um so größer, je weniger die gesellschaftliche Ordnung darauf angelegt ist, die Persönlichkeit zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Anders gestaltet sich der wissenschaftliche Betrieb in einer Despotie, anders in einer freien Gemeinschaft. Während im Orient Wissenschaft und Philosophie nicht über die ersten Anfänge hinaus kamen, zeitigte sie in den vom Priestertum nicht beherrschten Stadtstaaten Griechenlands die schönsten Früchte, um im Mittelalter infolge des kirchlichen Druckes, der auf ihr lastete, eine überaus einseitige Entwicklung zu nehmen. Ihre Freiheit hat sich die Forschung erst unter großen Opfern erkämpfen müssen.

Da die Wissenschaft aus dem Mythos hervorgegangen ist, und da die Ausleger desselben die Priester sind, so erklärt es sich, daß der Betrieb der Wissenschaft anfangs in deren Händen lag. Der „Medizinmann“ primitiver Völker ist zugleich Arzt, Naturforscher, Gesezeskundiger, vielfach dienen auch die ersten Kenntnisse und Forschungen religiösen Zwecken, dem Kultus. So gab das Bedürfnis, die richtige Zeit für die Opfer zu kennen, teilweise den Anstoß zu astronomischen Beobachtungen. Die Herstellung von Altären erforderte geometrische Kenntnisse u. (H. Spencer, Principles of Sociology Teil VII § 689). Auch wirtschaftliche Bedürfnisse (Abmessen der Felder, Schutz gegen Naturphänomene, Feststellung von Wertäquivalenten und dergleichen) trieben zum Forschen an. Allmählich wird aber, was anfangs nur Mittel zu praktischen Zwecken war

und es jetzt teilweise noch ist, Selbstzweck, indem der, zwar schon ursprünglich vorhandene, aber rasch befriedigte Trieb nach Orientierung zum Streben nach Wissen wird, dessen Erfüllung an und für sich Lust bereitet. Mit dem Selbständigwerden des Wissenstriebes, mit seiner Emanzipation von ihm fremden Zwecken kommt es auch zur Differenzierung bezüglich der Forschenden. Die Wissenschaft löst sich jetzt erst von der Religion, nicht ohne harte Kämpfe mit dieser (die ihre Herrschaft über die Geister in jeder Beziehung bewahren und in allem als Autorität gelten will), der Kunst, der Philosophie ab, indem ein eigener Stand entsteht, der die wissenschaftliche Forschung als Hauptberuf betreibt. Dazu führt die Zunahme des Wissensstoffes, der Gegensatz, der sich zwischen Wissen und Glauben erhebt, die zunehmende Wertung des Forschens und Erkennens und die damit verknüpfte Möglichkeit, durch Unterricht und Schriftstellerei sowohl Ansehen als auch wirtschaftliche Güter zu erwerben. Die Entwicklung der Wissenschaften bedingt eine zunehmende Arbeitsleistung, ein Spezialistentum, das dann wieder die Notwendigkeit einer Synthese der Ergebnisse der einzelnen Disziplinen zum Zwecke einer einheitlichen, widerspruchsflosen Weltanschauung empfinden läßt. Dann blüht die Philosophie, während in Zeiten der Sammel-tätigkeit der Hunger nach „Tatsachen“ zu einem spekulativen feindlichen „Positivismus“ und „Agnostizismus“ führt. Ebenso wechseln Perioden des Naturalismus und Materialismus mit solchen ab, in denen dem geistigen Prinzip, der Idee als Weltvernunft und Weltwille der Primat zuerteilt wird, je nach dem politischen, religiösen, wirtschaftlichen Charakter des Zeitgeistes, aber auch aus rein theoretischen Gründen, aus der nie fehlenden Reaktion der Denker gegen Einseitigkeiten der Welt- und Lebensauffassung. Eine „dialektische“ Selbstbewegung im Sinne Hegels existiert freilich nicht, aber der „Gegensatz“ spielt im Kampfe der Ideen miteinander tatsächlich eine Rolle. Es gibt, wie Lindner ausführt, eine Zerspaltung der Ideen, „indem der eine Teil die alte Richtung

fortbehält, der andere ihr entgegentritt, so daß die Idee aus ihrem eigenen Schoße heraus Widerspruch gebiert“ (Geschichtsphilosophie S. 35). Religion kämpft mit Religion, Wissenschaft mit Wissenschaft, Richtung mit Richtung, Kirche und Staat treten der Freiheit des Forschens und Lehrens oft entgegen, erst allmählich, unter wiederholten Reaktionen, bricht sich die Aufklärung Bahn. Doch „du choc des idées jaillit la lumière“. Der Kampf ist der Vater aller Dinge, auch der Wahrheit, deren Flug unaufhaltbar ist.

§ 19.

Kunst¹⁾.

Die Kunst ist dasjenige Gebiet geistiger Kultur, auf dem das Individuum im höchsten Maße zur Geltung kommt. Hier ist die Persönlichkeit von ganz besonderem Werte, Originalität im Sinne eigener, selbständiger, schauender Erfassung der Dinge und kraftvoller Darstellung des Geschauten sind Forderungen, die an den Künstler allgemein gestellt werden. Nichtsdestoweniger ist auch die Kunst ein sozialpsychisches Produkt. Der Künstler ist, so persönlich er auch sieht und fühlt, ein Kind seiner Klasse, seines Volkes, seines Landes, seiner Zeit. Unbewußt oder bewußt, instinktiv oder willkürlich schöpft er seine Gestalten aus dem ihn umgebenden Milieu, niemals kann er die Einflüsse der Umwelt ganz verleugnen (Taine), sei es auch nur darin, daß er sich zum Überkommenen in Gegensatz stellt. Gefühle und Triebe, Anschauungen und Gedanken des Milieu, soziale und politische Verhältnisse kommen in verschiedenem Maße in den Werken der Kunst zum Ausdruck.

¹⁾ **Literatur:** E. Große, Die Anfänge der Kunst; K. Groos, Die Spiele der Menschen 1899; Guyau, L'art au point de vue sociologique 1889; M. Burckhardt, Ästhetik und Sozialwissenschaft 1895; Volkelt, Ästhetische Zeitfragen 1895; E. Reich, Kunst und Moral 1901; K. Lange, Das Wesen der Kunst 1902; Groos, Der ästhetische Genuß 1901.

Auch dann noch, wenn die Kunst aufgehört hat, außer ihr liegenden Zwecken zu dienen, steht sie unter dem Einflusse der sozialen Lebensbedingungen. Ursprünglich aber zeigt sich die Kunst im innigsten Verbande mit den übrigen Kulturfaktoren. So finden wir sie als Bestandteil des religiösen Kultus, aus dem sie eine Reihe von Motiven erhält. Man denke an den Ursprung des Dramas aus den Dionysien (Griechen), Mysterien, Ludi (bei Germanen und Romanen). Tänze und Gefänge erfüllen bei Naturvölkern zum Teil den Zweck, Geister abzuwehren, zu beschwören, günstig zu stimmen. Zeichnungen auf der eigenen Haut (Tätowierungen), auf Gerätschaften, auf Häusern können das gleiche bezwecken. Der Schmuck dient außer ästhetischen, sexuellen und religiösen Zwecken dauernd auch rein sozialen Zwecken: um zu imponieren, sich von der Menge abzuheben, Feinde zu erschrecken, zu „prozen“, als Tauschwert. Auf höherer Stufe führt man Tänze und dramatische Szenen zur Verherrlichung, Lobpreisung der Gottheit auf, feiert sie durch Psalmen und Hymnen, rückt sie der Menge nahe dadurch, daß man sie in Statuen, Bildern symbolisiert. Man errichtet Tempel, um die Götter anzubeten, Grabbauten, um die Toten würdig zu behandeln. Noch heute gibt die Religion der Kunst mannigfache Impulse, auch da, wo die letztere nicht mehr unmittelbar dem Kultus dient.

Aber auch der Verherrlichung und Ehrung von Menschen dient die Kunst. Sei es nun, daß zur Ehrung des Häuptlings Gefänge angestimmt werden, welche von seinen Taten und Eigenschaften in rühmender Weise sprechen, sei es daß berühmte Verstorbene als Helden und glorreiche Persönlichkeiten in epischer oder dramatischer Form zu Musterbildern erhoben werden oder daß endlich die Taten und Schicksale der Vorfahren überhaupt künstlerisch zur Darstellung gelangen, immer handelt es sich hier um Motive, die nicht dem rein Ästhetischen selbst angehören. So auch, wenn der Kriegsgesang zur Tapferkeit anfeuert, oder wenn in den Liebestänzen und Liebesgesängen das sexuelle Moment sich

geltend macht (vergleiche H. Spencer, Principles of Sociology VII. Teil § 676 ff). Überhaupt spielt das Geschlechtliche, die Liebe und Liebeswerbung, in sinnlicher und geistig veredelter Form eine Rolle in der Kunst. Auf den Zusammenhang des Ästhetischen mit der geschlechtlichen Zuchtwahl hat bekanntlich Darwin hingewiesen (Die Abstammung des Menschen). Oder auch, wenn die (gemeinsame) Arbeit von rhythmischen Tonfolgen begleitet und dadurch erleichtert wird (vergleiche K. Bücher, Arbeit und Rhythmus 2. Aufl. 1899: „Es ist die energische rhythmische Körperbewegung, die zur Entstehung der Poesie geführt hat, insbesondere diejenige Bewegung, welche wir Arbeit nennen“. „Wir kommen zur Entscheidung, daß Arbeit, Musik und Dichtung auf der primitiven Stufe ihrer Entwicklung in eins verschmolzen gewesen sein müssen“, S. 305).

Wir sehen also, daß die Anlässe und Motive der Kunstbetätigung in den durch das gemeinschaftliche Leben erzeugten Gebilden und Institutionen wurzeln. Aber auch der Inhalt der Kunst entstammt zunächst dem sozialen Leben. Abbildungen von Jagd- und Kriegsszenen, von religiösen Handlungen und gewerblichen Arbeiten, Vorführung und Versinnbildlichung aller möglichen Ereignisse in Liedern, Tänzen und Schauspielen machen vielfach den Stoff der Kunst aus.

Auch darauf ist hinzuweisen, daß der Begriff des Schönen und des Häßlichen durch Rasse und Volkstum, zum Teil als Verkörperungen von Urteilen über die Nützlichkeit und Schädlichkeit physischer und psychischer Eigenschaften bedingt ist. Die ästhetischen Ideale eines Griechen unterscheiden sich ganz beträchtlich von denen eines Chinesen oder eines Negers. In der Regel mißfällt das für die fremde Rasse Charakteristische, weil es dem Gewohnten, Vertrauten, der eigenen Organisation Angemessenen nicht entspricht, ein Zeichen dafür, daß der Schönheitssinn intrasozial ausgebildet und später erst erweitert wird.

Aber die Kunst ist nicht bloß sozial bedingt, sondern selbst ein sozialisierender Faktor. Sie bewirkt in den Kunstgenießenden

eine Ausgleichung der Gefühle und Stimmungen durch Konzentrierung auf die gleichen Objekte, die geeignet ist, die Menschen einander näher zu bringen. Die Kunst stimmt die Gemüter der Individuen auf einen Ton ab, vereinigt das Widerstreitende und Verschiedene im Momente des Kunstgenusses und auch über diesen hinaus durch die Nachwirkungen, die er hinterläßt. „Der Kunstgenuß erweckt, indem er gleiche Empfindungen auslöst, in dem Genießenden eine Art Gemeingefühl, stärkt also das Bewußtsein der menschlichen Solidarität“ (E. Reich, Kunst und Moral S. 244). In ihren Tänzen und Gesängen fühlt sich die Horde eines Sinnes; der Rhythmus, der die Bewegungen der Glieder und des Kehlkopfes regelt, stiftet auch eine Harmonie zwischen den sich ästhetisch betätigenden Individuen. Die Unterschiede in den Charakteren, in den Strebungen und Interessen treten zurück, das Kollektivbewußtsein wird rege; im Theater, bei Festen, aber auch beim einsamen Genießen literarischer Werke „geht einem das Herz auf“, erwacht die Sympathie für die Mitmenschen, deren Leiden und Freuden lebhaft als die eigenen empfunden werden, die man selber erlebt. Teils ist es die Form, der ästhetische Zustand mit allen seinen Folgen selbst, teils der Inhalt der Kunstwerke, der durch die Gefühle und Affekte, die er erregt, die Menschen beeinflusst. Bei vielen Individuen zeigt sich die Nachwirkung des ästhetischen Eindruckes so groß und dauernd, daß unter ihrem Banne die Lebensführung eine andere wird. — Die Künstler schöpfen ihre Ideen aus den Verhältnissen ihres Milieu, sie gestalten diesen Ideen gemäß ihre Gebilde, und in diesen wirken die Ideen auf die Gesellschaft zurück. „Einmal beeinflussen die sozialen Bestrebungen den gegenständlichen Inhalt der Kunst, und dieser wirkt dann auf die künstlerische Gestaltung der durch sie propagierten Ideen fördernd auf die soziale Bewegung selbst zurück; dann aber hat die Kunst durch das ihr innewohnende formale Moment einen mächtigen Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung“ (M. Burchard, Ästhetik und Sozialwissenschaft 1895 S. 4 f.). Indem die echte

Kunst uns in schöner Form einen bedeutsamen Lebensinhalt vorführt, zeigt sie uns den Ernst und den Sinn des Lebens, erweckt sie Sympathie für dessen Leiden, stärkt sie unseren Mut, ermuntert sie zum Aushalten, zum Kampfe mit dem Leben, lehrt sie uns die Motive des menschlichen Handelns besser kennen, führt sie uns den Wert des Zusammenhaltens der Menschen vor Augen, indem sie uns die Schwachheit des einzelnen im rechten Lichte erscheinen läßt. Ohne Tendenzkunst im Sinne einer tendenziösen, theoretisierenden, aufreizenden, unkünstlerischen Tätigkeit zu sein, kann die Kunst, ergriffen von den Übelständen der Lebensordnung, uns durch einfache Vorführung derselben auf deren Schwächen und Mängel aufmerksam machen und uns zugleich die Andeutung besserer Verhältnisse geben¹⁾. Gewiß soll der Künstler in erster Linie nur ästhetische Zwecke im Auge haben, aber das schließt nicht aus, daß im Ästhetischen selbst Kräfte und Ideen enthalten sind, die mehr als ästhetisch wirken.

Erst steht die Kunst im Dienste anderer Kulturgebilde. Dann, infolge der wiederholten Ausübung der künstlerischen und kunstgenießenden Tätigkeit, erstarkt die Lust an dieser Tätigkeit als solcher, rein um ihrer selbst willen. Die spielende, in sich selber ruhende, einem „funktionellen Bedürfnis“ der sinnlichen, muskulären, geistigen Energien angemessene Betätigung, die aller Kunst von Anfang an zugrunde liegt, wird bewußter Selbstzweck (schon Schiller hat in dem Spieltrieb die Quelle der Kunstbetätigung gesehen, neuerdings hat R. Gross eine treffliche Theorie des Spieltriebes geliefert). Genuß, Erholung, Anspannung, Anregung, Emotion sind die nächsten Wirkungen der ästhetisch-künstlerischen Betätigung. Nach dem Gesetze der „Heterogonie der Zwecke“ können nun aber Neben- und Folgewirkungen der Kunst auch zu neuen Zwecken der künstlerischen Produktion erhoben werden. Solche Wirkungen sind entweder moralischer,

¹⁾ Vergleiche Volkelt, Ästhetische Zeitfragen; Wundt, System der Philosophie² S. 683 ff.; Höpffding, Ethik S. 452 ff.; E. Reich, Kunst und Moral S. 214 ff.

sozialer, politischer oder religiöser Art. So kann der Künstler sich zum Anwalt von Ideen und Tendenzen machen, die durch die sinnlich=lebendige Kraft ästhetischer Gebilde mächtig zum Herzen sprechen. Nur darf dies nicht auf Kosten der künstlerischen Wirkung geschehen, diese Ideen und Tendenzen müssen der Seele des Künstlers so eingepflanzt sein, daß er gar nicht anders kann, als ihnen in seinem Schaffen irgendwelchen Ausdruck verleihen. Man darf nicht zu sehr die Absicht merken, sonst wird man leicht verstimmt.

Den Einflüssen der sozialen Gebilde: Religion (so hat das strenge Verbot, Gott in einem Bilde zu verehren, sich Bilder von Dingen, die zu Götzen werden könnten, zu machen, nachteilig auf die Entwicklung von Malerei, Plastik, Drama bei den Hebräern gewirkt), Sitte, Wissenschaft, Technik u. kann die Kunst sich nicht entziehen, und sie ihrerseits beeinflusst die Formen dieser Gebilde. Von Bedeutung für die von Künstlern bevorzugten Gegenstände der Darstellung ist es, welche Ideen, Zustände, Institutionen in dem Volke und in der Zeit, denen sie angehören, die herrschenden sind. Besonders sind es Standes= und Klassenverhältnisse, die sich in den Werken der Künstler spiegeln, soziale Strömungen und Bewegungen, Reformen und Revolutionen, Verschiebungen von Machtphären, wirtschaftliche Veränderungen. Umfang und Inhalt der künstlerischen Produktionen können dadurch beeinflusst werden, wenn auch ausdrücklich zu betonen ist, daß die Gesetzmäßigkeit sowohl des produktiven, als auch des genießend=rezeptiven Kunstschaffens sui generis, nicht bloße Wirkung anderer Faktoren ist. Daß der „Stil“, besonders in der Architektur und im Kunstgewerbe von Rassen=, National= und Gesellschaftseigentümlichkeiten abhängig ist, braucht nicht erst betont zu werden. Man denke an die Unterschiede der Gotik, Renaissance, des Barock=, Rokoko=, Zopf=, Empirestils und der entsprechenden sozialen und politischen Verhältnisse.

Je nach der sozialen Organisation des Milieu, in dem sie wirken und von dem sie Einflüsse erfahren, stellen die Künstler vorzugsweise Objekte und Vorgänge aus der Welt der Götter

und Heiligen, der Heroen und Kämpen, der Könige, Edlen, der Bürger, Arbeiter, Proletarier dar, bevorzugen sie die Darstellung einzelner oder von Massen. Im heroischen Zeitalter verherrlicht die Kunst Kraft, Schönheit, Heldenmut, List, Klugheit, später andere Tugenden, wie Gehorsam, Opfersinn, Vaterlandsliebe, Bürgersinn, Familiensinn, noch später Freiheitsliebe, Individualität, Wahrheit, Geradheit, Rücksichtslosigkeit, Übermenschentum u. „Die Kunst jeder Zeit knüpft an die Bedürfnisse jeder Zeit“ (Burckhard, a. a. O. S. 5 ff.). Die Mönche des 9. und 10. Jahrhunderts gestalten anderes und anders als die ritterlichen Epiker und Minnesänger der literarischen Blütezeit, die Meistersänger des Handwerkerstandes, die Humanisten, die gelehrten Dichter des 15., 16., 17. Jahrhunderts wieder anders. Die klassische Dichtung des 18. Jahrhunderts (Klopstock, Lessing, Herder, Wieland, Goethe, Schiller) entspringt dem Bürgerstande, und im 19. Jahrhundert finden wir Künstler aus dem Stande der Arbeiter und sogar der Proletarier. Mit der nationalen, religiösen, individualistisch-sozialen Bewegung der Renaissance, mit den aufklärerischen, demokratischen Tendenzen des 18. Jahrhunderts sind Kunst und Literatur innig verknüpft (Ausbildung der deutschen Schriftsprache, Volksliedersammlungen, satirisch-polemische Dichtung: Luther, Hutten, Sebastian Brant, Murner, Fischart, Enzyklopädisten, Voltaire, Rousseau, Diderot; bürgerliches Drama nach englischem Muster, von Lessing in Deutschland eingeführt, von Schiller weitergebildet). Anders entwickelt sich die Malerei in dem republikanischen Holland als in den aristokratisch regierten Städten Italiens, als in Spanien, Frankreich, wo alles dem stolzen „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. diene. Treffend bemerkt E. Reich: „Der Künstler kann ohne Publikum nicht sein; darum gibt er sich gelegentlich selbst ohne Überzeugung zum Sprachrohr seiner Auftraggeber her. So dient die Kunst in den asiatischen Monarchien dem Despoten, in Griechenland dem freien Vollbürger, in Rom dem Cäsar, darauf seinem Nachfolger, dem Papst, zugleich den kirchlichen und weltlichen Fürsten und dem Rittertum des

Mittelalters, dem Condottiere der Renaissancezeit und seiner charakteristischen Ruhmsucht und Prunkliebe. Sobald eine Klasse aufstrebt, findet sie auch die Künstler, welche ihr Leben schildern, ihre Absichten rechtfertigen, ihre Ideale feiern; die widerstrebenden Künstler aber zwingt sie allmählich, ihr zu dienen oder auf Wirkung und Erfolg zu verzichten“ (a. a. O. S. 210). Wir sehen das deutlich in der realistischen und naturalistischen Kunst unserer Zeit, in der „Arme-Leute“-Malerei eines Uhde, Millet, Courbet, in den Plastiken aus dem Arbeiterleben von Meunier, in den epischen, lyrischen oder dramatischen Dichtungen eines Anzengruber, Gerhart Hauptmann, Max Halbe, Arno Holz, Johannes Schlaf, Hartleben, Arthur Schnitzler, eines Dumas fils, de Goncourt, Zola, Bourget, Coppée, Aristide Bruant, eines Dickens, Kingsley, Walter Besant, Multatuli, Rielland, Ibsen, Björnson, eines Turgenjew, Gogól, Dostojewskij, Tolstoi, Gorki, eines Leopardi, einer Uda Negri und anderer. Es sei auch an die Sänger der politischen und sozialen Freiheit (Schenkendorf, Arndt, Körner, Kleist, Herwegh, K. Beck, Lenau, Kinkel, Meißner, Viktor Hugo, Véranger, G. Sand, Mickiewicz, Adam Asnyk), an „Jung-Deutschland“ mit seinen politischen und sozialen Tendenzen (Heine, Börne, Gutzkow, Laube und andere), an die deutsch-nationale Kunst im Sinne Richard Wagners gedacht. Ästhetiker und Kunstschriftsteller wie Ruskin, Morris, Volkelt, Guyau, Tarde und andere (vergl. darüber Reich, Kunst und Moral S. 27—170) bestimmen den Zusammenhang der Kunst mit dem sozialen Leben. Taines Lehre vom „Milieu“ (die übrigens schon vor ihm auftritt) sagt ja auch nichts anderes als daß der Künstler, wie selbständig und originell er sein mag, nicht außerhalb des Einflusses der Gemeinschaft, der er entstammt und in der er schafft, steht: „L'oeuvre d'art est déterminée par un ensemble qui est l'état général de l'esprit et des moeurs environnantes“ (Philosophie de l'art, Paris 1862 S. 79). — Da nun von den Kunstwerken auch moralische Wirkungen ausgehen können, so ist es zwar über allen Zweifel erhaben, daß ein wahres

Kunstwerk immer ein Kunstwerk bleibt, mag es auch gegen die „Sittlichkeit“ verstoßen, zugleich aber scheint es berechtigt, vom Standpunkte sozialer Zweckmäßigkeit die Forderung an den Künstler zu stellen, daß er nicht bewußt antimoralisch wirke, d. h. daß er nicht das Gemeine, Schmutzige, Schlüpfrige, Zotige in seinen Darstellungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, kultiviere. Ist es doch der Sinn der Kunst, Leben und Kraft zu fördern, nicht zu schwächen. Will die Kunst ein Kulturfaktor sein, nicht zur Sklavin niedriger Begierden werden, dann muß sie, bei aller staatlichen und sonstigen Freiheit, bei aller Verachtung von ängstlicher Prüdigkeit, bei aller subjektiven Stellung gegen die herrschende, konventionelle, gegen die Klassenmoral, doch die allgemein menschlichen, aus Postulaten des Gemüts, des Willens, des Denkens entspringenden ethischen Normen respektieren. „Deshalb ist jedoch nicht zugestanden, daß bestimmte Kunststrichtungen als solche unmoralisch seien, sie vertreten eben eine andere Moral als die desjenigen, der sie so negativ wertet. Jeder Moralanschauung entspringt eine Kunststrichtung, die ihre Tendenzen verfehlt. Nur wer bestimmte Moralsysteme an sich als unmoralisch verdammt, darf auch die ihnen entsprechenden Kunstwerke in diese Beurteilung mit einbeziehen (Reich, a. a. O. S. 240).

Die Kunst enthüllt die in der Wirklichkeit waltenden Ideen, bringt sie zu vollendetem Ausdruck. Sie wirkt auf das Leben ein nolens volens und ist erst dann höchste Kunst, Vollkunst, wenn sie mehr leistet als einen vorübergehenden, oberflächlichen Genuß. Die Kunst ist um des Menschen willen da, nicht *l'art pour l'art* (und *pour les artistes*) allein. Es bleibt daher das höchste Ziel der künstlerischen Schöpfung, „daß sie in dem Beschauer eine dauernde ästhetische Stimmung erzeugt, die alle Tätigkeit derselben begleitet und dahin wirkt, daß er sein eigenes Leben zu einem ihn und andere befriedigenden Kunstwerke gestalte“ (Wundt, System der Philosophie 2. Aufl. S. 683ff.). Die Kunst kann und soll als Erzieherin zu edler, abgeklärter, humaner Kultur wirken, ohne aber einem schwächlichen Feminismus und Ästhetizismus

zu dienen. Schon die dauernde Übung im begierde=(interesse=) losen Verhalten, im reinen, durch die Bedürfnisse des Willens ungetrübten Schauen („Die Sterne, die begehrt man nicht, man freut sich ihrer Pracht“, Goethe) vermag eine Milde rung der egoistischen Triebe und brutalen, aggressiven, ausbeuterischen Tendenzen zu erzielen. Darum legt man jetzt mit Recht Gewicht auf eine ästhetische Bildung des Kindes, der Jugend, des Volkes, durch geeigneten Unterricht (Licht= wark und andere), durch Volks= und Arbeiterbühnen, volks= tümliche Vorstellungen, Museen, endlich durch Rezeption der Kunst in das Heim; das moderne Kunstgewerbe, das be= strebt ist, die Umgebung des Menschen zu verschönern, ist so recht geeignet, das tägliche Leben mit künstlerischen Elementen zu imprägnieren.

§ 20.

Sitte und Brauch¹⁾.

Das Wort „Sitte“ geht auf das altindische svadhâ zurück, das Gewohnheit bedeutet. Teils durch die Umgebung, die gesamten äußeren Lebensbedingungen, teils durch die Rasse, teils durch die Art des Zusammenlebens der Individuen in einer Gemeinschaft, durch die darin gewonnenen Er= fahrungen, vor allem durch die mythischen und religiösen Anschauungen ist ein bestimmtes soziales Verhalten be= dingt, welches, unzähligmal wiederholt, in Fleisch und Blut übergeht, gewohnheitsmäßig betätigt wird. Indem jedes Mitglied der Gemeinschaft in der Regel triebartig oder frei wählend sich der durch die Tradition ererbten Regelung des Handelns unterwirft und jede Abweichung von der Regel, vom Herkommen den Widerspruch und die praktische Reaktion der Gesamtheit hervorrufen, wird diese Regelung zu einer das Leben der Gesellschaft beherrschenden Macht, zur Sitte. Auf Stufen der Kultur, wo sich noch nichts von einem Rechte, von

¹⁾ Literatur: Wundt, Ethik; Spencer, Soziologie; Fhering, Zweck im Recht; Lazarus, Zeitschrift für Völkerpsychologie I; Tylor, Anfänge der Kultur.

Gesetzen, Gerichten u. dergl. findet, sind es Sitten und Gebräuche, welche, in dem einheitlichen Zusammenleben begründet, nun ihrerseits eine Gleichartigkeit des Handelns, feste, gesetzmäßige Beziehungen zwischen den Individuen herstellen. Als Produkt des Gesamtgeistes tritt die Sitte jedem Mitgliede der Gesellschaft von vornherein als etwas Objektives, Selbständiges, Normierendes entgegen. Anschauungen, Instinkte, Gefühle, Bedürfnisse haben überall bestimmte Sitten und Bräuche gezeitigt, und sind diese einmal ins Leben getreten, so verlieren sich die Motive und Zwecke ihrer Entstehung immer mehr ins Dunkel des Geheimnisvollen, und man bringt ihnen zuliebe oft die größten Opfer, aus Furcht, die Mächte zu beleidigen, die als Schöpfer der Sitte betrachtet werden (gewöhnlich die vergöttlichten Ahnen oder die Götter), teilweise auch aus Ehrfurcht, Pietät vor dem Alten, Ehrwürdigen, Vertrauten, oft und oft als nützlich Bewährten. Viele Sitten und Gebräuche, die uns mit Recht als barbarisch erscheinen, beruhen ursprünglich auf einer sozialen Zweckmäßigkeit, wie z. B. die Sitte des Kinderaussetzens, das Aussetzen und Töten von Kranken, Schwachen, Greisen bei Naturvölkern, die auf ihren Wanderungen und Kriegszügen in den Infirmen aller Art ein Hemmnis für den Bestand und das Leben der Gesamtheit erblicken müssen. Daß solche Sitten später unnötig werden, liegt im Wesen der sozialen Evolution, in den besseren äußeren und inneren Lebensbedingungen entwickelter Gemeinschaften.

Im Begriffe der Sitte liegt das sozial Verpflichtende. In ihren Anhängen hat sie weit größere Bedeutung und Geltung als heutzutage bei den Kulturvölkern. Denn die Sitte enthält ursprünglich, noch ungeschieden, das, was später zum Rechte, zur Sittlichkeit und zur Sitte im engeren Sinne wird. Zur Religion steht die Sitte in ihrer weiteren Bedeutung in zweifacher Beziehung. Einmal ergibt sich aus dem geheimnisvollen Charakter des Ursprungs der Sitte die Verlegung desselben auf göttliche Mächte. Die Priester, die natürlichen Bewahrer der Stammestraktionen, befestigen die

Macht der Sitte dadurch, daß sie diese, oft selbst daran glaubend, auf göttliche Gebote und Vorschriften zurückführen. Andererseits leiten sich tatsächlich viele Sitten aus dem religiösen Kultus ab, wie sie auch mit den mythologischen Vorstellungen innig zusammenhängen. Der Glaube an Geister und Dämonen zwingt zu bestimmten Vorsichtsmaßregeln, die Ahnen, die Götter wollen versöhnt, geehrt, beschenkt werden, Geburt, Hochzeit, Leichenbestattung müssen durch allerhand Zeremonien vor dem Walten böser Geister geschützt werden, oder die Götter verlangen ihren Anteil an allen Gütern, die von den Menschen gewonnen werden. Durch ein Vergessen der ursprünglichen Motive oder durch „Motivverschiebungen“, wobei an die Stelle früherer neue Beweggründe des Handelns treten, weil man irgend eine Erklärung des gewohnheitsmäßig Betriebenen braucht und dieses auf alle Weise vor sich selbst rechtfertigen will, um es zu bewahren, oder auch durch Aufnahme von Neben- und Folgewirkungen der ursprünglichen Zwecke in den Willen erfolgt eine Differenzierung der Sitte, bis diese schließlich zum ganz mechanisierten, jeder bewußter Bedeutung und oft auch jeden Sinnes und Zweckes ermangelnden, zuweilen auch ganz unsinnigen und schädlichen Brauche herabsinkt¹⁾. Nützliche Sitten können auf diese Weise zu Unsitten werden, aber schon die Gedankenlosigkeit und das Mechanische so vieler Bräuche kann, wenn diese als Surrogat für persönlich empfundene Handlungen auftreten, schaden.

Sitten und Gebräuche wie der Leichenschmaus, das Werfen von Erde auf das Grab des Verstorbenen, das Grüßen (aus

¹⁾ Vergleiche Fhering, Zweck im Rechte II. S. 247 ff.; Wundt, Ethik I. Abschnitt C. 3. Er unterscheidet individuelle und soziale Normen der Sitte. Erstere pflegen in den Anfängen der Sitte an die Entwicklung des Mythus gebunden zu sein. Letztere führen auf den „Zwang der Lebensbedingungen“ zurück, auf „Gebote praktischer Zweckmäßigkeit“ (Grundriß der Psychologie⁵ S. 372 f.). Wie mythisch-religiöse durch sittlich-soziale Zwecke ersetzt werden, so treten zu den Zweckmotiven wiederum im Verlaufe der Entwicklung religiöse Motive hinzu. „Die zuerst unter der Nötigung bestimmter Lebenstriebe entstandenen Normen werden nun als Gebote der Götter aufgefaßt oder mindestens mit einem sie heiligenden Kultus umgeben“ (a. a. D. S. 375).

Gebetszeremonien), Brüderschaftstrinken, die Beschneidung und andere Verstümmelungen, das Springen übers Johannesfeuer u. dergl. weisen deutlich auf ihren religiösen Ursprung hin. Andere Sitten und Gebräuche erklären sich aus den durch Rangunterschiede bedingten Achtungs- und Ehrfurchtsbezeugungen, Verfühnungs-, Bitt- und Dankhandlungen, sei es nun, daß diese durch die Mächtigen erzwungen, oder sei es, daß sie aus natürlichen Impulsen sowie aus der Berechnung des Handelnden entsprungen sind. Die Sitte des Sichverbeugens, des Besuchens von Vorgesetzten, aber auch von Gleichstehenden, der Höflichkeitsausdrücke (Erhöhung des anderen, Erniedrigung des eigenen Ichs), des Geschenkegebens, der Freudebezeugung beim Anblicke von Leuten, die einem durchaus nicht sympathisch zu sein brauchen, und eine große Reihe anderer Sitten (vergleiche H. Spencer, Principles of Sociology Bd. III Teil IV § 343 ff.; Thering, Zweck im Recht Bd. II S. 279, gibt eine treffliche „Systematik der Sitte“) waren einst ernst gemeint, von praktischen Folgen begleitet und bewußten Zwecken dienend. Sie erklären sich also aus den durch bestimmte politische, Standes-, Klassen- und andere soziale Verhältnisse begründeten Aktionen und Reaktionen, die insolge der Zähigkeit der Übung und Gewohnheit sich auch dann noch erhalten, wenn die ursprünglichen Motive und Zwecke weggefallen sind. (Etwas Wahres ist an der Bemerkung des Dichters Auerbach: „Nicht die Sittlichkeit regiert die Welt, sondern eine verhärtete Form derselben ist die Sitte. Wie die Welt nun einmal geworden ist, verzeiht sie eher eine Verletzung der Sittlichkeit als eine Verletzung der Sitte“, Barsüßele, Dorfgeschichten Bd. VI 1884 S. 204 f.). Sie büßen dabei allerdings ihre frühere zwingende Gewalt ein, beeinflussen aber gleichwohl in der Weise das Handeln der Individuen, daß diese aus dem Bestreben, auf dem sozialen Niveau ihrer Gruppe zu bleiben und als vollwertiges Mitglied derselben zu gelten, nicht nur sich den Bräuchen anbequemen, sondern auch ihre Kinder zur Beobachtung derselben erziehen, wodurch der Brauch, die Sitte

immer wieder „vernätürlicht“ wird. Nicht bloß Völker und Nationen, auch Stände, Klassen, Berufe innerhalb einer Gesamtheit haben ihre besonderen Sitten und Bräuche, die sie als das gattungsmäßig Erworbene, sie Charakterisierende, Auszeichnende, Privilegierende hochhalten. Da Adel und Bauernstand zu den konservativsten Gruppen der Gesellschaft gehören, so ist es begreiflich, daß diese beiden Stände am zähesten an Brauch und Sitte festhalten. Der Mittelstand ist (wie Simmel richtig bemerkt) der „Stand der Variabilität“. Denn vielfach sind Bräuche nichts als Erinnerungen an rühmliche Taten, Rechte und Freiheiten einer sozialen Gruppe, an denkwürdige Ereignisse im Leben des Volkes (so weisen z. B. die Bräuche beim jüdischen Passahfeste deutlich auf den [angeblichen] Auszug der Israeliten aus Ägypten, aus deren Befreiung vom Sklavenjoch hin), des Standes. Sitten, die einen solchen Ursprung haben, sind besonders geeignet, als sozialisierende und konservierende Faktoren zu dienen. In dem Maße aber, als die Sitte eines Volkes einen inneren Zusammenhang zwischen den Mitgliedern desselben stiftet, als sie jedem als das Vertraute, Natürliche, Seinsollende erscheint, ruft sie Gegensätze zwischen verschiedenen Völkern hervor, weil die Sitten und Bräuche des einen von dem andern nicht verstanden, falsch beurteilt, überhaupt als etwas Fremdes, Unheimliches, Unangenehmes empfunden werden (Beurteilung christlicher Bräuche seitens der Römer, jüdischer Kultsitten bei Christen des Mittelalters und der Gegenwart, Glaube an „Ritualmord“). Die Verschiedenheit der Rassen und Völker bedingt verschiedene Sitten, und die Verschiedenheit derselben trennt die Völker, sondert die Gruppen (Bauern, Bürger, Adel &c.).

Einen Teil der Sitten und Gebräuche bilden auch die Trachten. Sie sind gleichsam die Verkörperungen der Eigentümlichkeiten, die ein Volk, ein Stand, ein Beruf besitzt. Vielfach bringen sie diese Eigentümlichkeiten zum Ausdruck, geben Zeugnis nicht bloß von den ästhetischen Anschauungen, sondern auch von Gefühlen der Macht, Hoheit,

des Stolzes, dem Streben, zu imponieren, prächtig und reich zu erscheinen, sexuell zu gefallen, kurz sich als das darzustellen, was man teils ist, teils sein möchte. Die Tracht soll den Unterschied einer sozialen Gruppe von anderen sofort erkennen lassen, damit jedem Vertreter eines Standes alle die Ehren und Behandlungsweisen zu teil werden, die ihm gebühren. Darum achten nicht bloß diejenigen, die eine Tracht tragen, so lange als möglich auf deren Bewahrung, sondern es sind auch die oberen Klassen und Stände, welche den unteren lange Zeit den Gebrauch ihnen nicht angemessener Trachten verbieten. Es sollen keine Verwechslungen des Ranges vorkommen, jeder soll als das erscheinen, was er in sozialer Beziehung ist. Daher, und auch um dem Außenstehenden die Würde des Standes ad oculos zu demonstrieren, die Wahl einer besonderen Amtstracht (Berücken, Roben, Baretts von Richtern, Anwälten zc., besonders in England), einer militärischen und Beamtenuniform. In dem Maße, als die Standesgegensätze sich verwischen, erfährt daher auch die Tracht eine Nivellierung. Dies ist von nicht geringer Bedeutung. Denn verschiedene Tracht sondert die Gruppen der Gesellschaft voneinander, einigt anderseits die Mitglieder einer Gruppe, indem das Tragen gleicher Trachten, die Uniformität derselben, das Bewußtsein der sozialen Stellung und das Standesgefühl erhöht; man fühlt und gibt sich unwillkürlich anders in einem Fracke als in einem Arbeitskittel, anders in „Zivil“ als in Uniform. Die Änderung der Trachten ist bedingt durch die Differenzierung der sozialen Verhältnisse und der in diesen ausgebildeten Gefühle und Anschauungen; man vergleiche das 17. mit dem 18. und dieses mit dem 19. Jahrhundert. Zweifellos wirkt aber die veränderte Tracht auf das Fühlen und Denken zurück. Das Sprichwort „Kleider machen Leute“ hat einen guten soziologischen Sinn.

Wie die Tracht, so dient auch der Schmuck vielfach als Stammes-, Standes-, Klassenabzeichen, er wird zum Symbol und Ausdruck des Ranges, Verdienstes, Reichtums.

Titulaturen und Orden haben gleichfalls den Zweck, die soziale Stellung eines Individuums entsprechend zu markieren, sie als ausgezeichnet, „distinguiert“, privilegiert erscheinen zu lassen. Daher die oft lächerliche Titel- und Ordenssucht, die eifersüchtige Wahrung der gebührenden Anredeform und dergleichen.

Während die Sitte eine in sozialen Bedürfnissen begründete feste Regelung der Lebensweise bedeutet, die einzuhalten eine Verpflichtung besteht, ist die Mode die jeweilig herrschende, vergängliche und flüchtige, in beständiger Umwandlung begriffene Art der Kleidung, der Formen des Betragens u., die von den „tonangebenden“ Klassen angenommen und später von den tieferstehenden nachgeahmt wird. Die Mode nimmt ihren Weg immer von oben nach unten. Entsteht sie doch aus dem Bestreben der oberen Klassen, sich von den mittleren und unteren schon äußerlich möglichst zu unterscheiden, um sich als etwas Besonderes, Höheres recht fühlen zu können. Zwar gibt es keinen „Zwang“ für die einzelnen Mitglieder dieser Klassen, ihr Verhalten nach der Mode zu regeln, aber das Standes- und Klassengefühl, der Wunsch, als würdiger Repräsentant der Gruppe zu erscheinen, das Streben, nicht in tiefere soziale Schichten herabzusinken, wenn der Unterschied zwischen ihrem und dem Verhalten der Klassengenossen zu beträchtlich würde, diktiert ihnen das Einhalten der Mode. Haben die oberen Klassen den Willen, sich von den anderen abzuheben, so herrscht in den mittleren zunächst der Wunsch, es jenen gleich zu tun, um sich ihnen möglichst anzugleichen und dadurch teils wieder den unteren Klassen zu imponieren, teils das Gefühl der Differenz von den Bornehmen zu mildern. Wenn schließlich auch die niederen Schichten der Bevölkerung aus Eitelkeit, Ehrgeiz, Sucht nach dem „Feinen“ die Mode angenommen haben, dann ist auch schon eine neue Mode da. Die beständige Ausgleichung in der Mode nötigt die oberen Klassen immer wieder zum Wechsel der Mode, deren Neuheit allein den Gegensatz zwischen ihnen und den mittleren herstellt. Je rascher sich eine Mode verbreitet, je geringer

der wirtschaftliche Abstand einer Klasse von der anderen ist, je größer die Nachahmungssucht ist, desto wilder wird die Hezjagd nach der Mode, weil es sich darum handelt, immer einen Vorsprung vor den tieferstehenden Klassen zu behalten.

Die Mode genügt, wie Simmel bemerkt, „einerseits dem Bedürfnis nach sozialer Anlehnung, insofern sie Nachahmung ist; sie führt den einzelnen auf der Bahn, die alle gehen; andererseits aber befriedigt sie auch das Unterschiedsbedürfnis, die Tendenz auf Differenzierung, Abwechslung, Sichabheben“. Die Mode ist „eine besondere unter jenen Lebensformen, durch die man ein Kompromiß zwischen der Tendenz nach sozialer Egalisierung und der nach individuellen Unterschiedsreizen herzustellen suchte“. Sie ist „der eigentliche Tummelplatz für Individuen, welche innerlich und inhaltlich unselbständig, anlehnungsbedürftig sind, deren Selbstgefühl aber doch einer gewissen Auszeichnung, Aufmerksamkeit, Besonderung bedarf. Sie erhebt eben auch den Unbedeutenden dadurch, daß sie ihn zum Repräsentanten einer Gesamtheit macht, er fühlt sich von einem Gesamtgeist getragen“ (Zur Psychologie der Mode, „Die Zeit“ Wien, V. Band Nr. 54 S. 23). Vielfach entsteht die Mode dadurch, daß angesehene Persönlichkeiten Eigenschaften besitzen oder ein bestimmtes Verhalten annehmen, und daß die Bewunderung dieser Persönlichkeiten oder auch das Streben, ihnen ähnlich zu erscheinen, zur Nachahmung dieses Verhaltens führt. Zuweilen sind es Mängel, die eine hochstehende Persönlichkeit besitzt, und die dann aus einer Art Loyalität kopiert werden. Man denke an die Verstümmelung der Füße bei den Chinesinnen oder an die Krinoline, zu deren Tragen einst der geeignete Zustand der Exkaiserin Eugenie den Anlaß gegeben. Daraus, daß die Mode so oft auf zufälligen Momenten beruht, erklärt sich das Unästhetische, Unschöne, das ihr häufig anhaftet. Heutzutage wird die Mode vielfach vom Fabrikanten „gemacht“, doch nicht ganz willkürlich, sondern in Rücksicht auf das Streben nach Kontrast, Gegensatz, Wechsel, das im gesamten sozialen Leben wirksam

ist. Die Tyrannei der Mode veranlaßt Individuen, für die das betreffende Betragen, die betreffende Kleidung zc. nicht paßt, dem eigenen Geschmacke zu entsagen und dann schließlich etwas „schön“ zu finden, nur weil es Mode ist. Daß ältere Moden meist in so hohem Grade mißfallen, beruht zum Teil darauf, daß nun das Unschöne derselben unbefangen gesehen wird, teilweise aber auch auf der bloßen Tatsache der Unmodernität, des „Abgetanen“, überall schon Eingedrungenen und wieder Abgelegten. Das schließt nicht aus, daß Moden früherer Zeiten, besonders wenn sie zu dem Charakter der Gegenwart passend erscheinen, in modifizierter Form wieder auftauchen können. In diesem Sinne kann man von einem Kreislauf der Mode sprechen, der manche Ähnlichkeit mit dem Wiederkommen politischer, religiöser, wirtschaftlicher, ästhetischer Strömungen und Tendenzen aufweist.

Wenn auch Etikett- und Anstandsregeln, Umgangsformen, Manieren, Zeremonien und dergleichen teilweise ihre ursprüngliche soziale Bedeutung, ihren praktischen Wert verloren haben, vielfach zu „konventionellen Lügen“ herabgesunken sind, so sind sie doch nicht ohne jeden sozialen Zweck. Nicht umsonst spricht man von einem ungeschliffenen Benehmen im Gegensatz zum manierlichen, zur „Lebensart“ (*savoir vivre*), zum „guten Tone“. Die gegenseitige Rücksichtnahme, das Vermeiden von Handlungen, die „Anstoß“ erregen, in anderen Unlust, Abscheu, Ekel erwecken können, das Vermeiden „unanständiger“, den kulturellen Forderungen des Zeit-, Volks-, Gruppengeistes widersprechender Handlungen bewirkt vielfach, durch Zwang und Gewohnheit, eine Disziplin und Selbstzucht, die nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Sittlichkeit bleibt. „Gute Sitten“ können zur Schule der Soziabilität und des Altruismus werden, wie sie auch die soziale Stellung der Individuen erhöhen. Zwar braucht die Etikette nicht so auszuarten wie etwa in China, auch braucht sie nicht so frostig zu werden wie in England oder so süßlich wie im 18. Jahrhundert, aber die „Maße“ (Mäßigung) im Tun und Reden, die Höflichkeit, das

„Gentlemanlike“ kann für die Innigkeit des sozialen Zusammenlebens nur förderlich sein, wenn der „bon ton“ nicht zum Tyrann wird, wenn ihm nicht höhere Interessen geopfert werden.

§ 21.

Sittlichkeit¹⁾.

Die soziologische Betrachtungsweise des menschlichen Lebens läßt den Ursprung und die Bedeutung des Sittlichen in ganz anderem Lichte erscheinen als die ältere individualistische Ethik. Das isolierte, selbstherrliche Individuum, an dessen Existenz man vielfach glaubte, hat sich als ein Hirngespinnst herausgestellt. Ebenso ist der Versuch, das Hervorgehen des Altruismus aus einem ursprünglichen krassen Egoismus darzutun, als unstichhaltig befunden worden. Von Anfang an lebt der Mensch in einer sozialen Gruppe, von ihr wird er getragen und gestützt, in ihr geht er mit all seinem Tun und Denken vollständig auf; erst später tritt er der Gesamtheit freier und selbständiger gegenüber. Die Natur hat die Menschen auf gegenseitige Unterstützung, sei es auch im engsten Kreise, angewiesen. In den Instinkten und Gefühlen der Mutterliebe liegt der Keim zu allen altruistischen Neigungen. Und auch das männliche Geschlecht mußte, teils durch natürliche Anlagen und Eigenschaften, teils durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft in seinem Verhalten über die Sphäre des eigenen Ichs frühzeitig hinausgehen. Ist auch auf niederen Stufen der Kultur das Verhältnis des Mannes zu Weib und Kind ein lockeres, so entbehrt es doch in der Regel und unter normalen Verhältnissen niemals einer,

¹⁾ **Literatur:** Letourneau, L'évolution de la morale 1887; Wundt, Ethik 2. Aufl. 1896; Paulsen, Ethik 5. Aufl. 1900; Huxley, Evolution and Ethics 1893; Höpffding, Ethik 2. Aufl. 1901; S. Spencer, Principles of Morality 1892/93; M. Döring, Güterlehre 1888; Steinthal, Allgemeine Ethik 1885; Carneri, Sittlichkeit und Darwinismus 1871; Arnold, Grundlegung 1896; Razenhofer, Positive Ethik 1901; Wentzher, Ethik I 1902; Kirchner, Katechismus der Ethik; L. Woltmann, System des moralischen Bewußtseins 1898; Goldscheid, Zur Ethik des Gesamtwillens I 1902.

wenn auch noch so flüchtigen Neigung zu den Nachkommen, zu der oder den Frauen, vor allem aber zu den Eltern und Vorfahren. Letzteren gegenüber zeigt sich der Mensch auch auf den tiefen Stufen der Entwicklung von Ehrfurchts- und Pietätsgefühlen beseelt, die ihn zu allen möglichen Opfern an Arbeit, Gut und Leben bestimmen. Da schon der primitive Mensch unter dem Banne mythologischer Vorstellungen lebt, so begreift es sich, daß und warum Sittlichkeit und Religion ursprünglich untrennbar miteinander verbunden sind, und daß auch später die Religion einen bedeutenden Einfluß auf die Sittlichkeit ausübt. Der Ursprung der Sittengebote ist dem Menschen unbekannt, er findet sie als alten, ehrwürdigen Brauch seit Generationen ausgeübt, und so bildet sich die Überzeugung, daß sie durch die Gottheit statuiert seien.

Sittlich ist ursprünglich alles, was der herrschenden Sitte gemäß ist, unsittlich, was sich zu ihr in Widerspruch setzt. Unter bestimmten inneren und äußeren Lebensbedingungen kommt die Gemeinschaft allmählich zu bestimmten Regeln des Verhaltens. In der Eigenart der Rasse, des Landes, des natürlichen Milieu überhaupt, dann in dem Charakter der sozialen, politischen, religiösen, wirtschaftlichen Verhältnisse sind sie begründet. Die Sittengebote eines Stammes, eines Volkes sind der Niederschlag der Arbeit von Generationen; das durch den Habitus des Volkes bedingte Gesamtfühlen findet in ihnen ihren Ausdruck. Die Sittlichkeit ist etwas organisch und historisch Gewordenes, nur dem einzelnen gegenüber beruht sie auf Autorität (der Gesellschaft), kommt von außen an ihn heran, um dann verinnerlicht, schließlich zum „Kategorischen Imperativ“, zu einer Forderung der Vernunft und des Gewissens zu werden. Die Gemeinschaft kommt allmählich zum Bewußtsein dessen, was sie anfangs rein instinktiv, triebmäßig unter dem Zwange der Lebensbedingungen tat, und bereichert dieses Wissen oder Fühlen um die Resultate der Erfahrungen, welche unzählige Male ein bestimmtes Verhalten

als das richtige, dem Gemeinwesen angemessene erproben. Das Normale ist, daß jedes Mitglied der Gesellschaft sich so betätigt, solche Charaktereigenschaften hat, wie sie durch das Zusammenleben ausgebildet wurden und von der Gesamtheit als selbstverständlich angesehen werden. Daß man in der Stunde der Gefahr zusammenhält, daß man in Abwehr und Angriff auf dem Platze ist, daß man sich dem überlegenen Führer unterwirft, daß man seine Beute mit den Genossen teilt, daß man die religiösen Bräuche streng einhält, daß man den Fremden als Feind, den Stammesgenossen als Freund behandelt, ergibt sich aus dem Erhaltungsstreben der Gesamtheit und jedes Mitgliedes desselben, teilweise auch aus der Furcht vor göttlicher Strafe. Zuweilen aber versuchen einzelne Individualitäten sich vom Herkommen, von ihrer natürlichen Pflicht zu emanzipieren und auf irgend eine Weise die Genossen zu schädigen. Sofort erfolgt die Reaktion darauf seitens der Gemeinschaft, die eine Verletzung der allgemeinen Regel nicht dulden will und kann, und indem das vom Herkommen abweichende Verhalten als diesem nicht gemäß, als „unsittlich“ gefühlt und bewußt wird, prägt sich das Bewußtsein des Seinsollenden, des Sittlichen erst eigentlich aus. Wiederholte Vergehungen gegen die Sitte, Strafen, welche die Schuldigen erlitten, sind eben so viele Präzedenzfälle für die Beurteilung der Sittlichkeit und des Rechtes; denn beide sind ursprünglich eins. Auf diese Weise entsteht auch das Gewissen als eine Sphäre von Vorstellungen, Urteilen und Gefühlen, die an das Herkommen sich knüpfen. Das Bewußtsein des Widerspruches der eigenen Handlung zu den Normen der Gemeinschaft erwacht, die Mißbilligung seitens dieser tritt nebst der Vorstellung von deren Folgen für den Schuldigen vor dessen geistiges Auge, aber auch das eigene Ich in seinem zentraleren Teile empfindet, fühlt nach der Tat das Ungehörige derselben und damit Reue. Da das „sittliche“ Verhalten ursprünglich immer das natürliche und normale ist, weil es durch die Instinkte und Triebe, später durch den bewußten

Willen der Gemeinschaft vorgeschrieben wird, ist das Gefühl der Verpflichtung nicht etwas zum Menschen äußerlich Hinzukommendes, sondern ein ursprüngliches Element des Bewußtseins der sozial lebenden Menschen. Wir müssen also unterscheiden natürliche Sittlichkeit und Sittlichkeit im Sinne des moralischen Verhaltens, das als solches in seinem Gegensatze zum Widersittlichen bewußt wird.

Die Relativität der Sittlichkeit ist durch deren lokales, nationales und historisches Bedingtheit gegeben. „Tugendhaft“, „sittlich“, ist überall derjenige, der tüchtig ist in solchen Eigenschaften, wie sie von dem Stamme oder Volke am höchsten gewertet werden („Tugend“ von taugen; ἀρετή von ἀρήο, virtus von vir: beides bezeichnet die Mannhaftigkeit, auf die Griechen und Römer das Hauptgewicht legten, „edel“ von adelig). Da nun verschiedene Völker durch Rassenanlagen, durch die Verhältnisse, in denen sie leben, zu abweichenden Wertungen physischer und psychischer Eigenschaften gelangen, da ferner ein und dasselbe Volk im Laufe der Zeiten soziale und kulturelle Veränderungen erleidet, da endlich die Kultur es mit sich bringt, daß Persönlichkeiten auftreten, die, mit einem weiteren Blick, tieferem Gefühl, umfassenderer Menschenliebe, höherem Gerechtigkeitssinne ausgestattet, durch ihre Lehren und durch das Vorbild, das sie geben, die sittlichen Anschauungen mächtig beeinflussen, so ist die Sittlichkeit wie alle anderen Gebilde des Gesamtgeistes aller Starrheit entzückt. Allerdings darf die Relativität und Subjektivität des Sittlichen nicht, wie das vielfach geschieht, übertrieben werden. Gewisse Lebensbedingungen sind allen Gesellschaften gemeinsam, gleichartige Organisation derselben ist die Folge davon, und dazu gehört dann auch ein gleichartiges sittliches Verhalten (gegenseitige Solidarität, Treue, Hilfsbereitschaft, Achtung des Eigentums und des Lebens etc.). Ein Grundstock gleicher sittlicher Anschauungen, der in dem Maße, als die Menschen einander als Menschen betrachten und behandeln werden, wachsen muß, findet sich auf den verschiedensten Orten und zu den verschiedensten Zeiten. Der Fortschritt auf sittlichem

Gebiete besteht in erster Linie in der Ausdehnung des anfangs nur auf eine kleinere, engere Gemeinschaft sich erstreckenden sozial-sittlichen Verhaltens auf immer weitere Verbände, schließlich auf die gesamte Menschheit, ja auch auf die Tiere. Ursprünglich herrscht überall die sogenannte „Ameisenmoral“: innerhalb der Horde, des Stammes, des Volkes gilt die freundschaftliche Behandlung der Mitmenschen, die der soziale Egoismus als Glied seiner selbst betrachtet. Wer aber nicht zur Gemeinschaft gehört, ist vogelfrei, für ihn gelten die sittlichen Vorschriften nicht, er ist ein Fremder, ein Feind, der feindlich behandelt wird, ja werden muß, was sich einfach daraus erklärt, daß die auf Kriegsfuß lebenden Menschen einander fürchten und als Angreifer, Konkurrenten um die Lebensbedingungen, Andersgeartete hassen. Noch der Grieche erblickte in jedem Nichtgriechen einen „Barbaren“, der minderwertig ist und daher nicht auf gleiche Behandlung wie der Einheimische Anspruch erheben darf. „Daher auch die oft besprochene Tatsache einer doppelten Auslegung und Wertschätzung ein und derselben Handlung bei den Naturvölkern: ein Totschlag eines Fremden, d. h. also eines Feindes, gilt als ruhmvoll und sei er noch so hinterlistig ausgeführt, die Tötung eines Stammesgenossen dagegen als strafwürdiger Frevel, weil dadurch die Solidarität des Verbandes erschüttert wird“ (Achelis, Soziologie S. 116). Es bedeutet schon eine relativ hohe Stufe der sittlichen Entwicklung, wenn ein Volk den Fremden, wenn auch nicht als ganz gleich berechtigt so doch immerhin als Menschen, auf den sich die allgemeinsten Sittengebote mit beziehen, betrachtet, wie das etwa schon bei den alten Juden der Fall war (bekanntlich findet sich das Gebot der humanen Behandlung auch des Feindes, des Fremden schon im Alten Testament).

Die Sittlichkeit entwickelt sich Hand in Hand mit der übrigen sozialen Evolution. Führen die religiösen politischen, sozialen, wirtschaftlichen Bildungen zur Entwicklung tieferer Einsichten in den Wert des Lebens, zur Milderung früherer Roheit, Grausamkeit, Härte, Selbstsucht und zur Entstehung

innigerer Sympathie- und Humanitätsgefühle, so hat auch umgekehrt der Fortschritt der Sittlichkeit einen Anteil an der Gestaltung der sozialen Verhältnisse. In einem Volke, das in der Religion sein höchstes Gut hat, ist die Rangordnung der Sittlichen und Unsittlichen eine andere als in einem durch und durch politisch denkenden und fühlenden Volke (Juden, Griechen). Wo ein kleiner Teil des Volkes als privilegierter Stand die Menge unterdrückt und niederhält, in ihr nur Mittel zu den Zwecken der Herrschenden und Vornehmen erblickt, muß eine andere Sittlichkeit (sowohl oben wie unten) herrschen als in einem wirklich freien Gemeinwesen, wo alle Anteil an den sozialen Gütern und Rechten haben. Die Urbedeutung von „edel“ (adelig), „schlecht“ (schlicht), villain, Bösewicht (Leibeigener) verrät die Abhängigkeit der Wertung vom Menschen von der sozialen Struktur. In einer demokratisch organisierten Gesellschaft entwickeln sich andere Eigenschaften, die als sittlich gewertet werden, als in einer Despotie. Großer Reichtum einerseits und Pauperismus, Not und Elend anderseits müssen die Sittlichkeit in beiden Klassen des Besitzes qualitativ und quantitativ beeinflussen. Die Moralstatistik bezeugt den Zusammenhang der Verbrechen und Vergehen mit wirtschaftlichen Zuständen. Ereignisse, durch welche eine Bevölkerung oder ein Teil derselben rasch bereichert wird oder verarmt, pflegen entfittlichende Wirkungen auszuüben. Die Produktionsweise äußert ihren Einfluß auf die Sittlichkeit; man vergleiche das patriarchalische hausgenossenschaftliche Wirtschaftssystem mit den modernen kapitalistischen Großbetrieben und der durch diese bedingten Lebensführung der Fabrikarbeiter, Zersekung des Familienlebens zc. Wie mildere ethische Anschauungen der Religion viel von ihrer Starrheit und Strenge nehmen, so machen sie sich vielfach im politischen Leben geltend¹⁾, beeinflussen in

¹⁾ Doch muß berücksichtigt werden, daß die Politik, insbesondere die äußere, nicht durchaus mit dem Maßstabe der Ethik gemessen werden darf, weil es sich da manchmal um Verhältnisse handelt, für die der ethische Standpunkt, der seinen intrasozialen Charakter, vorläufig wenigstens, nicht ganz verleugnen kann, nicht ausschließlich zulässig ist.

steigendem Maße die Gesetzgebung und Rechtsprechung, regeln immer mehr die wirtschaftlichen Verhältnisse und den kommerziellen Verkehr. Ein in Zunahme begriffenes Gerechtigkeitsgefühl, ein sich von Tag zu Tag steigendes soziales Pflichtbewußtsein führt allmählich zur humaneren Behandlung der Mitmenschen, der dienenden, arbeitenden, leidenden, darbenden. Und wenn in den Kreisen der durch Besitz, Intelligenz, Macht Begünstigten selbst vielfach dem Streben der „arbeitenden“ Klassen nach Steigerung der Lebensführung und Nivellierung zu großer Gegensätze entgegengekommen wird, so mag dies ja zum guten Teile in Notwendigkeiten, denen sich jene nicht entziehen können, seinen Grund haben; sicherlich hat aber auch das ethische Verlangen nach „verteiler“ und „ausgleichender“ Gerechtigkeit, das von den griechischen Philosophen angefangen (Aristoteles) immer wieder sich durchzusetzen suchte, daran Anteil. Daß auch die Kunst eine Beziehung zur Moral aufweist, wurde bereits früher ausgeführt.

Wenn die Differenzierung der Individualität einen gewissen Grad erreicht hat, dann kommt es leicht zu Konflikten zwischen der allgemeinen, überkommenen, sozialverpflichtenden Moral und der von dieser in verschiedenem Maße unterschiedenen persönlichen Sittlichkeit. Auch ein Pflichtenkonflikt auf dem Boden der herrschenden Moral selbst tritt überall da auf, wo es unmöglich ist, Interessen und Normen, die einander infolge der veränderten Lebensverhältnisse einander entgentreten oder beeinträchtigen, gleicherweise zu genügen. Der Kampf der individuellen mit der sozialen Ethik endet nicht immer mit der Aufsaugung der ersteren durch die letztere; stark ausgeprägte ethische Charaktere können, auch wo sie ihre Betätigung im Dienste sittlicher Ideen mit dem Leben büßen, oft gerade durch ihr Martyrium, die Gesamtheit im Sinne dieser Ideen modifizieren. Es kann nicht ausbleiben, daß der von der ethischen Individualität eingenommene Gesichtspunkt schließlich auch von immer weiteren Kreisen ergriffen wird, und daß die sittlichen Forderungen der Persönlichkeit dann zu allgemeinen Normen des

Handelns werden (Christentum). Was einst als „unsittlich“ verdammt wurde, weil man es in seiner Bedeutung und in seinem Werte für das Zusammenleben der Menschen verkannte oder weil es den momentanen Interessen der Gemeinschaft zuwiderlief, gilt später oft als das wahrhaft Sittliche, und Handlungen, die einst für gut und gerecht befunden wurden, sind jetzt als schlecht, böse, lasterhaft verpönt. So wandelt sich das soziale Gewissen allmählich, sich den veränderten Kulturverhältnissen anpassend. An die Stelle mechanischer Nachahmung des Alten und Gewohnten tritt das Bestreben, die Sittlichkeit unter die Herrschaft der Vernunft und des freien Willens zu bringen. Das Sittliche soll jetzt auch das Zweckmäßigere, das der menschlichen Natur und den menschlichen Bedürfnissen Angemessene, das wahrhaft „Nützliche“ und den Vollmenschen Fördernde sein. Ein ethisches Ideal tritt auf, das auf Entfaltung aller wertvollen Kräfte des Menschen hinzielt, auf ein Verhalten, das jedem einzelnen die Persönlichkeit wahrt, ohne aber die Zwecke der Gesamtheit zu schädigen. Da das Individuum ohne die Gesellschaft nicht kulturell bestehen kann, da die Gesellschaft nur hoch steht, wenn sie aus Individualitäten zusammengesetzt ist, mehr bedeutet als eine Herde von Schafen oder eine Reihe von Maschinen, so müssen individualistische und kollektivistische Ethik sich miteinander versöhnen. Und als Reaktion gegen eine allzu starke Betonung des einen einseitigen Standpunktes wird eine energische Gegenbetonung des anderen Standpunktes immer wieder von Nutzen sein. So kann man z. B. dem Individualismus Nietzsche gerecht werden, ohne dessen Unhaltbarkeit im geringsten zu verkennen. Es kann keine „Herrenmoral“ neben einer „Skavenmoral“ geben, wohl aber können große, sozial nützliche Persönlichkeiten beanspruchen, mit anderem Maße gemessen zu werden als der Durchschnittsmensch. „Quod licet Jovi, non licet bovi“ und „si duo faciunt idem, non est idem“, diese beiden Sprüche sind hier am Platze. Die Ethik muß einen höheren, freieren Standpunkt einnehmen als den einer oft engherzigen,

philisterhaften Standes- und Klassenmoral, sie muß frei sein von Pharisäismus aller Art, muß das Handeln, die Persönlichkeit in der Totalität ihrer Motive, ihrer Tendenzen, ihrer Wirkungen, nicht von der „Froschperspektive“ aus betrachten und werten.

Die Ethik, ursprünglich ein Teil der Religion, dann der Philosophie, strebt immer mehr nach Emanzipation, will sich auf eigene Füße stellen, will soziale (Gefühls- und Vernunft-) Moral sein, die über alle metaphysischen, konfessionellen, politischen Unterschiede erhaben ist. Die soziale Zweckmäßigkeit soll unberührt von allem der Ethik Fremden in ihr zum Worte kommen. Dieser Tendenz verdankt die „Gesellschaft für ethische Kultur“ ihren Ursprung. Im Jahre 1876 entstand in Amerika eine Free religious Association, von der sich 1875 die Societies of ethical culture abzweigten (Aldler, Stanton Coit). Die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur entstand 1892 (F. W. Förster, G. v. Gizycki, F. Jodl u. a.). Hier ist auch der ähnlichen Bestrebungen des verstorbenen M. v. Egidy zu gedenken.

§ 22.

Recht¹⁾.

Wo es keinerlei Schranken für die Betätigung der Menschen gibt, wo alles erlaubt ist, eine feste Ordnung und Regelung der Beziehungen zwischen den Individuen nicht besteht, da herrscht der „Naturzustand“. So zwischen Mensch und Tier, wenn es dem ersteren freisteht, letzteres zu seiner Beute zu machen, wo er es zu fassen vermag. So zwischen Gruppe und Gruppe bei Naturvölkern, wo eine Horde keinerlei Rücksicht auf Leben und Eigentum einer andern zu nehmen braucht. Dem Fremden gegenüber fühlt sich der primitive Mensch nicht

¹⁾ **Literatur:** Letourneau, L'évolution juridique 1891; R. Hildebrand, Recht und Sitte 1896; A. G. Post, Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz und viele andere Schriften; Tarde, Les transformations du droit; H. Maine, Ancient Law; Shering, Der Zweck im Recht; Dahm, Die Vernunft im Recht 1879, Rechtsphilosophische Schriften 1883; Vierling, Juristische Prinzipienlehre 1894/98; Stammler, Die Lehre vom richtigen Recht 1902; P. Wilużycki, Vorgeschiedliches Recht I 1902.

verpflichtet, er bekämpft ihn, sobald sein Interesse es erfordert, überfällt ihn mitten im Frieden, beraubt ihn seiner Habe, seiner Weiber, seiner Kinder, tötet ihn oder macht ihn zum Sklaven. Das gehört alles zu den Lebensbedingungen der primitiven Horde, und sie erwartet auch nichts anderes von fremden Gemeinschaften und deren Mitgliedern. Alles, was ein Mitglied der eigenen Horde einem solchen der fremden an Schädigung zufügt, Todschlag, Diebstahl, Entführung etc., gilt ihr als „gut“, ist „in der Ordnung“. Kein rechtliches Band verknüpft die Mitglieder einer Horde mit denen einer andern, außer es wäre zu einem Bündnisse oder zu einer Vereinbarung zwischen zwei Gemeinschaften gekommen. Erst spät bildet sich ein „Völkerrecht“ (*jus gentium*) aus, das auch die Beziehungen zwischen verschiedenen Staaten und deren Bewohnern regelt und sogar dem Tun und Lassen im Kriege Schranken auferlegt (Blinderungsverbote, Schutz der Verwundeten, der Ärzte, der friedlichen Bevölkerung, besonders seit der „Genfer Konvention“ 1867/68).

Anders ist es innerhalb der Horde des Stammes. Lange bevor ein eigentliches Recht in der Form von ausdrücklichen Satzungen bestimmten Inhaltes ausgebildet ist, regelt das Herkommen, die Sitte die Beziehungen der Stammesgenossen. Instinktiv befolgt die Gesamtheit ein für ihre Erhaltung und ihr Gedeihen notwendiges, zweckmäßiges Verhalten, das durch Überlieferung befestigt und durch Alter und Religion sanktioniert erscheint. Die Anpassung an die Lebensbedingungen und an das Gesamtleben selbst, ferner Erfahrungen über die Nützlichkeit und Schädlichkeit gewisser Handlungen, Gewohnheit und Vererbung von Dispositionen dazu, Furcht vor üblen Folgen der Verletzung des Herkommens, der Rache der Götter, der Strafe und Verachtung seitens der Genossen erzeugen notwendig einen subjektiven Zustand, der dem nahekommt, was auf späterer Stufe der Entwicklung Rechtsgefühl heißt. Dieses Gefühl ist also nicht die Quelle des Rechts, sondern schon ein Produkt desselben, wenn auch der Keim, die Anlage dazu schon in der Ordnung

billigenden und Unordnung mißbilligenden Natur des Menschen liegt. Daß der Mensch etwas für richtig, unrichtig, recht, unrecht, gerecht, ungerecht hält, beruht auf der Übereinstimmung oder Diskrepanz seiner Wahrnehmungen mit den Forderungen, die sein Wollen und Denken stellt. Aber diese Forderungen sind schon im einzelnen von Satzungen und Erfahrungen abhängig, werden von außen durch Objekte und Subjekte in ihm ausgebildet und bestimmt. „Es liegt im positiven Recht einer bestimmten Epoche im wesentlichen das normale Rechtsbewußtsein der Gesamtheit der in einem sozialen Entwicklungsgebiete verbundenen Einzelmenschen auf der Basis des von den früheren Generationen überkommenen Rechtszustandes“ (Post, Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz S. 18, 21; vergleiche Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft S. 23 und Rümelin, Reden und Aufsätze). Nur das Verlangen einer Ordnung überhaupt kann als das Apriorische im Rechte bezeichnet werden, insofern es durch die Sozialität des Menschen, durch den Sozialwillen ursprünglich gegeben ist.

„Das Naturrecht“ im Sinne des Gewohnheitsrechts ist nichts anderes als der Inbegriff der Satzungen und Regeln (Rechtssitten), die durch die Sitten eines Stammes von Menschen ohne Eingreifen äußerer Gewalten entstehen und stillschweigend anerkannt werden. Im übrigen herrscht zwischen verschiedenen Stämmen das „Recht des Stärkeren“, die Beanspruchung aller erreichbaren Güter durch mächtige Gemeinschaften, also ein rechtloser Zustand. Alles Recht entsteht intrasozial, dient zunächst nur der Regelung der Beziehungen, die zwischen den Mitgliedern einer Horde, eines Stammes bestehen. Alles, was das Gleichgewicht, die Ordnung, den Frieden, die Eintracht und Solidarität einer Gemeinschaft aufrechterhält, gehört dem „Naturrecht“ an. Von einer schrankenlosen Freiheit des Naturmenschen kann keine Rede sein, auch ohne „Gesetze“ muß er sich den Gepflogenheiten der Gruppe, der er angehört, unterwerfen, sonst wird er mißhandelt, gestraft, verachtet.

Ein Blick auf die Entwicklung der Strafe wird uns den sozialen Charakter des Rechts klarmachen. Psychologisch ist der Ausgangspunkt der Strafe das Rachegefühl, der Rachetrieb, mit dem sich der Trieb nach Vergeltung innig verbindet. Jeder gewaltsame Eingriff in die Wirkungssphäre eines Individuums, in das leiblich-geistige Ich, ruft eine Reaktion des Selbsterhaltungstriebes in Form eines Affekts hervor, der blind nach Entladung drängt, zu Abwehrbewegungen führt, die sich zuweilen auch gegen leblose Objekte richten, wie man bei Kindern und Erwachsenen leicht konstatieren kann. Die innere, seelische Störung, Unruhe, die Herabsetzung des Selbstgefühls, des Machtbewußtseins, der physische und psychische Schmerz, den die erlittene Schädigung bewirkt, die Zurückstauung der ganzen Willenskraft löst den Trieb aus, das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen, den Störer zu entfernen, zu beseitigen, zu vernichten, zum mindesten aber zu schädigen. Das Ich will sich wieder seiner Kraft und Aktivität bewußt werden, sich aus der Erniedrigung, die es erlitten, wieder erheben. Es rächt also die erlittene Unbill, bezeugt dadurch, daß es sie nicht leiden will, vergilt dem Übeltäter seine Tat, indem es ihn selbst zum passiven Objekt seines Angriffes macht. Darauf beruht das „Vergeltungsrecht“ (jus talionis), das „Gesetz der Wüste“ („Auge um Auge, Zahn um Zahn“). In der Bibel aber hat es schon eine mildere Form angenommen, will es schon dem Übermaß an Rache wehren, die Rache regeln, sie in den Dienst der ausgleichenden Gerechtigkeit stellen. Erst die vollzogene Rache stellt das Gleichgewicht zwischen dem Geschädigten und dessen Angreifer vollkommen her, keiner hat jetzt etwas vor dem andern voraus, im Gegenteil, da die Rache blind ist, nicht abmißt und erwägt, so geht sie oft weit über das Maß an Schaden hinaus, das vom Ich erlitten wurde, geringfügige Beleidigungen können mit Totschlag vergolten werden. Oft trifft die Rache einen Unschuldigen.

Im „Naturzustande“ finden wir zu unterst die Privatsache ohne jede Einschränkung seitens der Gesamtheit. Der

Beleidigte geht ohne weiteres daran, erlittene Unbilden zu vergelten. Eine Kontrolle besteht nur insofern, als ein Verzichtleisten des Geschädigten auf die Rache den Hohn und die Verachtung seiner Stammesgenossen hervorrufen würde. Die Privatrache ist also auch hier schon sozial bestimmt, es gilt als soziale Pflicht, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Dazu kommt nun noch bald, daß jede Sippe im Stamme für die Vergehungen ihrer Mitglieder haftbar ist. Die Blutrache (die bekanntlich bei Korsen, Albanesen u. a. noch besteht) richtet sich nicht gegen das Individuum in ausschließlicher Weise, jedes beliebige Mitglied der Sippe oder des Stammes, welchem der Übeltäter angehört, kann und muß von jedem beliebigen Mitgliede der Sippe oder des Stammes des Geschädigten bestraft werden, und so kommt es zuweilen zur Ausrottung ganzer Familien. Absicht, Verschulden des Schädigers kommen hierbei selten in Betracht, die Tat als solche ist es, was gerächt wird, ein Unterschied zwischen *dolus* und *culpa*, wie er in der späteren Rechtsordnung besteht, wird nicht gemacht. Jede Verletzung, sei sie vorsätzlich oder unvorsätzlich, fordert die Gruppenrache heraus. Das führt zu Kriegen und diese wieder zur Blutrache zc.

Die Strafe entsteht dadurch, daß die Privatrache durch die Stammesrache abgelöst wird. Das Strafrecht ist daher das älteste Recht. Die ziemlich kommunistischen Verhältnisse in der Horde und Gentilgenossenschaft machen ein Privatrecht unnötig, dieses entsteht erst eigentlich mit und in dem Staate. Die Strafen bestehen in Tötung, Verstümmelung, Züchtigung, Entehrung, Ausstoßung des Übeltäters. Die spätere „Nchtung“, das „Interdikt“, die Erklärung für „vogelfrei“ (recht- und schutzlos) sind Reste der so gefürchteten primitiven Stammesausstoßung. Die Unzweckmäßigkeit des blinden Wütens der Privatrache, der Schaden, den die Gesamtheit durch die Einbuße an Menschenleben, sowie durch die Unsicherheit der Verhältnisse erleidet, das Solidaritätsbewußtsein der Stammesgemeinschaft, der Machtwille der Anführer, die Notwendigkeit der Subordination aller unter

eine Gewalt, die Statuierung einer Autorität entziehen so weit als möglich dem einzelnen die Willkür der Selbstvergeltung. Erst nur insofern, als ihm immer noch die Exekutive überlassen bleibt und die Gesamtheit nur das Maß und die Art der Strafe zu bestimmen hat, später aber durch Verbot der privaten Vergeltung. Die Gemeinschaft der Ältesten, Edlen, Freien tritt zusammen und bildet einen Gerichtshof unter Vorsitz des oder der Häuptlinge. So versammelten sich die Franken auf der „Malsstätte“, um da unter Vorsitz des Gaugrafen Gericht zu halten. Die Bestrafung der Übeltäter wird so zu einem Privileg des Staates und jeder staatsähnlichen (Stammes-) Organisation. Der einzelne hat nun kein Recht mehr, sich zu rächen; tut er es, wird er selbst bestraft. Ja, dem Volke, das anfangs die Rechtsprechung innehatte, wird diese entzogen, es bildet sich ein eigener Richter- und Beamtenstand, der seine Spitze im Herrscher hat, und erst später erlangt das Volk wieder Anteil an der Rechtsprechung (Schöffen, Geschworenengerichte), nicht aber an der Exekution. Nur wo die staatliche Gerichtsbarkeit nicht ausreicht (Göz von Berlichingen, Michael Kohlhaas) oder wo die Entrüstung der Massen zu groß wird, als daß sie sich bis zum Einschreiten der Staatsgewalt gedulden könnte, macht sich die Privatrache wieder geltend (Geheimbünde, Femgerichte, Lynchjustiz). Die Fähigkeit derselben tritt besonders im Duellwesen zu Tage. Hervorgegangen ist das Duell aus dem ritterlichen Zweikampf, der wiederum auf das „Ordal“ der Franken zurückführt, einer Austragung von Zwistigkeiten und Vergehungen mit den Waffen unter Anrufung Gottes als Richter und Rächer. Die Urwurzel des Duells aber liegt in der Blutrache und im jus talionis. Während nun später das Gesetz den Zweikampf verbietet und bestraft, hält die Standesitte, der adelige und militärische (und dazu der studentische) Korpsgeist den Brauch des Duells fest. Es liegt ihm die Anschauung zu grunde, daß die Verletzung der Standesehre, d. h. der Achtung, welche ein Mitglied des bevorzugten, ausgezeichneten Standes bei seinen Genossen beanspruchen darf, sich durch eine bloße gerichtliche

Strafe nicht wettmachen läßt, daß man nicht auf fremden Schutz warten darf, sondern persönlich für seine Ehre einzustehen hat. Die Feinheit des Ehrgefühls soll sich in der Bereitwilligkeit, keinen Schimpf auf sich sitzen zu lassen, sondern so rasch als möglich zu ahnden, bekunden; der Beleidiger wiederum muß die Forderung annehmen, um zu zeigen, daß er den Mut hat, für das, was er getan, mit seiner Person, mit seinem Leben einzutreten.

Die „Usurpation“ der Strafgewalt seitens des Staates hat den Vorteil, daß die Strafe individualisiert wird. Der Schuldige wird aussündig gemacht, wobei natürlich Irrtümer vorkommen können („Justizmorde“). Nur er wird bestraft, seine Angehörigen aber nicht. „Väter sollen nicht getötet werden um der Kinder willen, und Kinder sollen nicht getötet werden um der Väter willen; um seines eigenen Vergehens willen soll jeder getötet werden“. Diese Satzung des Alten Testaments weist deutlich auf die im Verlaufe der sozialen Entwicklung eingetretene Milderung und Regelung der ursprünglichen Blutrache hin. Ferner wird das Maß und die Art der Strafe geregelt nach dem zugefügten Schaden (z. B. durch das Bergeld der Germanen), den begleitenden Umständen, nach der Absicht und den Motiven, dem Grade der Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit des Täters. Allmählich verlieren die Strafen ihre oft höchst barbarischen und zwecklosen Härten. Immer zwar noch bleiben das Verlangen nach Sühne für die begangene Rechtsverletzung, nach Herstellung des gestörten Gleichgewichts, die Abschreckung und Verwarnung durch die Strafe, der Schutz der Gesellschaft vor allem, Hauptzwecke derselben. Die gewalttätige Auflehnung gegen die herrschende Ordnung wird mit Anwendung der sozialen Gewalt beantwortet. Aber es wird der Vergeltungswille ethisiert, man lernt auch im Verbrecher noch den Menschen sehen, der menschlich zu behandeln ist, um so mehr, als die Erkenntnis der menschlichen Natur und der Mitschuld der sozialen Verhältnisse an einem Teile der Vergehungen zu einer mildereren Auffassung der Schuld

zwingt. Gründe der sozialen Wohlfahrt und der Zweckmäßigkeit sind es, die eine Besserung des Verbrechers, eine Erziehung desselben zum brauchbaren Mitgliede der Gesellschaft immer mehr in den Vordergrund der Strafgesetzgebung und Strafhandhabung stellen. Die „bedingte Verurteilung“ neuester Zeit kann in dieser Hinsicht viel Gutes leisten. Vor allem wird man sich der Notwendigkeit bewußt, das soziale Milieu so zu gestalten, daß die Anlässe zu Verbrechen auf ein Minimum herabsinken. Angeborene Eigenschaften des Charakters und des Temperaments, psychopathische Minderwertigkeiten aller Art werden allerdings den Verbrechertypus niemals aussterben lassen. Doch muß gegenüber den Einseitigkeiten der Theorie Lombrosos bemerkt werden, daß ein großer Teil von „Verbrechen“ gar nichts mit „Entartung“ zu tun hat, sondern sich einfach aus dem Verhältnis des Individuums zu anderen und aus den Konflikten zwischen egoistischen Neigungen und sozialen Institutionen ergibt, wie auch viele Degenerationserscheinungen, die zum Verbrecher disponieren, durch ungünstige, unvollkommene Gesellschaftseinrichtungen ausgebildet werden. Die Relativität des Begriffs „Verbrechen“ darf nicht übersehen werden. Je nach dem Volke, der Zeit, der sozialen Ordnung ist dieser Begriff Schwankungen unterworfen. Handlungen, die anderswo und zu anderer Zeit als normal oder doch als statthaft gelten, bedeuten bei uns Verbrechen und Vergehungen, und umgekehrt gehen einstige „Verbrechen“ jetzt straffrei aus. Auch graduell verändert sich die Wertung von Verbrechen; so z. B. kommt es heute nicht mehr vor, daß ein Diebstahl mit dem Tode oder mit Leibesverstümmelungen bestraft würde, oder daß ein Mörder mit einer leichten Buße davonkommt.

Das objektive Recht ist nichts anderes als der Inbegriff der Satzungen oder Gesetze, durch welche ein bestimmtes Tun und Lassen unter Androhung von Strafe vorgeschrieben wird. In der Horde, im primitiven Stamme sind Recht und Sitte eins. Die natürliche Gemeinschaft bildet ein gewohnheitsmäßiges Verhalten aus, dem sich keiner entziehen darf, ohne

die theoretische und praktische Mißbilligung der Gesamtheit hervorzurufen. Der Urquell alles Rechtes ist daher der Gesamtwille, der eine Unterordnung aller einzelnen unter die Zwecke der Gemeinschaft fordert. Ein Zwang ist mit dem Rechte immer verbunden. Stets zielt das Recht auf „Sicherung der Lebensbedingungen der Gesellschaft“ hin (S hering, Zweck im Recht I 434). — Das primitive Recht ist als „Gewohnheitsrecht“ von dem späteren „Gesetzesrecht“ zu unterscheiden. Durch Tradition und Präzedenzfälle entsteht ein allgemeines Rechtsbewußtsein, aus dem heraus die Versammlung der Stammesmitglieder, der „Rat der Alten“, der Häuptling in jedem einzelnen Falle festsetzen, ob eine Verletzung der sozialen Ordnung vorliegt und wie dieselbe zu sühnen ist. Solche Rechtsfindung wird aber bei anwachsender Bevölkerungsmenge, bei größerer Differenzierung der sozialen Struktur, bei der Überhandnahme von Streitigkeiten und Unbotmäßigkeiten immer schwieriger. Das Bedürfnis nach Konstanz und Einheit des Rechtes führt später zur Kodifizierung desselben und schon früher zur Setzung fester, allgemeingültiger Bestimmungen, die aller Willkür und Laune entrückt sind. Man weiß nun im vorhinein, was Rechtens ist und was nicht. Die Richter haben nun nicht mehr das Recht zu finden, zu setzen, sondern zu „richten“, d. h. festzustellen, ob und inwieweit man sich gegen das Gesetz vergangen hat. Zu Athen war es die Aufgabe der „Thesmotheten“, die Rechtsatzungen aufzuschreiben und zu bewahren zum Zwecke ihrer Verwendung vor Gericht (Aristoteles, Die Verfassung von Athen C 3 S. 20). Man denke auch an die römischen „Zwölftafelgesetze“, an den Dekalog der Hebräer, an die fränkischen, sächsischen Gesetze, den Schwaben- und Sachsenspiegel, die „Karolina“ etc. Daß an der Festsetzung des Gesetzesrechts einzelne hervorragende Persönlichkeiten, Gesetzgeber beteiligt sind (Moses, Lykurgos, Dracon, Solon, Kleisthenes, Servius Tullius, Justinian und seine Juristen, Karl der Große, Napoleon u. a.), bedeutet noch keinen absoluten Einwand gegen die organische Rechtstheorie der „historischen“ Rechtsschule (Savigny, Buchta u. a.). Denn

diese Gesetzgeber sind immer Söhne ihres Volkes, ihrer Zeit, sie müssen die bestehenden Verhältnisse und die Wünsche der Gesamtheit berücksichtigen, sie können immer nur reformieren, nicht das Recht schaffen. „Daß die stärksten Subjekte und der zustimmende Wille des Volkes sich als Gesetzgeber wirklich erheben, kann gar nicht ausbleiben“ (Schäffle, Bau und Leben I S. 337.; vergleiche Gobineau, Ungleichheit der Menschenrassen I S. 57 f.). Gesetze, die in zu starken Gegensatz zu dem Rechtsbewußtsein eines Volkes treten, werden als Unrecht empfunden und müssen sich früher oder später dem allgemeinen Rechtswillen anpassen (vergleiche Aristoteles, Die Verfassung von Athen C 4 ff.).

Das „Gesetzesrecht“ entsteht erst in und mit dem Staate, und dieser beruht wiederum schon auf der Rechtsordnung, die er setzt. Die Gesetze des Staates bezwecken zunächst ein Kompromiß zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Gruppen, Stämme und Völker, die miteinander zu einer staatlichen Einheit verbunden werden. Da die meisten Staatengründungen nicht ohne Gewalt und Kampf, durch Unterwerfung von sozialen Gruppen unter die Herrschaft eines Volkes erfolgen, so bestehen zwischen den Mitgliedern der neuen Gesamtheit keine „natürlichen“ Beziehungen, wie sie in der Horde, im Stamme von selbst zu einer geregelten Lebensweise führen. Die zahlreichen Konflikte zwischen den neu vereinigten Gruppen, die Übergriffe der herrschenden Minderheit, die unausbleiblich sind, müssen beseitigt werden, soll die staatliche Gemeinschaft nach innen wie nach außen sicher dastehen. Wo die natürliche, gentile Gemeinschaft sich auflöst, da muß, soll Ordnung im beginnenden staatlichen Verbands herrschen, der „Gesetzgeber“ im Namen des Volkes, der Gesamtheit auftreten. „Er erkennt den Egoismus der Familien als berechtigt an, sucht sie aber durch neue künstliche Bande wieder zu vereinigen. Da die alte Sitte, die ja zugleich das alte Recht des Kommunismus war, verfällt, so muß der Gesetzgeber nun eine künstliche Sitte, die sich in Recht und Moral teilt, schaffen. Er gibt abstrakte Gebote,

die nicht unter den Schutz eines von je einem Geschlechte anerkannten Hausgottes, sondern der allen gemeinsamen Naturgötter gestellt werden. Diese Götter werden darum sittliche Gottheiten. An die Stelle des patriarchalischen Königtums tritt der Staat, an die Stelle der Heimat das Vaterland, aus der naturwüchsigem Gemeinschaft wird die künstliche Gesellschaft" (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 382). Treffend sind auch die folgenden Ausführungen von Philippovich: „Ursprünglich beruht alles Recht auf Sitte, Herkommen, Brauch. Es enthält die Begrenzung der Eigenmacht des einzelnen, wie sie durch die sittlichen Anschauungen der Gemeinschaft gefordert und durch die in der Gemeinschaft ruhende Macht durchgesetzt wird. Dadurch hebt es sich aber über die bloße Sitte, aus der es entsprungen ist, empor“. „Je entwickelter die Lebensverhältnisse werden, je mannigfaltiger die gesellschaftlichen Gliederungen, welche die einzelnen umfassen und in Wechselwirkung bringen, je ausgedehnter die Gemeinschaft, desto schwieriger wird die Feststellung des Rechtes aus dem Herkommen. An die Stelle des Gewohnheitsrechtes tritt daher ein der Willkür, dem Streit über die Herrschaft fraglicher Sitte und der Rechtlosigkeit solcher Beziehungen, für die kein Herkommen sich ausgebildet hat, vorbeugendes, gesetztes, gemachtes Recht, das Gesetz" (Grundriß I S. 63).— Schäffle betont, Recht und Sitte können nur durch den Kampf für das Recht und für die Sitte zur Geltung kommen (Bau und Leben I S. 342); Thering bezeichnet sogar (wie Kant) den Kampf ums Recht als Pflicht jedes Individuums sowohl um seiner Selbstachtung als auch um des sozialen Interesses willen, das durch jede ungesühnte Rechtsverletzung geschädigt wird. Cum grano salis verstanden, ist dem beizupflichten. In dem Kampfe ums Recht, der sich nun für lange Zeiten entspinnt, kommen zunächst die sieghaften Minderheiten in weitaus überwiegendem Maße zur Geltung, während die Unterworfenen fast keine „Rechte“ besitzen. Allmählich gelingt es den letzteren, die Herren ihrer Privilegien zu berauben, immer größer wird die Rechtsgleichheit der „Untertanen“ des

Staates, bis schließlich einerlei Recht für alle besteht. Die moderne Gesetzgebung hat denn auch mit dem „Fremdenrecht“ gebrochen, das besonders im Mittelalter (erst zum Schutze, dann zur Bedrückung der eingewanderten Kaufleute, der Juden u.) Geltung hatte. (Neuerdings verlangen die Antisemiten die Schaffung eines Fremdenrechts für die Juden und die Alldeutschen in Oesterreich eins für die Ultramontanen!) Die Entwicklung des Rechtes ist also abhängig von den Veränderungen, welche die politischen Verhältnisse erfahren, von der Aufhebung oder Verringerung der Standes- und Klassenunterschiede, von der Stellung des Herrschers zum Volke, von dem Maße des Anteils, das diesem an der Gesetzgebung eingeräumt werden muß. Charakteristisch ist, daß das Prinzip der Rechtsgleichheit erst mit dem Erstarken der Staatsgewalt aufkommt, daß z. B. das absolute Regierungssystem in Frankreich, Preußen, Rußland ein notwendiges Durchgangsstadium zur Brechung des auf seine Privilegien pochenden Adelsstandes bildete.

Recht und Macht sind durchaus nicht Gegensätze (vergleiche Carneri, Sittlichkeit und Darwinismus S. 247, 276 f.). Das Recht ist selbst Macht, nur nicht willkürlich und wechselnd angewandt, sondern geregelte, disziplinierte Macht. Hat das Volk die Macht inne, so setzt es auch die Rechtsordnung, hat der Herrscher die Macht allein, so normiert er das Recht, oder Herrscher und Beherrschte, Regierung und Gesamtheit regeln zusammen die Rechtsverhältnisse. Indem das Recht die Machtphären der einzelnen beschränkt, gibt und gewährleistet es ihnen in anderer Beziehung die Ausübung ihrer Macht. „Indem der Staat die Abgrenzung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse vornimmt, stützt er sie, denn die Abgrenzung enthält zugleich eine Anerkennung des abgegrenzten freien Machtbereichs“ (Philippowich, Grundriß I S. 63). Das subjektive Recht ist der gesetzlich gesicherte Anspruch auf ein Quantum Macht. Ein Recht haben heißt etwas tun oder unterlassen, über ein Gut verfügen dürfen, einen Eingriff fremder Gewalt in die eigene

Machtssphäre nicht zu dulden brauchen. Da die Rechtsordnung in der Regel auch die Fixierung, Anerkennung, Statuierung von Machtverhältnissen ist, so ändert jede Verschiebung in diesen das bestehende Recht. Ohne Macht kein Recht, aber ohne Recht auch kein ruhiger, sicherer Besitz der Macht. Darum unterwirft sich die Macht des Staates, des Herrschers selbst dem Rechte als einer für alle und alles geltenden objektiven Ordnung, die nur dann imponiert, wenn sie ausnahmslos herrscht. Weil nur die Macht befähigt, Gesetze zu erlassen, Recht zu schaffen und zu regulieren, weil ferner Machtlosigkeit einer Gruppe ein Übertreten der Rechtsordnung seitens mächtiger Gruppen begünstigt, strebt jede Gruppe, Macht und damit Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Das von einer Gruppe erlangte Recht stärkt wiederum die Macht derselben, verleiht ihr neue Befugnisse, neue Gewalt. Ursprünglich hat die Gesellschaft die Rechtsmacht allein, dann geht die Macht auf Gewalthaber, Herrschende über, schließlich nimmt die Gesellschaft die Macht der Gesetzgebung wieder zurück, aber nicht in der ursprünglich=primitiven, sondern in differenzierter Form, mit Benützung der Staatsgewalt für die Zwecke der Gesamtheit.

Da die sozialen und politischen Verhältnisse, auf die eine bestimmte Rechtsordnung zugeschnitten ist, sich mit der Zeit verändern, so kommt es immer wieder zu Rechtszuständen, die den veränderten Lebensbedingungen nicht mehr angemessen sind. Das Recht neigt dazu, durch gewohnheitsmäßige Ausübung zu erstarren, Selbstzweck zu werden, während es doch nur Mittel zum Zweck, d. h. zur Aufrechterhaltung geordneter Beziehungen in der Gesellschaft ist. Diese Starrheit der Rechtsordnung war oft so groß, daß wirklich vom Rechte, das „mit uns geboren ward“, keine Rede war und sich Gesetze wie „eine ewige Krankheit“ forterbten. Wohltat zur Plage, Vernunft zum Unsinn wurden. Sobald die Gesetze eines Landes sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen, werden sie zu einem Hemmnis für jede regere Betätigung.

Das Kleben am Überkommenen, Trägheit, Pietät erzeugen den Glauben an die „ewige“ Natur von Gesetzen und lassen einen öden, peinigenden Formalismus aufkommen, der dem wahren Geiste des Rechtes geradezu hohnspricht. Ist aber erst einmal der Bann gebrochen, hat man sich durch die Praxis überzeugt, daß eine Änderung von Gesetzen notwendig und zweckmäßig ist, dann kann sich das Rechtsbedürfnis leichter und schneller durchsetzen. In der Tat sehen wir die moderne Gesetzgebung darauf bedacht, dem Wechsel der sozialen, wirtschaftlichen, ethischen Verhältnisse und Anschauungen durch juridische Reformen auf zivil- und kriminalrechtlichem Gebiete gerecht zu werden. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Völker im Staate erzeugt einen neuen Nationalgeist, und dieser beeinflusst die Gesetzgebung, die anfangs durch äußere Faktoren bedingt ist und auch später von dem Willen machtvoller Gruppen abhängig wird, in steigendem Maße. Nichts anderes nämlich bedeutet die Unpassung des Rechts an die innerhalb einer Nation allmählich ausgebildeten Lebensverhältnisse sowie an die unaufhaltsam fortschreitenden religiösen, ethischen, wissenschaftlichen Anschauungen des Volkes. Das Recht, als Ausfluß der Staatsgewalt, erzieht die Völker zu geregeltm Zusammenleben, zur Ordnung und zum Frieden, es ermöglicht so das Reifen einer höheren geistigen und moralischen Kultur. Auf dem Boden dieser aber entsteht ein Rechtsbewußtsein, das zwar durchaus nicht unfehlbar ist, aber im ganzen doch richtig erfaßt, was den bestehenden Lebensverhältnissen adäquat ist, und das durch Parlamente, Petitionen, Versammlungen, Presse, öffentliche Meinung, Schriftsteller die Justiz mächtig beeinflusst. Die Entwicklung der Rechtsvernunft auf Basis der zahlreichen Erfahrungen über die Wirkungen von Gesetzen, über deren Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu den Absichten, die man bei ihrer Aufstellung hegte, wird selbst zur Ursache einer Modifikation der Rechtsnormen. So nähert sich das positive, empirische Recht immer mehr dem Ideal sozialer Gerechtigkeit und Billigkeit, als eines Zustandes, bei dem jeder einzelne zum vollen Auswirken

seiner Fähigkeiten kommt, ohne die übrigen zu schädigen, aber ohne dieses Ideal jemals ganz verwirklichen zu können. Möglichst freier Spielraum innerhalb der sozialen Gebundenheit, möglichster Schutz der Schwächeren vor Unterdrückung und Ausbeutung, Gewährleistung der Bedingungen zu einer menschlichen Lebensführung, zum kulturellen Fortschritte, das sind Forderungen, deren Macht im modernen Rechtsleben schon deutlich zutage tritt. Das positive Recht, das aus dem Gewohnheitsrecht hervorgegangen ist oder dieses verdrängt hat, wird damit erst zu einem Vernunftrecht, zum „richtigen“ Rechte, zu einem Rechte, das der menschlich=vernünftigen und der Natur der sozialen Verhältnisse angemessen ist. Gerecht ist dann nicht nur eine Handlung, die dem bestehenden Rechte entspricht, mag dies auch vor einem höheren Forum als ungerecht beurteilt werden, sondern gerecht heißt jetzt eine Tat, weil sie zugleich der Idee des Rechts, die im positiven Recht immer nur annähernd zur Objektivierung gelangt, zuweilen aber auch darin ganz und gar fehlt, angemessen ist. Im allmählichen Sieghaftwerden des mit dem Denkwillen aus einer Wurzel entspringenden logischen Rechtswillens besteht die (relative) Verwirklichung des Vernunftrechts.

Da das Recht innerhalb sozialer Verbände entsteht und zunächst nur für die Mitglieder derselben Geltung hat, so sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Stämmen und Völkern lange Zeit rechtlose. Durch den wiederholten Verkehr aber, in den die Völker untereinander treten, und unter dem Einflusse religiöser, ethischer Anschauungen, ferner durch wachsende Einsicht in die Zweckmäßigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme, endlich durch die Verfeinerung des Rechtsbewußtseins selbst, das nach immer weiterer Ausdehnung und Unität verlangt, bildet sich ein Völkerrecht aus. Seit der „Genfer Konvention“ besonders macht die Ethisierung sogar des Krieges große Fortschritte. Es zeigt sich hier wie in vielem anderen, daß zwischen Recht und Moral keine Diskrepanz besteht. Zwar ist nicht alles

gesetzmäßig, was moralisch erlaubt und sittlich gut ist, während manches Rechtmäßige, gesetzlich Statthafte als unsittlich verdammt wird. Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Gesetzgebung immer mehr auf die herrschende Moral Rücksicht zu nehmen gezwungen ist¹⁾. Was erst nur soziale Mißbilligung erfuhr, durch die öffentliche Meinung gerügt, verachtet wurde, untersteht nun auch der staatlichen, gesetzlichen Ahndung. Als Beispiel seien die Gesetze gegen Wucher, gegen unlauteren Wettbewerb, gegen Mißhandlung von Kindern durch die eigenen Eltern, gegen Ausbeutung der Kräfte von Kindern und Infirmen jeder Art angeführt.

Das Recht, als die Form und äußerlich geregelte Ordnung der gesellschaftlichen Lebensprozesse, steht naturgemäß in innigem Zusammenhange mit den übrigen sozialen Gebilden. Daß die politischen Verhältnisse, deren Ausdruck das Staatsrecht bildet, die Grundlage aller Rechtsordnung sind, und daß sie zugleich die Quelle der Gewalt sind, ohne die alles Recht illusorisch wird, ist klar. Von großer Bedeutung für die Objektivität der Handhabung der Gesetze ist die in allen Rechtsstaaten bestehende Trennung der legislativen von der exekutiven und richterlichen Gewalt, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes, die Aufhebung aller Willkür, die in despotisch und patriarchalisch regierten Staaten („Polizeistaat“) niemals fehlt, die Möglichkeit der Berufung und des Rekurses, die Öffentlichkeit der Rechtsprechung. Während eigene Beamte die Interessen des Staats und der Gesellschaft vertreten, dienen Anwälte und Verteidiger dem Schutze und der Unterstützung der Gesellschaftsmitglieder, zuweilen auch der „Rechtsverdrehung“. Indem der Staat die Zeugnisablegung zur gesetzlichen Pflicht macht, berücksichtigt er die Tatsache, daß die rechtliche Ordnung im Interesse der Gesamtheit liegt.

Auf die religiösen Anschauungen und Gebräuche muß das Recht in mancher Beziehung Rücksicht nehmen. Schutz

¹⁾ Vergleiche E. Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs 1898; Fodl, Volkswirtschaftslehre und Ethik 1886.

der Glaubensfreiheit, Regelung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Konfessionen sowie der äußeren Pflichten, welche den Mitgliedern einer Religionsgemeinde gegen diese zukommen (Kultussteuern), Normierung von Ruhetagen für die Wirtschaft, Ehegesetze, Ahndung von Gotteslästerung und Beschimpfung religiöser Institutionen sind staatliche Obliegenheiten. Vermöge seiner Kirchenhoheit greift der Staat in die Machtsphäre der Religion ein, anderseits erweist sich die Gesetzgebung als abhängig von religiösen Satzungen (Kirchenrecht), in reinen Theokratien gelten sogar die Staatsgesetze als göttliche Gebote, nehmen aus diesen ihren Rechtsgrund, ihre Autorität, so daß der Herrscher zum bloßen Mandatar der Gottheit wird. In der Einrichtung der gerichtlichen Eidesleistung, die ursprünglich nichts anderes bedeutet als eine Anrufung der göttlichen Strafgewalt und dann der göttlichen Zeugenschaft, wobei früher „Eideshelfer“ zulässig waren, bekundet sich noch die Sanktion, die dem Rechte durch die Religion zu teil wird. Die verschiedenen mittelalterlichen (Feuer-, Wasser- und andere) „Proben“ zur Darlegung der Unschuld bzw. Schuld stehen gleichfalls mit dem religiösen Glauben in Verbindung.

Gesetzliche Verbote der Ausstellung und Verbreitung von Kunstwerken, die als unsittlich oder politisch gefährlich oder sozial aufreizend erscheinen, Zensurbestimmungen, Gesetze à la „lex Heinze“, Preßgesetze regeln in gewissem Maße auch die Wirksamkeit der Kunst und Literatur. In ganz besonderer Weise scheint die Rechtsordnung mit der Wirtschaft verknüpft. Durch Gesetze über Zölle und Finanzwesen, über direkte und indirekte Steuern, über Protektion und Verbote von Industriezweigen und Handelsunternehmungen, durch Bestimmungen und Verordnungen betreffs der Art, der Quantität, der Qualität der Waren, des Kaufes, der Miete, von Gütern, des Erwerbs, der Pachtung, der Bewirtschaftung von Grundstücken, durch Beaufsichtigung der Bauweise, der technischen Arbeiten, des Fabriksbetriebes, der Verwendung und Sicherheit der Arbeiter u. dergl. erweist sich das Recht

als bedeutsamer, fördernder, aber auch hemmender Faktor im wirtschaftlichen Leben. Die Rechtsordnung „kann daher das wirtschaftliche Handeln in bestimmte Bahnen drängen, von bestimmten Zielen und Formen des Verkehrs abhalten“ (Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie 3. Auflage 1899 I S. 64). Denn das Recht ist zwar vielfach nichts anderes als der Ausdruck der Anerkennung wirtschaftlicher Tatsachen und sozialer Machtverhältnisse, aber zugleich wird es immer auch von Momenten bestimmt, die der wirtschaftlichen Sphäre nicht angehören, „ideologischer“, intellektueller und ethischer, immer aber allgemeinsozialer Natur sind. Der Staat und damit die Gesetzgebung, soweit sie nicht ausschließlich den Interessen von Parteien dient, hat höhere, umfassendere Zwecke als bloß wirtschaftliche, und diese letzteren müssen sich schließlich jenen weiteren Gesichtspunkten sozialer und politischer Zweckmäßigkeit unterordnen, aber nicht ohne reiche Förderung gerade durch Recht und Gesetz zu erfahren, sofern die Finanzpolitik des Staates wirklich auf das Wohl der Gesamtheit, ob dieses nun direkt oder indirekt zu erzielen ist, bedacht ist.

§ 23.

Eigentum¹⁾.

Recht und Eigentum stehen in innigen Beziehungen zueinander. Das Recht dient größtenteils dem Schutze des Eigentums, und dieses schließt ein Recht auf den Besitz und die Nutzung einer Sache ein. Erst unter rechtlich geordneten Verhältnissen kann von einem wirklichen Eigentum die Rede sein, denn es bedarf dazu einer Macht, welche einem Individuum oder einer Gesellschaft die Befugnis einräumt, sich in den Besitz von Gütern zu setzen. Der Besitz muß als ein rechtmäßiger anerkannt werden, soll er die

¹⁾ **Literatur:** L. Felix, Entwicklungsgeschichte des Eigentums; de Savelye, Das Ureigentum 1879; Letourneau, L'évolution de la propriété 1898; F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates 4. Auflage 1892.

Bedeutung eines Eigentumes haben. Das bloße tatsächliche Verfügen über ein Objekt macht noch keinen zum Eigentümer der Sache; oft können Besitzer und Eigentümer zweierlei Personen sein. Ohne Anrecht auf den Besitz, auf das Innehaben des Gutes, gibt es kein Eigentum.

Ein „Eigentum“ ist, was jemandem rechtlich eignet, zugehört, zufällt, zur Sphäre seiner Persönlichkeit gerechnet werden muß. Andere haben kein Recht, von dem Eigentum jemandes ohne Erlaubnis Gebrauch zu machen oder es an sich zu nehmen. Das Eigentum an einer Sache schließt jeden Nicht-eigentümer von dem Anrecht auf sie aus, schränkt die Gewalt und Freiheit dieser um so viel ein, als es die Macht des Eigentümers erweitert. „Eigentum ist vollständige rechtliche Herrschaft einer Person über eine (körperliche) Sache“ (Philippovich, Grundriß I S. 65). Jeder Angriff auf mein Eigentum bedeutet zugleich einen Eingriff in meine Macht- und Freiheitssphäre, er beeinträchtigt meine Rechte, indem der Dieb oder Räuber sich selber Rechte anmaßt, die ihm nach der herrschenden Gesellschaftsordnung nicht gehören. Im Eigentum ist ein Stück des eigenen Ich verkörpert (nach Thering ist das Eigentum „nur die sachlich erweiterte Peripherie meiner Person“, Der Kampf ums Recht 10. Auflage 1891 S. 40); einerlei ob jenes durch Arbeit, Erbschaft, Glücksspiel oder sonstwie erworben wurde, betrachtet sich das Ich als das Subjekt, als der Träger eines Eigentums und dieses als etwas, was gerade ihm und nicht andern zufiel. Alles, was der Mensch in seinen Besitz bringen kann und mag, nimmt er sich zum Eigentume, verknüpft er mit seiner Person derart, daß er nicht gewillt ist, sich den Besitz von anderen entreißen zu lassen. Wir können so, im Unterschiede von dem rechtlichen Eigentumswillen, einen natürlichen, triebmäßig entspringenden Besitzwillen (Thering) annehmen, wie er auch schon beim Kinde, ja selbst bei Tieren (Hunden) deutlich ausgeprägt erscheint. Dieser Besitzwille ist nichts als eine Besonderung und Erweiterung des Selbsterhaltungstriebes. Indem der Besitz von Gütern der Erhaltung des Lebens dient, muß naturgemäß

der Besizende bestrebt sein, Fremde von seinem Besize auszuschließen. Es ist ihm selbstverständlich, daß er, der Finder, Okkupator, Erbeuter der Gutes kraft seiner Macht sich zum Herrn desselben macht. Da nun ursprünglich jede Menschen-Gruppe so fühlt und denkt, so kommt es auf niederen Stufen der Kultur zu zahlreichen Kämpfen um das zur Verfügung stehende Wild, Vieh, Land, Sklaven, Frauen u. „Wer die Macht hat, hat das Recht“ ist hier die stille Maxime des Handelns. „Eigentum“ ist hier alles, was man sich, ohne Berücksichtigung anderer, zu eigen gemacht, angeeignet hat. Dieses vorrechtliche, nur durch Macht, Gewohnheit und Sitte befestigte Eigentum wollen wir als das „natürliche“ Eigentum von dem „rechtlichen“ Eigentum unterscheiden.

Da auf primitiver Stufe die Menschen hordenmäßig zusammenleben, ein Persönlichkeitsgefühl noch nicht ausgebildet ist, alle Genossen in Gemeinschaft arbeiten, jagen, fischen, Früchte und Wurzeln sammeln, wie auch vereint kämpfen und erbeuten, so bedingt das die Individualität weit überragende Gemeinschaftsgefühl einen gemeinschaftlichen Besiz der erworbenen Güter. Gemeinsam werden sie genossen und gebraucht, unter die Mitglieder der Horde, des Stammes verteilt, nur daß etwa den besonders Tüchtigen die besten Anteile zufallen. Bei Nomadenvölkern finden wir vielfach einen Gemeinbesiz am Vieh. — „Nomadische Stämme kennen kein wahres Grundeigentum. Die Erde gilt ihnen, wie uns Luft und Meer, als herrenloses Gut. Ihre Erzeugnisse, ohne menschliche Bemühung in reicher Hülle gespendet, gehören dem, der sie ergreift. Der Boden an sich und sein ungewonnenes Produkt haben keinen Vermögenswert“ (Gierke, Genossenschaftsrecht I S. 53). Die Weideplätze werden vom ganzen Stamme okkupiert, und daher „gehören“ sie allen; selbst da, wo ein Privateigentum an Vieh schon entstanden ist, besteht die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Benutzung der Weiden noch lange. Auch die Besetzung von Grund und Boden zu Zwecken des Ackerbaus ist ein Werk des ganzen Verbandes, und daher wird der ganze Stamm zum

„Eigentümer“ des Landes. Außerdem erfordert auf dieser Stufe der Kultur die Bebauung des Bodens eine Vereinigung der Tätigkeit aller. Der Ertrag der Ernten wird dann unter die Mitglieder der Gemeinschaft verteilt.

Solch ein Kommunismus an Grundbesitz, der auch in der Form auftritt, daß jedes Mitglied einer Gemeinschaft ein Stück Land für sich bebauen darf (wo reichlich Land vorhanden ist), bestand einst in China, Peru, Mexiko, Indien, bei den Hebräern (das „Jubeljahr“ der biblischen Zeit erinnert noch daran), wohl auch in Griechenland, Rom (*ager publicus*), bei den Germanen (Cäsar, *Commentarii de bello gallico* VI 22, III 1, Tacitus, *Germania* 26. Vergleiche über Urkommunismus überhaupt die Dichter Vergil, *Georgica* I 125 ff., Tibull, *Elegien* I 3, 35 ff., Ovid, *Metamorphosen* I 135): das ungeteilte Land hieß „Mark“, die es bebauende und nutzende Gemeinde „Markgenossenschaft“, Skandinavien, Briten und anderen. Spuren und Überbleibsel des Gemeingeistes finden wir z. B. in Sparta, wo besonders die Sitte der „Syssitien“ (gemeinsamen Mahlzeiten) dafür Zeugnis gibt, dann noch heute in den „Allmenden“ (Gemeindeeigentum an Wald und Wiesen, auch an Feldern) der Schweiz und des südwestlichen Deutschlands, im russischen „Mir“, d. h. der Gemeinde als Eigentümerin der Feldmark mit ihren periodischen Verteilungen des Bodens (ähnlich auf Java) und in vielen ähnlichen Einrichtungen Frankreichs, Belgiens, Hollands, Algeriens u. Charakteristisch für Zustände, die ehemals weit verbreitet waren, sind besonders die Hausgemeinschaften der Südslaven, die „Zadruga“ der Serben z. B. Bei ihnen werden die Erzeugnisse der Landwirtschaft gemeinschaftlich verbraucht und unter die Einzelfamilien verteilt, die zusammen eine Art landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaft bilden. Auch in Italien, Deutschland und anderen Ländern sind solche Hausgenossenschaften oder Spuren von ihnen anzutreffen (vergleiche zum Ganzen: E. de Laveleye, *Das Ureigentum*, deutsch von R. Bücher 1879).

Auf verschiedene Weise geht aus dem Gemeinbesitz an Grund und Boden das Privateigentum an solchem hervor. Erstens gewährt die Bebauung von herrenlosen Ländereien durch die dafür gebrachten Opfer an Arbeit, Mühe und wirtschaftlichen Werten ein Anrecht auf dauernden Besitz und uneingeschränkte Nutzung, zunächst neben dem Anteil am Gemeineigentum. Das bebaute Land gilt als eigen, das unbebaute als herrenlos. Zuweilen ist ein Gott als eigentlicher Eigentümer des Bodens gedacht, so bei den Hebräern (3. Mose 25, 23) und bei afrikanischen Völkerschaften. Ferner führt die Verteilung des Bodens unter die Mitglieder der Gemeinde allmählich zum Sondereigentum, teils weil das Individualgefühl erwacht, der Familienvorstand sich von der weiteren Gemeinschaft, der Sippe oder Großfamilie, emanzipiert, selbständig wohnen, arbeiten und die Früchte seiner Arbeit allein genießen will, ohne sie mit anderen teilen zu müssen, teils weil die mit der Zeit notwendig werdende bessere Bearbeitung des Bodens nur unter der Bedingung mit voller Kraft stattfinden kann, daß der Besitzer sein Grundstück nicht durch eine neue Verlosung und Verteilung an andere abgeben muß, sondern mit Sicherheit auf dauernden Besitz desselben rechnen darf. Das Anwachsen der Bevölkerung auf einem engeren Territorium fällt hierbei stark ins Gewicht. „Wenn die Zahl der Berechtigten zu groß wird, so ist der jedem auf dem Gemeingut zufallende Anteil für die übliche extensive Landwirtschaft zu gering. Es wird nötig, zu einer Wirtschaftsweise überzugehen, welche dauernde Verbesserungen, Festlegung von Kapital im Boden erfordert, und dies geschieht nur, wenn man die Gewähr eines erblichen oder sehr langen Nießbrauchs hat“ (Laveleye, a. a. O. S. 412). Lockerungen von Gemeinschaften, veranlaßt durch erstarkenden Selbständigkeits-, Freiheits- und Machttrieb, durch Streitigkeiten mit den Genossen, abweichende Bedürfnisse und Neigungen führen leicht zur Zersplitterung des Gemein-, insbesondere des Familieneigentums in Sonderwirtschaften. Durch Usurpation geht

vielfach aus der zeitweiligen Nutzung das Privateigentum hervor, wie z. B. die römischen Patrizier den ursprünglichen Nutzungsanteil an Gemeindeland allmählich in ihr Privateigentum zu verwandeln wußten (vergleiche Buchta, Institutionen I § 72); gegen diese Usurpation traten bekanntlich die Gracchen auf. Nach Mommsen (Römische Geschichte 4. Auflage I 153 ff., 187 ff.) war bei den Römern der Sklaven- und Viehstand (*Familia pecuniaque*) das erste Privateigentum. Das *heredium* (Erbeigene) bestand ursprünglich in der für Haus, Hof und Garten nötigen Bodenfläche (*bina jugera*); ähnlich war es bei den Germanen. In Deutschland waren es die adeligen Grundherren, die in Vereinigung mit der Staatsmacht, besonders seit der Rezeption des auf das Privateigentum zugeschnittenen römischen Rechtes, die Markgenossenschaften allmählich zerstörten. Ein Zerfall der Marken in kleine Dorfmarken durch anwachsende Bevölkerung, Verlust des Zusammengehörigkeitsgefühls, Veräußerungen, Erbteilungen gingen dieser Enteignung vielfach voraus. In der Schweiz, wo der Feudalismus keine dauernde Herrschaft zu erlangen vermochte, hat sich denn auch das Gemeindeeigentum am besten konserviert. Wo rechtlich schon längst Privateigentum besteht, enthalten ländliche Sitten und Gebräuche wie Flurzwang, gegenseitige Muthilfe beim Bauen eines Hauses, Abhaltung Fremder vom Erwerbe käuflicher Güter und dergleichen die letzten Reste ursprünglicher Gemeinwirtschaft.

Man darf jedoch nicht glauben, daß alles Privateigentum in der geschilderten Weise sich entwickelt hat. Schon bei Völkern, die keinen Ackerbau betreiben, sondern als Jäger, Fischer, Nomaden leben, kommt es zu einem Privatbesitz, der durch Brauch und Sitte zu einem Quasieigentum gestempelt wird. Zunächst bedingt die körperliche Verschiedenheit der Menschen, daß Waffen und Kleidung individuell angepaßt werden und im ausschließlichen Besitz der Person verbleiben. „Das bewegliche Eigentum geht dem unbeweglichen um ungemessene Zeiträume voraus. Indem es bei jenen Gegenständen beginnt, die eine künstliche Ergänzung

der Organe des Leibes oder einen individualisierenden Schmuck desselben darstellen, knüpft es diese so eng an den Menschen, daß sie vorerst auch dem Toten niemand zu entreißen wagt“ (Lippert, Kulturgeschichte II S. 596). Außerdem müssen Waffen ständige Begleiter der meist auf Kriegsfuß lebenden Menschen sein oder ihnen doch immer und schnell zur Verfügung stehen. Endlich sind Waffen und teilweise auch Kleidungsstücke Produkte des individuellen Erwerbes oder persönlicher Arbeit, und es darf auch nicht vergessen werden, daß sie zuerst nur Gebrauchswert haben, leicht zu gewinnen sind und schon aus diesem Grunde der Wettstreit um ihren Besitz wegfällt, während an der erlegten Jagdbeute oder am Viehstande oder am Boden der ganze Stamm seinen Anteil verlangt, den er sich durch seine Arbeit verdient hat oder einfach kraft der Zugehörigkeit des einzelnen zur Gruppe. (Ein als solcher bewußter Kommunismus ist das nicht. Zenker, der dies bemerkt, gibt als Grund der geringen Ausdehnung des Individualbesitzes auf dieser Stufe den Umstand an, daß meist der Erfolg der individuellen Arbeit beim Landbau nicht nachweisbar und die Arbeit nur kollektiv geleistet werden konnte; Die Gesellschaft I S. 85.) Da der Schmuck ursprünglich in gefundenen glitzernden oder sonstwie gefallenden Gegenständen, aus Teilen erlegter Tiere, getöteter Feinde, abgesehen von den Tätowierungen und Verzierungen aller Art besteht, da ferner auch bei ihm das individuelle Moment eine gewisse Rolle spielt, so ist auch er geeignet, zum Ausgangspunkt der Eigentumsentwicklung zu werden. Auf niederen Stufen der Kultur gilt die Frau nicht viel mehr als ein Eigentum des Mannes. Wo es nun so weit gekommen ist, daß der Mann aus sexuellen, wirtschaftlichen und anderen Gründen eifersüchtig den Besitz seiner Frau oder Frauen wahrt und verteidigt, haben wir einen neuen Anlaß zur Ausbildung des Privateigentums, indem die Sitte, später das Recht den Privatbesitz allmählich zu einem von der Gesamtheit im Prinzip anerkannten Privilegium gestaltet. Den Anlaß dazu gibt besonders der Frauenraub,

der später in Frauenkauf übergeht, und der persönliche Eigenschaften wie Mut, List, Kraft, kurz ein Einsetzen der Individualität vielfach bedingt. Wofür man sich allein und mit Opfern betätigt hat, das will man auch allein genießen. Natürlich setzt dies schon eine gewisse Sonderung der Individuen aus der ursprünglich mehr indifferenten, homogenen Masse voraus.

Besondere Tüchtigkeit verleiht größere Macht, höheres Ansehen. Teils unterscheidet sich der Tüchtigere, Erfolgreichere in seinem eigenen Selbstbewußtsein von der Menge der Mittelmäßigen, teils ehrt die letztere in jenem den wertvollen Hort der Gemeinschaft. So kommt es, daß der Häuptling und die ihm an Wert Nächstkommenden einen größeren Anteil an der Beute sowohl fordern und beanspruchen als auch freiwillig erhalten. Die Macht des Führers schafft ihm größeren Besitz, und das Anwachsen desselben steigert wiederum seine Macht. Indem er von der Fülle seines Reichthums an sein engeres Gefolge etwas zu dessen Belohnung, Anspornung und um sich die Treue und Zuneigung seiner Leute zu sichern, abgibt, zuweilen allen erlangten Besitz in mehr oder weniger willkürlicher Weise zur Verteilung bringt, entstehen Unterschiede in der Menge des Besitzes. Die Abhängigkeit der Clans- oder Stammesmitglieder vom Häuptling kann nun so groß werden, daß dieser der eigentliche Besitzer aller Güter wird und die Untertanen eigentlich nur Nutznießer ihres Besitzes sind, jedenfalls aber ihr Eigentum beständig an den Häuptling fallen kann. Ein solcher Zustand ist sowohl bei einer patriarchalischen Organisation als bei einer auf Krieg und Unterwerfung gegründeten despotischen Staatsform möglich. Selbst über das Leben und die Angehörigen seiner Untertanen verfügt dann der Herrscher fast oder ganz schrankenlos, so z. B. in Dahomey; aber auch in den absoluten Staaten und Ländchen des achtzehnten Jahrhunderts herrschten Zustände, die uns heute ganz unglaublich erscheinen. Man denke nur an den Verkauf von 17000 Hessen an die Engländer als Kanonensfutter im Kriege mit Amerika.

Man denke ferner an die Willkürlichkeiten der Steuerkontributionen bis in noch nicht gar zu lange vergangene Zeiten hinein.

Die Gewinnung von Eigentum kann in friedlicher oder gewaltsamer Weise erfolgen. Durch bloße Sesshaftmachung in unbewohnten oder unbenutzten Gebieten erwirbt ein Nomadenstamm einen Landbesitz, den er durch Arbeit und Opfer an Mühe und Kräften, von unserem Rechtsstandpunkt aus betrachtet, zu seinem „Eigentum“ gestaltet. „Die Gentilgenossenschaft kennt ursprünglich auch in ihrer Gesamtheit kein eigentliches Eigentum am Grunde; sie sichert sich vielmehr durch Marken und Verteidigung nur die Benutzung eines entsprechenden Gebietes; hat sie es verlassen, dann wird niemand ihren Rechtsanspruch an dasselbe anerkennen“ (Lippert, Kulturgeschichte II, S. 599). Aber auch im harten Kampfe mit anderen Gruppen, durch Besiegung, Vertreibung oder Unterwerfung derselben setzt sich ein Stamm, ein Volk in den Besitz eines Bodens. Die Dauer dieses Besitzes, die immer enger werdende Verbindung zwischen dem Volke und seinem Besitze, die Hineinverarbeitung der eigenen Persönlichkeit desselben in den Besitz verleihen diesem erst später den Charakter eines „Eigentums“. Der Krieg, wie er heute bei zivilisierten Völkern geführt und durch das Völkerrecht geregelt wird, kann als eine Art Vertrag betrachtet werden, durch welchen dem Sieger ein gewisser Teil des feindlichen Eigentums als Preis seiner Übermächtigkeit (und seines „Glückes“) zukommt; im Raubkriege dagegen entscheidet nur die brutale Gewalt; die Sanktionierung des so erworbenen Besitzes ist hier eine einseitige, denn weder der benachteiligte noch die anderen Staaten können die willkürliche Besitzergreifung von Land und Leuten billigen und anerkennen, wenigstens noch nicht zur Zeit der Okkupation selbst. Ja selbst bei regelrechter Kriegsführung will man die Erwerbung eines Landes durch den Sieger von der Einwilligung der Bewohner abhängig machen, das gilt natürlich noch in höherem Maße für die friedliche, vertragsmäßige Erwerbung eines Landes, einer Kolonie.

Mit den mannigfaltigen Arten der friedlichen Eigentums-
 erwerbung durch Tausch, Donation, Zession u. wollen wir
 uns nicht beschäftigen, es ist dies Sache der Jurisprudenz.
 Es wurde oben gezeigt, wie aus Gemeinbesitz Privateigentum
 hervorgehen kann. Die größere Individualisierung der
 Neigungen, Triebe und Anschauungen, das Streben nach
 selbständiger, freier Betätigung, die Unlust der Unterwerfung
 unter den Willen anderer, dazu eine Reihe von Zweckmäßigkeits-
 erwägungen und äußeren zwingenden Faktoren bedingen diesen
 Übergang notwendig. Aber es fehlt auch nicht an Bewegungen
 im rückläufigen Sinne. Wir sehen z. B., daß im Mittel-
 alter freie Bauern ihre Güter mächtigen Adelligen oder
 auch Klöstern und Abteien als Eigentum überlassen und sich
 nur den Besitz, die Nutznießung desselben vorbehalten. Das
 Motiv dieses Verzichtes auf die Herrschaft über den Besitz
 an Grund und Boden ist die Furcht vor Angriffen feindlicher
 Gewalten, das Bewußtsein der eigenen Schwäche, geringes
 Sicherheitsgefühl und das Erstreben von Schutz und Deckung.
 Wie aus den ursprünglichen Abgaben (Zehnten), die dem
 Grundherrschaft als Entgelt für seine Fürsorge entrichtet werden,
 durch Mißbrauch der Macht, Vergessen des Urverhält-
 nisses, durch die Gesetzgebung ein persönliches Dienst-
 verhältnis sowie Hörigkeit mit Frondienst (Robot) entstand,
 ist bekannt. Auf der einen Seite Ansammlung großen
 Grundbesitzes in den Händen weniger, auf der
 andern unfreie, arme, eigentumslose Leute (so auch bei den
 Römern: *Latifundia Romam perdidere*, Plinius, *Naturalis
 historia* XVIII 7). Unter geänderten politischen Verhält-
 nissen sowie unter dem Antriebe wirtschaftlicher Motive sehen
 sich später viele Grundherren genötigt, den Hörigen die Frei-
 heit zu geben, damit diese als selbständige Pächter durch
 intensivere Arbeit den Ertrag der Ländereien steigern
 und möglichst viel Zins entrichten konnten. Das Aufkommen
 der Geldwirtschaft mit ihrer teilweisen Emanzipation vom
 Grundbesitz, die Entstehung von selbständigen Gewerben und
 Industrien, das Aufblühen des Handels und von lohnenden

Berufen überhaupt, dies alles an die Entwicklung des Städtewesens und später der Staatsgewalt geknüpft, hat der Ausbreitung des Privateigentums mächtig Vorschub geleistet, hat aber auch später durch die Wirkung des Kapitalismus neue Gegensätze zwischen Eigentümern und Besitzlosen hergestellt.

Ein Verzicht auf Privateigentum entsteht also auch aus dem Grunde, daß man sich nicht fähig fühlt, allein und selbstständig die Sicherung der Lebensbedingungen, die an Besitz geknüpft ist, zu erreichen. Wo das Privateigentum seinen Zweck, die Entfaltung und das Wachstum einer Individualkraft zu ermöglichen oder zu erleichtern, nicht erfüllt, oder wenn das Persönlichkeitsgefühl und das Kraftbewußtsein an Stärke gering ist, da kommt es leicht zum Aufgeben von Sondereigentum. Ein Beispiel für diese soziale Erscheinung ist der Rentenkauf, ein anderes das Aktienwesen, die Produktivgenossenschaft auf kapitalistischer Grundlage, überhaupt jede Vereinigung von Privateigentum zu einem Gesamteigentum mit Partizipation der Mitglieder des Vereines am Ertrage. Aber nicht bloß aus persönlichen Zweckmäßigkeits-erwägungen, auch durch die Macht des Staates in ihrer gesetzlichen Regelung kann Privat- in Gesamteigentum übergehen. In anderer Weise tritt die staatliche Gewalt in Wirksamkeit, wenn sie den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an gewisse Bedingungen knüpft oder wenn sie gar den Erwerb von Eigentum (Grundstücke durch Fremde, Juden &c. im Mittelalter, teilweise auch noch jetzt; in Transvaal durfte kein Schwarzer Land erwerben) verbietet. Beim Baue von Eisenbahnen, Kanalisationen und dergleichen geht Privateigentum an Grund und Boden, selbst wider Willen des Besitzers, an die Gemeinde, den Staat über. Bergwerke, Bahnen, Fabrikationen, deren Besitz für den Staat notwendig oder vorteilhaft ist, sei es zur Vereinheitlichung und möglichsten Sicherung des Betriebes, sei es aus nationalökonomischen, die Wohlfahrt des Landes betreffenden Gründen, sei es um im Augenblicke der Gefahr über viele Kräfte und Werte verfügen zu können, werden früher oder später verstaatlicht.

Staatliche Monopole aller Art bezüglich Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen, Salz- und Tabakvertrieb etc. beschränken den einzelnen in der freien Verfügung über sein Eigentum an Geld und Gütern. Auch Ringe und Kartelle regeln die Rechte von Eigentümern. Steuern aller Art, direkte und indirekte, insbesondere auch Erbschaftssteuern, entziehen den einzelnen so viel an Sondereigentum, als sie zur Herstellung gemeinnütziger Institutionen, Anstalten und Organisationen dienen, die wiederum vielfach, durch Darbietung besserer Produktionsbedingungen in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, Erwerb und Vermehrung von Privateigentum ermöglichen oder begünstigen.

Außer Gewalt, Macht, Recht und Gesetz sind es auch ethische Motive, die ein Freiwerden von Sondereigentum bedingen, das nun an einzelne oder, in Form von Stipendien, Wohlfahrtsanstalten und dergleichen, an die Allgemeinheit gelangt. Mit Recht hat man neuerdings von den „Pflichten des Besitzes“ gesprochen. Besitz und Eigentum wird in der Gesellschaft erworben, durch den Staat geschützt, durch die soziale Organisation erst ermöglicht. Ferner ist die Enteignung eines großen Teiles der Gesellschaft zwar immer auch durch innere Verhältnisse, d. h. durch Schwäche, Feigheit, Untüchtigkeit, Unselbständigkeit der Enteigneten wie durch Kraft, Geschicklichkeit, Eifer der Aneigner, also durch persönliche Eigenschaften, individuelle Unterschiede bedingt gewesen, aber es muß beachtet werden, daß die so entstandenen Ungleichheiten des Besitzes tatsächlich und rechtlich die Entbindung von Individualkräften um so viel verhindert haben, als sie schwächlichen Abkömmlingen starker Geschlechter Privilegien und Sinekuren verschafften. Wie viele Bauern durch die Übergriffe und willkürlichen Rechtsauslegungen der adeligen Grundbesitzer, dann auch durch kapitalistisch wucherische Machinationen von Bürgern um ihr Eigentum gebracht wurden und zu Tagelöhnern herabsanken, ist bekannt. Es erheben sich, im Gefühl dieses Übels, nun auch soziale Forderungen, die auf eine gewisse

Ausgleichung des Besitzes abzielen und vor allem nur eine solche Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse als gerecht betrachten, die jedem Arbeitsfähigen die Bedingungen zur Entfaltung seiner Kräfte und Fähigkeiten, aber ohne Verdrängung anderer, darbieten. Es soll keine Proletarier, Besitzlose, geben, denn ein gewisses Maß von Eigentum ist nicht allein für die gemeine Lebensfürsorge, sondern auch für die Ausbildung selbständiger, innerlich freier, der Knechtschaft und Erniedrigung aller Art entzogener Menschen erforderlich. Da eine möglichst große Zahl möglichst individuell kräftiger, solidarisch miteinander verbundener Menschen die zur Zeit möglichst kräftige Gesellschaft und die höchstmögliche Kultur herstellt, so ist das Privateigentum nur dann sozial und ethisch gerechtfertigt, wenn es einem solchen Zustand nicht hindernd im Wege steht. Die völlige Aufhebung des Privateigentums könnte allerdings die Selbständigkeit, Persönlichkeit, Betätigungslust (den „Unternehmergeist“) vieler beeinträchtigen und mindern, da die Möglichkeit, sich und seinen Nachkommen einen größeren Besitz zu erringen, ferner die Spiegelung der persönlichen Kraft und Tüchtigkeit im stetigen Anwachsen des Besitzes einen starken Ansporn zur vollen, keine Mühe scheuenden Anstrengung aller Kräfte bilden. Ein zukünftiger etwaiger Kommunismus oder Kollektivismus müßte dem ausgebildeten Individualitätstrieb so viel Konzessionen machen, daß er in Wahrheit sich selbst aufhöbe, kein Kommunismus im vollen Sinne des Wortes wäre. Zustände, die auf primitiver Daseinsstufe, für kleine Gemeinschaften möglich und zweckmäßig sind, passen jedenfalls nicht ohne bedeutsame Abänderungen für große und differenzierte soziale Verbände. Andererseits ist es nicht zu verhehlen, daß ein einseitig entwickelter leidenschaftlicher Besitztrieb das, was eigentlich nur Mittel zur sichern und reichen Lebensführung sein sollte, zum Selbstzweck macht und dadurch die Seele derart erstarren lassen kann, daß der Mensch mangels Ausübung der in ihm latent schlummernden Fähigkeiten diese schließlich einbüßt.

Auch direkt antisoziale Wirkungen stellen sich im Gefolge des uneingeschränkten Erwerbstriebes ein: Ausnutzung fremder Kraft bis zum äußersten, Behandlung der besitzlosen Nebenmenschen als bloße Werkzeuge oder Waren, Herstellung großer Gegensätze zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, wodurch das Einheitsgefühl derselben, das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit in die Brüche gehen kann.

Die Anschauung von der „Heiligkeit“ des Eigentums bedarf also einer Korrektur. Zunächst ist der Eigentumsbegriff ebensowenig etwas Starres wie die ihm zu grunde liegenden Institutionen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden gewesen, unterliegen einer Entwicklung wie alles Soziale. Noch heute gibt es Stämme, bei denen ein Eigentumsbegriff so gut wie ganz fehlt, demgemäß gilt hier der Diebstahl als etwas Selbstverständliches. Andererseits findet sich selbst bei sehr „wilden“ Völkern eine hohe Achtung vor dem Besitze anderer, so daß oft geringfügige Diebstähle mit dem Tode bestraft werden. Besitz und Eigentum sowie die an sie geknüpften Anschauungen sind eben im Einklang mit der sozialen Organisation, innerhalb deren sie bestehen und deren Zwecken sie dienen. Mit der Umwandlung politischer, sozialer, kultureller Verhältnisse wird daher auch eine Umbildung der Besitz- und Eigentumsordnung untrennbar verknüpft sein, sowie jene auch durch diese beeinflusst werden, weil es nicht ausbleiben kann, daß der Macht und Ansehen verleihende Besitz seinen Anteil am politischen Leben verlangt und im gesamten Kulturleben zum Ausdruck kommt. Früher oder später führt erhöhter Besitz zum Aufstiege auf der sozialen Leiter, starke Eigentums minderungen zum Herabsinken auf niedrigere Stufen. Ferner schließt die Auffassung des Eigentums als einer „heiligen“ Institution die stillschweigende Forderung ein, daß es zum Wohle der Gesellschaft und aller ihrer Mitglieder existiere, nur in diesem Sinne also von der praktischen Vernunft, dem Ethos gewollt, und, wenn wir im

Sittlichen einen Ausfluß der göttlichen Weltordnung erblicken, von Gott eingesezt sei. Form und Verteilung des Eigentums müssen sich in dem Maße, als dieses Postulat ins Gesamtbewußtsein tritt, immer mehr demselben anpassen. Sache der Gesetzgebung ist es, nicht bloß das Eigentum zu schützen (die Anerkennung eines geistigen Eigentums seitens der Gesetzgebung [„Urheberschutz“] ist ziemlich neuen Datums), sondern auch vor der Übermacht des Eigentums alle diejenigen sicherzustellen, die durch dieselbe gefährdet werden können.

Es erübrigt noch, etwas über die Übertragbarkeit des Eigentums durch Erbfolge zu sagen. Wir sind heute daran gewöhnt, daß der Besitz der Eltern auf die Kinder und in Ermangelung solcher auf entferntere Verwandte und erst beim Fehlen dieser auf die Allgemeinheit, den Staat, übergeht. Höchstens in Form einer Erbschaftsteuer erhebt die Staatsgewalt Anspruch auf einen Teil der Erbschaft. Bei Naturvölkern aber finden sich vielfach andere Verhältnisse, wie sie einst weiter verbreitet gewesen sein müssen. Entweder wird die Habe des Toten ihm in das Grab gelegt, indem man die Vorstellung hegt, daß die Seele des Verstorbenen eifersüchtig auf das ihr Zukommende achtet und jeden bestraft, der ihr etwas von ihrem Eigentum vorenthalten würde. Was man dem Toten nicht mitgibt, das vernichtet man, um dem Geiste des Verstorbenen keinen Anlaß zu bieten, sein Eigentum und damit die Lebenden, die es bewahren, aufzusuchen. Wo den Toten ihr Besitz ins Grab mitfolgt, da gilt dieser meist, wie die Grabstätte selbst, als heilig, unantastbar, als „tabu“, wie es bei den Polynesiern heißt. Das „Tabuieren“ von Objekten aller Art gestaltet sich zu einem Rechtsbrauch, der sich auch auf den Besitz Lebender erstreckt. Von der ihm zugeschriebenen Fähigkeit, das „Tabu“ über Dinge zu verhängen, weiß besonders der Häuptling zu seinem Vorteil Gebrauch zu machen (Schurz, Altersklassen und Männerbünde 1902 S. 359 f.). Leichenberaubung gilt auch bei den Kulturvölkern als etwas Unheilbringendes. Es ist bekannt, daß auch bei den alten Germanen wie in Indien die

Sitte bestand, den Verstorbenen einen Teil oder das Ganze ihrer Habe, selbst Tiere und Frauen mitzugeben. Noch jetzt bestehen bei uns Rechte solcher Sitten.

Auf einer weiteren Stufe sind es die Lebenden, die auf das Erbe des Verstorbenen Anspruch erheben. Das nächste ist, daß alle Mitglieder einer durch Blutsverwandtschaft verbundenen Gemeinschaft sich in die Habe des Toten teilen, so daß die Witve und die Kinder desselben zur Besitzlosigkeit verdammt sind und von vorn anfangen müssen. Erst wenn zwischen näheren und entfernteren Verwandtschaftsgraden unterschieden wird und vor allem durch die Ausbildung und Befestigung der patriarchalischen Organisation, in welcher der Vater als Herr der Familie bestimmt, wem sein Eigentum zufallen soll, kommt es zu einer individualisierten, immer ausschließlicher die nächsten Nachkommen berücksichtigenden Erbfolge, die nur durch Legate an weitere Verwandte und Fremde eingeschränkt wird. Auf dem Lande, wo alte Sitten und Rechte sich länger erhalten als in der Stadt, verraten noch jetzt die stellenweise üblichen Beschränkungen, denen der Erbe seitens der Gemeinde bei Veräußerung seiner Grundstücke untersteht, den Anteil, den ehemals die Gemeinschaft an Habe und Gut des Verstorbenen beanspruchte. Die Institution des Testaments, der freien Verfügung eines Menschen über das, was nach seinem Tode mit seinem Vermögen geschehen soll, kam erst in Rom auf und weist dort noch deutlich auf die Stellung, die der Verstorbene im religiösen Kultus genoß, hin.

§ 24.

Wirtschaft¹⁾.

Die Lebensfürsorge, der Ausgangspunkt aller Wirtschaft, beschränkt sich beim primitiven Menschen auf den bloßen Augenblick. Ohne rechte Zeitvorstellung, mit geringer Voraussicht der Zukunft ausgestattet, der Sklave

¹⁾ **Literatur:** Die Werke von List, Ricardo, Bastiat, Rodbertus, Roscher, Bücher, Philippowich, Stammler, Conrad und anderen.

heftiger Triebe, unter dem Impulse momentaner Bedürfnisse handelnd, nur auf Befriedigung dieser bedacht, träg im Denken und ausdauernden Wollen, lebt der Mensch noch ohne rechte Sorge und Arbeit für die kommenden Zeiten dahin. Auf Tage des Genusses und der Schwelgerei folgen Zeiten der Not und des Darbens, bis die träge Ruhe unter dem Stachel des Hungers für kurze Zeit dem Nahrungserwerbe weicht (vergleiche Lippert, Kulturgeschichte Band 1 S. 22). Wo das Klima aber ein rauhes ist, wo auf den warmen, ertragreichen Sommer und Herbst ein kalter, unwirksamer Winter folgt, da lernt der Mensch bald die Notwendigkeit, Kleidung, Wohnung und Vorräte an Nahrung herzustellen, die ihn der Not des Augenblicks entheben, kennen. Er sieht sich zur Unterdrückung allzu großer Lüste und Begierden, zur Anspannung seiner physischen und geistigen Energie und zur ausdauernden, stetigen Arbeit gezwungen. Er wird ein wirtschaftliches Wesen. Anfangs beschränkt sich seine Tätigkeit auf Einsammeln von Früchten, Wurzeln, Knollen, Samen, Muscheln, Schnecken und dergleichen, später geht er zum Fischfang und zur Jagd über. Dann sieht er ein, daß es vorteilhaft ist, nicht alle Tiere zu töten; so kommt er zur Zählung und Züchtung von Nutzvieh, das ihm Milch, Käse, Wolle u., kurz eine dauernde Quelle von wirtschaftlichen Gütern darbietet. Dem Nomadenleben wird durch die Unzulänglichkeit der Viehwirtschaft ein Ende gemacht. „Der Stamm wächst . . . stark an Menschen. Sehr bald ist die Zeit erreicht, in welcher die verfügbaren Weiden voll besetzt sind; eine weitere Vermehrung der Herden ist nicht mehr möglich, d. h. die weiter wachsende Bevölkerung würde empfindlich gegen ihren Nahrungsspielraum pressen, wenn es nicht gelänge, der Flächeneinheit mehr Nahrungsmittel zu entziehen, als das weidende Vieh in Fett und Muskeln aufzuspeichern vermag. Diese Erweiterung des Nahrungsspielraumes schafft der Feldbau“ (Oppenheimer, Großgrundeigentum und soziale Frage S. 35). Auf das vom Zufall abhängige Ernten ohne Säen folgt in Verbindung mit der Weidewirtschaft,

die durch die Viehzucht bedingt ist, der Ackerbau, der anfangs noch nicht mit einer sesshaften Lebensweise verknüpft ist, sondern von Nomaden und Halbnomaden als flüchtiger Raubbau betrieben wird. Indem, durch äußere und innere Ursachen, Jagd und Fischfang immer mehr an Erträglichkeit einbüßen oder dem Nomadentum durch politische Verhältnisse ein Ende bereitet wird, gestaltet sich der Ackerbau zu einer allgemeinen und dauernden Erwerbstätigkeit. Daneben kommen immer mehr die gewerblichen Fähigkeiten des Menschen zur Ausbildung. Die Aufeinanderfolge: Jagd, Viehzucht, Ackerbau ist keine allgemeingültige. Es kann auf die erste Wirtschaftsstufe gleich die dritte folgen oder die Periode des Hirtentums ganz fehlen (in Japan u.); Jagd als Tätigkeit der Männer, Ackerbau (Hackbau) als Arbeit der Weiber kommen oft zusammen vor. Alle diese wirtschaftlichen Tätigkeiten sind nun von Anfang an Funktionen der Gesamtheit. Und auch die individuelle Arbeit späterer Zeit ist nur durch das Zusammenwirken aller zur Herstellung der Lebensbedingungen möglich. „Das Individuum hat nie isoliert produziert, sondern immer nur als Glied sozialer Gemeinschaften gewirtschaftet (Philippowich, Grundriß der politischen Ökonomie S. 21). Daß Jagd und Fischfang bei Naturvölkern Sache des ganzen Stammes sind, lehrt ein Blick in jede beliebige Völkerkunde. Es bedarf der vereinigten Kraftanstrengungen vieler, um, oft unter schwierigen Verhältnissen, genügende Beute zu gewinnen. Ferner verlangt das Gemeinschaftsgefühl, das auf solchen Kulturstufen noch alle Glieder der Horde, des Stammes aneinanderkettet, daß jeder einzelne sich an den Angelegenheiten der Gesamtheit die eins mit seinen eigenen sind, beteiligt. Das gleiche Zusammenarbeiten finden wir noch vielfach auf der Stufe der Viehzucht und des Ackerbaues.

Eine Differenzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit ergibt sich zunächst aus dem Unterschiede der Geschlechter hinsichtlich der Fähigkeit großer oder dauernder Anstrengung der körperlichen Kraft und der intellektuellen Eigenschaften.

Je nach der Organisation des Stammes und den physischen Rassenmerkmalen seiner Mitglieder verteilt sich die Arbeit in verschiedener Weise auf Männer, Weiber, Kinder und Greise. Wir sehen z. B., daß die Männer jagen und fischen, jede andere „Arbeit“ (Jagd und Fischerei gelten ihnen eben nicht als solche) verachten und sie den Weibern überlassen; diese sind es denn auch, die meist den primitiven Ackerbau („Hackfruchtbau“) betreiben, vielfach auch den Hausbau übernehmen und eine Menge anderer grober und anstrengender, aber durch Geduld zu überwindender Arbeiten ausführen müssen. Vielfach liegt auch das Gewerbe in den Händen der Frauen, während die Männer nach beendigtem Jagd- oder Kriegszug müßig auf der Bärenhaut liegen oder höchstens mit der Herstellung von Waffen, Werkzeugen und Schmuck sich beschäftigen. In der Regel fällt alles, was einen kurzdauernden, aber impulsiven Auswand großer Energie und Kraft erfordert, den Männern zu, während die Zähigkeit und Ausdauer bedingende stetige Arbeit von den Frauen, zum Teil auch von den Greisen, die an Jagd und Krieg nicht mehr teilnehmen können, verrichtet wird. Eine weitere Differenzierung der wirtschaftlichen, insbesondere der gewerblichen Tätigkeit ist bedingt durch die Verschiedenheit in der Geschicklichkeit der einzelnen Arbeiter. Erfahrungen, die man innerhalb der Gesamtheit der Männer machen mußte, führen zur Teilung der Arbeit, so daß jetzt nicht jeder alles, sondern je eine Gruppe von Handwerkern nur das ihr Leichtfallende und gut Gelingende übernimmt. Durch diese Arbeitsteilung erfährt die Differenzierung der Fähigkeiten eine Verstärkung, weil die wiederholte Ausübung einer Funktion in einer Richtung dieselbe um so viel erleichtert, als sie zu anderen Leistungen ungeschickter macht. Daß der Arbeitseffekt durch die Individualisierung der Tätigkeiten quantitativ und qualitativ zunehmen muß, liegt auf der Hand. Durch Differenzierung der ursprünglichen Arbeitsvereinigung entstanden die einzelnen Berufe (Urproduktion, Handwerk, Handel, „liberale“ Berufe), dann Teilungen innerhalb eines

Berufes, „Produktionsteilungen“ (wobei ein Produkt die Hände verschiedener Berufe passiert), endlich „Arbeitszerlegungen“ (wobei von jedem Arbeiter eine Teilmanipulation bei der Herstellung eines Produktes übernommen wird). Die Kooperation einer Anzahl von Arbeiten, Berufen, Produktionszweigen zu Gesamtleistungen, das Zusammenwirken so vieler geschulter Einzelkräfte ermöglicht eine Massenproduktion und wirtschaftliche Güterversorgung, die ohne Differenzierung und Integrierung der Arbeit und Wirtschaft nicht statthaben kann.

Von Wichtigkeit für die Soziologie ist nun besonders der Wechsel zwischen Individualisierung und Sozialisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Produktionsweise. Er steht in naher Beziehung zum Wandel der sozialen Organisation wie er wiederum auf die Gestaltung derselben großen Einfluß ausübt. So auch der Übergang von der Knechts- zur freien Arbeit, deren wirtschaftlicher Effekt bedeutend größer ist, wie ein Vergleich der von Negerklaven geleisteten mit der Arbeit freier Europäer und Farbigen oder der Leistungen der Leibeigenen mit denen freier Bauern lehrt. Der Sklave leistet eben gerade das Minimum, dem er sich absolut nicht entziehen kann, während der freie Arbeiter in der Regel ein Interesse an quantitativ und qualitativ besseren Resultaten hat, die ihm ein besseres Einkommen gestalten und ein Aufrücken im Lohne und in der sozialen Stellung ermöglichen. — In der ursprünglichen Gemeinschaft geht gemeinsamer Nahrungserwerb mit einem Kommunismus an dem jedesmaligen Ertrage Hand in Hand. Erst mit der Entstehung der Patriarchalfamilie kommt es zu einer vollen Sonderung in der Wirtschaft, zwar noch nicht in dem Sinne, daß jedes erwachsene und verheiratete Individuum für sich wirtschaftet, wohl aber in der Weise, daß die einzelnen Großfamilien, die zu einem Stamme verbunden sind, je eine Hausgenossenschaft bilden, deren Eigentum an Herden und Boden gemeinsam verwaltet wird. An der Spitze einer Großfamilie steht der Patriarch, er ist Herr und Gebieter

über die ganze Gemeinschaft. Aber nicht bloß seine Kinder und Enkel gehören zur Großfamilie, auch die Sklaven und Diener werden dazu gerechnet. Teilt sich die aus der Sippe oder dem Geschlecht abgelöste Großfamilie in Sonderfamilien, so wachsen sich diese doch wieder durch das Zusammenbleiben der nächsten Generationen zu neuen Großfamilien aus. Aber auch nach der endgültigen Bildung von Einzelfamilien bleibt durch die Zugehörigkeit von Sklaven und Leibeigenen zum Verbande die sogenannte „geschlossene Hauswirtschaft“ („Dikewirtschaft“ nach Rodbertus) erhalten, in welcher alle für die Lebensbedürfnisse notwendigen Güter erzeugt werden, ohne Tausch und Handel mit Fremden. Jedes Mitglied arbeitet das, was seinen individuellen Fähigkeiten angemessen ist, liefert die Produkte seiner Arbeit an den Herrn ab und erhält das zum Leben Notwendige von diesem bezw. dessen Verwalter zugewiesen. In Griechenland, Rom, Karthago war diese Art Vereinigung von Produktion und Konsumtion in einer Wirtschaft die Regel. Ähnlich ist die bei Germanen und Romanen des Mittelalters üblich gewesene „Fronhofswirtschaft“. Weltliche und geistliche Grundherren ließen ihren Bestand an Boden durch Leibeigene bebauen; dazu kamen noch die dinglich Hörigen, die zwar ein eigenes Stück Land in Nutzung besaßen, aber dafür und für den Schutz, den sie seitens ihres Grundherrn genossen, zur Abgabe eines Teiles der Produkte ihrer Hauswirtschaft sowie zu allerlei Dienstleistungen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten verpflichtet waren. Von einem freien Arbeiterstande ist hier nicht die Rede. — Hauswirtschaftliche Tätigkeit finden wir heute noch im Schoße der Familie, besonders auf dem Lande.

Mit dem Anwachsen der Bedürfnisse und bei der Unmöglichkeit, alle erwünschten Güter in einer geschlossenen Wirtschaft zu erzeugen, ergibt sich zunächst die wechselseitige Aushilfe der verschiedenen Gemeinschaften, dann aber der regelmäßige Tausch und Kauf, der Handel in seinen verschiedenen Formen. Der Überschuß an wirtschaftlichen

Gütern wird an Gemeinschaften, die Mangel an ihnen leiden, abgegeben, und dafür kommen Produkte, die man selbst entbehrt, herein. Ursprünglich dienen Tausch und Kauf nur zur Ergänzung der Hauswirtschaft, erst später wird der Handel eine selbständige Erwerbsart. Ihm geht eine Periode voran, da man durch Gewalt, List und Betrug, Raub und Diebstahl, Erpressung aller Art sich in den Besitz der gewünschten Gegenstände setzt. Da aber solch ein Verfahren in der Regel zu Repressalien, zu Krieg, Blutrache, gegenseitigen Schädigungen ohne Ende führt, erwacht mit der Zeit bei vielen Völkern die Einsicht, daß es besser ist, die Rache des Beraubten durch Anbieten von Geschenken abzuwenden. Allmählich erfährt dieser Brauch eine Regelung, indem einerseits bestimmte Äquivalente für das Entnommene gefordert und bewilligt, andererseits Verträge stipuliert werden, wonach für eine bestimmte Zeit Friede zwischen mehreren Stämmen herrschen soll und im vorhinein für das gewünschte Gut eine angemessene Gegengabe zu entrichten ist. So geht aus Raub und Geschenkgeben der Tauschhandel hervor. Er hat, wie aller Handel und Verkehr, eine hohe sozialisierende Bedeutung, indem er Stämme und Völker aus einem feindlichen in einen friedlichen Verkehrszustand bringt, der durch das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein sowie durch die Gewohnheit des Verkehrs, das wechselseitige Sichkennenlernen und Vertrautwerden entsteht. Oft vereinigen dauernde Handelsbeziehungen zwei oder mehrere Stämme zu größeren sozialen Verbänden, bahnen also politische Beziehungen an, wie sie durch politische Vorgänge beeinflusst werden. Handelsinteressen haben schon oft zu Kriegen geführt, und kriegerische Erfolge haben die Ausdehnung und Richtung des Handels beeinflusst.

Zuerst gestaltet sich der Tauschhandel in der Weise, daß einzelne designierte Mitglieder des Stammes zu dem andern gehen, um dort Geschäfte abzuschließen. „Der kühne Versuch, daß jemand einfach zu dem fremden Produzenten des begehrten Gegenstandes hingehet, würde in den meisten

Fällen von sehr nachteiligen Folgen für den Gesundheitszustand des Nachfragenden begleitet sein. Es wurden daher zunächst eigene (gewissermaßen in beiden Stämmen akkreditierte) Vermittler und Unterhändler eingesetzt, oder die beiden Unterhandelnden trafen sich auf neutralem Boden..." (Zenker, Die Gesellschaft I S. 169 f.). Eine höhere Stufe ist die, auf welcher es zur Ausbildung eines MarktweSENS kommt, einer Stätte, auf der die verschiedenen Tausch- und Kauflustigen zusammenkommen und wo sie, unter dem Schutze der Sitte, des Rechtes, der Götter (Treuga Dei) und in Verbindung mit Festlichkeiten, so z. B. bei den Griechen (auch jetzt noch haben wir Märkte in Verbindung mit Festtagen: Oster-, Michaelismesse in Leipzig u.) die Waren eintauschen, die sie benötigen. Solche Märkte entstanden um eine Pfalz, in der Nähe von Heiligtümern, Kirchen, später von Burgen und Abteien; und als die Zweckmäßigkeit einer dauernden Stätte für den gegenseitigen Austausch von Gütern, für die Abnahme der Erzeugnisse der Herren- und Bauernhöfe in der ganzen Umgebung zum Bewußtsein kommt, da wird die Marktstätte zur Stadt, die durch Zuzug von Fremden, von Kaufleuten und Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern immer mehr zu einem von der Grundherrschaft, unter deren Schutz sie erst geraume Zeit steht, sich allmählich loslösenden und selbständig verwalteten sozialen Verbands erwächst. Am frühesten erfolgt die Entstehung von Städten im Mittelalter da, wo teils die Reste römischer Stadtkultur, teils günstige Lage einzelner Orte sie erleichtern, wie in Italien, Frankreich, Belgien und England schon im 11. und anfangs des 12., in Deutschland (mit Ausnahme der an römische Kolonien anknüpfenden Rhein- und Donaufstädte) erst um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts und noch später. Das „Stadtrecht“ entstand dadurch, daß die Grundherrschaften den Städten im eigenen Interesse die Exemption aus dem Gerichte der umgebenden Grafschaft, eigenes Stadtgericht, finanzielle Autonomie gaben (v. Below, Der Ursprung der Stadtverfassung 1892). Durch Kampf und Kauf machten sich später die Städte von den

verschuldeten Grundherren ganz frei, einige wurden „reichs-unmittelbar“.

Die nun beginnende Stadtwirtschaft (Kantonwirtschaft) bedeutet gegenüber der früheren Sippen- und Fronhofswirtschaft entschieden eine Individualisierung der Produktion. Jeder arbeitet nun für sich, er erzeugt Güter, die er für ein bestimmtes Quantum erst an Waren, dann an eigentlichem Geld an andre abgibt. Die politische Selbständigkeit und Freiheit in der wirtschaftlichen Tätigkeit erweist sich dann auch sofort als ungemein wohlthätig für die Entwicklung des Gewerbes. Die „Freiheit“ innerhalb der Stadtwirtschaft ist nur relativ, eine ganze Menge von Gesetzen regelt die Konkurrenz und die Produktion. Zwar schützt die Stadtverfassung die Interessen der Produzenten durch beschränkte Zulassung fremder Produkte, Verbot des Landhandwerks und anderes mehr, noch mehr aber berücksichtigt sie den Konsumenten durch Verbot des „Vorkaufs“, durch das „Stapelrecht“, nach welchem fremde Waren, die das Weichbild der Stadt passierten, einige Zeit öffentlich zum Kauf ausgestellt werden mußten, was natürlich die einheimischen Produzenten schädigte. Strenge Verordnungen regelten die Qualität und den Preis durch Prüfungsämter, Taxen und Bußen gegen die Zuwiderhandelnden, so daß eine irgendwie bedeutende Abweichung der Regel oft geradezu zu einem Verbrechen ward, ein Umstand, der auf Erfindung und Unternehmungsgeist oft lähmend einwirken mußte. Zuweilen war der Verkehr mit bestimmten anderen Städten sowie auch die Aus- und Einfuhr gewisser Waren verboten; der Großhandel beschränkte sich auf Güter, die im Lande nicht zu haben waren, wie Südfrüchte, Fische, Pelze, Wein und dergleichen.

Die Gewerbetreibenden, deren Interessen gemeinsame waren, schlossen sich zu Bünden und Innungen (Einungen), zu Korporationen zusammen, die zunächst dem Schutze und der Sicherheit der Produzenten dienen sollten. Groß war die Abhängigkeit der einzelnen von diesen wirtschaftlichen Verbänden, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern

auch was die Art der Lebensführung anbelangt, die durch eine Reihe von Sitten und Bräuchen geregelt war. In diesen mittelalterlichen Korporationen sind Kultus, Verteidigungs- und wirtschaftliche Zwecke noch untrennbar miteinander verknüpft. Hatte doch jede Innung ihren besonderen Heiligen, oft auch eine eigene Kirche. Hervorgegangen sind die Zünfte aus den „fraternitates“ (Brüderschaften), Genossenschaften von Handwerkern zu religiösen Zwecken, die später (im 12. Jahrhundert) eigene Gerichtsbarkeit erlangten. Die Gilden waren zuerst Korporationen der (handeltreibenden) Patrizier. Zwischen ihnen und den Handwerkern bestanden lange Kämpfe. Erst setzten es die Patrizier durch, daß (1131, 1157, 1232) die Staatsgewalt Koalitionsverbote gegen die *conjuraciones* der Handwerker erließ. Von etwa 1300 an erlangten aber die Gewerbetreibenden fast überall die Übermacht, um sie später wieder an das Patriziat abgeben zu müssen. Die Zünfte übten eine große Menge von Zwangsrechten aus (Zunftzwang). „Nur durch sie ist das Recht zur Ausübung des Gewerbes zu erlangen, sie stellen die Bedingungen dafür auf, sie regeln die Technik des Betriebes und den Absatz mit dem doppelten Zweck, den Konsumenten gute Ware, den Produzenten den standesgemäßen Unterhalt zu sichern. Sie ordnen die Verhältnisse der Hilfsarbeiter, der Lehrlinge und Gesellen, sie bestimmen die tägliche Arbeitszeit, die Maximalproduktion des einzelnen, die Zahl der Hilfsarbeiter, die er an sich ziehen darf, sie regeln die Lohnzahlungen, die Verkaufsbedingungen“ u. (Philippowich, a. a. D. S. 26). Mit der Zeit wurde der seitens der Zünfte ausgeübte Druck unerträglich, in kleinlicher Weise wurden der Zahl der zum Handwerk Zulässigen Beschränkungen auferlegt, eine stärkere Entfaltung der Produktion wurde durch die allzu große Bevormundung vereitelt.

Die Entstehung von Territorialfürstentümern, die Ausbildung einer absoluten Fürstengewalt, also die Veränderung der politischen Verhältnisse entriß den Städten die Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit, die sie so vielfach

allmählich erlangt hatten. In allem wollte und sollte der Staat ordnen und regeln, und der Staat, das war damals der Fürst. Er konnte nun die Privilegien der Zünfte nicht bestehen lassen, ohne neben seiner absoluten Gewalt noch eine Privatmacht anzuerkennen. So verlieren denn die Zünfte ihre Selbständigkeit und Bedeutung, sie müssen auf viele ihrer Rechte verzichten, alle wirtschaftlichen Verhältnisse erfahren jetzt eine einheitliche Regelung durch die Staats- und Fürstengewalt. Diese Staatswirtschaft des 17. und 18. Jahrhunderts individualisiert nur, um in neuer Form zu sozialisieren. Da der Verband, dem die Staatsbürger angehören, viel größer ist als der der Stadtbürger, da der Staat umfassendere Interessen hat als die kleineren Korporationen der Städte, ist das Maß der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einzelnen unter dem Zeichen der Staatswirtschaft ein größeres als früher. Aber beschränkt ist die Produktionsart und Produktionsmenge noch immer genug, Härten aller Art ist sie ausgesetzt. Das Bevormundungssystem des absolutistisch regierten „Polizeistaates“ konnte auf den Unternehmungsgeist nur lähmend einwirken. Bedeutsamer und wirtschaftlich fruchtbarer war der in der Staatswirtschaft schon zur Geltung kommende Nationalitätsgedanke. Ihm entspringt der Schutz, den der Staat der Produktion des Landes durch Einfuhrverbote, Prohibitivzölle, Protektion der Industrie durch Begünstigungen, Erleichterungen, Unterstützungen aller Art angeeignet läßt. In dem Maße aber, als die wachsende Ausdehnung des Verkehrs durch die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie durch die kapitalistisch betriebene Massenproduktion als notwendig empfunden wurde, mußte das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit (in der Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts, die sich zur Weltwirtschaft entwickelt hat), der von A. Smith geforderten freien Konkurrenz ohne störende Einmischung der Staatsgewalt (Das Laissez faire, laissez passer der Physiokraten) zur Geltung gelangen. „Das Wachstum des Handels, durch welches der Zusammenhang zwischen Produzenten und

Konsumenten immer mehr durchbrochen wurde, die Entwicklung der Technik, welche den Produktionsprozeß mannigfaltiger und individueller gestaltete, das Wachsen der Bevölkerung und die damit steigende Kompliziertheit des wirtschaftlichen Lebens, das mit der Steigerung des Verkehrs und der politischen Bewegung erstarkende Selbstbewußtsein der Bevölkerung ließen allmählich Ordnungen und Einschränkungen des freien Verkehrs, sei es durch staatliche Gewalt, sei es durch Korporationszwang, als Einmischungen in das wirtschaftliche Interesse der einzelnen erscheinen, welche unnötig und der Entwicklung der Volkswirtschaft nachteilig seien" (Philippowich, a. a. D. S. 29 f.). Gewerbefreiheit, Freiheit des Arbeitsvertrages, Freizügigkeit (zuerst in England wiederhergestellt, das dadurch einen Vorsprung vor den anderen Staaten gewann, dem es seine industrielle Vorherrschaft im 19. Jahrhundert verdankt; Dppenheimer, Großgrundbesitz und soziale Frage S. 474), Freiheit der Bildung von Produktivgenossenschaften gewährt der moderne Staat, wie er auch den freien Wettbewerb, die Konkurrenz nicht verhindert.

Dieser wirtschaftliche „Liberalismus“, die „Manchestertheorie“, so berechtigt auch die ihm zu grunde liegende Berücksichtigung der Individualität erscheint, bringt Schäden mit sich, die eine Rückbewegung zur Staats- als Nationalwirtschaft, ja sogar zu mittelalterlichem Zunftwesen bewirken. Das soziale Moment macht sich dem allzuweit gehenden, extremen Individualismus gegenüber wie überall so auch in der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik geltend. Wir sehen, wie heute freihändlerische durch schutzzöllnerische Tendenzen, sogar in England, der Heimat des Manchesterturns, abgelöst werden. Wir sehen die Staaten den Vorteil des Landes gegenüber den Privatinteressen wahren. Die Gesetzgebung beschränkt die Rechte der Produzenten, regelt die Beziehungen derselben zu den Arbeitern, verbietet Wucher, unlauteren Wettbewerb, beschränkt das Börsenspiel, den Terminhandel u. In anderer Weise muß der einzelne sich Bestimmungen unterwerfen, die ihm die modernen Zimmungen, die Kartelle, Ringe, Syndikate,

Trusts, an deren Spitze die großen Kapitalisten stehen, aufzwingen. Aus eignem Impulse, unter dem Drucke der Verhältnisse, der Konkurrenz, ungünstiger Wirtschaftsbedingungen vereinigen sich Berufsclassen zu solidarisch auftretenden Korporationen und Bünden, so Industrielle, Landwirte, Ärzte, Advokaten, Handwerker, Arbeiter, Schriftsteller u. Das moderne Gewerkschaftswesen, die „Trade-Unions“ und andere Assoziationen wirtschaftlicher Art (Produktivgenossenschaften) dienen wie die ehemaligen Zünfte und Innungen dem Schutze und der Förderung ihrer Mitglieder, unterscheiden sich von diesen aber hauptsächlich dadurch, daß sie die persönliche Sphäre der Individuen nur in wirtschaftlicher, aber nicht mehr in den übrigen Lebensverhältnissen beeinflussen und daß sie einseitig nur das Interesse entweder der Arbeiter oder der Produzenten, nicht aber beider zugleich umfassen. Die wirtschaftlichen Verbände zum Schutz und Trutz im Kampfe der Klassen und Interessen stellen rein äußerliche Vereinigungen von Kräften, Leistungen, Vermögen ohne festes inneres Band dar. Doch fehlt auch hier, als Produkt des gewohnheitsmäßigen Zusammenschließens, ein gewisser Klassengeist nicht, nur daß er dem individuellen Denken, Fühlen und Wollen viel mehr Spielraum gewährt, als es früher der Fall war.

In der Ara der kapitalistischen Massenproduktion mit ihrem Bedarf an einer Armee von Lohnarbeitern kam der Klassengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter zu immer klarerem Bewußtsein. Im Altertume und Mittelalter gab es keinen geschlossenen freien „Arbeiterstand“; Sklaven, Knechte, Leibeigene, Hörige mußten im Dienste der Grundherren und für deren Bedarf schaffen. (Doch gilt dies nur für den industriellen und landwirtschaftlichen Großbetrieb, neben dem auch freie Bauern und Gewerbetreibende bestanden.) Dafür genossen sie Schutz des Lebens und Sicherheit der materiellen Existenz. Vielfach wurden sie gut und milde behandelt, aber auch von furchtbarer Ausbeutung der Dienstbaren weiß die Geschichte genug zu erzählen. Die Lebenshaltung der Leibeigenen war oft eine solche, daß der Ausdruck „tierisch“

dafür noch zu milde erscheint. Hunde hatten es nicht selten besser als Hörige und Knechte. Zu den Hörigen gehörten im Mittelalter eine Menge ehemals freier Bauern, die durch die Übergriffe des Adels enteignet worden waren und die nun nach einer Zeit patriarchalischer, erträglicher Behandlung später unter einer Last unerträglicher Abgaben und Beschränkungen der persönlichen Freiheit schmachteten. Alle Versuche, eine menschliche Behandlung und die Wiedererlangung früherer Gerechtsame zu erzielen, schlugen fehl; nach dem großen Bauernkriege von 1525 ging es den Bauern noch schlechter als vordem. Auch wo die Leibeigenschaft, freiwillig oder durch das Gesetz oder als Wirkung von Revolutionen, faktisch aufgehoben erscheint, dauert es doch noch lange Zeit, bis die geknechteten Bauern wirklich frei werden, erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts, nach der Februarrevolution (1848) ist die Emanzipation der Bauern vollendet (in Rußland erst später).

Die Klasse der Handwerker war im Altertum noch mehr als die der Bauern durch Sklaven vertreten. Im Mittelalter bilden die Handwerker einen Teil der zu einem Fronhof gehörigen Leibeigenen und Grundholden. Später, als die Arbeit mehr geschätzt wurde, schlossen sich ihnen auch Freie an. Die Freigabe der hörigen Handwerker war eine Folge der Verschuldung und Verarmung der Grundherren, die nicht mehr in der Lage waren, die Handwerker zu ernähren. Statt der Rohstoffe erhielten dieselben Geld, dann konnten sie ihre Dienstleistungen durch einen Geldzins ablösen, und zuletzt (etwa 1200) wurden sie völlig frei (Inama = Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II S. 314). Sie dürfen aber bald auch für eigene Rechnung arbeiten, als Märkte und Städte entstehen, wohin sie ihre Produkte bringen können. Indem das Handwerk und Gewerbe in den Städten sesshaft und dadurch völlig frei wird („Stadtluft macht frei“), und Kaufleute aus einheimischen Geschlechtern (ehemalige Landadelige und Freie, die durch die beginnende Geldwirtschaft zum Wechsel ihrer Wirtschaftsweise veranlaßt werden) und

zugezogene Fremde einen neuen Stand, den der städtischen Patrizier, begründen, kommt es erst zur Differenzierung der ursprünglich einheitlichen Naturalwirtschaft in die drei selbständigen Berufsclassen Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Ein städtisches Proletariat entsteht erst im Gefolge der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise im 14. Jahrhundert und der Emanzipation von Hörigen, die nicht im Stande sind, sich den geänderten Lebensverhältnissen anzupassen. „Der Verlust der Kaufkraft der Bauernschaften und die überstarke Abwanderung erzeugen die relative Übervölkerung; die relative Übervölkerung gibt den Geldbesitzern die Möglichkeit, Mehrwert zu ziehen, d. h. verwandelt Geld in Kapital; das Vorhandensein kapitalloser Arbeitskräfte entseffelt den Konkurrenzkampf, und dieser in Verbindung mit dem durch das übermäßige Wachstum der Gewerbsbevölkerung notwendig gewordene Exportindustrialismus führt die Akkumulation des Reichtums herbei“ (Oppenheimer, Großgrundbesitz und soziale Frage S. 471). Außer verarmten Bauern gibt es da eine ganze Menge besitzloser Ritter, die durch die geänderten politischen Verhältnisse, durch die Erfindung der Schußwaffen gleichsam entwertet, überflüssig geworden sind. Auf die „Pfeffersäcke“, wie sie die handeltreibenden Bürger nannten, schauten sie verächtlich herab und zogen es vor, durch Raub den Lebensunterhalt zu gewinnen (Faustrecht). Jahrhundertlang hält der Adel die Ausübung eines kommerziellen Berufes für „nicht standesgemäß“, ja geradezu für unehrenhaft, und auch heute noch, wo die industrielle Tätigkeit zu Eigentum, Ansehen, Macht führt, so daß nun viele Adelige als Produzenten auftreten, ist das Bedenken dieses Standes gegen wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen) nicht behoben. Wenn die Stellung des Adels zu den industriellen Berufen doch vielfach sich geändert hat, so ist außer dem Zwange der Verhältnisse (Verarmung u.) und der sozialen Wertung der „bürgerlichen“ Berufe im Zeitalter des Industrialismus und der Technik auch das erwachende Gefallen des Adels an

dem Mut, Tatkraft, Geschicklichkeit und organisatorisches Talent erfordernden Unternehmungsgeist, der sich doch anders ausnimmt als der frühere engherzige, verschlagene Krämer Sinn des Kleinbetriebes, daran beteiligt.

Die Klasse der freien Arbeiter rekrutierte sich im Mittelalter aus den Gesellen und Lehrlingen, die im Dienste eines Meisters standen und geradezu zu dessen Familie gehörten, mit deren Schicksalen sie solidarisch verbunden waren. Rechte und Pflichten zwischen Meister und Gesellen waren durch die Zünfte genau vorgeschrieben. In den Gesellen, die streng aber human behandelt wurden, sah der Meister den künftigen Meister, nicht aber ein inferiores Geschöpf, ein bloßes Werkzeug. Das persönliche Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, das auch heute noch nicht ganz verschwunden ist, machte dann den Beziehungen Platz, wie sie durch das kapitalistische Unternehmertum zwischen Produzenten und Lohnarbeitern entstanden. Hausindustrie und Manufaktur, die schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden, entwickelten sich zu einem kaufmännischen „Berlegertum“, bei dem die Arbeiter zuerst in ihren eigenen Wohnungen, dann in Werkstätten für den Unternehmer produzierten, teils mit eigenen Produktionsmitteln, teils mit denen des Arbeitgebers. Viele Meister, die mit den Kapitalisten nicht konkurrieren konnten, sanken zu Lohnarbeitern herunter. Die Entwicklung der Maschinenteknik seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zeitigte, zuerst in England, das Fabrikswesen mit der demselben eigenen großartigen Arbeitsteilung. Die werbende Kraft des Kapitals dehnt den Großbetrieb, der in wirtschaftlichen Bedürfnissen ebenso wurzelt, wie er geeignet ist, solche Bedürfnisse zu erwecken, immer mehr aus. Eine große Schicht der Bevölkerung, die ehemals selbständig und mit eigenen Mitteln produzierte, ist nun genötigt, diese Selbständigkeit aufzugeben, um ein, wenn auch geringes, so doch einigermaßen geregeltes, sicheres Einkommen zu gewinnen. Vom Lande erfolgen beständige Zuzüge verarmter Bauern, verarmt teils durch Mißernten und dergleichen, teils durch Erbteilungen, teils durch

Mangel an Kapitalien, die für eine rationelle Landwirtschaft nötig sind, angezogen durch die „Reize“ des Stadtlebens. Dieses allzu große Angebot von Arbeitskräften gegenüber dem Bedarf der Produzenten drückt die Arbeitslöhne auf ein Niveau herab, das ohne diesen Umstand entschieden höher wäre. An der Niedrigkeit von Arbeitslöhnen tragen aber auch andere Faktoren schuld: die wilde, maßlose Konkurrenz der Produzenten und die damit verbundene Unterbietung der Preise, das Bestreben des Unternehmers, die Betriebskosten auf ein Minimum herabzuschrauben, ungünstige Konjunkturen, die zum gleichen Effekt führen, und endlich nicht zum allerwenigsten Egoismus, Unverstand, Leichtsinn, Habsucht der Fabrikherren. Dank den Einflüssen der Wissenschaft, Ethik, Kunst, der Gesetzgebung, der soziologischen und sozialistischen Schriftsteller, vor allem aber der Solidarität und dem Klassenbewußtsein der Lohnarbeiter sind die Verhältnisse vielfach schon bedeutend besser geworden, und es ist zu erwarten, daß sie noch besser werden. In allen Kreisen der Gesellschaft sieht man heute ein, daß eine kapitalistisch betriebene Großindustrie nur dann Dauer und Bestand haben wird, wenn sie sich mit einer im vollen Sinne des Wortes menschenwürdigen Behandlung der Arbeiter verbinden läßt. Erfahrungen haben gezeigt, daß die besser bezahlten Arbeiter bei geringerer Arbeitszeit quantitativ und qualitativ bis zum Dreifachen, mehr als Arbeiter mit geringen Löhnen und langer Arbeitszeit leisten können, so daß der Unternehmer davon profitiert. Herabsetzung der Arbeitszeit auf das unentbehrliche Minimum, Erhöhung der Löhne bis zu dem durch die Verhältnisse ermöglichten Maximum, Errichtung hygienischer Arbeiterwohnungen, unentgeltliche ärztliche Behandlung der Arbeiterfamilien, Unfalls- und Altersversicherung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und organisierter Nachweis von Arbeitsgelegenheiten, Eröffnung der Schätze der Bildung, des Wissens, der Kunst in ausgedehntem Maße (University-Extension, Lohnbee-Hallen u.) sind Forderungen, die teils durch die Klassenorganisation der Arbeiterschaft, teils durch

die gesetzgebende Gewalt des Staates, teils durch die Gesellschaft sich zu verwirklichen begonnen haben. Freilich steht die Arbeiterklasse schon auf dem Punkte, nicht bloß eine defensive, sondern auch eine aggressive Rolle spielen, nicht bloß eine sozial und wirtschaftlich höher gewertete Bedeutung, sondern geradezu die Herrschaft im Staate und in der Sozietät erlangen zu wollen. Die Sozialdemokratie, Wirkung und noch mehr Ursache dieser Bestrebungen erweist sich als unversöhnlicher Feind des wirtschaftlichen Individualismus, erwartet das Heil der Arbeiter erst vom Kollektivismus der Produktionsmittel. Zukunftspropheten sollen an dieser Stelle nicht vorgebracht werden, doch darf mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß das kollektivistische Wirtschaftsprinzip, sei es durch einen vorsichtig gehandhabten Staatssozialismus, sei es durch private Assoziationen, immer mehr an Geltung gewinnen wird, ohne daß dem persönlichen Unternehmungsgeist gerade in der Weise Abbruch getan werden müßte, wie das sozialdemokratische Programm es haben will. —

Wenn es auch nicht richtig ist, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Veränderungen der Produktionsweise die Basis aller sozialen Phänomene, die einzigen bewegenden Kräfte derselben sind, wie die „materialistische“ Geschichtstheorie annimmt¹⁾, so ist doch nicht zu verkennen, daß wirtschaftliche Momente teils vielfach andere soziale Geschehnisse als Mitursachen begleiten, teils fallweise wirklich die Hauptfaktoren gesellschaftlicher Umwandlungen bilden. Es ist freilich oft sehr schwierig, ja unmöglich, in der Kette der geschichtlichen Ereignisse zu bestimmen, welches die kausale Bedeutung des wirtschaftlichen Faktors ist. Die Reformation z. B. hat ihren nächsten Ursprung sicherlich in religiösen Bedürfnissen, da aber zu gleicher Zeit auch andere Bedürfnisse und Strebungen politischer, wirtschaftlicher, allgemein-menschlicher Art (nach Freiheit und Selbständigkeit des Geistes und Gemütes) vorhanden waren, so löste die religiöse Reformation Wirkungen

¹⁾ Vergleiche § 12.

aus (Säkularisationen, Macht der Landesfürsten über die Kirche, Bewegungen der Ritter, der Bauern), die als Potenzen und Spannungen die Reformation begünstigten, selbst also schon die Bedeutung von Mitursachen oder Bedingungen haben. Auch bei der Ausbreitung des Christentums, ja selbst bei dessen Entstehung haben wirtschaftliche Verhältnisse eine Rolle gespielt, ohne daß man aber sagen könnte, sie seien die Ursachen der Emanzipation des Gemüths von einem starren Gesetzesformalismus und des Strebens nach persönlichem, liebevollem, geistigem Verkehr mit dem göttlichen Vater gewesen. Es darf nicht vergessen werden, daß selbst da, wo die wirtschaftlichen Faktoren den sichtbaren Grund zu politisch-sozialen Veränderungen enthalten, sie selbst schon vielfach Produkte und Wirkungen von Machtverhältnissen, von Kämpfen, Siegen und Niederlagen, von Bündnissen und Spaltungen, von Kasten- und Standesgliederungen, von religiösen, künstlerischen, technischen, intellektuellen Zuständen, endlich auch des natürlichen Milieu und der Rasse sind. Selbst innerhalb der Wirtschaft laufen neben den eigentlich wirtschaftlichen noch andere Motive einher, welche Art, Richtung und Größe der Produktion beeinflussen, nur daß die Wirtschaftstheorie von diesen Motiven abstrahiert. Weder ist also die Wirtschaft die einzige Ursache oder Hauptbedingung der übrigen sozialen Handlungen und Gebilde, noch sind diese unabhängig von wirtschaftlichen Tatsachen, sondern zwischen ihnen allen besteht eine unausgesetzte Wechselwirkung, wobei bald dieser, bald jener Faktor überwiegt; dies im einzelnen zu zeigen, ist die Aufgabe der Geschichte und speziellen Geschichtsphilosophie. Eine Einseitigkeit ist es aber den zureichenden Grund des sozialen Geschehens ausschließlich in Veränderungen der Produktionsweise suchen zu wollen.

Auf die Art und das Quantum der Produktion können alle sozialen Gebilde einwirken. Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Bedürfnisse exakter Forschung führen zur immer mehr ausgedehnten Fabrikation von Apparaten und Instrumenten aller Art, zur Errichtung von Laboratorien und

anderen wissenschaftlichen Zwecken dienenden Gebäuden. Ästhetische Bedürfnisse beschäftigen eine Menge von Unternehmern und Arbeitern, von der Herstellung eines Bilderrahmens angefangen bis zum Baue und zur Einrichtung von Theatern und Museen. Die Religion bedarf zu Kultuszwecken der Kirchen, Tempel, Messgewänder, Statuen, Heiligenbilder zc. Die Reformation mit ihrer feindseligen Stellung zum Bilderdienst hat bekanntlich die Produktion von Heiligenbildern und dergleichen nachhaltig im negativen Sinne beeinflusst. Auch direkt kann die Religion durch Gebote, Vorschriften, Verbote zc. auf die Wirtschaft einwirken („Jubeljahr“ bei den Israeliten, Wucher- und Zinsverbote seitens der Kirche, Kommunismus der Urchristen, der Essäer). Der große Anteil der Kirche an Grundstücken und Gütern ist hier auch zu erwähnen. Das Streben nach Bildung, Unterricht, Erziehung der einzelnen und der Menge setzt eine Masse von Arbeiten in Bewegung, so auch die philanthropische Tätigkeit, die prophylaktisch-hygienische Vorsorge des Staates und der Gesellschaft (Waisenhäuser, Asyle, Volksküchen, Krankenhäuser, Irrenanstalten und dergleichen). Standesvorurteile und Kastengeist wälzen die wirtschaftliche Tätigkeit auf Volksmassen ab, machen die Arbeit zu knechtischem, Verachtetem, beuten die Arbeitskräfte der Menge aus, halten diese in Not und Armut. Man denke etwa an die „unehrlichen“ Gewerbe des Mittelalters (Henker, Schinder, Fahren des Volk zc.), die verachtete Arbeit der Parias in Indien, Ägypten, die Stellung der mittelalterlichen Patrizier zum „Mann ohne Herd und Ehre, der von der Arbeit lebt“. „Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden durch Klassen und Standesorganisation vielleicht ebenso häufig beeinflusst wie umgekehrt“ (K. Breyfig, Kulturgeschichte II S. 764). Despotische, absolutistische Regierung des Staates greift mächtig in die gesamte Produktionsweise ein, die in freien, demokratisch oder konstitutionell regierten Ländern einen ganz anderen Aufschwung nimmt als dort, wo das Volk aus Sklaven besteht. Das Recht, sowohl als Vorrecht der Starken und Geltenden

wie auch als gleiches, bürgerliches, staatliches Recht, lenkt die Produktion in bestimmte Bahnen, wirkt fördernd und hemmend auf Art und Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit ein. Politische Vorgänge begünstigen oder schädigen die Volkswirtschaft; Parteikämpfe, Rassen- und Religionszwiste im Innern erweisen sich als mächtige Feinde der aufstrebenden Wirtschaft; ein glücklicher Krieg (England gegen Spanien und Holland im 16., 17. Jahrhundert; Deutschland 1870/71; England gegen die Buren zc.) kommt im wirtschaftlichen Leben zum Ausdruck; im öffentlichen Kredit, auf der Börse zeigen sich die Einflüsse, die von politisch-sozialen Vorgängen auf die Produktion ausstrahlen. Andererseits fehlt es nicht an Wirkungen von wirtschaftlichen Veränderungen auf die gesellschaftlichen und politischen Zustände. Als Beispiele seien angeführt die Rangerhöhung eines Standes (Plebejer, Bürger) durch den Erfolg wirtschaftlicher Tätigkeit, das Herabsinken anderer Stände und Klassen und der Verlust ihrer Bedeutung und Macht durch neue Produktionsweisen (Rittertum, Adel, Bauern, Handwerker, durch die Geldwirtschaft und den Kapitalismus), Zerlegung von Stämmen, Sippen, Hausgemeinschaften, der Familie durch wirtschaftliche Bedürfnisse und Produktionsformen (Fabrikwesen), Ersetzung und Ablösung persönlicher Dienste durch das Geld. — Das Metallgeld entstand im 7. Jahrhundert vor Christi in Lydien. In der Periode der Naturalwirtschaft dient als Geld (Tauschmittel und Wertmesser) in erster Linie Vieh (*pecunia* von *pecus*), aber auch Pelze, Salz, Elfenbein, Muscheln, dann auch Metallstücke und Gewicht zc. Das Bedürfnis nach einem überall brauchbaren und in kleine Einheiten zerlegbaren Tauschmittel hat zur Entstehung des Metallgeldes geführt, dem später vom Staate Zwangskurs verliehen wurde. Als Ersatz und Ergänzung kam später (seit Anfang des 18. Jahrhunderts) besonders das Papiergeld (mit und ohne Zwangskurs) auf. Die Geldwirtschaft hat überhaupt mächtige Umwälzungen im sozialen Leben hervorgerufen, sie hat (besonders seit dem Aufkommen des Kreditwesens) die Bildung von Kapitalien

erst eigentlich ermöglicht, das Lehnswesen zerstören helfen, die Hörigkeit allmählich beseitigt, neue Klassen geschaffen, das Heerwesen verändert, das Steuersystem modifiziert, die Staatsmacht erhöht. Unter der Naturalwirtschaft wurden im Frankenreich die Beamten, der Dienstadel, mit Teilen des Kronlandes besoldet. „Die Krone sieht sich genötigt, um die Funktionen des Staates notdürftig zusammenzuhalten, immer neue Teile ihres Domänenbesitzes als Amtslehen zu vergeben; und sie erreicht nur, daß sich immer mehr lokale Machthaber auf ihre Kosten entwickeln.“ „So werden die Grundherren immer mächtiger und die Zentralgewalt immer schwächer. Sie muß zuletzt jeden Dienst, jede militärische Hilfe mit dem einzigen Besitz erkaufen, den sie ihr eigen nennt, dem fiskalischen Boden; und dieser Prozeß setzt sich so lange fort, bis die Krongewalt verblutet am Boden liegt und ein fast souveräner Grundadel das in unzählige kleine Territorien zerfallene Reich beherrscht“ (Oppenheimer, Großgrundeigentum und soziale Frage S. 248).

Die Geldwirtschaft erst hat die fürstliche Gewalt von diesen Territorialherren unabhängig gemacht, indem sie ihr ein besoldetes Heer und eine besoldete Beamtenchaft brachte. Die soziale Bedeutung des Geldes hat in G. Simmel einen ausgezeichneten Darsteller gefunden. Auf seine „Philosophie des Geldes“ muß hier verwiesen werden. Er findet die allgemeine Bedeutung des Geldes darin, „die Relativität der begehrten Dinge, durch die sie zu wirtschaftlichen Werten werden, in sich darzustellen“, das Geld ist so „die reine Form der Tauschbarkeit“ (a. a. D. S. 87). Das Geld ist eine Anweisung auf die Gesellschaft, bedeutet eine Verpflichtung der Gesamtheit gegen den einzelnen (a. a. D. S. 147 f.). Das Geld „entpersonalisiert“ (S. 429), es wirkt „demokratisch nivellierend“ (S. 480), es erspart persönliche Leistungen, bringt in die Lebensverhältnisse „eine Präzision, eine Sicherheit in der Bestimmung von Gleichheiten und Ungleichheiten“ (S. 474).

Endlich ist zu betonen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit sich den Einflüssen der Sittlichkeit, der Ethik nicht entziehen

kann und darf. Es gibt auch eine Moral des Geschäftsverkehrs, und so stark dieser zunächst das rein wirtschaftliche Moment betont, betonen muß, so fordert doch die öffentliche Meinung sowie das ethische Gewissen des einzelnen die Unterordnung der wirtschaftlichen Maximen und Maximen unter die allgemeinen Gesetze sozial-sittlicher Ordnung und Zweckmäßigkeit.

B. Soziale Verbände.

§ 25.

Familie und Ehe¹⁾.

Die Ehe, die dauernde Verbindung von Mann und Weib zur gegenseitigen Förderung und zur Fürsorge für die Nachkommenschaft, ist eine soziale Institution. Sie wird geregelt durch Brauch und Sitte, später durch Recht und Gesetz, und selbst das Eingehen einer Ehe ist nicht bloß Sache der individuellen Willkür, sondern erscheint vielfach durch soziale Ursachen, Zustände und Zwecke bestimmt. Eine Art „Ehe“, eine mehr oder weniger dauernde Paarung, findet sich allerdings schon bei einer Reihe von Tieren (Vögeln, Schildkröten, verschiedenen Säugetieren, Affen), aber sie tritt hier als reiner Ausfluß von Instinkten auf, beruht auf Trieben, welche die Bedürfnisse des Zusammenhaltens von Männchen und Weibchen in der Pflege der Nachkommenschaft auslösen. Einer Entwicklung ist die Tierhe innerhalb einer Spezies nicht unterworfen. Anders beim Menschen, wo nicht bloß die Form der Eheschließung, sondern auch die Art der ehelichen Verbindungen

¹⁾ **Literatur:** Morgan, Die Urgesellschaft; Bachofen, Das Mutterrecht; Mac Lennan, Primitive Marriage; Giraud-Teulon, Les origines de la famille; Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht 1894; Letourneau, L'évolution du mariage et de la famille 1888; Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe 2. Aufl. 1902; Sellwald, Die menschliche Familie; Engels, Der Ursprung der Familie 4. Aufl. 1892; Starcke, Die primitive Familie; Mucke, Horde und Familie 1895; Cunow, Die Verwandtschaftsehen der Australneger 1894; Aheilis, Die Entwicklung der Ehe 1893; Kohler, Zur Urgeschichte der Ehe 1897; ferner Schriften von GroÙe, Schmöller, Bölsche und anderen.

unter dem Einflusse sozialer Differenzierung allmählich die bei den Kulturvölkern unserer Zeit übliche geworden ist.

Es klingt paradox, ist aber doch richtig, wenn man sagt, nicht die Ehe habe die Familie begründet, sondern letztere sei jener ursprünglich vorangegangen. Schon in dem am „Beginne“ aller sozialen Entwicklung stehenden Verhältnisse von Mutter und Kind ist die Familie, allerdings in einer noch unvollkommenen, primitiven Gestalt gegeben (als die „Muttergruppe“ Hellwalds). Nach L. Stein ist die Urfamilie im engeren Sinne „nur das Verhältnis zwischen Mutter und Kind“, im weiteren Sinne ist sie der „Umfreis aller jener blutsverwandtschaftlichen Beziehungen, wie sie sich in den primitiven Horden und Sippschaften aus dem Instinkt der Blutsverwandtschaften allmählich herausbilden“ (Die soziale Frage S. 70). „Ob nun in einer solchen Horde der Zustand der sexuellen Promiskuität oder eine instinktive Vorliebe für monogamische Begattungsformen geherrscht hat, wird wohl wesentlich durch klimatische und somatische Bedingungen bestimmt gewesen sein“ (a. a. O. S. 71). Die Instinkte, welche die Natur der Mutter verliehen und die durch die Empfindungen und Gefühle, die der Zustand der Schwangerschaft sowie der Akt des Gebärens hinterlassen, ausgelöst werden, bestimmt die Mutter zur Fürsorge für ihre Kinder, die wiederum, in Reaktion auf die Zärtlichkeiten der Mutter, eine eigenartige starke Sympathie mit dieser verbindet. Anders ist das Verhältnis zum Vater. Auf niederen Stufen der Zivilisation, wo das Bewußtsein der Verwandtschaft zwischen Erzeuger und Kindern noch nicht erwacht ist, wo ferner der Beruf des Vaters und die Organisation des sozialen Lebens ihn weit weniger mit seinen Nachkommen in Berührung bringen, da ist von väterlichen Gefühlen nicht oder nur in geringem Grade die Rede. Erst wenn die Kinder anfangen, für den Vater einen Wert zu bilden, sei es, weil sie seine Mitarbeiter werden, oder weil sie seinen Besitzstand, seine Macht vermehren, oder als künftige Träger des Ahnenkultus, erwacht die väterliche Liebe, die ursprünglich fast ganz, später noch zum guten Teile

egoistischer Art ist, während die Mutterliebe von Anfang an sich viel mehr dem reinen „Altruismus“ nähert.

Wie die Familie beim Armenischen beschaffen war, können wir aus Erfahrung nicht wissen. Doch ist es möglich, aus den Tatsachen der Völkerkunde und Geschichte Schlüsse auf den Charakter der Urfamilie zu ziehen, wenn auch vorläufig noch nicht mit unumstrittener Sicherheit. Zwei Parteien stehen einander bezüglich des Ausgangspunktes der Familienentwicklung gegenüber, und auch an Vermittelungsversuchen fehlt es nicht. Lange Zeit hindurch zweifelte man nicht, daß, wie ja auch die Bibel lehrt, der Mensch von Urbeginn an in strenger Ehe gelebt, aus welcher Kinder entsprangen, die zusammen mit ihren Erzeugern eine selbständige, geschlossene Familie bildeten, welche sich durch die Zugehörigkeit mehrerer Generationen zu einem Ganzen, zur Großfamilie, zur Sippe erweiterte. Allerdings hatten verschiedene Schriftsteller des Altertums in ihren Berichten über Gebräuche und Sitten einzelner Völkerschaften auch erzählt, daß bei libyschen, äthiopischen, thrakischen Stämmen die Frauen Gemeinbesitz seien (Herodot, Geschichte I 216, IV 104, 172, 108; Strabo, VI. Buch; ferner Plinius, Mela, Solinus, Xenophon, Dio Cassius, Sertus Empiricus, Martianus Capella, Nikolaus Damascenus; Hellwald, Die menschliche Familie S. 131 ff.). In der Neuzeit fand man ferner, daß bei vielen australischen Stämmen, Dravidas, afrikanischen und vorderasiatischen Völkern eine große Ungebundenheit des Geschlechtsverkehrs, zuweilen nur zeitweilig, oft aber auch andauernd, besteht. Endlich ist uns überliefert, daß in Babylonien, Armenien und Indien die Prostitution als Kultgebrauch bestand, derart, daß jede babylonische Frau verpflichtet war, sich einmal im Leben im Tempel der Mylitta Fremden preiszugeben (Herodot, a. a. D. I 199; Strabo, a. a. D. VI. Buch). Auch scheinen einige Mythen und Sagen von der Existenz einer ehemals weitverbreiteten Weiberherrschaft (Gynäkratie, Amazonenstaat) Zeugnis abzulegen. Auf diese Berichte und Tatsachen sich stützend

stellte nun Bachofen die Hypothese auf, ursprünglich habe überall „Promiskuität“, schrankenlose Vermischung der Geschlechter in der Horde, ohne Rücksicht auf ein noch nicht bestehendes Eigentum an der Frau, ja selbst ohne Scheu vor Blutschande geherrscht. Jeder Mann in der Horde habe auf jede Frau ohne weiteres Anspruch erheben können. Da bei solchem „Hetärismus“ (gegen diesen Ausdruck hat man mit Recht Bedenken erhoben, von „Hetären“ kann nur da die Rede sein, wo das Normale die Ehe ist) der Vater der Kinder einer Mutter nicht zu eruiieren war, da überhaupt keine dauernde Verbindung von Mann und Weib, kein Familienleben bestand, so mußte sich das sogen. „Mutterrecht“ (die „Mutterfolge“) herausbilden, nach welchem die Kinder ausschließlich zur Mutter und deren Sippe gehören, Namen, Stand, Rang, Besitz derselben erben und die Verwandtschaft nur in mütterlicher Linie gekannt und anerkannt wird. Damit wäre auch eine „Mutterherrschaft“, eine überwiegende Geltung der Frauen (Matriarchat) verbunden gewesen. Nach Bachofen empörten sich die durch den Hetärismus herabgewürdigten Frauen und begründeten eine Ehe unter der Herrschaft des Weibes und damit auch das Mutterrecht.

Nun steht die Tatsache einer „Mutterfolge“ zweifellos fest. Aber die daraus gezogenen Schlüsse haben sich nicht als zwingend erwiesen. Die Hypothese Bachofens von der ursprünglichen allgemeinen Verbreitung absoluter Promiskuität hat denn auch vielfach Widerspruch hervorgerufen. Es scheint nun sicher zu sein, daß die Promiskuität weder ganz uneingeschränkt vorkommt, noch in dieser Form jemals die Regel bildete. Dagegen finden wir niedrigstehende Völkerschaften, wie die Wald-Beddaks und die Otomaten Kolumbiens weit von einem Zustand regellosen Geschlechtsverkehrs entfernt. Gleichwohl braucht und kann man nicht zur älteren Anschauung, nach welcher die Individualehe in unserem Sinne schon beim primitiven Menschen gang und gäbe war, zurückkehren, wie dies besonders Westermarck tut. Vielmehr dürfte

die Annahme die richtige sein, daß zwar keine formelle „Ehe“, aber auch kein absolutes sexuelles Durcheinander, wohl aber eine quasi=eheliche Paarung in der Horde nach Wahl und Gefallen bestand, eine sogen. „Zeitehe“, die noch sehr locker und lose war. Die augenblickliche Lust verband die Paare, sie verkehrten miteinander, solange es ihnen gefiel, trennten sich, wenn der Mann sich nicht mehr zu dem Weibe seiner Wahl hingezogen fühlte, worauf beide Teile neue Paarungen eingingen. Von keiner Seite wurde Treue verlangt, vielfach wird auch noch während der „Zeitehe“ die Frau mit anderen Männern Verkehr gepflogen haben. In der Bemerkung Lubbocks: „Der Annahme, daß die Gemeinschafts- und Einzelehe nebeneinander Bestand hatten, stellt sich kein wirkliches Hindernis entgegen“ liegt zweifellos etwas Treffendes (Entstehung der Zivilisation S. 83). Bei manchen Naturvölkern finden wir Ungebundenheit des geschlechtlichen Verkehrs neben der Individualehe (Australier, Apachen). Einen eigenen besonderen Haushalt führen Mann und Frau noch nicht. Die Mutter wohnt mit ihren Kindern bei ihrer Sippe, die sich aus dem engeren Verbände von Blutsverwandten innerhalb der Horde bildet. Der Mann besucht die Frau, lebt aber nicht bei ihr, er nimmt nicht am Haushalte ihrer Sippe teil, er gilt als ein Fremdling, der in häuslichen Angelegenheiten nichts zu sagen hat. Er versorgt sein Weib mit Nahrung, die sie für sich und ihn zubereitet, im übrigen sind es die Mitglieder der Weibersippe, die den Schutz von Weib und Kindern übernehmen. Der Mutterbruder übt die Hausgewalt aus, ihm kommt die Pflicht der Blutrache zu, die Kinder erhalten den Namen des mütterlichen Dnkels, erben nicht vom Vater, sondern vom Mutterbruder, so daß es zu einem „Neffenrecht“ kommt. Solche „Mutterfolge“, bei welcher der Vater nicht zur „Familie“ gehört und nur eine Verwandtschaft mütterlicherseits anerkannt wird, findet sich bei einer großen Menge von Völkerschaften, bei nordamerikanischen Indianern, bei den Malaien der Padangischen Oberlande, bei Ozeaniern, Negern u. a.; Spuren und Reste eines

ehemaligen Maternitätssysteme deutet die Scheidung der Stämme nach ihren Stammesmüttern bei den alten Israeliten an, wie auch bei den Ägyptern, Phöniziern, Etruskern, Sykiern, Iberern, Britanniern Mutterfolge bestanden hat. Von den alten Germanen steht fest, daß bei ihnen der Mutterbruder (avunculus) in engen Beziehungen zu seinen Neffen stand (vergleiche Tacitus, Germania 20). Außerdem kommen Übergangs- und Mischformen verschiedentlich vor. Ein „Matriarchat“ dagegen tritt nur als Ausnahme auf, so als ausschließliche Vererbung der Königswürde auf Frauen und als Leitung eines Stammes durch eine oder mehrere Frauen bei einigen Indianer- und Negervölkern. Von Wichtigkeit ist, daß auch nach Festigung der Eheverhältnisse die Mutterfolge noch lange sich erhalten kann. Es dauert eben noch einige Zeit und erfordert schon einen gewissen Fortschritt im Erkennen, wenn der Anteil, den der Vater an der Erzeugung des Kindes hat, verstanden und die Blutsverwandtschaft auch auf ihn ausgedehnt werden soll. Dazu kommt noch, daß die Frau als Mitglied und Besiz ihrer Sippe in deren Schutze und unter deren Banne steht und der Mann noch lange kein Recht auf ein volles Verfügen über Weib und Kinder erlangt hat.

An Beispielen für flüchtige Geschlechtsverbindungen fehlt es nicht; die klassische Stätte derselben ist Afrika. Die Ehen auf Probe (Huronen u. a.) und auf Zeit (bei den alten Arabern die Muta-Ehe, auf den Alëuten u. c.; hierher gehören auch „die wilden Ehen“, besonders die zwischen Europäern und Farbigen auf Zeit eingegangenen Verbindungen) dagegen sind keine allgemein verbreiteten Erscheinungen. Überlebsel davon sind in den „Probenächten“ der Bauern erhalten. Auch die Sitte, daß eine Ehe geschlossen wird, wenn schon Familie da ist, d. h. wenn das Mädchen ihre Gebärtüchtigkeit bewiesen hat, ist nicht nur bei wilden Völkern zu finden. Interessant sind die „Dreiviertelheiraten“ bei den Hassanieh-Arabern; vier Tage hält die Frau ihrem Gatten die Treue, gehört sie ihm, an drei Tagen kann sie sich

fremden Männern preisgeben. Freier geschlechtlicher Verkehr vor der Ehe ist weit verbreitet, darf aber nicht als „Promiskuität“ angesehen werden, da eine sonstige Regelung des Geschlechtslebens dabei nicht ausgeschlossen ist; hat der Verkehr Folgen, so führt er gewöhnlich zur Eheschließung, und meistens wird dann in solchen Fällen auf die Keuschheit der Gattin Gewicht gelegt, während die Mädchen der „freien Liebe“ huldigen dürfen, da sie ja niemandem etwas vorenthalten. Mit Recht weist man auf die bei Naturvölkern nicht fehlende Eifersucht hin, die im Vereine mit dem „Besitzwillen“ eine Schmälerung der „Gattenrechte“ nicht ohne weiteres zuläßt, mögen auch allerlei Kompromisse (Tausch, Abfindung) noch lange an der Tagesordnung sein (so bemerkt Bagehot: „Aus allgemeinen Gründen dürfen wir glauben, daß in vorhistorischen Zeiten die Männer um Gewinnung und Erhaltung ihrer Weiber kämpfen mußten, und daß der stärkere Mann dem schwächeren sein Weib fortschaffte; Der Ursprung der Nationen S. 144. Kämpfe um die Frauen finden sich bei Australnegern, Buschmännern Chippewäern u.), wie unter anderem das Anbieten der Gattin an den Gast bezeugt, das sich geradezu zu einem Brauch entwickeln kann; die Verschmähung des Anerbietens seitens des Gastes gilt dann leicht als Beleidigung des Mannes, der sein Eigentum, das Weib, geringgeschätzt glaubt. Daß neben dem Bestehen einer Individual Ehe eine Art freier Liebe vorkommen kann, teils als Überbleibsel früherer mehr ungebundener Verhältnisse, teils zur Sicherung der Einzel Ehe, beweist die Tatsache der „Gruppen Ehe“. Ihr Vorkommen bei verschiedenen alten Völkern wie bei noch lebenden Stämmen, besonders Australiens, ist, besonders seit den Unternehmungen Morgans, zweifellos. Bei der Gruppen Ehe (Punalua- oder Pirauru- Ehe bei Morgan) verkehrt eine bestimmte Gruppe (Sippe) Männer mit einer bestimmten Gruppe von Weibern. So ist es auf der Malabar Küste Indiens, bei den Nairs der Fall, wo keiner seinen Vater anzugeben vermag. Auf Hawai waren angeblich je eine Anzahl Schwestern und Cousinen die

gemeinsamen Frauen einer Gruppe von Männern mit Ausschluß der Brüder der Frauen; die Männer nannten sich untereinander „Punalua“ (Schwager, Ehegenosse). Eine Anzahl Brüder und Vettern hatten eine Gruppe von Frauen aber nicht ihre Schwestern, gemeinsam zur Ehe, und diese nannten einander gleichfalls „Punalua“ (Schwägerinnen). Daraus ergibt sich nach Morgan das (auch bei den Trokesen u. a. verbreitete) „klassifikatorische“ Verwandtschaftssystem. Nach demselben sind die „Kinder“ der Schwestern einer Mutter auch die „Kinder“ dieser, die Kinder der Brüder eines Vaters auch seine Kinder; der Bruder des Vaters heißt ebenfalls Vater, der Enkel eines Mannes wird auch vom Bruder desselben Enkel genannt u. s. w. Allerdings läßt sich dieser Mangel an genaueren Verwandtschaftsbezeichnungen auch auf die Armut der Sprache und auf das Fehlen von Bedürfnissen zu den bei uns üblichen Unterscheidungen zurückführen. Das allgemeine Vorkommen einer Gruppenehe im Sinne der Punaluafamilie ist durch die Existenz des klassifikatorischen Verwandtschaftssystems noch keineswegs erwiesen. Doch sind die Akten darüber noch nicht geschlossen. Vorsicht in der Aufstellung von sicheren Behauptungen ist hier wohl geboten. Sicher ist aber, daß, wie ungebunden auch der primitive Geschlechtsverkehr gewesen sein mag, eine gewisse Regelung desselben sich bald oder auch von Anfang an nach Altersklassen und Generationen ergeben hat, die als Minimum der sexuellen Ordnung anzunehmen ist, ohne daß sie individuelle Verbindungen ausschließt (vergleiche Zenker, Die Gesellschaft I S. 46; Mucke, Horde und Familie). — Nach Morgan und Engels sind außer der Promiskuität zu unterscheiden: 1. Blutsverwandtschaftsfamilie (consanguine family): Eheschließung in einer Generation mit Ausschluß der Ehe von Vorfahren und Nachkommen. 2. Punaluafamilie: Ausschließung der Ehe zwischen Geschwistern. 3. Paarungsfamilie (syndyasmian family): leicht löslliche Ehe mit Vielweiberei. Erst später wahre Monogamie.

Solange der Mann durch die Art seines Erwerbes an den Haushalt der Frau gebunden ist, diese ihm bezüglich der Lebensfürsorge wenig nachsteht, gilt er nur als Gast im Hause seines Weibes und deren Sippe, ja vielfach muß er wie ein Sklave für sie schaffen und arbeiten. Mit dem Besiedeln fester Wohnsitze, dem festen Betriebe von Landwirtschaft und Viehzucht, kurz mit allen Veränderungen, welche ein Erstarken des Besitzes, der Leistungen und der Macht des Mannes ergeben, wird dessen Abhängigkeit vom Haushalte der Frau geringer, bis er schließlich sich als der auch wirtschaftlich Überlegene zeigt. Zugleich steigert sich das Macht- und Individualbewußtsein des Mannes: er, von dem Besitz, Macht und Organisation des Stammes abhängt, will selbständig und frei über Weib und Kinder verfügen, Herr im Hause sein. Er ist es nun, der einen Haushalt begründet, und das Weib ist es, welches in diesen übersiedelt. Allmählich dürfte dieser Wandel der Verhältnisse erfolgt sein, wie auch aus der Tatsache hervorgeht, daß vielfach der Mann erst eine Zeitlang bei der Sippe seiner Frau wohnt, bevor er diese zu sich nimmt (bei der Umbel-Anak-Ehe auf Sumatra und Java geht der Gatte in die Familie der Frau über). Der Mann, dessen Leitung und Herrschaft durch die Lebensweise der Gemeinschaft notwendig wird, tritt nun immer mehr als Besitzer von Frau und Kindern auf, über Leben und Tod derselben verfügt er fast uneingeschränkt. Es entsteht so die patriarchalische Familie, zu der nebst Frauen und Kindern auch die Sklaven gehören. Sie entsteht auf einer ganz anderen Basis als die Blutsverwandtschaftsfamilie. Ursachen mannigfacher Art, wie lokaler Frauenmangel, Erwerbstrieb, Scheu vor Inzucht, führen zum Frauenraub. Fremde Stämme werden überfallen, die Weiber entführt, mit Gewalt und List. Was man mit persönlichen Opfern erbeutet, will man auch besitzen; so läßt man denn jeden im Besitz der von ihm erbeuteten Frauen, während die Stammesweiber weniger „tabu“ sind. Die Gewohnheit und die Vorteile solcher „Grogamie“ (in biologischer, wirtschaftlicher,

sozialer Hinsicht) führen vielfach zum Verbote oder zur Verachtung der „Endogamie“, der Heirat innerhalb des Stammes, der Sippe. In Australien z. B. besteht das „Kobongsystem“, nach dem innerhalb bestimmter Gruppen nicht geheiratet werden darf, sondern bestimmte Mitglieder einer Gruppe nur bestimmte Mitglieder einer andern Gruppe ehelichen können. So darf bei dem Stamme der Kamilaroi keiner ein Mädchen zum Weibe nehmen, das seinen (Sippen-) Namen trägt. Ein Ippai muß eine Ippata, ein Murri eine Bata, ein Kubbi eine Kapota, ein Kumbo eine Bata heiraten. Bei dieser primitiven Exogamie gehören die Kinder in der Regel einer andern Gruppe als der der Mutter an. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Heiratsgruppen erklärt Benker recht gut: Im Dorfe I wohnt Stamm A, im Dorfe II Stamm B. Da die Männer A nur Weiber B und die Männer B nur Weiber A heiraten dürfen, so ergibt sich: „Wohnen in I die A und heiraten weibliche B, so sind alle Kinder, also auch die Männer der zweiten Generation nach mütterrechtlichen Anschauungen B; aus demselben Grunde wohnen in II in der zweiten Generation lauter A. In der dritten Generation (wo aber die Kinder der B, die sonach A sind, an die Reihe kommen) wohnen in I wieder lauter A und in II lauter B; in der vierten Generation wohnt abermals B in I und A in II“ (Die Gesellschaft I S. 125; vergleiche Lubbock, Entstehung der Zivilisation S. 110 ff., Morgan, Die Urgesellschaft). Exogamie findet sich in West- und Ostafrika, bei den Rhonds, in Hindustan, in der Tatarei, in Circassien, bei den Jakuten, in China, wo die Ehe zwischen Personen gleichen Namens verboten ist, bei nord- und südamerikanischen Indianern (wo nur Gruppen mit verschiedenem Totem in Heiratsbeziehungen stehen). Die Exogamie ist sowohl Folge als auch Ursache, Anlaß des Frauenraubes. Endogamie, entspringend aus dem Bestreben, die Rasse, die Sippe, den Stamm reinzuhalten, aus Verachtung von Fremden, kommt verschiedentlich vor (Java, Mandschutataren, Ägypten, Peru u.).

Als Beutestück (*peculium castrense*) ist die Frau Eigentum und Sklavin des Mannes, sie wird oft hart behandelt und gezüchtigt, zuweilen leichtthin getötet. Der Frauenraub erhält sich auf späteren Kulturstufen in symbolischer Form; die Braut wird entführt, Scheingefechte, Prügeleien finden statt, die Braut markiert ein Sträuben, so auch die Eltern und Verwandten der Braut und dergleichen („Brautlauf“). Eine Raubehe hat es ursprünglich bei allen arischen Völkern gegeben (Raub der Sabinerinnen). Das bei vielen Völkern vorgefundene eigentümliche Verhältnis zwischen Schwiegereltern (Schwiegermutter) und Schwiegersohn deutet, wenigstens teilweise, auf früheren Frauenraub hin, zum Teil auch auf die Gruppenehe.

Dem Frauenraube folgt, da es hierbei ohne Kampf und Totschlag nicht abgeht, Blutrache. Später treten an Stelle derselben Sühnegaben, Abfindungen und Entschädigungen der Eltern, der Sippe der geraubten Frau. Diese Folge der Raubehe wird noch später zum Zweck: im vorhinein bietet der Werber Wertobjekte (Vieh und anderes Geld) als Preis für die Braut dar. So entsteht die Kaufehe, mit der die Dienstehe (Beispiel: Jakob bei Laban) verwandt ist: an Stelle der Darbietung von Gütern arbeitet der Bewerber für seinen künftigen Schwiegervater. Kaufehe bestand bei den Griechen (die homerische Bezeichnung der Jungfrauen als *ἀλφειβοίαι*, rindereintragend, weist darauf hin), Römern (die symbolische *coemptio*=Ehe späterer Zeit ist ein Überbleibsel davon), Germanen u. a. Die Mitgift ist ursprünglich nichts als der Brautpreis, den die Eltern vom Schwiegersohn erhalten. Später geben sie das Empfangene der Tochter in die Ehe mit, noch später zahlen sie selbst die Mitgift, während der Mann nur Brautgeschenke, seine „Morgengabe“ darbietet. Die Kaufehe ist insofern schon ein Fortschritt, als durch den Brautpreis die Frau einen höheren Wert erhält, aber da sie hier doch noch als Sache, nicht als frei wählende Person behandelt wird, so mußte die Eheschließung eine individuellere werden. Während „freie“ Ehen, ohne Kauf, Vertrag, Entschädigung früher meist entehrend für Frau und Mann,

besonders aber für erstere, die ihre Sippe, ihre Familie „schädigte“, waren, gilt jetzt, wenigstens im Prinzip, jedes „Verschachern“ eines Mädchens an den Gatten als ungebührlich, unsittlich.

Nach dem Mutterrecht geht das Erbe der Mutter an den nächsten Verwandten derselben über. Wie die Mutter, so gehört auch deren Habe der Sippe an, aus der sie entsprossen, während der Mann keinen Anspruch auf den Besitz seines Weibes hat. Das Erbe des Mannes fällt an dessen Sippe, die Kinder erhalten nichts. Anders wird es nun im Vaterrecht, das sich als Folge der patriarchalischen Familie entwickelt, wobei das Mutterrecht nicht gleich verschwindet. Jetzt sind die Kinder die natürlichen Erben ihres Vaters, in Ermangelung von erwachsenen Kindern erst erhält ein Verwandter oder Freund des Vaters das Erbe. So berichtet man von den Hereros, einem afrikanischen Hirtenvolk: „Wenn jemand stirbt und unmündige Erben hinterläßt, so erben die Hinterbliebenen (Frau und Kinder) eigentlich gar nichts, sondern der nächste mächtige Mann in der Freundschaft erbt die ganze Familie. Das Vieh des Verstorbenen wird sein Vieh..., die Frauen des Verstorbenen werden seine Frauen, und die Kinder des Verstorbenen werden nunmehr seine Kinder“ (Kagel, Völkerkunde I S. 336). Der Wunsch, den erworbenen Besitz über den Tod hinaus in der Familie zu bewahren, die immer größer werdende Gewalt des Vaters, die Ansprüche, welche der (älteste) Sohn auf die Habe seines Vaters, die er in vielen Fällen durch seine eigene Tätigkeit vermehrte, erhebt, die Stellung, welche der Sohn als Vertrauter, Verwalter des Vaters, als der Fortsetzer von dessen Bestrebungen spielt, das alles mußte dem Vaterrecht (Paternalitätssystem) zur Herrschaft verhelfen, um so mehr als die soziale Zweckmäßigkeit und die wirtschaftliche Nützlichkeit desselben bald zu tage traten. Das Vorkommen eines Mutterrechtes neben dem Vaterrecht erklärt sich nicht bloß aus der Zähigkeit, mit der alle Institutionen sich erhalten, auch wenn sie schon durch neue ersetzt sind, sondern auch aus der Notwendigkeit des

Schuzes von Mutter und Kindern nach dem Tode des Vaters. Dieser Schutz ist vielfach Sache der Muttersippe und in dieser besonders des Mutterbruders. Das bei verschiedenen Völkern konstatierte „Neffenrecht“, nach welchem der Mutterbruder Name, Besitz, Rang, Würde an seine Neffen vererbt, steht damit im Zusammenhange.

Auf den Übergang des Mutter- in das Vaterrecht deutet auch die Sitte des „Männerkindsbettes“ (Couvade in Südfrankreich, bei den Basken, südamerikanischen Indianern u. a.) hin. Nach der Geburt eines Kindes legt sich der Vater ins Bett, bleibt daselbst einige Tage, wobei er sich als Kranker geriert, sich gewisser Speisen enthält, Besuche der Verwandten und Freunde empfängt u. (vergleiche Ploß, Das Kind in Sitte und Brauch der Völker, Leipzig 1884, I S. 134 ff.). Nach einigen Forschern (Tylor, Starcke) handelt es sich hier um den Glauben an einen geheimnisvollen Zusammenhang von Vater und Kind, nach anderen (Lippert, Hellwald) um ein Ablösungsoffer. Nun mag ja in dieser Sitte wie in so vielen anderen ein religiöses Moment enthalten sein, die Hauptsache scheint aber hier doch in einem Symbole für die Anerkennung des Anteils des Vaters an der Zeugung des Kindes und zugleich der Übernahme aller Rechte, die aus der Vaterschaft entspringen, zu liegen. Jedenfalls soll damit die Verwandtschaft zwischen Vater und Kind, die auf früheren Stufen nicht gekannt oder nicht beachtet wird, augenfällig dokumentiert werden (vergleiche Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht S. 18 ff. Zenker, Die Gesellschaft I S. 120 f.). Das Kind geht so symbolisch in die Gewalt des Vaters über, das Vaterrecht tritt in Geltung.

Was nun die Formen der individuellen Ehe anbelangt, so geht es sehr schwer an, die Monogamie an den Anfang der Entwicklung zu setzen. Wenn wir sie bei einem so primitiven Volke wie den Wald-Beddahs finden, so ist das wohl aus lokalen Bedingungen zu erklären. Wo sie aber neben Polygamie vorkommt, da ist sie nicht Gesetz, sondern nur Armut ist es, was nicht jedem den Luxus mehrerer Frauen, deren

Kaufpreis ein hoher ist, gestattet. Ursprüngliche Eheform ist demnach wohl die Polygamie. Sowohl auf der Stufe des Mutterrechts als auf der des Patriarchats ist sie zu finden, hat aber freilich dann ungleiche Bedeutung. Die Polyandrie, der formelle Besitz einer Frau durch mehrere Männer, stellt keine allgemeine Entwicklungsstufe dar. Besonders findet sie sich in gebirgigen, wenig ertragreichen Gegenden (wie in Tibet), wo sie als Mittel zur Verhinderung des zu großen Anwachsens der Bevölkerung dient. Auch die Armut an Frauen, hervorgerufen durch das Töten und Aussetzen der neugeborenen Mädchen, kann zur Polyandrie führen. Ob die Sitte des „Levirats“ (Schwagerpflicht, von levir, Schwager), der pflichtmäßigen Ehe mit der Witwe des Bruders oder nächsten Seitenverwandten auf ursprüngliche Polyandrie hinweist, ist sehr zweifelhaft, es dürfte hier bloß ein wirtschaftliches Moment, die Fürsorge für die Familie des Blutsverwandten, oder auch der Wunsch, die Familie fortzupflanzen, bestimmend sein, wie auch die indische „Nyoga-Ehe“, die Heirat mit der kinderlosen Frau des Bruders noch zu Lebzeiten desselben, dardut. Bei den Israeliten hing die dem Levirat zu grunde liegende Furcht vor Kinderlosigkeit auch mit dem religiösen Kultus, der Ahnenverehrung zusammen (vergleiche 5. Mose 25, 5 bis 10). Ein Levirat findet sich bei Ostjaken, Tscherkessen, Drusen, Afghanen, Wolofs, Battaks u. a. Das Levirat ist ursprünglich ein Recht der Frau, eine Pflicht des Mannes und deutet nicht auf ein Eigentumsrecht des Mannes an der Witwe hin (Hellwald, Menschliche Familie S. 263). Die Polyandrie hat man auch mit einer ursprünglichen Promissuität und mit der Mutterfolge in Verbindung gebracht. — Die Polygynie, die Heirat eines Mannes mit mehreren Frauen, ist weit verbreitet. Zuweilen ist sie nur dem Häuptling und den Bornehmen gestattet, auch erleidet die Anzahl der zulässigen Frauen mannigfache Beschränkungen (Koran). Der Grund zur Polygynie der Vaterrechtsstufe ist ein naheliegender. Die Frau bedeutet ein Eigentum des Mannes, eine Arbeitskraft, deren Besitz Reichtum, Ansehen, Macht verleiht. Auch

die Kinder sind wertvolle Besitztümer; herangewachsen, leisten sie die verschiedensten Dienste. Oft gibt auch die Unfruchtbarkeit der Frau den Antrieb zur Erwerbung neuer Gattinnen, die dem Manne Kinder gebären, zur Erhaltung des Geschlechts und zur Ausübung der Kultuszereemonien nach dem Tode des Vaters. In dem Maße, als die Zahl der Frauen wächst, erhöht sich die Bedeutung der ersten oder einer Lieblingsfrau, sie wird zur Leiterin der Frauenarbeit, zur „Herrin“, Oberfrau, hat Privilegien und Rechte, die den (erbeuteten oder gekauften) Nebenfrauen (Nebsweibern) nicht zukommen, und ihre Kinder sind es, die als Erben des Vermögens und der Gewalt des Vaters fungieren. Als Beispiel diene die Stellung der „Sultanin Valide“ bei den Türken. Indem die Nebenweiber immer mehr zu Konkubinen und Sklavinnen herabsinken, die Hauptfrau mit dem Manne in engerer Haushaltung lebt, nähert sich die Polygynie immer mehr der monogamischen Form der Ehe, die endlich unter dem Einflusse veränderter politischer, sozialer, wirtschaftlicher Verhältnisse und besonders durch die Regelung der Ehe seitens der Religion und der Kirche bei den Kulturvölkern allein herrschend wird. Im Hetärenwesen und in der Prostitution sind immerhin noch Reste der Polygynie zu finden. Abstumpfung durch die Gewohnheit des Zusammenlebens, Streben nach Abwechslung, Krankheit oder Gebreche der Frau, der Reiz des Verbotenen, Sucht nach „Erfolgen“, Eitelkeit und Nachäfferei erwecken immer wieder, besonders bei den „höheren“ Ständen und Klassen, polygynische Neigungen. Die Treue des Mannes gegen die Gattin hat sich die Frau erst allmählich erstreiten müssen, und noch heute mißt man gern, bei Beurteilung ehelicher Vergehen, mit ungleichem Maße. Die Entwicklung der modernen Ehe aus Raub- und Kaufehe, die das Weib in ein dienstbares Verhältnis zum Manne brachte, erklärt dies. Das Weib hatte nur Pflichten, keine Rechte. Doch war der Grund der Eifersucht des Mannes auf die Treue der Gattin zunächst nicht Liebe, sondern entsprang einfach dem „Besitzwillen“.

Treubruch der Frau bedeutete daher Verletzung des Eigentumsrechts des Mannes. Gegenseitiges Ausleihen der Weiber, Gastheie zc. beweisen, daß eine Verbindung des Weibes mit Fremden dem Manne nicht als Treubruch galt, wenn er darum wußte und es erlaubte. „Der Mann legt Wert auf die weibliche Treue nur, insofern er selbst darüber nicht anders verfügt“ (Hellwald, Menschliche Familie S. 138). Eine Gegenseitigkeit der Pflichten ehelicher Treue findet sich in geregelter Form erst in der späteren römischen Kaiserzeit. Erst das Christentum hat die eheliche Treue auch des Mannes zu einer heiligen Pflicht gemacht; doch kommen schon im Mittelalter viele Ausschreitungen vor (Minnedienst).

Wird die eventuelle Scheidung der Gatten nicht unnötig erschwert, so erscheint die Monogamie für unsere Kulturverhältnisse als die beste Eheform. Sie verhindert die Streitigkeiten und Eifersüchteleien, Intrigen und Unruhen, die in polygamischen Ehen nicht selten vorkommen, ermöglicht eine einheitliche Erziehung und eine gleichmäßige Behandlung der Kinder, stellt am ehesten ein inniges Verhältnis zwischen diesen und den Eltern wie zwischen den Ehegatten her und trägt vor allem der persönlichen Würde der Gattin und Mutter, die eine Teilung der ehelichen Rechte mit anderen nicht zuläßt, Rechnung. Auf der Monogamie beruht die Familie unserer Zeit, die mehr ist als eine bloße Geschlechtsverbindung. Als Elemente der Gesellschaft pflegt und züchtet sie zuerst die sozialen Triebe, sie bereitet die Jugend für deren künftige soziale Stellung vor (in einer römischen Familie wurden die Knaben von der Geburt an unter einem häuslichen Despotismus erzogen, welcher sie trefflich darauf vorbereitete, daß sie sich im späteren Leben einer militärischen Zucht und einem militärischen Despotismus unterwerfen mußten; Bagehot, Der Ursprung der Nationen S. 142), bietet dem Manne eine sichere Stätte der Ruhe, Erholung, Konzentration, gewährt auch dem Niedrigsten und Ärmsten einen Besitz, eine Macht, eine leitende, dispositive Tätigkeit, ist für den Mann eine Auslöserin aller möglichen Kräfte und Fähigkeiten, ein engerer

Kreis, für den er wirken und kämpfen kann. Daß in der Familie der Urquell des Altruismus, des Gehorsams, der Verträglichkeit und werktätigen Unterstützung und damit die Erziehung zum gesellschaftlichen Menschen liegt, darf allerdings nicht vergessen machen, daß allzu großer Familiensinn, der in jedem nicht zur Sippe Gehörigen einen absolut Fremden von vornherein erblickt, antisoziale Wirkungen hervorrufen kann. Die Geschichte lehrt zur Genüge, wie oft Familieninteressen über allgemeinere Pflichten gesetzt wurden.

Ein Überblick über die Entwicklung der Familie zeigt klar und deutlich, daß diese die Tendenz hat, sich immer mehr zu individualisieren. Die patriarchalische Familie wächst zu einer Großfamilie aus, die Eltern, Kinder, Enkel nebst dem Gesinde umfaßt (das Wort Familie stammt bekanntlich von *famulus*, Diener, ab). Das Anwachsen der Familienmitglieder rückt die einzelnen Generationen auseinander, sie erhalten dann gesonderte Nebenräume, schließlich selbständige Wohnungen, während der Patriarch das Stammhaus bewohnt. Das Zusammenwohnen von Menschengruppen in bestimmten Abteilungen hat sicherlich zur Verstärkung und festeren Ausbildung von kleineren und größeren Verbänden beigetragen, kann aber nicht als primäre Ursache der Familienbildung angesehen werden, wie dies in einseitiger Weise bei Mucke (Horde und Familie) der Fall ist. Die „Raumverwandtschaft“ ist schon eine Folge der „Blutsverwandtschaft“. Reicht der Grund und Boden für die Bedürfnisse der Großfamilie nicht aus, dann erfolgt eine weitere Trennung durch Besiedelung entfernterer Plätze. Dadurch wird aber der Verkehr zwischen den so entstandenen Sonderfamilien nicht aufgehoben, mannigfache Beziehungen werden wechselseitig aufrecht erhalten. Die Sonderfamilien bilden in ihrer Vereinigung eine Sippe, die nach außen hin eine solidarische Einheit darstellt. Der Zusammenhang zwischen den Mitgliedern der Sippe bleibt noch lange, bis in unsere Zeit hinein, ein fester. In vielen Dingen richtet sich der Vorstand der Sonderfamilie nach den Anschauungen und Gepflogenheiten seiner Sippe,

mit Rat und Tat, fordernd und abwehrend, übt die Verwandtschaft Einfluß auf das Tun und Lassen der Einzel- familie und deren Mitglieder. Erst das Stärkerwerden des Individualbewußtseins, bedingt durch selbständige wirtschaftliche Tätigkeit sowie durch das Auseinandergehen der Interessen und Neigungen, ferner der Anschluß der Familien- mitglieder an weitere soziale Verbände lockert das Band der Verwandtschaft. Erst macht sich die Einfamilie unab- hängiger von der Sippe, dann folgt eine größere Selbst- ständigkeit der erwachsenen Kinder einer Familie, und endlich verlangt auch die Frau ein größeres Maß von Freiheit und Macht. Es ist dies alles durch den Fortschritt der Kultur und der sozialen Differenzierung bedingt, und die Gesetz- gebung ist genötigt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Im Gegensatz zum lockeren oder gänzlich mangelnden Familienleben primitiver Völker stellt die patriarchalische Familie eine nach außen abgeschlossene Gemeinschaft dar, die durch Ahnenverehrung, wirtschaftliche, traditionelle Bande zusammengehalten wird. Nach Fustel de Coulanges ist die Religion das eigentlich sozialisierende Element in der Familie: „La famille antique est une association religieuse plus encore qu'une association de nature“ (La cité antique 1880 p. 41). Zugleich ist sie eine kleine politische Ge- meinschaft, mit einem Herren, dem Patriarchen, unter dem die „Familie“, die ihm gehörigen Sklaven und Diener, dazu die an Freiheit und Selbständigkeit eine Mittelstufe ein- nehmenden Blutsverwandten, stehen. Später muß die Familie einen großen Teil ihrer Macht und ihrer Befugnisse an den Staat abgeben, der ihr allerdings dann neue Rechte ein- räumt, wie er ihr auch Pflichten auferlegt. An Stelle der politischen Macht der Familie tritt allmählich ihre durch die Sitte und das Herkommen geheiligte und gefestigte Autorität, die sich besonders beim Adel („Familienrat“) und bei der Land- bevölkerung erhält, aber auch im städtisch-bürgerlichen Stande lange Zeit in Geltung stand. Noch jetzt spielt bei Heiraten, Berufsergreifungen und dem Lebenswandel ihrer Mitglieder

die Familie und deren Erweiterung in der Sippe zuweilen geradezu eine ausschlaggebende Rolle. Unter Verhältnissen, welche teils den religiösen Kultus aus der Familie in eine weitere Gemeinde verlegten, teils zur selbständigen wirtschaftlichen Betätigung führten, teils die Individuen zu Mitgliedern einer umfassenderen Gemeinschaft, zu Untertanen des Staates machten, mußte die familiäre Gewalt bedeutend geschwächt werden, und dies konnte die Ver selbständigung der Familienglieder nur vergrößern. Im Mittelalter, wo die einheitliche Staatsgewalt späterer Zeiten noch nicht wirksam war, wo jeder Beruf in traditioneller Weise vom Vater auf den Sohn überging, wo das Gesinde noch fester mit der Familie verbunden war, diese eine festere, umfassendere Einheit bildete als heutzutage, da weist die Familie noch einen ausgeprägt patriarchalischen Habitus auf. Noch im 18. Jahrhundert, und da besonders, war die Stellung des bürgerlichen Hausvaters zu seinen Kindern und zu seiner Gattin die eines kleinen Despoten. Von der geradezu ehrfurchtsvollen Behandlung, die Eltern seitens ihrer Kinder genossen, findet sich heute nicht viel mehr, jedenfalls hat sie jetzt einen andern Charakter, ist nicht mehr so autoritativ. Dem Veränderungsstreben der Individuen gegenüber ist zu allen Zeiten die Familie als ein konservatives, die Sitten und Gebräuche der Vorfahren hochhaltendes und fortpflanzendes soziales Element aufgetreten. Noch heute ist sie in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht und in Hinsicht auf die Solidarität der Familienglieder, auf die gegenseitige Unterstützung, Aushilfe, Leistung u. eine Gesellschaft im Kleinen, ein Abbild der großen, die sich auf dem Komplex aller Familien aufbaut. Zweifellos wird die Individualisierung der Familienmitglieder weiter fortschreiten, alle werden zu ihren Rechten kommen, der Rest von bloßer Gewalt, der noch in dem Verhältnis des Mannes zur Frau, der Eltern zu den Kindern aus der Zeit des Patriarchats übriggeblieben ist, wird verschwinden und einer geregelten, alle berechtigten, in der Natur des Kulturmenschen und in den sozialen

Verhältnissen begründeten Ansprüche berücksichtigenden Ordnung der Familienorganisation Platz machen. Weit entfernt zu verschwinden, wird die Familie sich immer mehr zu einer kraftvollen Bewahrerin und Pflegerin des kulturellen und sozialen Lebens entwickeln, nicht in despotischer und selbstherrlicher Form, sondern als untergeordnetes Glied der Kulturgesellschaft.

Voraussetzung dazu ist eine dem modernen Individualismus entsprechende Stellung der Frau. Auf einer niedrigen Kulturstufe reines Geschlechtswesen und Arbeitswerkzeug, erhält sie schon durch die Kaufehe einen höheren Wert, im Verhältnis zu den Opfern an Gütern, welche der Mann für ihre Erwerbung zu bringen genötigt ist. Von den Kafferntweibern z. B. wird berichtet: „Die Beweibung durch Kauf wird von den Frauen durchaus nicht als Entwürdigung empfunden, das Mädchen ist im Gegenteile stolz darauf, und je mehr Ochsen und Kühe sie gekostet hat, um so mehr hält sie sich wert“ (Hellwald, Menschliche Familie S. 307; Simmel, Philosophie des Geldes. Für die Beurteilung des Anteils des sozialen Lebens an der Sonderstellung der Frau ist auch ein Umstand von Wichtigkeit, den Hellwald treffend formuliert: „Die leibliche Differenzierung der Geschlechter bleibt desto geringer, je tiefer die betreffenden Stämme auf der Stufenleiter der Kulturentwicklung stehen: sie wächst mit dieser“, Menschliche Familie S. 6). So erniedrigend uns die Betrachtung der Frau als käufliche Ware erscheinen muß, bedeutet die Kaufehe doch einen namhaften Fortschritt gegenüber einer Zeit, da auf willkürliche Besignahme ein ebenso willkürliches Fahrenlassen der Frau seitens des ihrer überdrüssigen Mannes folgte. Die leitende, haushälterische Funktion, die der Frau (insbesondere der Hauptfrau, Favoritin) innerhalb der patriarchalischen Familie zukommt, schließlich das Emporstreigen der Frau zur einzigen rechtmäßigen Gattin, ihre Stellung als Mutter der natürlichen Erben des Vaters, als mater familias, wird allmählich eine selbständigere. Bei den Griechen ist sie noch die an das Haus (*γυναικεῖον*)

gefesselte Gebärerin legitimer Kinder und getreue Vorsteherin der Wirtschaft, bei den Römern ist sie zwar noch immer der Gewalt (manus) des Mannes in hohem Maße unterworfen, besitzt hier aber doch schon eine gewisse rechtliche Selbständigkeit und Würde, die bei den Germanen schon in alten Zeiten nicht fehlt. Lange dauert es freilich, bis die Frau in rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer Hinsicht dem Manne nahekommt. Das Christentum hat das Verdienst, die Stellung der Frau bedeutend erhöht zu haben. Doch besaßen im Mittelalter die Frauen, bei aller schwärmerischen Verehrung, die ihnen zu teil ward, sehr wenig Rechte. Nicht viel besser stand es in den folgenden Jahrhunderten. In bezug auf Kauf und Verkauf, Verträge, Erbschaften, Zeugnisablegung, Prozeßführung, Vormundschaft u. dergl. wurden sie als Unmündige behandelt. Volle Ebenbürtigkeit haben sie in diesen Dingen noch nicht erlangt, wenn es auch zweifellos ist, daß, dank der immer weiter um sich greifenden „Frauenbewegung“, alle berechtigten Ansprüche der Frauen, Gattinnen und Mädchen zum Ziele führen werden. Daß sowohl im Familienleben als auch im sozial-politischen Getriebe der Mann in der Regel eine leitende, führende Rolle spielen wird, scheint ausgemacht; die größere Aktivität und Spontaneität, die höhere, ausdauerndere, energischere Tatkraft und Besonnenheit des männlichen Geschlechts (im Durchschnitt) prädestiniert es dazu. Von Natur aus ist das Weib durch ihre Organisation ein zwar nicht minderwertiges, aber doch vom Manne verschiedenes Wesen; nicht bloß das gesellschaftliche Leben hat die Differenz von Mann und Weib entwickelt. Soweit das soziale Leben und geschichtliche Verhältnisse an der Beschränkung der Freiheit, Selbständigkeit und Rechtsstellung der Frau Anteil haben, ist zu erwarten, daß der Kreis, innerhalb dessen die Frau sich zu betätigen und selbständig aufzutreten vermag, sich stetig erweitern wird. Viele Schranken, die der Frau bezüglich der Erwerbs- und Berufstätigkeit, des Testierens, der Zeugnis- und Bürgerschaftsfähigkeit u. bis in unsere Zeit hinein gesteckt waren, sind bereits gefallen, da die veränderten

wirtschaftlichen Verhältnisse im Bunde mit dem höheren Bildungsniveau der modernen Frauen und unter dem Einflusse ethischer Anschauungen den Kampf der Frau um ihr Recht siegreich gestalten mußten. Daß aber eine maßlose „Emanzipiertheit“ des Weibes, wie sie von einigen extremen Verfechterinnen der Frauenfrage als Ideal aufgestellt wird, wenig Aussicht auf Erfolg hat, ist klar. Die „natürliche Bestimmung“ des Weibes ist und bleibt die der Gattin und Mutter. Es soll ihr aber ermöglicht sein, mehr zu sein als Funktionswesen, sie soll sich ihre Persönlichkeit bilden und wahren dürfen, und sie soll in Fragen, wo die weibliche Einsicht und Feinfühligkeit den männlichen Scharfsinn und Tiefsinn zu ergänzen vermag, wohlthätig wirken können. Die aktive Anteilnahme der Frau an der Kultur wird diese nur bereichern und verfeinern.

Während es bei den meisten Naturvölkern und auch lange Zeit bei den Kulturnationen auf die Einwilligung der Braut gar nicht ankommt, das „Geschäft“, der „Vertrag“ zwischen den beiden Sippen, denen Braut und Brautwerber angehören, oder zwischen Eltern und Eltern, Eltern und Bräutigam abgeschlossen wird, die freie Gattenwahl und die selbständige eheliche Verbindung vielfach mit einem Verluste an allen Rechten, Ansprüchen, Ehren der Normalehe verknüpft ist, die Verbindung aus Liebe und Leidenschaft im germanisch-romanischen Mittelalter, wenigstens in den besseren Ständen meist nur in Form des Ehebruchs erfolgt (Liebeshöfe, „Taglieder“, Verehrung der Gattinnen anderer durch die Ritter und Minnesänger), kann heute ohne freie Zustimmung der Braut eine rechtmäßige Ehe nicht geschlossen werden, wie auch, neben einer großen Zahl von „Bermunft“- und „Konventionsehen“, die „Liebesheirat“ oder doch wenigstens die auf ein Passen der Gatten zueinander in physisch-psychischer Hinsicht Rücksicht nehmende, also individualisierte Eheschließung (selbst in „hohen“ und „höchsten“ Kreisen) überhand nimmt. Daß Stand zu Stand, Geld zu Gelde kommt, hat ja gewiß oft sein Gutes, schließlich soll aber doch die Ehe mehr sein als eine Verbindung zweier Familien, bei der die Ehegatten eigentlich nur die

Vermittler darstellen. Solange das jugendliche Alter der Söhne und Töchter übereilte Schritte seitens derselben leicht möglich macht, hat die Bindung der Eheschließung an die Erlaubnis der Eltern in der Regel ihren guten Sinn, später aber muß die eigene Einsicht und der eigene Wille des Menschen zu Geltung kommen. Die Abneigung und Furcht vor „Mesallianzen“ in den Kreisen der Fürsten, des Adels, später des reichen Bürgertums, aber auch der Bauern, hat schon bedeutend nachgelassen. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Eigenwert einer Person immer mehr berücksichtigt werden muß. Zuweilen allerdings regt sich der Kastengeist und führt etwa zur Pensionierung eines höheren Beamten, der es gewagt hat, die Tochter eines Subalternen zur Frau zu nehmen.

Ein Blick auf den Zusammenhang von Ehe und Familie mit den verschiedenen sozialen Gebilden zeigt folgendes. Die Religion erweist ihren Einfluß auf die Festigung des Eheverhältnisses, sie gebietet Zucht und Treue, verdammt den Ehebruch, fordert von den Kindern Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Eltern. Sie stellt Ehe und Familie als gottgewollte Institutionen hin (Sakrament der Ehe im Katholizismus). Eine Reihe von Zeremonien dienen bei Naturvölkern zur Abwendung schädlicher Wirkungen und zur Erlangung des Schutzes von Geistern und Dämonen; der Segen der Gottheit wird auch von den Priestern der monotheistischen Religionen auf das Brautpaar herabgefleht. Selbst wo die Ehe ein bürgerlicher Vertrag ist, wie bei den Mohammedanern, wird doch Gott, Allah, angerufen als höchster Zeuge und Schützer der Ehe. Was das Christentum anbelangt, so war ursprünglich keine kirchliche Trauung notwendig, es genügte die Willenserklärung der Verlobten. Die kirchliche Weihe, die dazu kam, wurde erst seit dem 10. Jahrhundert unerläßlich. Wie groß das Bestreben der Kirche ist, die Macht über die Gläubigen auch in Sachen der Ehe zu behalten, zeigt die Schwierigkeit, mit der die Zivilehe ohne kirchliche Trauung (in Österreich nur fakultativ zulässig, in Rußland, Spanien noch gar

nicht) sich durchsetzte. Priesterehen wurden erst durch das Zölibatsgesetz Gregors VII. (1074) verboten, früher (seit dem 5. Jahrhundert, vorher waren Priesterehen allgemein gestattet, selbst Apostel [Petrus] waren verheiratet; in der griechisch-orientalischen Kirche dürfen nur die niederen Geistlichen heiraten) galten sie zwar als unzulässig, wurden aber doch geduldet. Die Reformation brach mit dem Zölibat völlig. Dem Zölibat liegt außer der christlichen Hochschätzung der Keuschheit (Paulus) auch der Gedanke zu grunde, daß der Priester, der Gott allein zu dienen hat, durch Gründung einer Familie von der vollkommenen Erfüllung seiner Pflichten abgehalten werde und daß er zugleich einen Teil seines Nimbus verliere. Die Sonderstellung des Priesters soll eben durch nichts erschüttert werden. Die Festigkeit der Ehe will die katholische Kirche durch Erschwerung der Ehescheidung, durch Verbot der Heirat eines Geschiedenen bei Lebzeiten des anderen Teiles, durch Verdammung des Ehebruchs bewerkstelligen oder fördern. Den allzu starren Fesseln unglücklicher Ehen (infolge verkehrter Wahl, Krankheit, Irrsinn, Brutalität, Ausbeutung u.) sucht der moderne Mensch mit Recht sich zu entziehen. Der Gedanke, daß eine Ehe, bei aller rechtlichen und religiösen Sanktionierung, unrecht, unsittlich, sündhaft sein kann, war früheren Zeiten fremd.

Der Staat hat das größte Interesse daran, die Eheschließungen zu überwachen, damit alles in Ordnung vor sich gehe, keiner zu Schaden komme, Sicherheit in das geschlechtliche Leben gelange. Wie jeder Vertrag, muß auch die Ehe durch das Gesetz sanktioniert werden im Interesse der Ehegatten und der Nachkommenschaft sowie fremder Interessen. Daher keine gültige Ehe ohne Intervention des Staates bei der Eheschließung. Im Vereine mit der Kirche bestimmt der Staat, das Gesetz, welche Ehen zulässig sind, wo und was für Ehehindernisse bestehen, er macht also das Eingehen einer Ehe (und deren Trennung) von gewissen Bedingungen abhängig. Er setzt ferner jedem der Ehegatten bestimmte Rechte und Pflichten fest, gewährt den Kindern (auch den

unehelichen; doch ist auf diesem Gebiete, auch was den Schutz unehelicher Mütter und deren oft höchst unbillige Behandlung seitens der Gesellschaft anbelangt, noch manches zu tun; das Bewußtsein davon ist aber bereits in vielen Kreisen erwacht), selbst den ungeborenen, dem keimenden Leben seinen Schutz, straft die Vernachlässigung der Obsorge der Eltern gegen ihre Kinder, sowie Kindermißhandlungen, hält die Eltern zur Erziehung, zum Unterricht (Schulgang), zur Ernährung, zur Ausstattung der Kinder an, macht den letzteren die Unterstützung der mittellosen Eltern zur Pflicht zc. Die Familienmitglieder sind in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger Objekte der Staatsgewalt, der sie sich in einer Reihe von Punkten unterordnen müssen. Ehe-, Familien-, Erbrecht regeln die Beziehungen zwischen den Gatten, Eltern und Kindern, Verwandten.

Soziale Verhältnisse im engeren Sinne, Kasten-, Standes- und Klassenunterschiede verhindern oder erschweren die Ehe zwischen Höheren und Niedrigeren, Adelligen und Bürgern, Reichen und Armen, Freien und Sklaven, Herren und Dienenden. Andererseits tragen solche Eheverbindungen, wenn einmal anerkannt, zur Überbrückung der sozialen Gegensätze bei. Das Familienleben eines Bauern ist anders als das des Bürgers und dieses wiederum verschieden von dem des Adels, der Fürsten. Auf Form und Zeit der Eheschließung übt die Sitte vielfach großen Einfluß aus. Die Sittlichkeit fordert, je nach dem Charakter des Volkes, der Zeit, Bewahrung der Treue, Festigkeit des Ehebandes und harmonisches Zusammenwirken der Eltern, liebevolle Behandlung der Kinder, Keuschheit und Zucht. Anders bei Naturvölkern mit stark entwickeltem Triebleben. Da finden wir geschlechtliche Zügellosigkeit bald nur der Mädchen, bald nur der Frauen, Mangel an ehelicher Treue, brutale Behandlung des Weibes durch die Männer, Aussetzen und Töten von Kindern, Kranken und alten Eltern an der Tagesordnung, ja oft geradezu als Pflicht und Gebot, dem man sich bei Schimpf und Schande nicht entziehen darf. — Bei den Kulturvölkern wird

der eheliche Treubruch des Mannes noch immer milder beurteilt als der der Frau. Die strenge Beurteilung der Frau ist jedenfalls berechtigt, wenn diese Mutter ist oder Aussicht auf Mutterschaft haben kann. Die Folgen des Ehebruchs sind für die Frau gewichtiger als für den Mann. Neuerdings macht sich eine Tendenz bemerkbar, welche die „Jungfräulichkeit“ der Männer vor der Ehe verlangt (Björnson, „Der Handschuh“, Vera-Literatur). Sie geht auf Zähmung und Beherrschung der Triebe aus. Unkeuschheit, Ehebruch, geschlechtlicher Verkehr außer der Ehe, besonders von seiten der Mädchen werden als unsittlich gebrandmarkt, nicht bloß weil die gesellschaftliche und rechtliche Ordnung dadurch beeinträchtigt wird, nicht bloß weil die Frauen sich durch den „Fall“ eines Mädchens, einer Gattin als Gesamtheit verletzt, herabgewürdigt, in ihren Rechten verkürzt fühlen, sondern auch deshalb, weil eine Nachgiebigkeit gegen den Naturtrieb ohne die von der Gesellschaft vorgeschriebene, von ihr für gut befundene Selbstbeherrschung für eine Schwachheit und für einen Schimpf gilt. Mit dem Wechsel der Anschauungen der Gesellschaft über die Art und das Maß der sexuellen Zweckmäßigkeit, mit dem Wachstum der Fähigkeit, individuell-gerechter, billiger Beurteilung, mit der Ausbreitung eines starken Individualismus, der nicht aus Schwächlichkeit, sondern in freier, bewußter Wahl und Hingabe sein Liebesglück sucht und findet, wird die Stellung der Gesellschaft gegenüber der „freien Liebe“, die aber nicht die formelle Ehe ersetzen kann und soll, eine mildere werden. Kunst, Literatur, Ethik haben in den letzten Dezennien zur Anbahnung solcher milderen Auffassung nicht wenig beigetragen; die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit, die den Frauen immer mehr zu teil wird, wirkt in demselben Sinne. Die Schmach, mit der eine Frau sich ohne Liebe, für Geld, an jeden Beliebigen hingibt, ist deswegen besonders groß, weil solch eine Frau ihr Eigenstes, Persönlichstes für etwas völlig Unpersönliches, wie es das Geld ist, hergibt, in einem Falle, wo die Entgegennahme eines

persönlichen Äquivalents (Liebe und Pflichten des Mannes) der menschlichen Würde eines Kulturwesens angemessen ist (vergleiche G. Simmel, Philosophie des Geldes). Es erniedrigt die Frau, daß sie sich ihrer Persönlichkeit entäußert, sich zur Ware macht, gegen die man, hat man sie bezahlt, keinerlei Verpflichtungen hat. Allerdings vergißt man im einzelnen nur zu oft, daß so viele Prostituierte unglückliche Geschöpfe sind, die infolge harter Schicksalsschläge und der Mängel der sozialen Organisation zu ihrem traurigen Gewerbe verdammt worden sind. Hier wie in anderen Fällen läßt die Gesellschaft den Armen schuldvoll werden und übergibt ihn dann der Schmach. Eine Besserung der Verhältnisse wird erst von einem Aufschwunge des wirtschaftlichen Lebens zu erwarten sein, der dem Manne ein früheres Heiraten gestattet und den Frauen, die nicht zur Ehe gelangen, lohnende Beschäftigung ohne entehrende Preisgebung gewährt. — Die Duldung und Regelung der Prostitution durch den Staat ist ein notwendiges Übel, um die sonst unausbleibliche geheime und sozial äußerst gefährliche sexuelle Zügellosigkeit und Unordnung nach Möglichkeit zu verhindern. Die Prostitution ist uralte, sie findet sich bei Naturvölkern in verschiedenen Formen (auch schon zu wirtschaftlichen Zwecken, als Bestandteil des Kultus) in Babylonien, Armenien, Indien, dann in Griechenland, Rom, China, Japan etc.

Sowohl auf die Zahl der Eheschließungen als auch auf die Gestaltung des Familienlebens nehmen wirtschaftliche Verhältnisse einen Einfluß. Je nach dem Maße wirtschaftlicher Selbständigkeit, das in einem gewissen Alter schon zu erlangen ist, nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit des Lebensunterhaltes, nach den Ansprüchen, die Männer und Frauen in materieller und kultureller Beziehung an das Leben stellen, wird viel oder weniger, früher oder später geheiratet. Die Zahl der Nachkommenschaft, die Sterblichkeit derselben hängt ebenfalls teilweise von wirtschaftlichen Momenten ab (ungünstiger Einfluß des Pauperismus, Kinderreichtum der Armen, Zwei- und Einkindersystem [Malthusianismus] der

Wohlhabenden, um mit ihren Mitteln besser auskommen und die Kinder besser erziehen zu können, während Mangel an Besitz gewöhnlich ökonomische Rücksichten dieser Art nicht aufkommen läßt). Ferner steht das Familienleben unter dem Einflusse der Berufstätigkeit; man denke etwa an die patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande, an die Zerstückung des Familienlebens durch die Tätigkeit von Männern, Frauen, Kindern in Fabriken.

Im Anschlusse an unsere Ausführungen über Familie und Ehe wollen wir noch etwas über das mit dem Sexuellen in Verbindung stehende Schamgefühl sagen. Dieses Gefühl ist nicht „angeboren“, es kommt auch nicht auf allen Stufen der Kultur, nicht bei allen Völkern vor, obgleich ein Erröten und etwas unserem Schamgefühl Analoges schon im Tierreich zu verzeichnen ist. Was speziell das sexuelle Schamgefühl betrifft, so ist dieses zweifellos erst ein Produkt des sozialen Lebens. Es ist nicht, wie man häufig behauptet hat, die Ursache der Bekleidung, wenigstens nicht von Anfang an. Es gibt Völker, wo die Männer, andere, wo die Frauen, andere, wo alle ganz oder fast nackt gehen, ohne deshalb schamlos zu sein, und andererseits tritt große Schamlosigkeit mit Verhüllung wenigstens der Genitalien auf. Kinder haben bekanntlich kein ursprüngliches Schamgefühl. Nach einer Ansicht ist das Schamgefühl erst als Folge der auf andere Ursachen (Kälte, Regen, Schmucktrieb) zurückzuführenden Bekleidung entstanden. In dieser Behauptung liegt das Richtige, daß die Entblößung von den unentbehrlichsten Kleidungsstücken, die zugleich bei Naturvölkern Zierate sind (Lendenschur mit Muscheln u. verziert) den Anlaß zur Erweckung des Schamgefühls im Einzelfalle abgeben kann; der Mensch schämt sich der Entblößung dessen, was die Gewohnheit zu bedecken pflegt, und er schämt sich, ungeschmückt zu zeigen, was gewohnheitsmäßig auch der Ärmste zu schmücken pflegt (Hellwald, Lippert u. a.). Wo alle bekleidet sind, da ist es peinlich, eine Ausnahme bilden zu müssen, während die gleichzeitige Entblößung aller (in Schwimmschulen etwa)

ein Schamgefühl nicht (oder nur bei sehr sensitiven Personen) aufkommen läßt. Theorien wie die, daß die Schamhaftigkeit der Frau als eine Wirkung der Furcht vor einem möglichen Angriffe auf die weibliche Tugend, also als eine Art Abwehrzustand entstanden sei, geben den eigentlichen psychologischen Grund des Schamgefühls nicht an. Wir schämen uns allgemein stets dann, wenn wir uns unter dem Bewußtsein eines Schwächezustandes unseres Ichs, einer Depression unseres Selbstgefühls von Fremden beobachtet, bemerkt wissen (Simmel). Die Richtung der Aufmerksamkeit eines andern (oder unseres eigenen sozial erzogenen Ichs) auf etwas an uns, das uns in irgendeiner Beziehung verkleinert, herabsetzt oder herabsetzen könnte, wohlgemerkt nach unserem (oft nur gewohnheitsmäßigen, instinktiv gewordenen, oft ganz unberechtigten) Dafürhalten („echte“ und „falsche“ Scham), erregt in uns einen Affekt, der sich physiologisch im Erröten (erhöhter Blutzufuß nach dem Antlitz etc.) und in Schutz- und Abwehrbewegungen (Verhüllen der physischen, geistigen, moralischen, sozialen Blöße) äußert und durch das Bemerkten dieses Vorgangs, der die fremde Aufmerksamkeit neuerdings zu erwecken geeignet ist, gesteigert wird. Damit also ein Schamgefühl entsteht, muß erst ein Zustand oder Vorgang als ungehörig, unanständig, unsittlich, unrecht, unwürdig, als häßlich, ekelhaft, abscheulich erkannt und bewußt werden. Daher die Verschiedenheit der Art und des Grades der Schamhaftigkeit je nach der Klasse, dem Klima, den Gewohnheiten, Gebräuchen, Sitten, Gesetzen, Wertungen, besonderen Umständen (Untersuchung durch den Arzt und anderes, was die Schamhaftigkeit aufhebt oder vermindert). Bei einigen Naturvölkern gilt es als unanständig, in Gesellschaft zu essen, bei andern schämt sich der Häuptling, wenn er sich beim Speisen beobachtet weiß, weil er in diesem Momente seine die Menge überragende Stellung ein wenig einbüßt. So hängt denn auch die sexuelle Schamhaftigkeit ganz von den durch die Gesellschaft begründeten Einrichtungen und Gepflogenheiten ab. Sie führt zu Anstandsregeln, deren gewohnheitsmäßige Befolgung das

Schamgefühl verstärkt und befestigt, bis schließlich eine Brüdigkeit entsteht, die in zweckloser Weise selbst die Entblößung der Hand in Gesellschaft für unziemlich zu halten geneigt ist, während sonst eine Zweckmäßigkeit des Schamgefühls wirklich besteht. Denn die Scham vor dem möglichen Wissen anderer um unser Sein und Tun verhindert vielfach die Begehung ungehöriger, unsittlicher, unrechter Handlungen. Das sexuelle Schamgefühl insbesondere hat auf den Geschlechtstrieb zügelnd und mäßigend eingewirkt. Es ist wohl beim Weibe, wie Schurz erklärt, „hervorgegangen aus dem Bestreben, die zerstörenden geschlechtlichen Kämpfe im Innern des Stammesverbandes zu verhüten und zugleich anzudeuten, daß das verheiratete Weib für andere Männer nur als geschlechtsloses Wesen existieren darf“ (Völkerkunde S. 40; ähnlich Bölsche).

§ 26.

Vorstaatliche Verbände (Horde, Gens, Stamm).

Die Sonderfamilie in patriarchalischer Form steht nicht am Anfange der sozialen Entwicklung, ist vielmehr schon ein Produkt derselben. Sie entsteht durch Zerfall der Großfamilie in kleinere Abteilungen, die allmählich Selbständigkeit erlangen. Die Großfamilien wiederum gehen aus umfassenderen Verbänden hervor, die man als Sippe, Geschlecht Gens (*γένος*), Clan (schottisch), Sept (irisch) bezeichnet. Eine Gens ist, nach Morgan (Die Urgesellschaft, S. 53), „eine Gesamtheit von Blutsverwandten, die alle von einem gemeinsamen Urahnen abstammen, durch einen Gentilnamen bezeichnet sind und durch Bande des Blutes zusammengehalten werden“. Solch eine Gens bildet sich innerhalb der zu einem Stamme angewachsenen Horde aus. Die Horde ist eine an Zahl nicht beträchtliche Gemeinschaft von Blutsverwandten, gewissermaßen eine rudimentäre Gens, der Keim zu einem Stamme, der sich zu einem solchen nur unter günstigen Bedingungen entfaltet. In solchen Horden mag der primitive Mensch gelebt haben, sie finden sich jetzt noch auf dem

australischen Kontinent, in Südamerika, Afrika, Indien. Die Horde ist anfangs noch ganz homogen, weist keine soziale Differenzierung auf, kaum daß zeitweise ein Anführer, Leiter sich über die Menge erhebt; eine Arbeitsteilung ist noch nicht vorhanden oder kommt doch nicht über die ersten Anfänge hinaus. Im Gegensatz zu diesen gleichsam erstarrten, in der Entwicklung stehen gebliebenen oder rückgebildeten Verbänden müssen die Horden der Urzeit durch Anwachsen der Mitglieder, durch Differenzierung der Arbeit und Funktionen, durch Regelung des geschlechtlichen Verkehrs mit anderen Horden zu Stämmen geworden sein, innerhalb deren die Gentes, die engeren verwandtschaftlichen Verbände, bestanden, die miteinander solidarisch verbunden waren, bis der Stamm, aus Überfülle an Mitgliedern, in Teilstämme zerfiel.

Die Frage, ob die Gens durch Gliederung des Stammes oder der Stamm durch Vereinigung von Gentes bzw. Gentes-Verbindungen (Phratrien) entstanden ist, läßt sich nicht in allgemeingültiger Weise beantworten. Stämme können sich ebensowohl durch Anwachsen einer Gruppe als auch durch Vereinigung mehrerer Gruppen (auf friedliche oder gewaltsame Weise) bilden. Es ist daher nicht leicht, eine sichere Definition des Stammes zu geben. Nach Starcke (Die primitive Familie S. 14) ist der Stamm „eine Gruppe von Individuen, welche zusammenwohnen und unter welchen das Vereinigungsband gemeinsamer Wohnort, Sprache u. ist. Der Stamm ist als die primitive Form einer Staatenbildung aufzufassen“. Diese Definition ist wohl zu weit, sie paßt auch auf andere Verbände. Zunächst liegen dem Stamme verwandtschaftliche Beziehungen der Mitglieder zu grunde, eine gemeinsame Abstammung besteht oder wird, wo sie nur partiell vorhanden ist, fingiert, um die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes nach außen zu dokumentieren. Aber der Stamm besteht nicht bloß aus Blutsverwandten; außer den Frauen, welche fremden Stämmen entnommen sind, finden wir eventuell auch noch Sklaven, die durch Gefangennahme, Raub oder Kauf in den Stamm gelangten. Natürlich wird durch die

ehelichen Beziehungen zu den Frauen und Sklaven immer wieder eine verwandtschaftliche Einheit hergestellt. Stämme mit Endogamie sind anders konstituiert als solche mit Exogamie, mütterrechtliche Gentes haben andere Struktur als vaterrechtliche, die in eine Summe von mehr oder weniger selbständigen patriarchalischen Sonderfamilien sich gliedern und immer wieder aus solchen sich zusammensetzen, wie auch der Stamm immer wieder durch das Zusammenhalten der Gentes (und Phratrien) sich erneuert.

„Gentilgenossenschaften“ als Glieder von Stämmen finden sich mehrfach, so bei den Irokesen Nordamerikas, dem durch Morgan klassisch gewordenen Muster der Gentilverfassung, ferner bei den Ariern der Vedazeit, bei den Griechen, Römern, Germanen, bei Arabern u. a. In Attika zerfiel bekanntlich jeder der vier ionischen Stämme (Phylen, *φύλαι*) in drei Phratrien, deren jede aus dreißig Geschlechtern bestand. In Rom gliederte sich jeder Stamm (Tribus: Klamnes, Tities, dazu die Luceres) in zehn Kurien, jede Kurie in zehn Gentes; es gab besondere Gens=Schutzgötter (*dii gentiles*), Gens=Dpferfeierlichkeiten (*sacrificia gentilicia*), Gens=Festtage (*feriae gentiliciae*), Gens=Namen (*nomen gentilicium*) neben dem Familiennamen und Vornamen (z. B. Publius Cornelius Scipio, aus der Sippe der Cornelier). Doch wurde bei Griechen und Römern diese Gentilverfassung bald einem staatlichen Verbande untergeordnet, der nicht mehr in dem Verwandtschaftsprinzipie wurzelte. Innerhalb des Staatsverbandes haben die Sippen und Stämme nicht mehr die Bedeutung und die Macht, welche sie vorher besaßen. Im Unterschiede von der staatlichen beruht die Gentilverfassung¹⁾ auf Gewohnheit, Brauch und Sitte; sie wurzelt also in der natürlichen Gemeinschaft der Gens und des Stammes. Das Fehlen aller von außen her stammenden Zwangsgewalt, aller Unterwerfung unter fremden Willen ist für diese Verfassung charakteristisch. Eine Regelung der Beziehungen

¹⁾ Man vergleiche hierzu das in den Abschnitten über Sitte, Recht, Eigentum, Wirtschaft Gesagte.

zwischen den Mitgliedern der Gens, des Clans, des Stammes fehlt durchaus nicht, es gibt sogar etwas wie eine Art Gewohnheitsrecht, aber von einer ausgebildeten staatlichen Gewalt kann hier doch noch nicht die Rede sein. Die soziale Organisation selbst ist es, die durch natürliche Differenzierung zur einheitlichen Ordnung und Regierung der einzelnen Verbände im Stamme gelangt. Wohl gibt es einen Häuptling, einen Fürsten, einen König, aber er hat seine Würde nicht durch Unterwerfung, Eroberung, Usurpation, sondern einzig und allein als Folge der sozialen Institutionen der Gens, des Stammes. An der Spitze jeder Gens steht der Sippenälteste, der durch Alter, Erfahrung, Tüchtigkeit Hervorragende. Seine Würde ist erblich, sie geht an den ältesten Nachkommen oder Verwandten über; bei physischer oder geistiger Unfähigkeit erhält ein anderer durch Wahl die Häuptlingswürde. Neben diesen Sippenvorständen steht, als *primus inter pares*, der Stammeshäuptling. Er ist der Anführer im Kriege, der Leiter kriegerischer Expeditionen, im Frieden tritt er ganz in den Hintergrund oder er stellt den obersten Richter dar, der mit den Sippenvorständen zusammen Recht spricht. Er wird durch die Gentes gewählt, kann von ihnen auch abgesetzt werden; seine Würde kann, muß aber nicht erblich sein. An der Rechtsprechung beteiligt sich vielfach außer den Häuptlingen die Versammlung wehrfähiger Männer, in welcher den Alten der Vortritt gebührt. Dieser demokratische Zug der Gentilverfassung macht sich z. B. in der Organisation der griechischen Stämme aus der Zeit des Trojanischen Krieges bemerkbar; der „Hirte der Völker“ und „König der Könige“ Agamemnon ist der über einer Reihe von Unterhäuptlingen stehende Volkskönig, der oberste Stammeshäuptling. Ebenso ist Hermann der Cherusker nichts anderes als ein erwählter Stammeshäuptling, der aber, bestrebt, die im glücklichen Kriege erlangte Macht dauernd zu bewahren, von den eifersüchtigen und auf Erhaltung ihrer Selbständigkeit bedachten Fürsten ums Leben gebracht wird.

Die Vereinigung mehrerer Stämme zu einem umfassenderen Verbands ergibt schließlich ein Volk. Zunächst ist solch ein Bündnis nur vorübergehend, hält nur so lange an, als gemeinsame Interessen einer Vereinigung zu Defensiv- und Offensivzwecken bestehen (Griechen gegen Perser, Germanen gegen Römer, Trojesen-, Kaffern-, Matabele-Bund gegen Weiße). Gleiche Abstammung in überwiegender Weise, gleiche Sprache, gleiche Religion, gleiche Sitten und Gebräuche, gleiche Rechtsgewohnheiten, teils ursprüngliche, teils durch die Dauer des Zusammenlebens und die Wechselwirkungen zwischen den Teilgruppen stellen eine innere Einheit und geistige Zusammengehörigkeit her, die durch die gemeinsamen Schicksale noch mehr gefestigt wird. Mit der Ausbildung der Volksgemeinschaft hört aber die Gentilverfassung in dem Sinne auf, daß nun die Regelung des Gesamtverbandes einen staatlichen Charakter erhält. Diese Umwandlung der Verfassung fällt gewöhnlich mit der völligen Sefbstwerdung zusammen, die der Zusammenschmiedung von Stämmen zu einem Volke vorangeht. Ohne Krieg, Unterwerfung fremder Stämme geht dies meist nicht von statten, und wir haben nun außer dem Stammvolke noch die besiegten Gruppen, die mit den ersteren zusammen ein Territorium bewohnen und einer Autorität gehorchen. Die örtliche Gliederung der Stämme in einzelne Gaue, Gemeinden, Dörfer (Kompongs der Papua, in Nordamerika, Afrika, bei Malayen zc.) unter der „Regierung“ von Ältesten („Dorfschulzen“) geht der Staatenbildung voran, ist der Keim politischer Verwaltung und bleibt vielfach, wenn auch in modifizierter Form, im Staate bestehen.

Schon auf der Stufe der Gentilverfassung besteht eine soziale Differenzierung, die im Staate eine besondere Entwicklung nimmt. Im nächsten Paragraphen werden wir uns mit derselben zu beschäftigen haben. Hier sei nur auf die in keiner regulären Gens fehlende Scheidung der Mitglieder in Altersklassen aufmerksam gemacht. Physische und psychische Eigenschaften, Interessen, Lebensweise, Beschäftigung ergeben solch eine Gruppierung nach dem Alter von selbst. Die Kinder,

die mannbare Jugend (Junggesellen und Mädchen), die Verheirateten, die Greise stellen je eine Altersklasse dar. Von Wichtigkeit ist nun der Umstand, daß der Kern der Gens vielfach durch die Klasse der unverheirateten Männer und Jünglinge gebildet wird. Diese leben bei sehr vielen Völkern aller Erdteile gemeinsam in „Männerhäusern“ (Junggesellen-, Palaverhäusern, Sabha in Indien, Lesche bei den alten Griechen z.). Diese Häuser sind in Einem Schlaf-, Arbeits-, Spiel-, Beratungsstätten, hier verkehren die Junggesellen in „freier Liebe“ mit den Mädchen der Gens, sofern diesen Keuschheit nicht durch Sitte und Brauch auferlegt ist. Zeitweise halten sich hier auch Verheiratete auf, überhaupt passen sich diese Männerhäuser allmählich den verschiedensten Zwecken an. Es entstehen so: Knaben- und Mädchenhäuser als Ergänzung und Parallelererscheinung, Spiel- und Tanzhäuser, Klubhäuser, es dienen diese Versammlungsstätten als Herbergen, Schatzhäuser, Begräbnisstätten, Tempel, Gefängnisse, Wachtstuben, Zitadellen z.

Das Verdienst, die Bedeutung dieser Junggesellenhäuser ins richtige Licht gestellt zu haben, gebührt H. Schurz (Altersklassen und Männerbünde 1902). Er erblickt im Männerhaus den sichtbaren Ausdruck einer besondern Art der Männergesellschaft, die sich neben, nicht aus der Geschlechtsgenossenschaft bildet. Von Anfang an entsteht ein Gegensatz zwischen dem Geselligkeitstrieb des Mannes und dem Familien- und Sippensinn der Frau. Der Mann ist das soziale Wesen par excellence, der eigentliche Träger der Gesellschaft, die durch Emanzipation vom Familientriebe entsteht und sich differenziert. So deutet das System der Altersklassen „auf ein Dasein gesellschaftlicher Verbände hin, die mit dem Geschlechts- und Familienleben nichts unmittelbar zu tun haben, es vielmehr durchkreuzen und mit der Zeit zu Umbildungen zwingen“ (a. a. D. S. 51). „Die jungen Männer der Sippe bilden unter dem Einflusse des Geselligkeitstriebes eine mehr oder weniger enge Genossenschaft, zu der auch die verheirateten Männer meist im engeren Verhältnisse stehen

als zu ihren Weibern und Kindern. Infolgedessen treten die Weiber nicht zur Sippe des Mannes über, sondern gelten nach wie vor als Angehörige ihrer eigenen Sippe, die sich auch der Kinder annimmt.“ „Indem die Männer auch nach der Verheirathung fester mit ihren Alters- und Geschlechts- genossen verbunden bleiben als mit der Gattin, wird die Bedeutung der Familie geschwächt, und die Frau bleibt als Vertreterin des Familienlebens gewissermaßen übrig; das ist der wahre Sinn des Matriarchats“ (a. a. O. S. 74, 78). Schurz dreht also die bisher übliche Auffassung um: das Matriarchat ist nicht das Positive, nicht die Ursache des Männerzusammenschlusses, sondern das Negative, die Wirkung des antifamiliären Sinnes des Mannes; dessen Stellung ist damit bedeutend höher als nach der älteren Mutterrechtstheorie. Möglich, daß Schurz darin im Unrechte ist, möglich, daß seine Anschauung, aber nur für eine Reihe von Verhältnissen, nicht allgemein zutrifft: daß in dieser extrasfamiliären Bergesellschaftung der Männer der Keim zu allen möglichen sozialen und politischen Verbänden liegt, kann kaum bestritten werden. Reste und Spuren der Altersklassen findet Schurz auch im alten Sparta, Rom, bei den Germanen (Gefolgschaft), bei den heutigen Deutschen (z. B. Jünglingsbünde am Niederrhein, bei den Siebenbürger Sachsen, Studentenverbindungen und dergleichen).

Die Entstehung von Klubs zu Jagd-, Kriegs- und anderen Zwecken, zur Ausübung von Kulthandlungen (religiöse Orden), zu geselligen Vereinigungen (Tanzgesellschaften bei Indianern) geht auf die Neigung bestimmter Altersklassen, sich zu festgeschlossenen Verbänden zu gestalten und dadurch ihren Einfluß geltend zu machen, zurück. So entstehen auch die weit verbreiteten Geheimbünde, die mannigfache Funktionen, besonders religiöser- und juristischer Art (Burrabund in Afrika, Duk=Duk auf Neu-Lauenburg) übernehmen, ihre Organisation vor Unberufenen verborgen halten und, um den Nimbus, der das Geheimnisvolle ihres Wesens umgibt, zu erhöhen sowie um den Mut, die Opferwilligkeit und Zuverlässigkeit der neu

Eintretenden auf die Probe zu stellen, diese einer Reihe oft höchst barbarischer Prüfungen aussetzen (a. a. D. S. 318 ff.). Solche Geheimbünde sind unter anderen auch die der Freimaurer, Rosenkreuzer, der sizilianischen Maffia. Die Wichtigkeit, welche bei den meisten Völkern den Pubertätsweihen zugemessen wird, erklärt sich nach Schurz daraus, daß es sich bei den Knabenweihen im besonderen nicht allein um die Aufnahme in die Schar der Jünglinge und Krieger, sondern zugleich um eine Abkehr von den Verhältnissen, in welchen die Knaben lebten, handelt. Die Änderung des Namens, die damit verbunden ist, die Anschauung, daß die auf einige Zeit in Verborgtheit (im Walde, in einsamen Hütten) lebenden Knaben in Gesellschaft von Geistern hausen und selbst als verkörperte Geister wiederkehren (Wiedergeburt), deuten darauf hin. Der Jüngling gehört nun nicht mehr zum mütterlichen Haushalt, er ist jetzt ein Glied der Männervereinigung (a. a. D. S. 95 ff.). Auch die Sitte der „Blutsbrüderschaft“ läßt die Trennung des Geselligkeits- vom Familientriebe erkennen. Masarik bemerkt: „Neben der natürlichen Verwandtschaft gibt es eine, sagen wir, allgemein soziale Verwandtschaft, die auf mannigfaltige Weise zu stande kommt“ (Grundlagen des Marxismus S. 352). Ähnlich sagt Zenker: „In dem Weibe, das stundenlang allein, über den Grabstoß gebückt, der Feldarbeit oblag, schweigend, auf die eigene Kraft angewiesen und eifersüchtig die Erfolge der eigenen Arbeit betrachtete, in dem Weibe konnte sich nicht jener sozialitäre Sinn erhalten und entwickeln wie in dem Manne, der weiter in der Horde lebte und nur in der Horde arbeitete und Erfolge hatte. Das Weib ist weit weniger für das Gemeinschaftsleben veranlagt als der Mann; es zog sich auf seine eigene »Wirtschaft« zurück, in deren Gedeihen sie ihren Stolz erblickte“ (Die Gesellschaft I S. 94) — Solche Zustände erhalten sich so lange, bis infolge mannigfacher Umstände, Erstarken der Familientriebe, Bildung des Adels und des Sklavenwesens u. die patriarchalischen Verhältnisse entstehen, wodurch die Sippen umgewandelt und zerlegt werden. „Anderseits ändert das festere Verwachsen

mit dem Boden den ursprünglichen Charakter der Gesellschaft: Aus den Sippen werden, wie im größten Teile Afrikas, Gemeinden oder Dorfgemeinschaften, innerhalb deren sich nun ebenfalls die Familienbildungen stärker entwickeln. Aus Gesellschaft und Boden aber bildet sich, wie Friedrich Kugel in glänzender Weise nachgewiesen hat, der Staat“ (Schurz, a. a. O. S. 79).

Wir haben die auf ein stattliches ethnologisches Material sich stützenden Ausführungen von Schurz in den Hauptpunkten hier zur Darstellung gebracht, weil dieselben geeignet sind, so manchen veralteten Anschauungen über die ursprüngliche Geschlechts- und Familienbildung das Gleichgewicht zu halten. Obgleich nicht alle von Schurz aufgestellten Thesen einwandfrei erscheinen, so liegt doch jedenfalls in der Sonderung des Geschlechts- und Familientriebes einerseits, des Geselligkeitstriebes andererseits in Hinsicht auf die Entwicklung der Gesellschaftsformen ein Fortschritt der soziologischen Untersuchung, zum mindesten in heuristischer Beziehung. Die bisherige Zurückführung des Geselligkeitstriebes nur auf die Geschlechts- und Familientriebe (z. B. bei Sutherland, F. Schulze) war etwas einseitig, wenn auch die Behauptung D. Ammons (Zeitschrift für Sozialwissenschaft IV S. 101), das Gesellschaftsleben habe zu den Familientrieben direkt keine Beziehung, sei eine rein selektorische, eine Nützlichkeitseinrichtung, wieder nach der andern Seite übers Ziel schießt.

§ 27.

Soziale Differenzierung, Stände- und Parteienbildung¹⁾.

Die Entwicklung der Organismen von niederen, einfacheren zu höheren, zusammengesetzten, komplizierten Arten beruht auf der Differenzierung von Organen und

¹⁾ Vergleiche Spencer, Principles of Sociology; Simmel, über soziale Differenzierung 1890; St. v. Geibel, Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse 1902 S. 67 ff., 341 ff.

Funktionen der Lebewesen, verbunden mit Arbeitsteilung. Das Wesen der Differenzierung besteht bekanntlich darin, daß für Leistungen, die ursprünglich von einem Organe allein ausgeführt wurden, mehrere Organe bzw. Organteile sich ausbilden. Während z. B. die verhältnismäßig homogene Zelle, die eine Amöbe darstellt, als Ganzes Nahrung aufnimmt, ausscheidet, sich bewegt, atmet, empfindet, kommt es bei Infusorien schon zur Bildung einer primitiven Mundöffnung, eines primitiven Darmes, und bei den Metazoen gar finden wir ein Ektoderm, ein Entoderm, ein Mesoderm, verschiedene Hautschichten, die verschiedene Funktionen gesondert übernehmen und sich weiter in Sinneswerkzeuge, Bewegungsorgane, Nerven, Muskeln, Magen, Darm, Geschlechtsorgane u. differenzieren. Das Verschiedenwerden des Gleichen unter dem Einflusse verschiedener Reize der Außenwelt und innerer Impulse, je nach der Lage und den dynamischen Beziehungen des Organismus zu diesen, ergibt das, was man biologisch als Differenzierung bezeichnet und womit Arbeitsteilung verbunden ist. Diese ist die unmittelbare Folge der Differenzierung und wird zugleich zu einem die Differenzierung steigernden und befestigenden Faktor. In gewissem Sinne geht sie jener schon voran, indem nämlich der Umstand, daß nicht alle Teile der ursprünglich beinahe „homogenen“ Substanz in völlig gleicher Weise funktionieren, den intraorganischen Grund der Differenzierung enthält. Die nächste Wirkung der Sonderung von Organen und Funktionen besteht in der Verfeinerung der ersten, im Leichter- und Sicherwerden der letzteren. Die Arbeitsteilung ermöglicht qualitativ und quantitativ bessere, erfolgreichere, anpassungsfähigere Leistungen, sie wirkt im Sinne der Arterhaltung und Artvervollkommnung.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der sozialen Differenzierung. Als Ausgangspunkt derselben ist die relative Gleichartigkeit der Hordenmitglieder zu betrachten, die sich in dem Mangel von besonderen Individualitäten und Persönlichkeiten sowie darin bekundet, daß die Arbeitsteilung

hier kaum erst begonnen hat. Eine gewisse Sonderung besteht immerhin, aber sie ist auf Unterschiede des Geschlechtes, des Alters, der Kräfte beschränkt und erscheint noch wenig ausgeprägt. Das Charakteristische dieser sozialen Undifferenziertheit liegt darin, daß Leistungen, für die später besondere Gruppen von Individuen bestimmt sind, alle von jedem Mitgliede der Horde, mit Ausnahme der Kinder, Greise und Hinfälligen, übernommen werden. Alle Männer und Frauen sind wirtschaftlich tätig, sammeln Früchte ein, treiben Fischfang, Jagd, errichten Wohnstätten, verfertigen Kleider, Waffen, Schmuck zc. Besondere Berufe und Stände gibt es nicht. Die erste Gliederung entsteht durch Kampf und Krieg. Wo eine Horde beständigen Kämpfen mit Nachbarn ausgesetzt ist, da kommt es leicht zur Sonderung der Männer von den Weibern, derart daß jene allein außer den Funktionen, die sie mit den Frauen teilen, die Leistungen kriegerischer Abwehr und kriegerischen Angriffs auf sich nehmen. Indem mit der Zeit die Tendenz austritt und das Bedürfnis sich regt, sich dem Kriegsdienste intensiver und dauernd zu widmen, schon im vorhinein auf Abwehr und Angriff gerüstet zu sein, indem ferner die schnelle Beutegewinnung durch den Kampf die Lust an jeder mühevollen wirtschaftlichen Tätigkeit benimmt, und indem endlich die kriegerische Lebensweise in den Seelen der Männer einen Kampftrieb und eine besondere Geschicklichkeit für den Krieg erzeugt, bildet sich eine eigene Kriegerklasse heraus, zu der aber zunächst alle wehrfähigen Männer gehören. Einen besonderen, selbständigen Stand haben wir darin noch nicht zu sehen, denn von den übrigen sozialen Funktionen fallen einige immer noch allen Männern zu. Aber von nun an schreitet die Differenzierung fort; auch in der wirtschaftlichen Arbeit treten Sonderungen auf, das Kochen, Braten, Sammeln, Jagen, Bauen, Flickern, Nähen zc. verteilt sich in ungleicher Weise auf die Mitglieder der Horde, des Stammes. Größere Geschicklichkeit zu einer bestimmten Tätigkeit bewirkt Neigung zu derselben, Abneigung gegen Arbeiten, denen man sich nicht

recht gewachsen fühlt. Je mehr aber die Horde zu einem Stamme anwächst, desto mannigfaltiger wird die Zahl von Anlagen und Talenten in der Gesellschaft, desto größer auch das Bedürfnis nach Arbeitsteilung, deren Nützlichkeit sich der Erfahrung aufdrängt. Unterschiede in der Begabung bedingen eine Verteilung der Leistungen auf verschiedene Menschengruppen, die gewohnheitsmäßige Ausübung dieser Sonderfunktionen steigert die Fähigkeiten der Individuen in einer Sphäre, mindert aber auch die Kräfte zu andern, ungewohnten Arbeiten. Daraus ergeben sich Folgen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Art, auf der einen Seite Steigerung des Besitzes, des Ansehens, der Macht, Verfeinerung des Intellekts, des Gemüts, Ausbildung stolzer und kraftvoller Gefühle und Neigungen, von Herrschernaturen, selbstbewußten und freiheitsliebenden Persönlichkeiten, auf der andern aber Herabsinken und Stehenbleiben in allen diesen Dingen und Eigenschaften. Durch das Ständewesen zerfällt die Gesellschaft in relativ selbständige, voneinander sich abhebende Gruppen, deren Zusammenwirken für den Gesamtverband mitunter dadurch beeinträchtigt wird, daß einzelne Stände die Fühlung mit den andern verlieren, eine Sonderstellung beanspruchen und vergessen, daß sie nicht Selbstzweck, sondern Mittel in der sozialen Teleologie darstellen. Denn ohne die Integrierung aller Klassen und Stände zu einer reicheren Einheit von Kräften und Funktionen, ohne Kooperation, gegenseitige Mithilfe und Ergänzung auf Grundlage der Differenzierung hat diese nicht bloß keinen Zweck, sondern sie wirkt in diesem Falle geradezu antisozial, hemmt die gedeihliche Entwicklung des Gesellschaftskörpers.

In der primitiven Horde gibt es noch keinen ständigen Häuptling. Nur in Zeiten der Gefahr, des Kampfes wird einer, der Stärkste, Tüchtigste, Gewandteste, Mutigste von selbst zum Leiter und Führer, zum natürlichen Mittelpunkt, um den sich die Horde instinktiv schart und den sie instinktiv nachahmt, dessen Befehlen und Weisungen sie instinktiv gehorcht. „Die Funktion des Führers in der Horde hat keine

größere Bedeutung als die des Leitthieres im tierischen Rudel. Er geht voran, führt und warnt die Horde. Er ist vermutlich der Wegkundigste, der Stärkste, der Flinkste oder Scharfsichtigste; vielleicht führt beim Suchen von Wurzeln, beim Fischen oder beim Jagen immer ein anderer“ (Benker, Die Gesellschaft I S. 65). So ist es bei australischen Stämmen, während Feuerländer, Buschmänner, Eskimos gar keine Häuptlingschaft aufweisen. Auf Samoa, den Salomon-Inseln, bei den Dayaks, bei Australnegern und anderen ist die Häuptlingswürde nicht erblich. Die Spiele der Kinder, die unbeabsichtigte Vereinigung von Erwachsenen zu mannigfachen Zwecken lehrt uns zur Genüge, daß immer bestimmte Individuen durch ihre physischen und psychischen Eigenschaften zu Führerrollen prädisponiert sind, daß die Masse gleichsam darauf wartet, von jemandem geleitet zu werden. Anfangs ist die Stellung des Anführers auf der Jagd und im Kriege eine vorübergehende, später aber bildet sie sich zu der eines Häuptlings aus, der aber zunächst noch weit entfernt davon ist, „Herr“ der Gemeinschaft zu sein; der Despot ist schon ein Produkt besonderer sozialer Verhältnisse und Schicksale. Zuerst ist der Häuptling nur primus inter pares, er ist der erwählte Leiter und Ordner der Kämpfe und Expeditionen, er verhandelt mit Fremden, er schlichtet im Vereine mit den Kriegern und Alten die Streitigkeiten im Stamme, er ist vielfach auch der Vermittler zwischen dem Stamm und den Geistern oder Göttern, also Priester, Zauberer, Mediziner. (Auf die Ausübung priesterlicher Funktionen seitens des Häuptlings, Volkskönigs weist auch der Titel des athenischen „Archon Basileus“ und des römischen „rex sacrificulus“ hin; beide waren priesterliche Beamte, die nur noch den Namen, aber nicht die Würde des „Königs“ hatten). Seine Macht ist beschränkt durch den Willen der Gesamtheit, deren „rerum gestor“ er gleichsam darstellt. Erregt er die Unzufriedenheit seiner Genossen, so kann er ohne weiteres abgesetzt, auch getötet werden. Aber dies kann anders werden, sobald die Verhältnisse es mit sich bringen, besonders bei kriegerischen Völkern. Eine

Reihe von Faktoren wirken zusammen, um die Stellung des Häuptlings zu befestigen und seine Macht zu erhöhen. Die Furcht, die er den Feinden einflößt, erstreckt sich auch auf die Mitglieder des eigenen Stammes. Man staunt ihn an, bewundert ihn, schreibt ihm Wunderkräfte zu, vertraut auf seine Tüchtigkeit, er wird fast zum Gotte, wird zuweilen geradezu göttlich verehrt. Er selbst tut alles, um den ihn umgebenden Nimbus auf jede Weise zu erhöhen. Treffend sagt Zenker: „Eben weil es der Herrschaft wesentlich ist, daß sie von einer Minderheit über eine Mehrheit ausgeübt wird, bedarf sie, um aus allen Fährlichkeiten, Schwankungen und Unsicherheiten gerissen zu werden, einer vielbeinigen Stütze...“ (Die Gesellschaft I S. 134). Je kraftvoller und selbstbewußter er auftritt, je mehr Erfolge er aufweist, desto größer wird die Ehrfurcht der Menge ihm gegenüber, und die Unterwürfigkeit derselben hebt ihn wiederum in seinen eigenen Augen weit über diese empor. Dies führt vielfach zu Usurpationen seitens des Häuptlings, durch die seine Macht in dem Maße gesteigert wird, als die der Gesamtheit sinkt. Indem nun auch der Besitz des Häuptlings, durch seinen größeren Anteil an Jagd- und Kriegsbeute, an Herdenvieh und Sklaven mit der Zeit so anwachsen kann, daß er sich ganz beträchtlich von den Besitzümern der anderen unterscheidet, so geschieht es, daß der Häuptling zuweilen der einzige Eigentümer im Stamme ist. So bei den Zulu, Kaffern, in Abessinien, Siam, Birma, China u. Indem die Verteilung von Gütern an Stammesmitglieder von ihm abhängig wird, so daß alles um die Gunst des reichen und mächtigen Führers buhlt, weiß er sich ein engeres und weiteres Gefolge von Treuen, Ergebenen, Zuverlässigen zu bilden, die seine Würde und seine Gewalt aufrechterhalten und ausbreiten helfen. „Der glückliche Führer im Kriege allein wird nie der Herrscher; aber der glückliche Feldherr, der zugleich der mächtigste Patrizier, der Besitzer der größten Familie ist, wird es wagen dürfen, das Recht des Befehlens und das jus gladii, das er vor dem Feinde ausgeübt, auch im Frieden weiterzuüben“ (Zenker, Die Gesellschaft I S. 132).

Die Belehnung von Freien und Edlen mit Teilen seiner Güter, des eroberten Landes verschafft ihm einen Grundstock von Leuten, die ihm verpflichtet sind, weil er sie fördert. Teils infolge des Vertrauens, das der Häuptling und die Sippe, aus der er gewählt wird, genießen, teils infolge der genannten Umstände wird die Würde des Häuptlings erblich: so entsteht eine Dynastie, die durch die große Anzahl und Macht ihrer Mitglieder zu immer größerer Gewalt gelangt, bis veränderte politische und soziale Verhältnisse: Sieg von Rivalen, Unterwerfung des Volkes durch Fremde, Tyrannei des Herrschers, die als unerträglich abgeworfen wird, erstarkende Selbständigkeit des Volkes u., sie um die Herrschergewalt bringen oder diese einschränken. Zum Despoten und (absoluten) Herrscher wird der Stammesfürst in der Regel erst im Kriege, wenn er Völker besiegt und unterwirft, die er mit seinem eigenen Volke unter einem Szepter vereinigt. Manchmal stehen mehrere Häuptlinge an der Spitze des Stammes und seiner Abteilungen. Ein Oberhäuptling hat die Leitung des Ganzen, und eine Reihe von Unterhäuptlingen steht ihm zur Seite, so daß seine Gewalt bedeutend eingeschränkt ist. Die Unterhäuptlinge setzen sich aus den Sippenvorständen zusammen. So gab es bei den Trokesen Friedenshäuptlinge (Sachems) mit erblicher Würde, als Ordner der inneren Angelegenheiten ihrer Abteilung, während der erwählte Kriegshäuptling die Schar der wehrhaften Stammesmitglieder befehligte. Konflikte und Rivalitäten zwischen Kriegs- und Friedensfürsten bleiben nicht aus. Der Krieg erhöht die Macht des soldatischen Anführers, verschafft ihm Anhang, Besitz, Autorität, und leicht erwacht in der Seele des Gewaltigen der Wunsch, sich an die Stelle der anderen Gewalten zu setzen. So sehen wir im alten Rom Konsuln die Könige verdrängen und die Römer Maßregeln treffen, um eine Usurpation der Herrschergewalt durch Diktatoren hintanzuhalten. Bei den Germanen sind es die Herzöge, die Kriegsfürsten, die das Volkskönigtum oft an Macht überragen. Man denke auch an die kriegerischen Hausmeier, welche

die schwächlichen Könige der Franken verdrängten. Ähnlich war es in Abessinien, wo um die Mitte des 18. Jahrhunderts der ohnmächtige Kaiser (Negus) durch eine Art Major domus (Kas) vertrieben wurde.

Wie die Herrscher, so geht auch der Stand der Edlen, Adelligen aus der Reihe der Freien hervor. Die durch Tüchtigkeit und Erfolg ausgezeichneten Krieger, die Mutigsten, welche dem Häuptling auch auf den kühnsten Expeditionen Gefolgschaft leisten, ihn als Gefolge ständig umgeben, erhalten größeren Anteil an der Beute, genießen besonderes Ansehen bei der Menge. Bei der Okkupation von Ländern durch ein sieghaftes Volk wird den Tüchtigen der größte Teil des Bodens zugewiesen, wie sie auch selbst größere Beute machen. Alles zusammen wird zur Quelle einer privilegierten Stellung des entstehenden Adels. Er wird im Staate der herrschende Stand, er gibt oder beeinflusst das Recht, er verfügt über Eigentum und Leben der unterjochten Bevölkerung, er vererbt seinen Besitz, sein Ansehen, seine Macht weiter, er sondert sich immer mehr ab von den Gemeinfreien, die er teils wegen des Mangels an großen Vorfahren, teils wegen ihrer „unvornehmen“ Beschäftigung verachtet oder doch geringschätzt. Teils durch freiwilliges Entgegenkommen und Sichunterordnen der Menge, teils durch eigene Anmaßung, verdiente und unverdiente Privilegien gelangt der Adel zu seiner Sonderstellung nach oben wie nach unten, zum Herrscher, mit dem ihn das Band wechselseitiger Interessen verknüpft, und zum Volke, in dem er Geltung hat. Vererbung der Eigenschaften, die den Edlen konstituieren, Erziehung und Tradition in den streng vorgeschriebenen Bahnen, Nachahmung, Standesbewußtsein, Familiensinn, Ehrfurcht und Achtung gegen die Ahnen, das Streben, sich von der Menge abzuheben, ihr zu imponieren, die durch Generation erworbene und angehäuften Macht zu bewahren, züchten in vielen Völkern eine Anzahl von Adelsgeschlechtern, von ausgezeichneten Familien. Natürlich hängt die „Auszeichnung“ ganz von den Anschauungen des Volkes über Wert und Verdienst eines Mannes ab; da aber

kriegerische Tüchtigkeit, Mut, Ritterlichkeit, großherzige, „noble“ Gesinnung, Treue gegen die Genossen, Opferwilligkeit in der Stunde der Gefahr, Gewährtheit der Sitten und des Benehmens, Selbstbeherrschung ursprünglich in erster Linie und noch heute neben anderen Eigenschaften hoch geschätzt werden, weil sie sozial zweckmäßig waren und sind, so erklärt sich, daß der älteste Adel der Kriegsadel ist. Ein Blick auf die Geschichte Ägyptens, Indiens, Mexikos, Griechenlands, Roms, der Germanen und Romanen, Japans etc. zeigt dies.

Dieser Kriegsadel ist oft Geschlechts- oder Stammesadel, der sich aus den alten Geschlechtern des Eroberervolkes zusammensetzt. Der Dienstadel (Lehensadel, Heeresadel, Amtsadel) entsteht im Staate durch Belehnung verdienstvoller Mannen mit Gütern, Stellen und Ämtern; dieser am Lehen haftende Adel, der an besondere Dienstleistungen des Edlen gegenüber dem Herrscher geknüpft ist, liegt dem mittelalterlichen Feudalismus zu grunde (auch im alten Japan, in Polynesien). Die neuen Adelligen, den Freien und Edlen der vorstaatlichen Gemeinschaften entnommen, sind abhängig von ihrem Lehensherrn, sind Vasallen oder geradezu Diener, Beamte (Ministeriale) des Herrschers, durch einen besondern Treueid ihm verpflichtet. Das Anwachsen des Besitzes der Adelligen durch das Benefizialwesen (erblicher Lehensadel) macht den Unterschied zwischen Gemeinfreien und Edlen immer größer. Schon in Griechenland (Athen) und Rom sehen wir den Adel, die Eupatriden, die Patrizier („die von Familie, von einem edlen Vater sind“) das Volk so ausbeuten und ausfaugen, daß die Solonische Gesetzgebung eine allgemeine Entlastung der Bürger von der Schuldknechtschaft, in die sie geraten waren (Seisachtheia, Schuldenabschüttelung), durchführen muß. In Rom werden heftige Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern um den *ager publicus*, den sich die ersteren angemäßt, und um die Erlangung von politischen Rechten seitens der letzteren geführt. In Deutschland, Frankreich, England breitet sich der Besitz des Adels an Ländereien so stark aus, daß Tausende

von freien Bauern enteignet werden. Die Rechte der Freien werden durch den germanisch-romanischen Adel im Mittelalter immer mehr gekürzt, ja eine Menge Freier gerät in Sklaverei und Knechtschaft. Jahrhundertelang verfügt der Adel über allerlei politische Vorrechte und Begünstigungen, er kann rechtlich und widerrechtlich die Nicht-Adeligen ganz anders behandeln als diese ihn. Er macht sich zum Richter über Leute, die früher eigene Gerichtsbarkeit besaßen, er beansprucht Dienste und Abgaben als sein Recht, die ehemals freiwilliger Art waren, er besetzt alle höheren Stellen im Heere, am Hofe, im Staate. Er wälzt alle Steuern auf Bauern und Bürger ab, erzwingt vom Herrscher alle möglichen Privilegien, erweist sich nicht selten unbotmäßig, trotzig gegen die fürstliche Gewalt, gegen die staatliche, rechtliche Ordnung, der er sich nur widerwillig beugt. In Frankreich z. B. währt der Kampf zwischen Adel und Krone Jahrhunderte. Andererseits liefert der Adel dem Lande glänzende Staatsmänner, Feldherren, Soldaten, Priester und Kirchenfürsten, seltener schon Gelehrte und Philosophen. Seine Funktion, die Macht und das Ansehen eines Volkes in sichtbarer Weise zu verkörpern, zu repräsentieren, eine distinkte, „distinguierte“ Schichte in der Sozietät herzustellen, der Gesamtheit als Vorbild zu vornehmer, ausgewählter Lebensführung zu dienen, hat der Adel noch immer nicht ganz verloren, wenn er sie auch jetzt mit anderen Ständen teilen muß und obgleich er die politischen Vorrechte, die er genoß, unter dem Andrängen der nach „Gleichheit“ verlangenden, so lange Zeit unterdrückten und ausgebeuteten Massen bis auf ein Minimum eingebüßt hat. Eine Adels Herrschaft gibt es nicht mehr, wohl aber noch eine gesellschaftliche Sonderstellung des Adels, nur daß diese immer mehr an Exklusivität verliert. Teils die Möglichkeit, daß verdienstvolle Bürgerliche geadelt werden können (Ritteradel, Briefadel; Mißbrauch der Adelserwerbung, Adelskauf besonders in Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts), teils der Verlust an politischer Macht, teils der wirtschaftliche Niedergang eines Teiles des Adels,

teils die Wertung, welche intellektuelle und industrielle Tüchtigkeit neben, ja gegenüber der kriegerischen, höfischen genießt, teils die individualistische Tendenz unserer Zeit, welche in der bloßen „edlen Geburt“ und im „blauen Blute“ noch keinen Beweis für wahre Bornehmheit und Adel der Gesinnung erblickt, das Aufkommen eines neuen Geistesadels (zu dem sich wohl noch ein Arbeitsadel gesellen wird): das alles und dazu die partielle Degeneration und Versumpfung des Adels, der doch ursprünglich auf physischer und psychischer Tüchtigkeit und Kraft beruht, ist schuld, daß der Geburtsadel um so viel an Bedeutung abgeben mußte, als andere Stände, voran der Bürgerstand, daran gewannen. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit der die früheren Hörigen entlastenden Gesetzgebung haben einen Teil des Adels, der sich dem neuen Zustand nicht anzupassen vermochte, heruntergebracht, während ein anderer Teil sich genötigt sah, die Abneigung des Adels gegen wirtschaftlich=produktive Tätigkeit zu überwinden und sich industriellen und kommerziellen Berufen zu widmen, wofern er es nicht vorzog, Stellung im Heere und im Staatsamte zu nehmen.

Den äußersten Gegensatz zur Aristokratie bildet der Sklavenstand. Die Sklaverei ist eine Institution, die überall in engster Beziehung zur Wirtschaft steht, durch diese bedingt ist und sie selbst wiederum beeinflusst. Völker, die bloß von Sammelwirtschaft, Jagd und Fischerei leben, haben in der Regel keine Sklaven. Erst Viehzucht und Ackerbau, dazu auch das Verlangen nach Frauen, lassen eine ausgebildete Sklaverei entstehen. Während anfangs in den zahlreichen Kämpfen, die zwischen den verschiedenen Horden und Stämmen ausgefochten werden, die Feinde ohne Erbarmen und Rücksicht getötet, Gefangene nicht gemacht werden (höchstens zum Zwecke der Marterung, Abschlachtung, Verspeisung¹⁾), ein

¹⁾ Der Kannibalismus (die Anthropophagie) ist eine Folge teils ungezügelter Nachedurstes und von Vernichtungswut, teils von Armut an Nahrung, teils abergläubischer Ansichten; man meint, durch den Genuß des Blutes, des Fleisches der Erschlagenen die Kraft derselben in das eigene Ich überführen zu können oder dadurch die Geister der toten Feinde unschädlich zu machen.

Menschenleben keinen Wert hat, führt auf einer höheren wirtschaftlichen Stufe das Bedürfnis nach Arbeitskräften, teils zur Aushilfe, teils zur Entlastung der eigenen, dazu, die Gefangenen zu schonen. Diese werden zu Sklaven, sind Eigentum des Stammes, derjenigen, die sie erbeutet haben, sie müssen alle schweren, groben, unangenehmen Arbeiten verrichten, die Herden hüten, den Boden bebauen, Häuser bauen, Geräte herstellen, sie haben keine Rechte als die, welche man ihnen gewähren will, können nicht frei über Leib, Leben, Kräfte, Weib und Kinder verfügen. Die in der Knechtschaft Geborenen sind ebenso unfrei wie ihre Eltern, sie sind gleichsam Menschen zweiten Ranges. Die Behandlung der Sklaven ist bei verschiedenen Völkern verschieden. Je nach der Stimm- und Gemütsart, den Bedürfnissen, den Sitten, der Religion (man denke an die gute Behandlung der Sklaven, die der Mosaismus verlangte. Der hebräische Sklave wurde nach sechs Jahren frei, wenn er es nicht vorzog, Sklave zu bleiben, 2. Mose 21, 2 ff.) und Sittlichkeit ist diese Behandlung bald höchst grausam und von maßloser Härte, bald milde, human. Wo das Gesetz den Sklaven zu einem rechtlosen Gute des Herrn macht, da verhindert zuweilen die öffentliche Meinung und die Furcht vor dem allgemeinen Tadel allzu große Ausschreitungen. Unterschiede in der Behandlung der Sklaven ergeben sich auch (abgesehen von der Individualität des Besitzers) aus den Fähigkeiten und Leistungen, aus der Art der Beschäftigung der Sklaven, wie z. B. im alten Rom die Hausklaven es viel besser hatten als die Feld- und Bergwerksklaven. Auch der Umstand, ob der Sklave einem fremden Volke oder, was auch vorkommt, dem eigenen Stamme angehört (durch Verschuldung: Griechen, Römer, Malayen u.; Verspielen: Germanen; Selbstverkauf: Juden), kommt hierbei in Betracht.

Die Sklaverei ist ursprünglich eine Wirkung wirtschaftlicher und kriegerischer Verhältnisse. Hat man aber erst einmal die Erfahrung gemacht, daß die Erlangung möglichst vieler Sklaven teils für den eigenen Bedarf, teils zum Verkauf an andere

von Nutzen sei, dann geschieht es auch, daß man Kriegs- und Raubzüge nur um des Sklavenfanges willen unternimmt. Der Handel mit Menschenleben hat Jahrhunderte sogar in zivilisierten Staaten geblüht¹⁾, noch heute besteht er in Afrika, besonders im Sudan, als eine ergiebige Einkommenquelle für arabische Stämme. Alle Bemühungen, diesen schmählischen Menschenfang auszurotten, haben ihr Ziel noch nicht erreicht, doch ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Ausbreitung europäischer Kultur und Macht im „dunklen“ Erdteil das Übel in nicht zu ferner Zeit beheben wird. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erließen England, die Vereinigten Staaten, Spanien, Portugal Gesetze gegen den Menschenhandel²⁾, die Sklaverei aber bestand noch in den Kolonien Englands bis 1833 (Agitation dagegen seit 1788 durch Wilberforce), Dänemarks 1847, Frankreichs 1848, Hollands 1860; den Negerklaven in den Vereinigten Staaten brachte erst der Bürgerkrieg zwischen den „Abolitionisten“ (Nordstaaten) und den Pflanzern der Südstaaten (1861 bis 1865) die Freiheit, wenn auch nicht die volle Ebenbürtigkeit mit den Weißen. Der „coloured gentleman“ kann noch so gebildet sein, einen geachteten Beruf ausüben, ein Amt haben, reich sein, so bestehen doch gesellschaftliche Schranken zwischen ihm und den auf Reinhaltung ihrer Rasse bedachten und den Farbigen verachtenden Weißen. An der Emanzipation der Sklaven hat die Religion, das Christentum, im Vereine mit den fortgeschrittenen ethischen Anschauungen und politisch=rechtlichen Wandlungen, ihren Anteil; allerdings hat dasselbe Christentum die Sklaverei oftmals für eine gottgewollte Institution erklärt, der Protestantismus ebensogut wie der Katholizismus. Übrigens hat

¹⁾ So bei den Germanen, welche slavische Kriegsgefangene („Sklave“ von „Slave“) verkauften, ferner der Verkauf von gefangenen Mauren. Den Handel mit Negerklaven begannen seit 1480 die Portugiesen, während (1517) die Spanier Neger in Amerika einführten, auf den Rat des Bischofs La Casas, der den Leiden der Indianer ein Ende machen wollte. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts trieben die Engländer, seit dem Ende desselben die Franzosen Negerhandel.

²⁾ Die ersten, die gegen den Sklavenhandel auftraten, waren die Quäker (seit 1727).

sich selbst ein so edler Geist wie Plato nicht von der hellenischen Auffassung der Notwendigkeit des Sklaventums freimachen können, und auch Aristoteles ist ihm darin gefolgt (Politik I 2). Erst die Stoiker lehrten die Gleichheit aller Menschen, freier und unfreier; sie bereiteten so das Christentum mit seiner Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott und von deren inneren, geistigen Freiheit vor, einer Lehre, die tröstend und ermutigend wirkte, aber auch zum geduldigen Ertragen der Sklavenketten verführte. — Daß im ganzen Altertume Legionen von Sklaven in Ägypten, Griechenland, Rom etc. im Dienste privilegierter Minderheiten standen, die sich in den Besitz von Ländern gesetzt und deren Bevölkerung zu Heloten gemacht hatten, ist bekannt. So sehr unserem Empfinden die Sklaverei als grausam, ungerecht gilt, so hat sie doch auch dereinst ihr Gutes gehabt. Sie machte, wie z. B. Zenker ausführt, „zum ersten Mal eine Teilung zwischen rein physischer und rein geistiger Arbeit möglich“. „Denn wäre nicht ein Teil der Menschen in der Lage gewesen, frei von den Mühsalen des Kampfes mit der bittersten Not feineren Genüssen zu frönen und höhere Bedürfnisse zu entdecken, der Geist des Menschen hätte sich nie über die elende Sorge des Tages erhoben, er hätte alle die schöpferischen Ideen nicht geboren und wäre auch auf die märchenhaften Erfindungen nicht verfallen, die in letzter Linie doch stets auf die eine nüchterne Formel zurückgehen, bei möglichst geringer Arbeit sich möglichst große Genüsse zu verschaffen“ (Die Gesellschaft I S. 158).

Ein Aufrücken der Sklaven in höhere Schichten findet außer durch Gesetzgebung, Religion, Sittlichkeit auch dadurch statt, daß in kleineren Verbänden Sklaven sich mit der Zeit völlig dem Stamme, in dem sie leben, assimilieren, daß sie an Kindes Statt adoptiert, in den Stammesverband aufgenommen werden. Indem die mit dem Stamme verwachsenen Sklaven sich am Kampfe mit anderen Stämmen beteiligen, wobei neue Sklaven gemacht werden, steigen die ersteren sozial empor. Eine Klasse von Freigelassenen und Halbfreien (Klienten, Liti) entsteht, indem der Patron den Sklaven zur Belohnung für

treue Dienste aus seiner Gewalt entläßt, oder auch so, daß der Sklave sich mit dem von ihm Ersparten loskauft.

Eine Art der Sklaverei bildet die Leibeigenschaft, die Zugehörigkeit eines Mannes und seiner Familie zu dem Grundstücke eines Herrn, dem er mit Leib und Leben zu eigen ist, nur daß das Gesetz eine gewisse Ordnung in die Beziehungen des Herrn zum Leibeigenen bringt. In Athen, vor der solonischen Gesetzgebung, „mußten, während der gesamte Grund und Boden des Landes sich in den Händen weniger Besitzer befand, die Armen mit Weib und Kind den Reichen geradezu Frondienste leisten. Man nannte sie Hörige oder Sechstleute. Auf ein Sechstel nämlich belief sich ihr Anteil an dem Ertrage der Felder, die sie für die Reichen bearbeiten mußten“ (Aristoteles, Die Verfassung von Athen C. 2 S. 19). Der Leibeigene (bei den Germanen, Romanen, Slaven) war fast in allem unfrei, er war „an die Scholle gebunden“ (*glebae adscriptus*), hatte für sich nur ein Stückchen Boden zum Bebauen, mußte aber den größten Teil der Zeit Frondienste (Robot) leisten, d. h. für einen Herrn arbeiten und schaffen, Hand- und Spanndienste leisten, das Beste, was er erwarb, abgeben, er durfte nicht ohne Erlaubnis des Herrn heiraten oder sich vom Grundstücke entfernen, er konnte von jenem gezüchtigt, gemartert werden u. Leibeigene entstanden durch Eroberung und Unterwerfung, wobei das Siegevolf den Sklaven Haus und Feld verleiht oder läßt, dafür aber alle ihre Kräfte in Anspruch nimmt (Heloten Spartas). Es gab verschiedene Grade der Abhängigkeit der Unfreien, von der stärksten Sklaverei angefangen bis zu einer auf Abgaben (Zehnten), Dienst- und Geldleistungen beschränkten dinglichen Hörigkeit. Freie Bauern, die wirtschaftlich nicht prosperierten oder Schutz und Sicherheit anstrebten, übergaben oft ihr Gut (Allod) dem Eigentume eines mächtigen Grundherrn, um es als Lehen zurückzuerlangen und den Nießbrauch davon zu haben. Dadurch gerieten sie in Abhängigkeit von den Grundherren; durch Usurpation und Gesetze, welche auf das Lehnswesen nicht eingerichtet

waren (Römisches Recht), sanken die ehemals Freien zu Grundholden, Hörigen herab, deren Behandlung immer härter wurde. Die Gewohnheit des Gehorchens erniedrigte sie in dem Maße, als die Übergriffe der Herren deren Selbstbewußtsein erhöhte. Die Emanzipation der Leibeigenen erfolgte teilweise durch Verwandlung der persönlichen Dienste in Geldabgaben, wodurch die Hörigen zu Pächtern wurden, deren Abhängigkeit vom Grundherrschaft mehr patriarchalischer Natur war; ein Teil der Grundholden zog, als Handwerker, in die Städte; die übrigen Leibeigenen wurden frei durch das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung (1781 bis 1782 durch Joseph II. in den deutschen Erblanden, 1809 in Preußen, 1789 in Frankreich, 1861 in Rußland; Aufhebung der Frondienste in Österreich u. erst 1848 durch „Grundentlastung“). An die Stelle der Sklaven und Leibeigenen sind persönlich freie, durch Vertrag in Dienst gestellte Klassen von Lohnarbeitern, Knechten, Dienern, Dienstboten getreten; am meisten gleichen die Dienstboten noch den Hörigen des Mittelalters, insofern sie nämlich mit ihrer gesamten Leistungsfähigkeit gepachtet werden, diese voll und ganz dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen haben, während Arbeiter u. nur eine bestimmte Zeit für den Fabrikherrn zu schaffen haben. Doch bessert sich auch das Los der Dienstboten zusehends, sie werden durch die Gesetzgebung vor allzu großer Ausbeutung geschützt und fangen schon, wenn auch noch schüchtern, an, sich zu organisieren, um bessere Bedingungen betreffs der freien Verfügung über ihre Person von einer bestimmten Tageszeit an und dergleichen zu erlangen. Die Arbeiterschaft hat schon in ihren Bestrebungen, mehr zu sein als sklavenhafte Untergebene (*fabricae adscripti* des Unternehmers), manche Erfolge errungen, und auch die Handelsangestellten, denen noch vielfach übel mitgespielt wird, trachten nach größerer Emanzipation. Und mit Recht. Denn ohne ein gehöriges Maß faktischer und rechtlicher Freiheit und Selbständigkeit ist das Leben, wo das Bewußtsein einer Möglichkeit freien Daseins einmal rege geworden ist, kein rechtes Leben, ist keine harmonische

Entwicklung, kein Entfalten der im Menschen schlummernden geistigen Potenzen, keine kraftvolle den einzelnen wie die Gesamtheit fördernde Betätigung möglich. Größte Freiheit, aber nur bei höchster Solidarität und umfassendster Kooperation ist das Ideal sozialer Evolution. —

Zu den herrschenden Ständen gehört von Anfang an auch die Geistlichkeit. Schon bei primitiven Völkern (z. B. Eskimos) finden wir einen Priester, der zugleich Zauberer (Schamane) und Mediziner (Arzt) ist. Wie der Häuptling durch seine Körperkraft, durch Mut und kriegerische Tüchtigkeit hervorragt, so der Priester durch Klugheit, Schlaueheit, also durch Eigenschaften der Intelligenz. Diesen verdankt er seine Kenntnisse betreffs der Heilkraft von Kräutern und anderen Dingen, betreffs meteorologischer Erscheinungen, betreffs der Sitten und Gebräuche seines Stammes. Er ist der Bewahrer der Tradition, er handelt unter dem Einflusse des sozial entstandenen Mythos, vermittelt zwischen den Stammesmitgliedern und den Dämonen, Geistern, Göttern, er beschwört gute und böse Geister, weiht, segnet, flucht, verwünscht, treibt Dämonen aus (Heilung von Krankheiten), zaubert Regen, Gewitter herab (Afrika), kurz er bildet sich ein und maßt sich an, eine Menge von Kräften zu besitzen, die ihn in den Augen der Menge zu einem fast göttlichen Wesen machen. Einerseits bedarf man seiner Dienste, andererseits fürchtet man ihn, ist er seinen Genossen unheimlich. Er wacht eifersüchtig auf die althergebrachten Sitten der Gemeinschaft, droht die Rache der Götter an, wenn unliebsame Neuerungen Platz greifen wollen, macht die Schuldigen und Frebler ausfindig, verkündet den Willen der Geister, als deren Mandatar er erscheint. Dabei ist er nicht immer ein „Betrüger“, die Phantasie des Volkes im Vereine mit der Leichtgläubigkeit der Menge und der Einbildung des Mediziners selbst verleihen ihm die Macht, deren Besitz ihn allerdings bald zu bewußter Ausnützung der allgemeinen Gläubigkeit, teilweise im eigenen Interesse, im Dienste seines Macht- und Besitzwillens, verführt. Vielfach ist der Zauberpriester

ein „Besessener“, Hysteriker, Epileptiker, Wahnsinniger, er hat Halluzinationen und Illusionen, Wachträume, eine überaus erregte Einbildungskraft, Zustände der Verzüdung (Ekstase). Die Geschichte der großen Religionsstifter (Moses, Christus, Buddha, Mohammed, selbst Luther) ist hierin sehr lehrreich; daß solche Erregbarkeit mit größter Genialität sich verträgt, ja diese oft steigert, steht fest.

Manchmal sind Priestertum und Häuptlingschaft in einer Person vereinigt, und es dürfte der älteste Häuptling zugleich der Zauberer gewesen sein; wenigstens gibt es Stämme, die neben dem Medizinmann keinen besonderen Häuptling besitzen (Eskimos). Wo Häuptling und Priester nebeneinander bestehen, da kommt es nicht selten zu einer Rivalität zwischen beiden, die damit enden kann, daß entweder der Medizinmann sich zum Häuptling (Wurzel der Theokratie) macht oder letzterer den Zauberer beseitigt (Wurzel des Cäsaropapismus). Als Beispiel für solche Rivalität diene das Verhältnis von Samuel und Saul in der jüdischen Theokratie, oder die Verdrängung des (geistlichen) Mikado Japans durch den (kriegerischen) Shogun oder Taikun, der dann später (1867) wieder dem Mikado weichen mußte; auch an die Kämpfe zwischen dem deutschen Kaisertum und dem Papsttum ist zu denken.

In größeren Gemeinschaften kommt es notwendig zu einer Vielzahl von Priestern, welche in verschiedenen Teilen des Landes ihren Wohnsitz haben und den Gottesdienst verrichten, sofern nicht eine Zentralisation des offiziellen Kultus statthat. Die gemeinsamen Interessen der Priesterschaft lassen Organisationen der Geistlichkeit, Priesterkollegien (und Priesterschulen) entstehen. Die auch hier notwendige Arbeitsteilung sowie die Verschiedenheit der Fähigkeiten, ferner die Anlehnung an politische Machtverhältnisse erzeugt eine Rangordnung der Geistlichkeit, eine Hierarchie mit einem Obersten (Hohepriester, Bischof, Papst, Dalai Lama) an der Spitze. Aus der freien Gemeinde der Gläubigen, die eigentlich alle selbst (Laien-) Priester waren, ging durch Differenzierung, Arbeitsteilung, natürliche Unter- und Überordnung,

aber auch durch Anmaßung von Rechten, Privilegien (Steuerfreiheit) der geschlossene Stand des (christlichen) Klerus hervor, die freie Vereinigung wurde zu einer Art Zwangsgenossenschaft, zur Kirche, die einen eigenen Sittenkoder, ein eigenes (kanonisches) Recht aus sich heraus entwickelte, um die Pflichten der religiösen Gemeinde, deren Mitglieder im Staate zerstreut sind, zu regeln, um die geistige Einheit der Gläubigen aufrecht zu erhalten, um die Lehre Christi zur Herrschaft zu bringen. Die Verweltlichung der Kirche, eine Folge politischer, wirtschaftlicher Einflüsse und des Ehrgeizes, Machttriebes, sowie der Hab- und Genußsucht eines Teils der Geistlichkeit, hat die natürlichen, ursprünglichen Zwecke der kirchlichen Organisation wiederholt verrückt. Daher die Reaktion des Staates gegen die Übergriffe der Kirche, die er, um seiner Einheit willen, nicht dulden kann und will, daher die allmähliche Einschränkung der Kirche auf die ihr gebührenden Befugnisse, daher auch das Streben individualistischer Geister, sich von der Herrschaft der Kirche, gegen den Autoritätszwang, dem man das „Opfer der Vernunft“ nicht bringen mag (Reformation, Dissidenten, freireligiöse Gemeinden und dergleichen, zu befreien). Daß die Kirche immer wieder, solange sie noch die Kraft dazu hat und Aussicht auf Erfolg besteht, das verlorene Terrain zurückzuerobern sucht, erscheint ohne weiteres begreiflich. (Klerikale Politik, „Kulturkampf“ in Preußen, Konkordate, Verlangen nach konfessionellen Schulen, Jesuitenpropaganda, Kongregationen mit offensiven Tendenzen, päpstliche Enzyklika, Hirten schreiben, Klerustage, klerikale Presse, Hezkapläne). Die innerhalb einer ausgedehnten Gemeinschaft mit der Zeit immer mehr zunehmende Mannigfaltigkeit der Individualitäten führt zu Spaltungen jener in Sondergruppen, die sich dann oft heimlich oder fremd zueinander stellen. So sehen wir auch die verschiedenen religiösen Genossenschaften sich in Konfessionen und Sekten gliedern, von denen jede glaubt, sie allein sei dem Geiste der Religion und den Intentionen des Religionsstifters treu geblieben (Pharisäer, Sadduzäer, Essäer, Karäer im Judentum; Katholizismus,

Protestantismus Augsburgischer, helvetischer Konfession, griechisch=unierte Kirche, anglikanische Kirche, Presbyter, Nonkonformisten, Methodisten, Quäker, Herrnhuter, Nestorianer u. im Christentum; Suniten, Schiiten, Wahabiten im Islam). Während diese Gruppen anfangs nur auf Selbsterhaltung und Verteidigung bedacht sind, gehen sie, einmal erstarkt, leicht zur Offensive über, die Unterdrückten, Verfolgten werden selbst zu Angreifern (Hugenotten in Frankreich u.).

Zu manchen Religionen (Christentum, Buddhismus) gehört ein zurückgezogenes, beschauliches, asketisches Leben als Ideal. Nicht alle Mitglieder der religiösen Gemeinde sind geneigt oder im Stande, dieses Ideal zu verwirklichen. Bald differenziert sich aus jener eine Gruppe von Individuen mit solchen asketischen Neigungen. Sie ziehen sich in die Einsamkeit der Wüste, des Gebirges, des Landes zurück und leben ein frommes, gottgeweihtes Einsiedlerleben. Durch spätere Vereinigung von Einsiedlern, Mönchen zu organisierten Genossenschaften entstehen die Klöster, die eine Anzahl von Mönchsorden, Brüder- und Schwesterschaften beherbergen. Und auch diese Gemeinschaften differenzieren sich, es entsteht eine Rangordnung von Ordensgeistlichen (Abt, Prior u.), und auch verschiedenartige Organisationen der Mönchsorden treten auf, je nach den Tendenzen und Hauptzwecken. Als Mittel zur Unterhaltung der Gemeinschaft dient Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Einsammeln von Almosen u. Dadurch wird vielfach der Grund zu großen Vermögen gelegt, und damit, wie auch durch den Nimbus der Heiligkeit, der die Mönche umgibt, wächst die Macht dieser Geistlichen. Was aber erst bloße Wirkung, Folge der Organisation war, wird dann leicht zu einem Zwecke derselben: die Verweltlichung und Degeneration des Klosters (auch infolge Unzuträglichkeiten des mönchischen Lebens, allgemeiner Unsittlichkeit, die zur Nachahmung reizt u.) beginnt (Mönchsleben zur Zeit der Renaissance, buddhistische Mönche in Tibet).

Es ist gezeigt worden, wie der Herrscherstand, der Adelsstand, der Stand der Scharen aus dem Urstande der „Freien“

sich herausdifferenziert. Von den Geburtsständen, die im Mittelalter und auch noch später eine politische Stellung einnahmen (Landsstände: Adel, Geistlichkeit, dazu noch der „dritte“ Stand der Bürger), sind die heutigen Berufsstände zu unterscheiden. Da haben wir den Wehrstand, der ursprünglich sich aus allen waffenfähigen Männern zusammensetzt, später sich zu einem besonderen Stande entwickelt, jetzt aber dadurch, daß allgemeine Wehrpflicht in den meisten zivilisierten Staaten eingeführt ist, unter seinen Mitgliedern auch Angehörige anderer Stände enthält (Volksheer). An Stelle der wehrhaften Mannen der Germanen trat im Mittelalter der Ritterstand, der sich aus mehr oder weniger begüterten Adelligen zusammensetzte, dann kamen die Landsknechte und Söldner auf, für bestimmte Zeit angeworbene Soldaten, dann erst ein stehendes Heer, das aus Berufssoldaten bestand, die miteinander solidarisch durch Gewohnheit, Zucht und gleiche Interessen verbunden waren und dem Bürgerstand mehr oder weniger schroff gegenüberstanden, endlich unser Volksheer. Der Lehrstand, Gelehrte, Lehrer, Schriftsteller umfassend, stellt gleichsam das Gehirn der Gesellschaft dar, in ihm zentralisiert sich das geistige Leben der Gemeinschaft, von ihm erhält es immer wieder seine Direktive. Das Anwachsen des Wissensstoffes, die Unmöglichkeit, alles allein auszudenken und zu erarbeiten, bedingt eine Arbeitsteilung und Differenzierung ohne Ende. Während anfangs der Mediziner, der Priester, der Geistliche¹⁾, der Philosoph alle Disziplinen, soweit sie vorhanden sind, umspannt, entsteht später ein eigener Gelehrtenstand, der sich immer mehr selbständig macht, seine Beschäftigung nicht bloß neben anderen als Ausfüllung von Mußestunden, sondern zum Hauptzweck, zum Beruf hat; innerhalb dieses Standes bildet sich ein Stab von Spezialisten und Fachleuten. Der Zerplitterung der Wissenschaft in tausend Bruchstücke arbeitet die Integrierung der Einzeldisziplinen durch die Philosophie,

¹⁾ Überhaupt ist die Trennung der weltlichen Berufe von dem der Geistlichen erst allmählich erfolgt. Lange Zeit finden wir Geistliche als Schreiber, Gelehrte, Ärzte, Landwirte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Juristen, Lehrer etc.

durch Akademien, Zeitschriften, Enzyklopädien und dergleichen entgegen. Auch im Künstlerstande spielt das Genossenschaftswesen eine Rolle, sowohl im Mittelalter, wo die Künstler zu den Handwerkern und deren Zünften gehörten, als auch in der Neuzeit, wo sie sich nach Schulen, Richtungen frei vereinigen.

Der (moderne) Bürgerstand rekrutiert sich aus den nicht adeligen und nicht agrikolen Bewohnern der Städte und des Landes (Lehrer, Geistliche z.). Die Entstehung dieses Standes ist an die Gründung der Städte im Mittelalter geknüpft, nachdem der Begriff des Bürgers aus dem Altertum (Griechen, Römer) jahrhundertlang seine Bedeutung verloren hatte. Ein Bürger ward jeder genannt, der unter dem Schutze einer Pfalz, Burg in der um dieselbe entstandenen Stadt seinen festen Wohnsitz hatte. Adelige Geschlechter, Ministerialen, Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende aller Art, die vom flachen Land, von den Fronhöfen in die Marktstädte gezogen und hier zu einer neuen Gemeinschaft sich gruppiert hatten, nebst Fremden, stellten den Bürgerstand dar, der, einmal entstanden, nach Selbständigkeit, Unabhängigkeit von den weltlichen und geistlichen Schirmherren (Bögen, Burggrafen) strebte und bald eine eigene Gerichtsbarkeit, eigene Rechte und Privilegien, Selbstverwaltung erlangte. Gemeinsame Interessen, teils wirtschaftlicher, teils politischer Art (gegen die Übergriffe der Grundherren, gegen die Macht der Landesfürsten, gegen die Staatsgewalt) ließen den Bürgerstand allmählich zu einer nach außen abgeschlossenen Korporation sich gestalten, die eifersüchtig über ihre Rechte und Vorrechte wachte. Das Zunft- und Innungswesen, als Gegenstück zu den Gilden der Geschlechter (Patrizier)¹⁾ bewirkte eine großartige Solidarität unter den eigentlichen Bürgern, den Handwerkern, und es gelang diesen nach harten Kämpfen, im Stadtrat Sitz und Stimme zu gewinnen. Wirtschaftliche Verhältnisse kommen in diesem Stande zum Ausdruck.

¹⁾ Die Patrizier, Altbürger, Geschlechter gingen aus den Bürgern hervor, welche ein „echtes Eigen“ (Grund, Haus) besaßen, im Besitz der Ämter, teilweise von adeliger Abstammung waren.

Das Herabsinken einer Menge ehemals selbständiger Bürger zu Tagelöhnern und Lohnarbeitern, die Verarmung einer Masse von Bauern, das Anwachsen einer Klasse von Proletariern infolge des Feudalismus und seiner Nachwirkungen, der Geldwirtschaft, des Kapitalismus, des Großbetriebes zc. ließ einen „vierten“ Stand entstehen, den Arbeiterstand, der sich vom Bürgerstand im engeren Sinne, der „Bourgeoisie“, durch den Mangel jedes erheblicheren Besitzes von Produktionsmitteln, Unsicherheit der Existenz, in der Regel auch durch ein geringeres Einkommen und infolgedessen auch durch ein Minus an politischen Rechten unterscheidet; die Klasse der Fabrikarbeiter bildet neben Gesellen zc. einen Teil dieses Standes, der nicht ohne weiteres mit dem Proletariat¹⁾ zu identifizieren ist. Die Organisation der Arbeiterschaft, die Sonderung einer Klasse „gelernter“ Arbeiter von der der „ungelernten“, treibt einen „fünften“ Stand hervor, an den sich dann noch die Klasse der „Lumpen-Proletarier“ aller Art anschließt. Innerhalb des Bürgerstandes besteht die Unterscheidung der „Kleinbürger“, des „Mittelstandes“, der „Gentry“, Klassen, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch Differenzen in Sitte, Brauch zc. aufweisen. Während aber früher die Unterschiede und Gegensätze zwischen den verschiedenen Ständen und Klassen schroff waren, eine kastenartige Abschließung der höheren von den niederen Gruppen Verkehr und Ausgleich zwischen beiden kaum gestattete, kann heute unter günstigen Bedingungen ein Aufstieg selbst von den niedersten Schichten zu sehr hohen stattfinden, besonders da, wo demokratische Staatsverhältnisse herrschen wie in Amerika, in der Schweiz zc. Eigentliche Kasten gab es allerdings nur im alten Indien, und auch da noch nicht zur Zeit der Beden. Der indische Name für Kaste „Barna“ (Farbe) zeigt schon, daß der Kastenscheidung außer der beruflichen vor allem eine ethnische, eine Rassen- und Stammesverschiedenheit erobernder und unterworfenen Völker zu grunde liegt.

¹⁾ Das Proletariat setzt sich aus den Deklassierten, Entgleisten aller Stände zusammen („Geistesproletariat“).

Eine wichtige Rolle im Staatsleben bildet bekanntlich die Klasse der öffentlichen Beamten. Im Auftrage und im Interesse des Staats und der politischen Gemeinden erfüllen sie eine Reihe von Funktionen, die der Verwaltung des Staats und des Landes sowie der Bezirke desselben dienen. Während in kleineren Gemeinschaften der Häuptling der einzige Beamte, Beauftragte ist, zugleich als Feldherr, Richter, Polizist u. fungiert, wobei er eventuell von einer Reihe von Unterhäuptlingen oder von der Versammlung der Ältesten unterstützt wird, sieht sich der Herrscher eines anwachsenden Staates sehr bald genötigt, einen Teil seiner Macht (die administrative, exekutive Gewalt) an andere abzugeben. Er kann nicht überall zugleich sein, kann nicht alles ordnen und schlichten, und so ernennt er aus der Reihe seines Gefolges, der Adeligen, Freien Beamte, die von ihm abhängig, seine Vasallen, Diener, Ministerialen werden. In Republiken wie in Athen und Rom ist es die herrschende Klasse des Volkes, die aus ihrer Mitte Beamte wählt. Diese Beamten werden zu Dienern des Herrschers, sobald die Republik der monarchischen Verfassung weicht. Eine besondere Klasse entsteht in den Hofbeamten, in den Verwaltern der fürstlichen Domänen. Die Belehnung von Beamten mit Grund und Boden, durch die Naturalwirtschaft bedingt, läßt mit der Zeit ihre Macht so anwachsen, daß sie immer selbstherrlicher werden. Kommt dazu noch kriegerische Tüchtigkeit des Beamten, Schwäche der Fürstengewalt, dann kann es sich ereignen, daß der höchste Beamte sich selbst auf den Thron schwingt (Hausmeier in Franken u.). Die Machtlosigkeit der deutschen Könige gegenüber dem mächtig aufblühenden Feudalismus der Grundherren, die zu Territorialfürsten emporstiegen, bedingte die Aneignung von Rechten aller Art (Münz-, Zoll-, Steuerrecht, Gerichtsbarkeit) seitens derselben und damit die Überlassung von politischen Funktionen, die früher den königlichen Beamten zufielen, an die Landes- und Grundherren. Erst die Festigung der Staatsgewalt im 17. und 18. Jahrhundert gibt der Ausbildung einer zentralisierten, staatlich organisierten Beamtenschaft

Raum; es beginnt die Periode einer das Volk in jeder Weise bevormundenden, vielfach auch bestechlichen, korrupten, ausbeuterischen Bureaucratie (Ausnahme in Preußen, wo seit der Regierung des Großen Kurfürsten, besonders unter Friedrich dem Großen ein pflichttreuer, strammer Beamtenstand ersteht). Erst der Konstitutionalismus hat die Beamten zu wahren Staatsbeamten gemacht, sie der Willkür des Herrschers entrückt. Jetzt darf die Regierung nichts vom Beamten verlangen, was nicht seines Amtes ist; der Beamte ist der Volksrepräsentanz verantwortlich auch für das, was er im Auftrage des Ministeriums und des Herrschers tut, hat er doch den (Beamten-) Eid nicht nur dem Souverän, sondern auch der Verfassung geschworen. Dafür genießt er auch einen besonderen Schutz (Amtswürde), auf Beamtenbeleidigung ist eine schärfere Strafe gesetzt als auf die eines anderen Staatsbürgers. Vor den Übergriffen bureaukratischer Anmaßung und Eigenwilligkeit schützt im Prinzip die Möglichkeit, gegen den Beamten bei der vorgesetzten Behörde, eventuell auf parlamentarischem Wege, Beschwerde zu führen. In Athen z. B. hatte jeder Privatmann das Recht, gegen jede Behörde eine Klage wegen gesetzwidriger Amtsführung beim Rate der Fünfhundert anzumelden („Eisangelie“; Aristoteles, Die Verfassung von Athen C. 45 S. 74).

Auf die Differenzierung der ursprünglich mehr homogenen Gemeinschaften in Einzelgruppen, Sonderberufe, Klassen, Stände folgt, nachdem eine politische Vereinigung aller dieser Bestandteile im Staate zu stande gekommen, die Bildung von Parteien verschiedener Art. Die verschiedenen Strömungen des Volkslebens, die Mannigfaltigkeit der Interessen, Wünsche, Ansichten betreffs der staatlichen Bedürfnisse und der Wohlfahrt der Gesamtheit, der Wille einzelner Gruppen, Einfluß auf die Regierung zu erlangen, Einfluß, Macht, Vormacht zu erreichen, andere, entgegengesetzte Gruppen und Interessen zu verdrängen, an Macht zu schwächen, treten im Parteileben zutage. Da finden wir religiös-politische Parteien wie den Ultramontanismus, dem die Stärkung der katholischen Kirchengewalt am Herzen liegt.

Da richtet der konfessionelle, der Rassen- und der wirtschaftliche Antisemitismus seine Waffen gegen das Judentum, in welchem er einen furchtbaren Krebschaden der Gesellschaft erblickt und das er sich, als gefährlichen Konkurrenten im Kampfe ums Dasein, vom Halse schaffen will. Anstatt das Schlechte, Unsympathische der Juden, sei das nun eine Folge von Rassen-eigentümlichkeiten, sei es — zum Teil ist es sicher der Fall — das Resultat jahrhundertlanger Abschließung, Absperrung und Bedrückung, zu bekämpfen, macht er den Juden für alles nur erdenkliche Böse und Verkehrte in der menschlichen Gesellschaft verantwortlich. Nationale Parteien: Nord- und Süddeutsche, Deutsche und Polen (Tschechen), Magyaren, Engländer und Iren zc. streiten heiß um die Herrschaft oder um die Selbsterhaltung. Ständische, Klassen- und Wirtschaftsparteien (Feudale, Bürger, Klerus, Bauern, Arbeiter, Industrielle, Agrarier, Freihändler, Schutzzöllner, Kollektivisten, Kommunisten, Christlichsoziale, Staatssoziale zc.), Verfassungsparteien (Monarchisten, Legitimisten, Republikaner, Demokraten, Nihilisten, Anarchisten), Regierungs- und Oppositionsparteien (mit und ohne „Obstruktion“), Konservative, Liberale (National-liberale, Freisinn), Radikale, Tories, Whigs und andere, alle um Führer geschart, die an der Spitze der Parteiorganisation stehen und den festen Einheitspunkt derselben darstellen; alle mit einem Parteiprogramm, manche mit einem skrupellosen Terrorismus die Interessen der Allgemeinheit, die sie angeblich (oder ursprünglich wirklich) verteidigen und fördern wollen, den Sonderinteressen oder dem Machtwillen eines oder mehrerer „Parteigötzen“ preisgebend: diese Musterkarte von frei gegründeten, aber später sich disziplinierenden und einem oft starken Zwange subordinierenden Parteien und Fraktionen beweist, daß der Kampf der Individuen und Gruppen im Staate zwar gebändigt, aber nicht aufgehoben ist. Die „friedliche“ Form, in der er geführt wird, verhindert nicht die Anwendung von List, Überrumpelung, Bestechung, bis zur rohen Brachialgewalt herab. Die Vorbereitungen zu den politischen Wahlen gewähren nicht selten ein äußerst

trübes Bild von der Sozialität der Menschen. So wie Stämme und Staaten sich miteinander zu größeren Einheiten verbinden und so wie eine Gemeinschaft in mehrere zerfallen kann, so kommt es zuweilen zu Parteifusionen, zu vorübergehenden Parteiassoziationen gegen Dritte, aber auch zu Parteispaltungen. Der Nutzen der sozialen und politischen Parteilung kann zwar die Schäden, die in deren Gefolge auftreten, nicht wettmachen, er ist aber unstreitig vorhanden und könnte noch bedeutender sein, würden die Parteien wahrhaft reinen, lauterer Tendenzen dienen. Dieser Nutzen besteht darin, daß das Staatsleben vor aller Einseitigkeit und tödlichen Erstarrung bewahrt bleibt, daß allen Interessen und Zwecken, soweit sie innerhalb der Staatsgemeinschaft bestehen können, die Möglichkeit gegeben ist, sich geltend zu machen, kurz, daß die Gesellschaft sich besser und schneller neuen Verhältnissen anzupassen vermag als da, wo alle oder die meisten Kräfte sich in einer Richtung bewegen (China). Während der Konservatismus beständig den Anschluß des Neuen an die Vergangenheit anstrebt, das Überkommene, historisch Gewordene, also relativ Berechtigte, Zweckmäßige, soweit es zweckmäßig ist, zu bewahren sucht, vertritt der Liberalismus, im Sinne der Fortschrittspartei, die Tendenz der Gesellschaft nach Umformung des Alten, unbrauchbar Gewordenen, zu Gunsten zeitgemäßer, den „modernen“ Zuständen und Ideen gemäßer Institutionen und Gesetze. Beide Parteirichtungen sind der Gefahr ausgesetzt, ins Extrem auszuarten; der Konservatismus zur politischen Reaktion, die das Alte nur, weil es alt ist, um jeden Preis erhalten oder wiedereinsetzen will, der Liberalismus zum Radikalismus, der das Bestehende, als schlecht Erachtete, „umstürzen“, mit Stumpf und Stiel ausrotten will. Beide Ausartungen verleugnen den evolutionistischen Standpunkt, von welchem aus nur die stetige Entwicklung der Verhältnisse, in welcher das Frühere, Ältere allmählich, von Stufe zu Stufe in den neuen Zustand übergeführt wird, in dem es nun gleichsam „aufgehoben“ erscheint, wirklich zum Ziele führt, dessen allzu jähe gewaltsame Erreichung (Revolutionen,

Putzche, Staatsstreiche, Umsturz von unten und oben, staatliche Gewaltmaßregeln ungesetzlicher Art) in der Regel bald durch eine Reaktion zu nichte gemacht wird. Eben wegen der Gefahr der Ausartung sowohl des konservativen als auch des liberalen Prinzips ist die stete Vereinigung beider im politischen Leben notwendig und zweckmäßig, beide sollen einander das Gegengewicht halten.

Noch ist der Unterschied zwischen Stand und Klasse zu bestimmen. Stände entstehen da, wo in Berufsgruppen sich ein selbständiges Berufsbewußtsein, eine Berufssitte und ein Berufsrecht herausbildet (Philippowich, Grundriß I S. 85). Der „Stand“ ist etwas nach außen Abgeschlossenes, er gibt Rechte und Pflichten, sorgt für seine Erhaltung, Macht, Ehre, überwacht das Tun und Lassen seiner Mitglieder. „Im christlichen Mittelalter sorgen die Stände für ihr wirtschaftliches Bestehen, der Adel durch das ihm eigentümliche Erbrecht der Erstgeburt, der Priesterstand durch den großen Schutz der Kirche, das Bürgertum durch die Ordnungen der Zünfte, die Bauernschaft, soweit sie frei ist, durch die Markgenossenschaft, die dem einzelnen Schutz und Hilfe gewährt. Das ganze Mittelalter ist durchdrungen vom Geiste der nicht bloß privaten, sondern auch obrigkeitlichen Genossenschaft“ (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 383). Die „Klasse“ hingegen ist eine mehr äußerlich verbundene Besitzgruppe, verschieden je nach Art und Größe des Besitzes (Industrielle, Grundbesitzer, Händler, Rentner, Großindustrielle, Kleingewerbetreibende u.). Das wirtschaftliche Moment ist hier das einzige vereinigende Band.

§ 28.

Der Staat.

Der Staat ist eine Form der Gesellschaft. Wollen wir das Wesen, den Begriff des Staats bestimmen, so müssen wir sehen, was ihn von anderen, nicht staatlichen Gesellschaftsformen unterscheidet. Die Familie z. B. ist eine Vereinigung

von Menschen auf Grundlage verwandtschaftlicher und wirtschaftlicher (übrigens auch religiöser) Beziehungen. Die Sippe, die Gens, die Gentilgenossenschaft sind nur erweiterte Familien, Familienverbände. Eine Produktivgenossenschaft beruht auf gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, eine Akademie auf der Vereinigung wissenschaftlicher Tendenzen. Der Staat hingegen ist eine Zwangsgenossenschaft, d. h. das Prinzip der Vereinigung liegt hier weder in verwandtschaftlichen, wirtschaftlichen, intellektuellen, religiösen, künstlerischen Interessen, sondern in einer Macht, einer Herrschaft, durch die mannigfache und selbst einander widerstrebende Interessen und Tendenzen zusammengehalten, zur Einheit verknüpft werden. Nach Schäffle ist der Staat ein „regulativer Zentralapparat der Koordination aller Teile der sozialen Gesamtbewegung und Organ des positiven Eingriffes im Interesse der Gesamterhaltung“ (Bau und Leben des sozialen Körpers I S. 428). Ein Staat ist überall da gegeben, wo eine bestimmte Anzahl von Menschen, ein Volk auf einem Territorium durch Herrschaft, durch Gesetze zu einer nach außen abgeschlossenen selbständigen Einheit verbunden sind. Im Staate sind die geschlechtsgenossenschaftlichen Verbände (Familie, Sippe, Stamm, Nation) nicht aufgehoben, aber sie haben hier eine bei aller relativen Selbständigkeit und Freiheit doch untergeordnete Bedeutung, sie müssen sich der Macht und den Zwecken des Gesamtverbandes unterordnen, und dieser Verband umspannt sie alle, ohne die bloße Summe dieser Gruppen zu sein. Den Gegensatz zum Staate bildet die absolute Anarchie, die völlige Ungebundenheit des Tun und Lassens eines jeden, der gänzliche Mangel einheitlicher Gewalt und Herrschaft, die Herrschaft der Willkür und Laune der Individuen als sogenannte „Freiheit“. Wo es keine Gesetze gibt, die dem Handeln der Individuen Einhalt gebieten, die sie zwingen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, da sind Verhältnisse anarchischer Art. Nur bei den niedrigstehenden Horden finden sie sich (bei den Wald-Weddahs, bei australischen

Stämmen, auch bei Botokuden, Eskimos). Eine Stufe höher treffen wir bereits, wenn auch noch keinen Staat, so doch Analoga staatlicher Verhältnisse. Es kommt infolge der sozialen Differenzierung zu einer Unterordnung der Gruppen unter Älteste, Familien- und Sippenvorstände. Noch weiter entfernt sich die gesellschaftliche Bildung von ihrem Anfangspunkte, wo Stammeshäuptlinge über eine Reihe von Sippen und Stämmen, Unterhäuptlinge zur Seite, erst eine vorübergehende (bei Kariben, Creekindianern und anderen: vergleiche Vierkandt, Die politischen Verhältnisse der Naturvölker, Zeitschrift für Sozialwissenschaften IV 1901 S. 418 ff., 500 ff.), dann eine dauernde Herrschaft ausüben. Jetzt fehlt zur Entstehung des Staats nur noch die feste Besiedelung eines Territoriums und der engere Zusammenschluß aller Volksmitglieder unter allgemeinen, für alle gültigen Gesetzen, unter kraftvoller, zentralisierter Obergewalt des Herrschers, die dieser sich erst erkämpfen muß, sowohl gegenüber fremden Gruppen, als auch gegenüber Nebenbuhlern und widerstrebenden Elementen seines eigenen Verbandes. Der Staat ist also eine Organisation, die ihre Keime und Vorstufen in gentilgenossenschaftlichen und patriarchalischen Verbindungen hat, aber erst durch Zwang, Gewalt, Unterwerfung, oder aber (auf höheren Stufen) durch Vertrag sich als Staat realisiert. Die Tendenz zur Unterordnung unter eine Führerschaft, Leitung ist von Natur aus bei den Menschen vorhanden, der Trieb nach Schutz, Sicherheit, Ordnung sichert in der Regel die Gliederung einer Gruppe in Leiter und Geleitete, Führer und Geführte, Regierer und Regierte. Daß aber die Führer und Ordner auch Herrscher, Herren über die Gruppe werden, das ist erst das Produkt historischer Erzeugnisse, geht nicht ohne Kampf, Gewalt, Unterdrückung, Überlistung u. vor sich, das setzt den Ehrgeiz, den Macht- und Besitzwillen, die Herrennatur kraftvoller Individuen, zugleich auch besondere Verhältnisse, wie Anwachsen der Volkszahl, Vereinigung verschiedener ethnischer Gruppen, Uneinigkeit,

Streitigkeiten, Gefahren durch Feinde, Bedürfnis nach Gütern, Sklaven voraus. Doch ist die Gewalt nicht der Boden, das Fundament des Staats, so notwendig sie zum Zusammenführen und Zusammenhalten größerer Gemeinschaften, als Durchgangsstufe zur höheren Sozialität erscheint.

Der Staat ist also sowohl ein natürliches als auch ein geschichtliches Produkt, er ist sowohl *φύσει* als *θέσει*, beruht sowohl auf der Natur des Menschen und seiner Lebensweise als auf Sägung, Gewalt, Moralität, Übereinkunft, und endlich kann man ihn sogar auch als göttliche Institution ansehen, insofern er ein notwendiges Moment in der Entwicklung des Mss bildet, und insofern er in der Gesetzmäßigkeit der Welt, die wiederum als ein Ausfluß des absoluten, göttlichen Willens, der Weltvernunft bestimmt werden kann, begründet sein muß. Der Staat ist kausal bedingt durch die Art und die Geschichte der Menschen, er ist aber auch final bestimmt, insofern er Zwecken dient, die in stetiger Stufenfolge angestrebt und erreicht wurden und werden. Der Staat ist ein Produkt des Gesamtwillens, insofern er ohne überwiegende Unterordnung der Partialwillen unter eine Zentralgewalt nicht bestehen könnte, im einzelnen aber sind Individualitäten an der Entstehung und Ausgestaltung der Staaten beteiligt. Die Staatstheorien, deren es nicht wenige gibt, leiden vielfach an dem Fehler, irgend einen Faktor der Staatsbildung einseitig hervorzuheben oder die historische Entstehung des Staates mit dessen Rechtsgrunde zu verwechseln oder die empirische mit der metaphysisch-religiösen Betrachtung und Interpretation zu vermengen. Das gilt von der „religiösen“ Theorie, nach welcher der Staat unmittelbar oder mittelbar ein Werk Gottes, die Herrscherwürde „von Gottes Gnaden“ ¹⁾ ist, von der Gewalt- oder Machttheorie, welche

¹⁾ Diese Vorstellung lag der jüdischen Theokratie zu grunde. Das Christentum hat sie gleichfalls; nach Paulus ist „keine Obrigkeit, ohne von Gott“ (Römerbrief 13, 1, vergleiche Augsbürgische Konfession 1530 Art. 16). Die mittelalterlichen Könige und Kaiser leiteten ihre Gewalt von Gott her (Gratia

den Staat aus dem „Recht des Stärkeren“, aus gewaltfamer Unterwerfung, aus der Übermacht einer Gruppe, eines einzelnen ableitet¹⁾, von der „Vertragstheorie“, nach welcher der Staat durch einen *contrat social* (Rousseau²⁾), durch freiwillige Unterordnung der Individuen unter einen Gesamtwillen entstanden sein soll, von der „naturalistischen“ Theorie, der gemäß der Staat von Anfang an besteht, sowie von der „organischen“ Staatsstheorie der „historischen“ Rechtsschule, die das Moment der Gewalt, Unterwerfung zu wenig beachtet und den „Gesamtwillen“ zu einseitig betont. Der Staat gilt hier als ein Organismus, ein lebendiges Wesen, eine Persönlichkeit (Buchta, Bluntschli, Gierke und andere, auch Schelling, Chr. Krause, Hegel, nach welchem der Staat der „zu einer organischen Wirklichkeit entwickelte sittliche Geist“ ist).

Den gleichen Einseitigkeiten begegnet man in der Bestimmung des Zwecks des Staats. Die einen sehen im Staate einen Selbstzweck, dem die Individuen sich völlig unterordnen müssen. Die Wohlfahrt des Staates ist das allein Ausschlaggebende (so die Griechen). Nach andern ist der Staat nur Mittel zum Zweck, er dient einzig und allein dem Wohle und den Interessen der einzelnen. Dann bestehen verschiedene Ansichten betreffs der Art des Zwecks, dem der Staat dient oder dienen soll. Bald gilt der Staat als ein Werkzeug mächtiger Klassen, bald ist er zur Herstellung der Rechtssicherheit und zum Schutz gegen äußere Feinde da (Kant, W. v. Humboldt und andere), bald soll er die allgemeine

Dei). Im 19. Jahrhundert, zur Zeit der Reaktion, hat Stahl diese Lehre erneuert (Staatslehre II § 43). Gegenwärtig berufen sich besonders die Hohenzollern auf das Gottesgnadentum. — In Polynesien genießen Häuptlinge göttliche Verehrung. Homer nennt die Fürsten „von Zeus' Geschlecht“, „von Zeus erzogen“, „von Zeus entstammend“.

¹⁾ Sophisten (Kallikles, Thrasymachos, Polus), dann L. v. Haller, Gumpłowicz und andere. Dagegen Höffding: „Die Organisation der Verhältnisse des Volkes kann nie durch Machtgebote allein geschehen. Sogar die Gewalthaber sind in ihrem Innern mehr oder weniger von Furcht oder Ehrfurcht vor dem Überlieferten erfüllt (Ethik S. 521).

²⁾ Schon bei Epikur, Hobbes und anderen.

Wohlfahrt befördern, bald soll er die Sittlichkeit realisieren (Plato, Hegel).

In Wahrheit ist der Staat sowohl „Selbstzweck“ als Mittel zum Zweck. „Selbstzweck“ ist er, insofern die Ordnung, die er repräsentiert, an und für sich von der Menschheit erstrebt, als wertvoll erkannt wird und insofern die Individuen sich ihm unterordnen. „Der Staat ist aus dem Willen der Gesellschaft entstanden, als ihr Schutzapparat. Nach dem Prinzip des Wachstums der geistigen Energie wird er im Bewußtsein der Menschen ein Wert für sich selbst, unabhängig von seinem Zwecke. Er hat darum eine starke Tendenz, die andern Teile des sozialen Lebens zu beherrschen, statt ihnen, wie es sein ursprünglicher Zweck war, nur zu dienen“ (P. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 266f.). Mittel zum Zweck ist er, weil diese Ordnung der Beziehungen gar keinen Sinn ohne die einzelnen hätte, deren Dasein und Zusammenwirken dadurch gefördert wird. Es liegt hier ein ewiger Zirkel vor: der Staat ist um der einzelnen willen da, und die einzelnen dienen dem Staate, damit dieser wieder den einzelnen dient u. Da erst im Staate, d. h. bei einer festen, sicheren Ordnung der Lebensbedingungen höhere Kultur und Wohlfahrt möglich sind, müssen die Individuen zu Mitteln des Staates werden, und dieser muß sich zu einem Organ der Kultur machen. Absoluter Endzweck kann der Staat wie jede andere Ordnung, Form nicht sein. Ein Staat, der als Feind der Kultur und Wohlfahrt auftritt, nur dem Herrschergelüste dient oder nur bevorzugte Gruppen fördert, hat keinen Bestand.

Die nächste Funktion des Staates ist die, Ordnung und Sicherheit im Zusammenleben der Bürger herzustellen und zu erhalten. Zunächst ist der Staat Rechtsstaat. Er sichert den Individuen Leben und Freiheit, schützt das Eigentum, die Ausübung des Berufes, den religiösen Glauben, festigt Ehe und Familie, ohne die letztere autokrat werden zu lassen. Der Staat übernimmt einen Teil von Sicherheitsvorkehrungen, die früher der einzelne, die Familie, die Gens

treffen mußten; so entlastet er das Individuum und führt die Arbeitsteilung so weit, daß der einzelne leichter im stande ist, seine Kräfte und Anlagen zu entfalten. Die Staatsordnung macht, daß der Kampf ums Dasein zwischen den einzelnen sich ermäßigt. Es wacht „das Auge des Gesetzes“, damit der Bürger in Ruhe und Frieden seiner Tätigkeit leben kann, aber damit sind die Zwecke des Staats nicht erreicht. Schutz vor Feind und Freund ist nur das Minimum der staatlichen Fürsorge. Nach dem Gesetz der „Heterogonie der Zwecke“ gehen aus unbeabsichtigten Wirkungen Zwecke hervor, die nun planmäßig realisiert werden. Das Staatswesen brachte es mit sich, daß man einsah, daß aus dem Rechts- ein Kulturstaat werden könne (vergl. Aristoteles, Politik I 1, 8, 9). Zunächst allerdings ist es die Aufgabe der einzelnen und der Gesellschaft, das eigene und möglichst auch das fremde Wohl zu fördern. Da aber die Macht und der gute Wille der Individuen begrenzt sind, so kann und soll der Staat helfend und ergänzend eingreifen. Er kann zwar die Kultur nicht aus sich heraus schaffen, aber er vermag sie dadurch zu fördern, daß er Hemmnisse derselben soweit als möglich behebt, und indem er Bedingungen herstellt, die die kulturelle Arbeit der einzelnen erleichtern. In der Tat erfüllt der moderne Staat durch eine Menge von Wohlfahrts-einrichtungen wie Spitäler, Irrenanstalten, Waisenhäuser, Schulen, Museen, Bibliotheken, Straßen-, Bahn-, Schiffs-, Kanalbauten, Post und Telegraphendienst, Versicherungsämter, Gesetze zum Schutze vor Mißhandlung, Ausbeutung zc. bereits einen Teil der Funktionen, die der kulturellen, ökonomischen und sittlichen Hebung des Volkes dienen können. Schon beginnt der Staat auch sozialpolitisch dahin zu wirken, daß zu große Klassengegenätze, daß Pauperismus, Mangel an Prosperität, an hygienischen Verhältnissen, an geistiger Bildung immer geringer werden. Im Dienste von Kulturideen und zum Zwecke der Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen ist der Staat berechtigt, in die Machtsphäre der einzelnen einzugreifen. Nur darf er hierbei ein gewisses, verschiebbares

Maximum nicht überschreiten, soll nicht die Selbständigkeit, Initiative, die Tatkraft und die Freiheit des Individuums, die eine Bedingung nicht bloß der Kultur sondern der Kräftigkeit des Staates selbst ist, vernichtet werden. Der „Staatssozialismus“ muß sich vor Übertreibungen hüten, die dazu führen, die Mitglieder der Gesellschaft zu entmündigen. Der Staatszwang soll nie das unbedingt erforderliche Minimum überschreiten, dann aber darf ein Zwang (natürlich nicht durch Willkür, sondern ein Rechtszwang) im Interesse solcher Schichten der Bevölkerung, die Gefahr laufen, von der Macht anderer Gruppen benachteiligt zu werden wohl ausgeübt werden. Also nicht wie H. Spencer (*The man versus the state* 1884), J. St. Mill (*On liberty* 1859) und schon W. v. Humboldt (*Grenzen der Wirksamkeit des Staates*, Reklamische Ausgabe S. 53) wollen; letzterer verlangt nämlich, „der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger, und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist“. Ist doch von allem Anfang an der Staat die zur Überwindung von unersprißlichen Konflikten zwischen einseitigen Sonderinteressen nächst geeignete Form der Gemeinschaft. Die Wirkung dieser Zwangsorganisation muß aber in einer Erziehung der Gesellschaft zur Solidarität sein. Die Gewohnheit des Zusammenwirkens, des Sichvertragens, der gegenseitigen Rücksichtnahme, die unausbleibliche Einsicht in das Gedeihliche der Solidarität macht diese aus einer erzwungenen zu einer triebmäßigen und frei gewollten. Wieder wird eine Wirkung zum Zweck. Dadurch verringert sich das Maß der notwendig auszuübenden Staatsgewalt; das ideale Ziel der sozialen und politischen Entwicklung ist zwar nicht das Aufhören des Staates, denn eine Regierung, eine gesetzliche Normierung der menschlichen Beziehungen wird immer vonnöten sein, wohl aber Minimisation des Zwanges, die Einverleibung der Gewalt in die Gesellschaft, so daß diese (mit mehr Recht als Ludwig XIV.) wird sagen können: *l'état c'est moi*. Der Staat, der so oft

den Interessen einzelner Individuen und Klassen hat dienen müssen, wird dann zur einheitlichen, organisierten Macht der Gesamtheit, der Staatswille in Wahrheit zum vollbewußten Volkswillen, während jetzt noch häufig eine allzu große Spaltung zwischen dem Willen der Einzelgruppen und dem Staatswillen besteht. „Die Energie des Denkens und Handelns, die von dem geistig oder politisch regierenden Teile der Gesellschaft ausgeht, ist zunächst auf die Gesellschaft als Ganzes und ihr Fortleben und Gedeihen gerichtet. Indem aber diese Energie den einzelnen den Zwecken der Gesamtheit unterwirft, gewöhnt sie ihn an das Handeln für diese Zwecke, das dadurch zum wesentlichen Bestandteile seiner geistigen Natur wird und schließlich spontan, ohne gesellschaftlichen Zwang stattfindet“ (ß. Barth, Die Philosophie der Geschichte S. 114). „Die durch Eroberung gegründeten Staaten errangen erst Sicherheit, als sich gemeinsame Sitten, Lebensformen und Traditionen bildeten“ (Höfding, Ethik S. 541). „Allgemeiner Zweck (des Staates) war anfangs keiner vorhanden; erst indem diese Bildung als der Hort der Familie und der Arbeit sich erwies, trat der allgemeine Zweck hervor, und diesem den ursprünglichen Sonderzweck unterzuordnen, ist die Aufgabe, richtiger gesprochen, der naturnotwendige Entwicklungsgang des Staates“ (Carneri, Sittlichkeit und Darwinismus S. 259). „Erst muß Gewalt oder Angst die Menschen zu ihrem eigenen Wohl zu dem zwingen, was sie später freiwillig tun“ (St. v. Czobel, Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse S. 57). Der Staatszwang, die Herrschermacht „ist in gewissen Stadien eine unerläßliche Bedingung der Evolution, um die zentrifugalen Neigungen zu überwinden und die Entstehung großer Sozialaggregate zu fördern, die für den Fortschritt unentbehrlich sind“ (a. a. D. S. 93).

Was nun die historische Entstehung von Staaten betrifft, so gibt es mannigfache Arten der Vereinigung einer Volksmenge unter einer Herrschaft, unter einheitlichen Gesetzen. Eine Anzahl von Stämmen gibt das nomadisierende

Leben auf, besetzt ein unbewohntes oder ein bevölkertes Gebiet und verwächst dort, im zweiten Falle nach Unterjochung der Urbevölkerung, allmählich zu einem Volke, zu einem Staatsverbände. So wurden von den Doriern und Joniern Sparta, Athen, von Latintern (und Sabinern) Rom gegründet, in ähnlicher Weise vereinigten sich jüdische, germanische Stämme erst zu lockeren, später zu festen politischen Einheiten. Die Regel bei allen diesen Staatenbildungen ist eine Landnahme, die Eroberung eines Landstriches und die Knechtung einer daselbst ansässigen Bevölkerung. Ist der Staat entstanden, so wächst er (wie bei den Römern) durch wiederholte Befriedung, Unterwerfung und Einverleibung neuer Völkerschaften und Gebiete in den ursprünglichen Verband. Die Wirkungen des erfolgreichen Krieges können sein: Wegnahme des Landes durch den Sieger, Ansiedelung des letzteren im Lande des Besiegten, Übernahme aller Eigentumsrechte durch den Sieger u., oder Belassung des Besiegten auf seinem Lande unter Statuierung eines politischen Oberhoheitsrechtes des siegenden Theiles gegenüber dem Besiegten (z. B. das von der Türkei unterjochte Griechenland), oder Belassung des Besiegten in seiner Autonomie und in seinen Eigentumsrechten gegen Leistung einer ständigen Natural- oder Geldabgabe, Tribut oder gegen Entrichtung einer Kriegszentschädigung (Zenker, Die Gesellschaft I S. 155). — Je nach der Art des Resultats ist die Herrschaft, die ein Stamm, ein Stämmebund, ein Volk erlangt, verschieden. Ursprünglich nun ist die Regel, daß der Sieger Land und Leute des besiegten Volkes zu seinem Eigentum macht (Zander, Aegypten u.). Was die Besiegten an Macht hatten, verlieren sie nun, sie werden zu Sklaven, Heloten, Hörigen, müssen die schweren, unsauberen, niederen Arbeiten übernehmen, werden in jeder Weise ausgebeutet, verachtet, als Menschenklasse zweiter Ordnung behandelt, während die Unterjocher das Herrenvolk darstellen. Der Adel, der diesem angehört und der durch den glücklich geführten Krieg Bereicherung an Besitz und Macht erfährt, erhebt sich über die Menge der Hörigen, Halbfreien

und Gemeinfreien, er übt im Bunde mit dem Häuptling, Fürsten, König die Herrschaft im Lande, zu dessen Eigentümer er wird, aus. Bald weiß er sich des Oberhaupts, das ihm lästig wird, zu entledigen (Athen, Rom) oder dessen Macht zu schwächen (Sparta, Karthago). So sehen wir, wie bei der durch den Feudalismus übermäßig gewordenen Macht des Lehensadels die kaiserliche Gewalt im mittelalterlichen Deutschland dahinschwand; in Frankreich führt das Königtum einen langen Kampf mit dem unbotmäßigen Adel, der (von Ludwig XI. an) mit der Unterwerfung des letzteren endet. Das Resultat war die absolute Monarchie, die bis 1789 währte. Den Hauptnutzen von diesen Kämpfen zwischen Fürst und Aristokratie hat zuletzt das Volk, dem von beiden Parteien Zugeständnisse gemacht werden und das nach Zentralisierung der Gewalt im absoluten System leichter in den Besitz der Macht gelangt, als wenn es unter einer Adels Herrschaft weitergelebt hätte. Im alten Rom erlangen die erst unterdrückten und ausgebeuteten Plebejer immer mehr Rechte, indem der Staat ihre Kräfte braucht, hier wie auch sonst sehen wir, daß durch Fortsetzung der kriegerischen Erobererpolitik Volksklassen, die anfangs zu den Unterworfenen gehören, politisch an Macht gewinnen. Der Staat ist durchaus nicht immer und überall ein Werkzeug der Aristokratie des Eroberervolkes, er sieht sich vielmehr manchmal genötigt, den Übergriffen und Anmaßungen des Adelsregiments zu Gunsten der Volksmenge entgegenzutreten. Bezeichnend ist die Bemerkung des Aristoteles über Solons Verfassung und Gesetzgebung: „Das Volk hatte auf eine allgemeine Güterteilung gerechnet, während die Adelligen vorausgesetzt hatten, er werde die alte Ordnung der Dinge belassen oder doch nur unwesentlich abändern. Solon war aber beiden Parteien entgegengetreten“ (Die Verfassung von Athen C. 11, S. 29). Solon selbst sagt von sich: „Gleiches Recht schuf ich für hoch und niedrig: ohne Zögern sühnt es jede Schuld. Ich hielt des Staates Zügel . . .“ (a. a. D. C. 12 S. 31). Erst in den modernen Staaten ist die Verschmelzung der verschiedenen ethnischen

Volksschichten miteinander vielfach so weit gediehen, daß nicht, wie im Altertum (und teilweise auch im Mittelalter), eine Klasse absolut oder beinahe rechtloser, in den Volksverband nicht rezipierter Individuen übrigbleibt.

Die Gewalt, welche Stämme zu Staaten verbindet, muß nicht immer in der Übermacht eines Erobererstammes liegen. Sie kann in Angriffen Dritter bestehen, welche dazu führen, daß mehrere Stämme oder Staaten zu einer neuen Einheit sich zusammenschließen. Bündnisse zu defensivem oder offensivem Zwecke haben oftmals stattgefunden: Griechen gegen Perser, böotischer, ätolischer, achäischer Bund, Samniterbünde, Germanen gegen Römer, Frosenbünd 2c. Wo man sich dauernd zu schwach fühlt, isoliert zu bleiben (man denke an die verschiedenen Trippel- und Quadrupelallianzen, an den Drei- und Zweibund der Gegenwart), wo die Feindseligkeit der umgebenden Nationen das Bewußtsein entweder der Zugehörigkeit mehrerer Stämme zueinander oder wenigstens der Gemeinsamkeit der Interessen erweckt, da führen Bündnisse zur Staatenbildung, erst in der Form eines noch lockeren Staatenbundes (Konföderation), in welchem gewöhnlich ein Staat (oder auch mehrere) die Suprematie (Hegemonie) besitzt, dann in Gestalt eines Bundesstaates (Föderation) mit einheitlicher, zentralisierter Regierung. Beispiele bieten die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das neue Deutsche Reich. Noch freier ist die Staatenbildung da, wo nur das Bewußtsein der Zweckmäßigkeit einheitlicher politischer Organisation die staatliche Form der Gesellschaft erzeugt. Das war bei der Entstehung der Republik Island (930) der Fall. „Zuvor gab es nur vereinzelte Niederlassungen der zahlreichen Häuptlinge (Goden) auf der Insel, unverbundene Herrschaften selbständiger Godorde mit ihren Tempeln und Dingstätten. Damals aber wurde auf den Antrag Alfljots mit Zustimmung der Goden ein für die ganze Bevölkerung der Insel gemeinsames Allding beschlossen und so für die Gesetzgebung und Rechtspflege ein Gesamtorgan geschaffen, dem alle Godorde untergeordnet

waren. Damit aber hatte sich die Bevölkerung der Insel zu einem staatlichen Volke konstituiert“ (Bluntzschli, Allgemeine Staatslehre 1875 S. 302 f.). Auch die Gründung des Staates Kalifornien gehört hierher. „Der Hunger nach Gold hatte aus aller Welt eine unverbundene Menge verschiedener Individuen zusammengetrieben, und diese wählten am 1. September 1849 Abgeordnete zu einem Verfassungsrate, und schon am 13. Oktober lag die Verfassungsurkunde des neuen Staates dem neuen Volke zur Genehmigung vor“ (Bluntzschli, a. a. O. S. 303).

Weitere Formen der Staatenbildung und Staatenzusammensetzung ergeben sich durch Kolonisation, Verleihung von Hoheitsrechten (Territorialstaaten des Mittelalters), Losreißung von einem andern Staate (Abfall der Niederlande 1579, Vereinigte Staaten 1776, Griechenland 1830), durch Erbschaft und Verträge, die eine Hausmacht erweitern (Österreich-Ungarn), durch Personal- und Realunion (Österreichisch-Ungarische Monarchie, Schweden-Norwegen, England-Schottland 1707 zum Königreich Großbritannien, dazu Irland 1800). Auch durch Verfügungen eines Mannes sind schon Staaten entstanden; es braucht hier nur an Napoleon I. erinnert zu werden, durch dessen Machtspruch Königreiche und Republiken ins Leben traten.

Einerseits paßt sich die Bevölkerung eines durch Gewalt und Unterwerfung entstandenen Staates den bestehenden Verhältnissen an, sanktioniert gleichsam durch die Ordnung der Lebensbedingungen, durch den Wohlstand, durch die Kultur, die sich im Gefolge des staatlichen Zwanges früher oder später, wenn auch nach vielen und harten, zuweilen auch blutigen Kämpfen um die Macht und ums Recht einstellen: die Zwangsgenossenschaft wird so zu einer Bedingung und einem Hilfsfaktor gesellschaftlicher Kooperation und Solidarität. Andererseits bleibt es nicht aus, daß auch in den Staaten¹⁾, die

¹⁾ In Athen gelangt erst nach einer Reihe von Verfassungskämpfen das freie Volk zur Herrschaft, zur Demokratie; durch die Beschlüsse in der Volksversammlung wie durch die Gerichte regierte es (Aristoteles, Die Verfassung von Athen C41 S. 68).

dem freien Willen einer Volksmenge ihren Ursprung verdanken, sich eine Klassenherrschaft, eine an Besitz, Macht, Rechten privilegierte, durch ihren Einfluß die Masse überragende, die Gesetzgebung nach ihren Interessen dirigierende Minorität bildet, deren Übergewicht auf die andern so lange einen Druck ausübt, bis es weiteren Schichten der Bevölkerung gelingt, ihr den Vorrang streitig zu machen.

Der Kampf um die Verfassung, um die gesetzgebende Gewalt hat in den meisten modernen Staaten zur konstitutionellen, repräsentativen Staatsform (Monarchie oder Republik) geführt. Die Despotie, die Alleinherrschaft eines Mannes (oder eines Gottes in der reinen Theokratie) ohne jede Beschränkung und ohne Rücksicht auf irgendwelche Rechte des Volkes, das eigentlich aus Sklaven, Hörigen des Fürsten besteht, tritt im Orient, in Asien und auch in Afrika, als Folge kriegerischer Unterwerfung auf, bildet aber nicht den Ausgangspunkt der politischen Entwicklung. Bei Naturvölkern sind die Häuptlinge zuerst nur die natürlichen oder erwählten Vorsteher der Sippen und Stämme. Ihre Gewalt ist beschränkt durch den Willen von Unterhäuptlingen, von Familienvorständen, der Gesamtheit wehrfähiger Männer. In verschiedenem Maße hat das Volk Anteil an der Ordnung der Stammesangelegenheiten, durch Zuzuf, durch Beratung, durch Ablehnung erweist es seinen Einfluß. Gegen die Sitten und Gewohnheitsrechte kann nicht regiert werden. Solche Verhältnisse finden wir bei den Griechen der homerischen Zeit und bei den alten Germanen (ferner bei Beduinen, Indianern, Dayaks, afrikanischen Stämmen und anderen). Hier besteht ein Volkstönigtum, die Fürsten gehören edlen Geschlechtern an (König von chuni, Geschlecht), haben den Befehl im Kriege (wo nicht die Unfähigkeit des Königs die Wahl eines eigenen Kriegsführers, „Herzog“, bedingt), den Vorsitz und die Leitung des Rates (der Alten, der Edlen, des Volkes), sind oberste Richter, Schützer des Rechts und der Ordnung (im Gegensatz zum „Tyranen“, der sich über göttliche und nationale Gesetze hinwegsetzt). In den Ratsversammlungen (Thing, Witenagemot

der Angelsachsen, Mai- und Märzfeld der Franken, Bule der Griechen, Senat und Komitien der Römer) kommt die Meinung der Edlen und Gemeinfreien zur Geltung. Die Weiterentwicklung dieser Verfassungsart erfolgt nun in der Weise, daß die Macht des Königtums durch die Aristokratie verkürzt oder aufgehoben wird. In Sparta ist es das Amt der Ephoren (im alten Venedig der „Rat der Zehn“, in Athen war der Areopag „der Hüter der Gesetze, er wachte darüber, daß die Behörden ihre Ämter in gesetzmäßiger Weise führten“: Aristoteles, Die Verfassung von Athen, Ausgabe der Reklamischen Bibliothek, C 4 S. 22), die Regierung der Könige zu kontrollieren. In Athen tritt an die Stelle des Königtums das Archontat. In Rom bemächtigen sich die Patrizier, nach Vertreibung der Tarquinier, der Herrschaft. In der deutschen und fränkischen Monarchie, in welcher von Anfang an Reichstage bestehen, auf welchen der Wille der Adelligen die gesetzliche Gewalt des Königtums einschränkt, bildet sich auf Grundlage des Feudalismus die ständische Monarchie aus: nur mit Beirat und Zustimmung der Reichsstände (*états généraux* in Frankreich, seit 1614 nicht mehr einberufen) kann der König Gesetze erlassen, Steuern erheben und dergleichen. Aus den Kämpfen der Könige mit dem oft unbotmäßigen Adel geht, unter dem Einflusse der römischen Kaiseridee¹⁾ (*Quod principi placuit, legis habet vigorem* wird zum politischen Grundsatz) und mit Unterstützung der Parlamente, der königlichen Gerichtshöfe, in Frankreich (seit Ludwig XI.) die absolute Monarchie hervor, die unter Ludwig XIV. (*l'état c'est moi*) ihren Gipfelpunkt erreicht und in Spanien (seit Philipp II.) und in den deutschen Kleinstaaten nachgeahmt wird. Die Theorie von der Allmacht des Staates, die im 17. Jahrhundert viele

1) Das römische Imperatorientum, dessen Schöpfer Julius Cäsar ist, wurzelt in erfolgreichen Kämpfen gegen äußere Feinde und in der Verfahrenheit des Lebens im Innern des römischen Staates. So gelingt es den an der Spitze interessierter Truppen stehenden Imperatoren, bei der Servilität und Korruptheit des Senats alle Gewalt an sich zu reißen.

Vertreter (Hobbes und andere) findet, unterstützt diesen Prozeß (Beispiel für die Wirkung eines „ideologischen“ Faktors).

Die konstitutionelle Monarchie hat ihr Vorbild in der Verfassung Englands. Der freiheitslustige Sinn des englischen Adels und der englischen Städte, die wirtschaftliche Not der Könige, die in ihren Kriegen mit Frankreich viel Geld brauchten und auf den guten Willen der reichen Grundbesitzer angewiesen waren, führten zur Erteilung der Magna charta libertatum (1214) an die Barone und zur Berufung der Städte ins Parlament. Damit war die Anlage zur Bildung freier Vertretungskammern, des „Oberhauses“ (House of Lords) und des „Unterhauses“ (House of Common) gegeben. Die Versuche der Stuarts, sich absolut zu machen, endeten mit Revolutionen und einer Stärkung der parlamentarischen Gewalt (Declaration of Right 1669). In Frankreich bedurfte es gleichfalls einer Revolution (1789, dann wieder 1830, 1848, Kommune 1870), um dem Volke (zunächst dem Bürgerstande, tiers état, später erst dem vierten, dem Arbeiterstande, ähnlich in England: Reformbills 1832, 1867, 1885) die Rechte zu geben, die es im Laufe der Zeiten gänzlich eingebüßt hatte. So war es auch in Preußen, Oesterreich und anderen Staaten¹⁾, während in einigen Ländern (Belgien und anderen) die Fürsten teils unter dem Zwange der Verhältnisse, teils aus eigener Einsicht eine Verfassung gaben. So gut der „aufgeklärte Absolutismus“ eines Friedrich II., Joseph II., Peter des Großen gemeint war, so förderlich er als Vorbereitung einer Zentralisation der Staatsgewalt und einer festen Verknüpfung der Staatsbestandteile wirkte, so notwendig mußte er, nachdem schwächere Persönlichkeiten den Thron bestiegen, an Geltung verlieren, selbst in

¹⁾ Die Schweiz hat in den Kämpfen mit den Fürsten und mit dem Adel ihre politische Freiheit erlangt. Wenn hier nun auch absolut monarchische Gewalt nicht aufkam, so waren doch die größeren Kantone (Bern, Luzern u. a. aristokratisch, durch die Patrizier regiert, und erst im 19. Jahrhundert gelangte die Repräsentativverfassung zum Durchbruch. In den Vereinigten Staaten bestand sie von Anfang an (seit 1787).

Rußland, wo Geistlichkeit und Adel den Willen des Herrschers mächtig beeinflussen. Die in Kriegen (Freiheitskämpfe der Deutschen) bewährten, durch die Aufklärung ihrer Rechte bewußt gewordenen, durch wirtschaftliche und intellektuelle Arbeit in ihrem Schgefühl erstarkten, nach Selbständigkeit und Freiheit der Lebensführung verlangenden Völker konnten sich nicht eher zufrieden geben, als bis sie der Vorherrschaft von Ständen, der Bevormundung patriarchalischer Regierung (im „Polizeistaat“), der Willkür einer Beamtenhierarchie entrückt waren. — Natürlich eignet sich nicht jede Verfassung für jeden sozialen Zustand, für jede soziale Verbindung. Ein so weit ausgedehntes Reich mit so gemischter, zum Teile orientalischer und halborientalischer Bevölkerung wie Rußland kann nicht mit einem Schlage die demokratische Regierung erlangen und gebrauchen, wie sie in der kleinen, gebirgigen Schweiz fast von selbst sich ergibt. Die Verfassung ist jeweils die (relativ) beste, die den sozialen Bedürfnissen am besten angepaßt ist, und so lange werden Kämpfe und Reformtendenzen an der Tagesordnung sein, bis diese Anpassung einigermaßen erfolgt ist. „Je mehr in einem Staat die Einheit und Energie des Ganzen mit der freiesten Entfaltung aller Glieder verbunden erscheint, um so vollkommener ist der Staat organisiert“, bemerkt Bluntschli (a. a. D. S. 400 f.) treffend, nur darf, das sei hinzugefügt, diese „freieste Entfaltung“ nicht auf Kosten irgendwelcher Volksschichten erfolgen, wie dies wohl noch länger der Fall sein wird. Der „Klassenstaat“ der Gegenwart wird erst allmählich die Gestalt eines wahren Volksstaates annehmen. Vorerst wird der Kampf um die Vorherrschaft im Staate weitergehen. Wirtschaftliche Gegensätze sind noch auszugleichen, religiöse, ständische, nationale Differenzen zu überwinden. Dazu kommen noch die Konflikte, die zwischen den verschiedenen Staaten und Staatenbünden zum Austrag gelangen müssen. Das Bedürfnis nach Erweiterung des Territoriums, nach Gewinnung neuer wirtschaftlicher Quellen, nach Ruhe und Sicherheit vor gefährlichen Nachbarn, die Herrschsucht und der Besitzwille von

Herrschern und Nationen, das Streben nach Freiheit, nach Abschüttelung der Fremdherrschaft, der Wunsch nach Angliederung von Stammesgenossen an die eigene politische Einheit haben immer wieder Kriege herbeigeführt. Zwar ist man jetzt nicht mehr so schnell bereit, die Verantwortung eines Krieges auf sich zu laden, die Schrecknisse eines solchen sind so geworden, die Folgen für Sieger und Besiegte höchst trauriger Art, daß kein Staat ohne zwingenden Anlaß, ohne intensive Bedürfnisse, wahre oder eingebildete, einen Krieg herausbeschwören mag. Dies hat zur Institution der politischen Schiedsgerichte geführt, die schon manchen Krieg verhütet haben. Auch hat die Idee eines „ewigen Friedens“, von Kant schon 1795 begründet, einer allgemeinen „Abrüstung“ schon weite Verbreitung gefunden (Friedensgesellschaft, Friedenskonferenzen zu Haag etc.); auch der Gedanke einer Koalition zuerst der europäischen Staaten gegen die asiatische, amerikanische Gruppe, schließlich der Verbrüderung aller Nationen zu einem „Weltstaat“ (mit relativ selbständigen, autonomen Teilstaaten) erfreut sich schon bei vielen großen Beifalls. Vorerst aber wird für absehbare Zeit noch manche Verschiebung der politischen Machtverhältnisse erfolgen müssen, wird noch viel Blut fließen, bevor der Kosmopolitismus seine Verwirklichung findet.

Vorerst macht sich noch der Nationalitätsgedanke stark geltend, mehr als früher, wo andere Interessen ihn nicht recht aufkommen ließen. Die modernen Staaten sind vorwiegend Nationalstaaten. Während unter „Volk“ „die zum Staate geeinigte und im Staate organisierte Gemeinschaft aller Staatsgenossen“ zu verstehen ist, bedeutet „Nation“ (nach deutschem Sprachgebrauch) „die erblich gewordene Geistes-, Gemüts- und Rassegemeinschaft von Menschenmassen der verschiedenen Berufszweige und Gesellschaftsschichten, welche auch abgesehen von dem Staatsverband als kulturverwandte Stammesgenossenschaft vorzüglich in der Sprache, den Sitten, der Kultur sich verbunden fühlt und von den übrigen Massen als Fremden sich unterscheidet“ (Bluntschli, a. a. D. S. 96 f.).

Nation und Volk können zusammenfallen (Frankreich, Italien), aber es kann auch ein Volk sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammensetzen (Österreich-Ungarn: Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Serben, Rumänen, Italiener, Magyaren etc.). Die Juden sind eine Nation, aber kein „Volk“ im staatlichen Sinn, seitdem sie in der Diaspora leben. Zwischen den verschiedenen Nationen bestehen nun Spannungen, die vom Geseze des „Druckes und Gegendruckes“ beherrscht werden. Die französische Fremdherrschaft hat Anfang des 19. Jahrhunderts das Nationalitätsbewußtsein der Deutschen erweckt. Der Druck der Türkenherrschaft führte zur Erstehung des griechischen und des serbischen Nationalstaates. Das französisch sprechende katholische Belgien trennte sich von dem germanisch-protestantischen Holland. Polen hat mehrfach versucht, die verlorene nationale Herrschaft wieder zu erringen. Schleswig-Holstein kam an das stammverwandte Deutschland, das seine nationalstaatliche Einigung im Kampf gegen Österreich und Frankreich erfuhr. Die Einigung Italiens kam ebenfalls nach mehrfachen Vorversuchen zu stande. Österreich und die Schweiz bauen sich aus verschiedenen, relativ selbständigen Nationalitäten auf, während aber Deutsche, Franzosen, Italiener in der Schweiz sich miteinander gut vertragen, bietet Österreich das Bild eines Nationalitätenkampfes dar, dessen Ursachen in der eigentümlichen Art, wie heterogene Gruppen und Interessen durch Vertrag, Erbschaft, Heirat zusammengekoppelt wurden, zu suchen sind. Lange Zeit war die Vormacht in den Händen der Deutschen; seitdem aber die Macht der Regierung durch den Konstitutionalismus geschwächt ward und das aus dem deutschen Bunde ausgeschiedene Österreich nicht mehr das Deutschtum protegierte, ja sogar vielfach gegen dasselbe auftrat, erlangten die anderen Nationen, voran die Slaven, nicht bloß Gleichberechtigung, sondern stellenweise (in Böhmen) die Vormacht. Da auch in anderen Staaten die Vereinheitlichung nicht so weit gediehen ist, daß nur eine Nationalität nicht bloß herrscht, sondern besteht (Deutsches Reich: Polen neben Deutschen in Preußen, Reste von Spannungen zwischen

Süd- und Norddeutschen; Großbritannien: Ire neben Engländern; Rußland: Finnland, Ostseeprovinzen u.), da ferner Teile von Nationen verschiedenen Staatsverbänden angehören, so ist noch Zündstoff genug für Zwiste, Konflikte verschiedener Art vorhanden. Der Tendenz der Nationen, alle ihre Angehörigen in einem Staate zu vereinigen (man denke an die Bestrebungen der italienischen Irredentisten und der Alldeutschen in Osterreich, an die pangermanische, panslawistische Idee) oder selbständig dazustehen (Irland mit seinem Verlangen nach home rule, Polen, auch Norwegen, jüdischer „Zionismus“), wirkt die Tendenz des Nationalstaates, die nationalen Minderheiten im Sinne der herrschenden Nationalität umzuformen und dieser in Sprache, Recht, Glauben, Kultur überhaupt anzupassen, zu assimilieren, entgegen.

Im Aufklärungszeitalter blühte die Idee des Kosmopolitismus, zu der sich die staatlich bedrückten Individualitäten retteten. Das 19. Jahrhundert brachte als Reaktion gegen die etwas verschwommene und vor allem vorzeitige Verbrüderungstendenz eine Erstarkung des Nationalbewußtseins. Nationale Sprache, nationale Literatur, nationale (Heimats-) Kunst, nationales Recht, nationale Politik, nationale Religion, nationale Philosophie, das sind Forderungen, die das Gute haben, die Entfaltung der jeder Nation eigenen Kräfte und Anlagen zu fördern. Bevor die, vielleicht einstmals erscheinende Vereinigung aller Kulturen in einer Genossenschaft stattfindet, muß erst, durch Kampf und Wettstreit, jede Gruppe zur höchstmöglichen Produktion angestachelt werden, muß erst die Sonderart jeder Nation, jedes Volkes so weit als möglich zur Geltung kommen, damit in der künftigen Einheit reichste Mannigfaltigkeit eingeschlossen sei. So häßlich und unfittlich der Nationalitätenhaß an und für sich ist, so widerlich aller Chauvinismus (Singoismus) sein kann, so gibt es doch Perioden, in denen der Nationalismus verpflichtet, sich unbedingt geltend zu machen (vergleiche Breyfig, Kulturgeschichte II S. 710). Nur mit

der Einbildung, daß jede Nation und jedes Nationchen dazu berufen sei, einen selbständigen Staat zu bilden, muß gebrochen werden. Bei dem Expansionsbedürfnis der großen Staaten wird für Miniaturstaaten immer weniger Platz sein.

Alexander der Große, die Römer, Karl der Große, Napoleon, sie alle waren nahe daran, ein Weltreich zu begründen. Ein Weltreich und keinen Weltstaat, denn in dem weiten Gebiete, das die Herrschaft dieser Männer und Völker umspannte, gab es keine wahre Einheit. Schroff und fremd standen die verschiedenen Nationalitäten einander gegenüber. Zwei Vorzüge hat hingegen die Gegenwart für einen künftigen Zusammenschluß der Staaten: die historisch gewordene Ungleichheit allzu großer Unterschiede in den Institutionen der Völker und der entwickelte Verkehr, der die größten Raumstrecken überwindet, das Getrennte verbindet, die Nationen einander nicht nur räumlich, sondern auch kulturell näher bringt. Erst wenn der Wille zur Kultur, zur Umformung und Gestaltung der Naturobjekte im Dienste des humanen Geistes, zur Realisation eines Maximums von geistigen Werten allgemein geworden, wenn das Bewußtsein der gleichen Zielstrebigkeit stark genug sein wird, die Schranken der nationalen Verschiedenheiten zu überwinden, wird ein friedliches Zusammenleben der Menschheit in einer großen Kulturgesellschaft, die eine Vielheit von Gruppen einschließt, möglich sein, von Gruppen, die sich den Gesamtzwecken der Menschheit unterordnen und die einsehen, daß das Zusammenwirken im friedlichen Wettbewerb, der jede träge Ruhe ausschließt, für alle das Ersprießlichste ist.

Das Endziel aller sozialen und historischen Entwicklung kann nur, wie dies schon Herder erkannt hat, die „Humanität“, die möglichst vollkommene Entfaltung des Geistes- und Gemütslebens der Menschheit sein (vergleiche Natorp, Sozialpädagogik 1899). In der „Gemeinschaft

frei wollender Menschen“, in der „ein jeder die objektiv berechtigten Zwecke des andern zu den seinigen macht“ (Stammler), wird sich dieses Ideal der Humanität, der Vereinigung vollbewußter, energischer Individualität mit vollbewußter sozialer Solidarität im Tun und Erleiden, soweit es die Schranken der Endlichkeit erlauben, verwirklichen. Dazu brauchen die Menschen keine Engel zu sein. Denn es ist, wie Hegel sagt, „die List der Vernunft zu nennen, daß sie die Leidenschaften des Menschen für sich wirken läßt“.

Namenregister.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

- | | | |
|--|--|---|
| Achelis, Th. 30. 106.
149. 207 | Blanc, Louis 35. 124 | Dahn, F. 153 |
| Abler, F. 153 | Bluntschli 31. 275. 283.
287 | Dante 20 |
| Ahrens 31 | Bodin, Jean 20 | Dargun 30. 207. 219 |
| Alexander der Große 291 | Bölsche, W. 236 | Darwin, Ch. 129 |
| Alfidamas 17 | Bonald, De 26 | Dilthey 16. 24 |
| Althusius, J. 21 | Bordier 33 | Dio Cassius 209 |
| Ammon, D. 32. 81.
84. 244 | Bouglé 17 | Döring, A. 145 |
| Aristoteles 18. 26. 46.
161 f. 257 f. 268.
277. 281. 283. 285 | Breyfig, R. 25. 39. 109.
163. 204. 290 | Drakon 161 |
| Auerbach 139 | Bücher, R. 25. 129. 185 | Drobisch 11 |
| Augustinus 20 | Bucke 26 | Dühring, E. 24. 33 |
| Babeuf 35 | Buddha 261 | Durchheim 30 |
| Bachofen 30. 207. 210 | Burckhardt, M. 79. 127.
130. 133 f. 135 | Egidy, M. v. 153 |
| Bacon, Francis 26 | Caird, E. 106 | Elster 36 |
| Bagehot, W. 32. 213.
222 | Calvin 114 | Enfantin 35 |
| Bärenbach 17 | Carey 33 | Engels, F. 33 f. 73. 79.
170. 207. 214 |
| Barth, P. 10. 17. 29.
35. 42 f. 48. 57 f.
62. 64 f. 69 f. 73.
91. 96. 163. 271.
276. 279 | Carneri, B. 46. 145.
164. 279 | Epikur 19. 275 |
| Bastian, Ab. 31 | Cäsar, J. 173. 285 | Espinass 28 |
| Bastiat 185 | Caspari, D. 30 | Felix, L. 170 |
| Bazard 35 | Chamberlain, H. St. 96 | Ferguson 22 |
| Belfort-Bay 35 | Christus 261 | Fichte, J. G. 23. 121 |
| Bellarmin 21 | Cicero 19 | Fischer, A. 33 |
| Below, v. 192 | Cohen, H. 24 | Flint, R. 17 |
| Bergbohm 25 | Cott, St. 153 | Flügel, D. 24. 73. 79 |
| Bernstein, E. 24 f. 34 | Comte, A. 3. 25. 26 | Förster, E. W. 153 |
| Biedermann, G. 24 | Condorcet 22 | Fouillée, A. 29 |
| Bierling 25. 153 | Conrad 36 | Fourier 35. 124 |
| | Coste 33 | Friedrich II. 268. 286 |
| | Coulanges, de 224 | Geiger, L. 99 |
| | Cunow 30. 207 | Gentilis, A. 21 |
| | Cumberland 22 | Giddings 29. 44. 64 |
| | Czobel, v. 29. 244. 279 | Gierke 172. 275 |
| | | Gtraud-Teulon 207 |

- Bizyczi, v. 163
 Gobineau 30. 96. 162
 Goldfriedrich 17. 58. 72
 Göthe 67. 136
 Grafferie, R. de 29
 Greef, E. de 29
 Groos, R. 127. 131
 Grose, E. 30. 127. 207
 Grotius, H. 21
 Gruppe 25
 Gumplovicz, L. 31f. 89.
 103. 275
 Guyau 127

 Häckel, E. 81
 Haller, L. v. 275
 Hartmann, E. v.
 Hauriou 29
 Hauser, R. 122
 Haycraft, B. 85
 Hegel 23. 70. 121. 126.
 275 f. 291
 Hellwald, E. v. 30. 207.
 208 ff. 222. 226. 234
 Helvetius 22
 Herbart 24
 Heraklit 17
 Herder, J. G. 22. 99
 Hermann, E. 24
 Herodot 209
 Hildebrand, R. 30. 153
 Hinneberg 16
 Hippias 17
 Hippodamus 17
 Hobbes, Th. 3. 21. 26.
 275. 286
 Höffding, H. 79. 106 f.
 111. 114. 117. 123 f.
 131. 145. 275. 279
 Humboldt, W. v. 99. 275
 Hume 22
 Hufß 114
 Hutcheson 22
 Huxley, Th. 33. 42. 86.
 89. 145

 Ibn Khalbun 20
 Jentsch, C. 33. 84. 96
 Jesuiten 21
 Jhering 25. 136. 138 f.
 153. 161. 163. 171
 Jnama=Sternegg 198
 Josef II. 259. 285
 Jselin, J. 23
 Justinian 161
 Jzoulet 28

 Kallikles 17. 275
 Kant 23. 121. 275. 288
 Kantianer 24
 Karl der Große 161. 291
 Karejew 29
 Kathedersozialisten 28
 Kautsky 35
 Kibb, B. 26. 32
 Kirchner, F. 145
 Kleisthenes 161
 Knapp, L. 24
 Kohler 30. 207
 Krause, Chr. 24. 26. 275
 Kritias 17

 Labriola 35
 La Casas 256
 Lacombe 29
 Lamprecht, R. 16. 25
 Lange, Ab. 24. 127
 Lassalle 25. 35. 89. 124
 Laveleye, de 30. 170.
 173 f.
 Lavrow 29
 Lazarus, M. 30. 99.
 105. 136
 Le Bon 29
 Lehmann 16
 Leibniz 67
 Mc Lennan 30. 207
 Letourneau 30. 145.
 153. 170. 207
 Leris 36
 Lilienfeld, P. v. 27

 Lindner, G. 29
 —, Th. 25. 56. 67.
 70. 72. 126
 Lippert, J. 30. 106.
 176. 178. 186. 219.
 234
 List, F. 25. 185
 Littré 29
 Lombroso 160
 Löning 36
 Lorenz, D. 25. 35
 Loria 35
 Lotze 24
 Lubbock, J. 24. 30.
 216
 Ludwig XIV. 278
 Lukrez 19
 Luther 114
 Lykophron 17
 Lykurg 161

 Machiavelli 20
 Madenzie, J. S. 29
 Maine, H. 30. 153
 Malthus 25. 82
 Mariana 21
 Marlo 35
 Martianus Capella 209
 Marty, A. 99
 Marx, R. 33 f. 124
 Masaryk 36. 63. 73.
 243
 Mayr, G. 73
 Mehring 35
 Mela, Pomponius 209
 Melancthon 21
 Mill, J. St. 24. 278
 Mohammed 26
 Mohl, R. v. 21
 Molina 21
 Mommsen 175
 Montesquieu 22
 Morgan 30. 207. 213 f.
 216. 236
 Morjelli 32

- Mofes 161. 261
 Mücke 30. 47. 207. 223
 Müller, M. 99. 106

 Napoleon 161. 291
 Natorp, B. 24. 291
 Nieſche, F. 32. 60. 78.
 152
 Nikolaus Damascenus
 209
 Noiré, L. 99
 Novicow 28

 Oppenheimer 32. 186.
 196. 199
 Öttingen, A. v. 11
 Ovid 178
 Owen, R. 35

 Paulſen, F. 145
 Paulus 274
 Peter der Große 286
 Phaleas 17
 Philippovič 25. 163 f.
 170 f. 185. 187. 194.
 196. 271
 Plato 18. 26. 120. 257.
 276
 Platten 29
 Plechanow 35
 Plinius 179. 209
 Ploß 219
 Polos 17. 275
 Poſt, A. S. 30. 153. 155
 Protagoras 18
 Proudhon 35. 124
 Buchta 161. 175. 275

 Quételet 31

 Ranke, L. v. 25. 70
 Raſel, F. 30
 Raſenhoſer, G. 4. 32.
 42. 93. 145. 218

 Reich, E. 127. 130 f.
 133
 Reichesberg, R. 11
 Ricardo 25. 185
 Roberty, E. de 29
 Rocholl, R. 17
 Robbertus 25. 185. 190
 Roſcher 25. 185
 Rouſſeau, J. J. 23.
 275
 Rümelin 16. 155
 Runze 106

 Saint-Simon 25. 26.
 35. 124
 Sauffaye, de la 106
 Savigny 31. 161
 Savonarola 114
 Schäffle 28. 80. 96.
 105 f. 162 f.
 Schaſtesbury 22
 Schelling 23. 275
 Schiller, F. 131
 Schlegel, F. v. 23
 Schmidt, R. 35
 —, D. 81
 Schmoller, G. 25. 36.
 207
 Schopenhauer 121
 Schulze, F. 106. 244
 Schuppe, W. 25
 Schurz, H. 9. 30. 184.
 236. 241 ff.
 Servius Tullius 161
 Sextus Empiricus 209
 Sighele, Scipio 29
 Sigwart 24
 Simmel, G. 11. 30.
 60. 73. 143. 206.
 226. 235. 244
 Smith, Adam 22. 195
 Sokrates 120
 Solinus 209
 Solon 161
 Sombart, W. 25

 Spencer, H. 16. 26 f.
 81. 125. 129. 136.
 145. 244. 278
 Spinoza 22
 Staßl 275
 Stammler, R. 25. 36.
 153. 185. 292
 Starke 30. 207. 299.
 Staubinger 24
 Stein, L. 17. 29. 39.
 208
 Steinbach, E. 168
 Steinmeß 30. 85
 Steinthal, H. 30. 99.
 145
 Stern, J. 35
 Stirner, Max 60
 Stoiker 18. 26. 257
 Strabo 209
 Suarez 21
 Sutherland 244

 Tacitus 173
 Taine, H. 55. 127. 134
 Tarde, G. 29. 153
 Thomas von Aquino 20
 Thraſymachos 17. 275
 Tibull 173
 Tille, A. 33. 81. 84
 Tolſtoi 60
 Tönnies, F. 39 f. 133
 Trendelenburg, A. 24
 Turgot 32
 Tylor 30. 219

 Unold 145

 Vaccaro 32
 Badala-Papale 32
 Banni 10
 Baſquez 21
 Vergil 173
 Vico 22
 Vierſandt 30. 93. 273
 Virchow 81

Bolkelt, J. 127. 131	Westermarck 30. 207.	93. 99 f. 101. 131.
Boltaire 22	210	135 f. 145
Borländer, R. 24	Wilberforce 256	
	Willen 30	Xenophon 209
Wagner, A. 35	Wilukhy, P. 153	
Waiz 30	Winarski 33	
Ward, F. 29	Wolf, J. 25. 36	Zenter, B. 30. 46. 176.
Wardner 33	Woltmann, F. 35. 145	192. 214. 216. 219.
Weisengrün, P. 35	Worms, R. 28. 36	257. 280
Weitling 35	Wundt, W. 5. 10. 14.	Ziegler, S. C. 81
Wentzler 145	16. 24. 29. 42. 44.	—, Th. 58. 61
	56. 67. 69. 78. 91.	Zwingli 114

Sachregister.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

- Aberglaube 106. 115.
 118
 Abgaben 179
 Abolitionisten 256
 Abschreckung 159
 Absicht 69
 Absolute, das 23. 116
 Absolutismus 20 f. 67.
 194. 285
 Achtung 157
 Ackerbau 61. 187
 Aktien 186
 Aktivität des Bewusst-
 seins 64
 Adel 179. 199. 224.
 251 ff. 280. 285
 Adelslauf 253
 Adoption 257
 Affekte 68. 99. 107
 Affen 46
 Ager publicus 173.
 257
 Agnostizismus 126
 Ahnen 128
 Ahnengeister 66. 110.
 112
 Ahnenkultus 107. 208
 Allgemeiner Wille 98
 Allianzen 282
 Allmende 173
 Altersklassen 214. 240
 Altruismus 144 f. 209
 223
 Amazonenstaat 209
 Ambel-Anakete 215
 Ameisenmoral 49. 149
 Amtstracht 141
 Amtswürde 268
 Analogien 7
 Anarchie 61. 272
 Anarchisten 59
 Animismus 31. 170 f.
 Anlagen 91 f. 96 f.
 Anpassung 28. 67. 80.
 81 f. 103. 134.
 166
 Anrecht 171
 Anthropoiden 46
 Anthropomorphismus
 109
 Anthropopathismus 109
 Antiselektorische Fak-
 toren 85
 Antifemiten 164. 269
 Apostel 230
 Apperzeption 64. 96.
 108 f.
 Apriori 108
 Arbeit 129. 176. 186.
 188 f. 204.
 Arbeiter 197 f. 290 f.
 259. 266
 Arbeitervereine 123
 Arbeitseffekt 188
 Arbeitslohn 201
 Arbeitslosigkeit 201
 Arbeitsteilung 15. 30.
 42. 46. 188. 237.
 245. 247. 257
 Arbeitszeit 201
 Arbeitzerlegung 189
 Archontat 285
 Aristokratie 281. 282,
 vergl. Adel
 Askese 263
 Association 50 ff. 101 f.
 202
 Ästhetische Bedürfnisse
 204, vergl. Kunst
 Atom, soziales 54
 Aufklärung 60. 121.
 124
 Ausbeutung 32
 Ausdrucksbewegungen
 99 f.
 Auslese 28. 81 ff. 88
 Außenwelt 64
 Ausstoßung 157
 Automatische Vorgänge
 65, vergl. Mechanis-
 fierung
 Autonomie 58
 Autorität 146
 Bayern 179. 198. 200
 Bauernuniversitäten
 123
 Beamte 267 f.
 Bedürfnisse 15. 47. 68.
 73. 79. 82. 88. 93.
 174. 190
 Bedingte Beurteilung
 160
 Befugnis 170
 Beharrung 67
 Belehnung 250
 Benefizialwesen 252
 Beruf 163. 188. 234

- Berufsstände 264
 Beschneidung 113. 139
 Beseelung 102
 Besitz 177. 215. 249
 Besitzwille 171
 Beurteilung, Prinzip
 der subjektiven 5
 Beute 176
 Bevölkerungspolitik 69
 Beweggründe, soziale 68,
 vergl. Motiv
 Bewußtsein 34. 63. 90
 Bildung 204
 Biogenetisches Grund-
 gesetz 27
 Biologie 6. 25. 27 f.
 Blutrache 156. 217.
 217
 Blutsbrüderchaft 243
 Blutsverwandtschaft 47
 Blutsverwandtschafts-
 familie 214
 Börse 205
 Bourgeoisie 35
 Brauch 65. 136 ff.
 Braut 228
 Brautlauf 217
 Briefadel 253
 Buchdruck 106
 Bundesstaat 282
 Bündnisse 197. 240.
 288
 Bureaukratie 268
 Bürger 254. 265 f.
 Cäsaropapismus 261
 Charakter 57. 75
 Chauvinismus 290
 Christentum 117 f. 203.
 222. 227. 256 f. 274
 Clan 236
 Coemptio 217
 Contrat social 275
 Couvade 219
 Culpa 157
 Dalai-Lama 261
 Dämonen 112
 Darwinismus 32. 81 f.,
 vergl. Auslese, Zucht-
 wahl
 Dauerverband 51
 Denken 69. 101
 Depression, soziale 89
 Deszendenztheorie 28
 Despotie 61. 125. 250.
 284
 Dialektik 35. 70. 126
 Diebstahl 183
 Dienstadt 252
 Diensthoten 259
 Dienststehe 217
 Differenzierung 15. 26.
 41. 53. 80. 84. 138.
 187. 240. 244 ff. 273
 Dionysien 128
 Dislokation 50
 Dissoziation 50 ff.
 Dogma 88
 Dolus 157
 Dorf 240
 Dorfgemeinschaft 240
 Drama 128
 Dreiviertelheiraten 212
 Dualismus 63
 Duell 158
 Dynamik, soziale 4. 10.
 16. 25
 Dynastie 250
 Egoismus 15. 21. 23.
 115. 145
 Ehe 19. 60. 113. 207 ff.
 Ehebruch 228 f.
 Eheverbote 114
 Ehrfurchtsgefühl 146
 Ehrgefühl 68, 159
 Ehrgeiz 15
 Eid 169
 Eideshelfer 169
 Eifersucht 213
 Eigentum 170 ff.
 Eigenwille 38
 Einfuhrverbote 195
 Einsiedler 263.
 Einzelfamilie 190
 Einzelwille 31
 Eisingelie 268
 Ektoderm, soziales 27
 Ekstase 261
 Elementargedanken 31
 Eltern 225
 Emanzipationsbill 119
 Eminenzen 58. 71
 Endogamie 216. 238
 Energie, Wachstum
 geistiger 64
 Entartung 10. 160
 Enteignung 181
 Entoderm, soziales 27
 Entwicklung 12. 22.
 26. 32. 60. 62. 124.
 270
 Enzyklopädisten 134
 Ephoren 285
 Erbe 185
 Erbfolge 184
 Erbschaft 218
 Erbschaftsgesetze 86
 Erfahrung 63. 79. 125
 Erscheinung 63
 Erwerb 176
 Erziehung 48. 55
 Essäer 204. 262
 Ethik 60. 113 f. 121.
 152 f. 206 f. 232
 Ethnologie 9. 27
 Etikette 144
 Etymologie 105
 Eupatriden 252
 Euphemismus 106
 Evolution 69. 137. 149,
 vergl. Entwicklung
 Exekutive 158
 Exogamie 104. 215 f.
 238

- Erorziation 113
 Expropriateure 35
 Faktoren, soziale 7. 12 f.
 70. 72
 Familie 19. 60. 205.
 207 ff., vergl. Groß-
 familie
 Familienrat 224
 Familiensinn 243 f. 251
 Fatalismus 119
 Faustrecht 199
 Feindschaft 48
 Femgerichte 148
 Feste 192
 Fetischismus 108. 118
 Feudalismus 262. 267.
 281
 Finalität 74 f.
 Flurzwang 175
 Föderation 282
 Fortschritt 22
 Fraternitates 104
 Frau 176. 221. 226 f.
 Frauenbewegung 227
 Frauenraub 176. 215.
 216 f.
 Freie 253
 Freie Liebe 213
 Freiheit 65. 195
 Freizügigkeit 196
 Fremde 49 f.
 Fremdenrecht 164
 Frieden 288
 Friedenshauptling 250
 Friedenskonferenzen 288
 Frondienst 179. 258
 Fronhof 198
 Fusionen 51
 Gaunersprache 104
 Gebärden 99 f.
 Gebilde, soziale (geistige)
 9. 59. 68. 71. 87.
 91. 94 f. 99 ff.
 Gebräuche 115
 Geburtsstände 264
 Gefolge 177. 242. 249
 Gefühle 26. 99
 Gegensätze, soziale 53.
 67. 71
 Geheimbünde 158. 242
 Geheimsprachen 104
 Geister 112
 —, führende 56
 Geisteswissenschaften 5
 Geislichkeit 260 ff. 264
 Geld 205 f.
 Geldwirtschaft 179. 198.
 205 f.
 Gelehrtenstand 126
 Gelübde 112
 Gemeineland 175
 Gemeinschaft 36. 52
 Gemeinschaftsgeföhle
 49. 172
 Genfer Konvention 167
 Gens 236 ff.
 Gentilgenossenschaft
 162. 178. 238 ff.
 Gentry 266
 Gerechtigkeit 166
 Gerechtigkeitsgeföhle 157
 Gesamtbewußtsein 51.
 91 ff.
 Gesamtfühlen 110. 146
 Gesamtgeist 91 ff.
 Gesamtheit 53 ff. 77
 Gesamt-Ich 43
 Gesamtorganismus 42
 Gesamtvorstellung 110
 Gesamtwille 91 ff. 161.
 274 f.
 Geschäftsmoral 207
 Geschehen, soziales 16
 Geschenke 191
 Geschichte 10. 16. 22 f.
 32. 35. 67. 70
 Geschichtsprilosophie 10.
 22 ff. 72
 Geschlecht 246
 Geschlechtstrieb 236
 Geschworenengerichte
 158
 Gesellen 200
 Geselligkeitstrieb 18. 241
 Gesellschaft 25. 28. 37 ff.
 391. 45 ff.
 — für ethnische Kultur
 153
 Gesellschaftsvertrag 23
 Gesellschaftswissenschaft
 4, vergl. Soziologie
 Gesetz 18. 81. 161 f.
 165 f. 168. 258 f.
 Gesetze, psychologische 9.
 14
 —, religiöse 117
 —, soziale 5. 12 ff. 15.
 22. 32 f.
 —, statistische 54
 Gesetzesrecht 161 f.
 Gesetzgebung 56. 161 f.
 161
 Gewalt 274
 Gewebe, soziales 27
 Gewerbe 61. 187 f. 193.
 196
 Gewissen 97. 147. 152
 Gewohnheit 48. 64 f. 79
 Gewohnheitsrecht 161
 Gilden 194
 Glaube 109. 113
 Gleichheit 85. 93
 Gott 66. 109. 116 f.
 118. 174
 Gottesgnadentum 274 f.
 Gottesstaat 20
 Großbetrieb 200
 Großfamilie 52. 189 f.
 223. 235
 Großhandel 193
 Grundbesitz 179
 Grundentlastung 259
 Grundherren 206

- Grundholde 198
 Gruppen 32. 49. 51.
 83. 97
 Gruppenehe 213 f.
 Gruppenrache 137
 Grüßen 139
 Gynäokratie 209

 Handel 190 ff.
 Handwerker 198
 Häuptling 128. 177.
 184. 226. 234. 239.
 247 ff. 261
 Hausgenossenschaft 173
 189
 Haushalt 215
 Hausmeier 251. 267
 Heerwesen 206
 Heilige 108
 Helden 128
 Heloten 258. 280
 Henotheismus 110
 Hereditum 175
 Herkommen 154
 Heroen 107. 111 f.
 Herrenmoral 152
 Herrscher 77 f. 273
 Herzog 250. 284
 Hetären 221
 Hetärismus 210
 Heterogonie der Zwecke
 71. 78 f. 131. 277.
 Hierarchie 261
 Hofbeamte 267
 Höflichkeit 139
 Horde 39. 47 f. 49. 154.
 208. 210. 236 f. 245 f.
 247 f.
 Hörige 190, 198 f. 206.
 258 f. 260
 Hugenotten 263
 Humanität 22. 291

 Jagd 186
 Jäh 13. 54. 60. 75.
- Idealismus 34
 Ideen 15. 42. 52. 57.
 87 f. 122. 126 f. 132.
 135. 170 ff.
 Ideologische Faktoren
 34. 124. 286
 Idolatrie 109
 Imperatorientum 285
 Individualehe 210. 212
 Individualgefühl 174
 Individualgeist 95 f.
 Individualisierung 60.
 81. 84. 181. 189.
 225
 Individualismus 61
 Individualität 181
 Individualpsychologie 9
 Individuum 8. 19 f. 24.
 26. 31 f. 38. 43. 53 ff.
 91
 Induktion 25
 Industrialismus 199
 Infirmen 86
 Innungen 193
 Institutionen, soziale 80.
 88. 94
 Integrierung, soziale 41.
 247
 Intellekt 26
 Interessen 54. 80
 Involution 69
 Inzucht 215
 Islam 263
 Jubeljahr 173. 204
 Judentum 117 f. 269
 Jung-Deutschland 134
 Junggesellenhäuser 241
 Ius civile 19
 Ius talionis 156. 159
 Justizmord 159

 Kampf 32. 48. 49 f.
 80. 172. 178. 246.
 269
 — der Ideen 70 f.
- Kampf der Motive 65
 — uns Dasein 28. 46.
 81 f. 277
 Kannibalismus 254
 Kantonwirtschaft 193
 Kapital 201. 205
 Kapitalismus 35. 197.
 199
 Kartelle 196
 Kasten 266
 Kastengeist 204. 229
 Kategorien, soziologische
 63
 Kategorischer Imperativ
 146
 Katholizismus 229. 262
 Kaufehe 217. 226
 Kausalität, psychische 8.
 90. 113
 —, soziologische 61, 73
 Kausalitätstrieb 107.
 119
 Kebsweiber 221
 Kinder 208. 214
 Kirche 20. 58. 110. 204.
 230. 262
 Kirchenhoheit 169
 Kirchenrecht 169
 Klassen 84. 103. 114.
 204. 206. 271
 Klassengegensätze 197.
 277
 Klassengeist 197
 Klassenherrschaft 284
 Klassenkämpfe 35
 Klassenstaat 287
 Klassifikatorisches Ver-
 wandtschaftssystem
 214
 Kleidung 175
 Klerus 262
 Klienten 257
 Kloostertum 263
 Klub 242
 Klubbhäuser 241

- Robongsystem 216
 Rodifikation 161
 Kollektivbewußtsein
 71 ff.
 Kollektivismus 67. 202
 Kollektivwesen 53
 Kollokation 50
 Kolonien 42. 283
 Komitien 285
 Kommerzielle Klasse 27
 Kommune 286
 Kommunismus 173.
 176. 189
 Konfessionen 52. 119.
 262
 Konföderation 282
 Kongregationen 262
 Kongresse, soziologische
 36
 Königtum 281. 285
 Konkordat 262
 Konkurrenz 15. 83. 193.
 197. 201
 Konservatismus 66. 94.
 270
 Konstanz der Energie 14
 Konstitution 268. 286
 Kontinuität, soziale 94
 Kontinuitätsbewußtsein
 114
 Kontrast 67. 71
 Konvention 37. 102
 Konventionsehe 228
 Kooptation 38. 189.
 247
 Korpsgeist 51. 87. 96 f.
 158
 Kosmopolitismus 290
 Krankheiten, soziale 81
 Kreuzzüge 119
 Krieg 21. 32. 83. 85.
 157. 167. 178. 205.
 240. 250. 280
 Krieger 27. 246
 Kriegsadel 252
 Kriegsgefang 128
 Krisen 81
 Kultur 60. 80. 89. 116.
 122. 128. 276. 291
 Kulturfaktoren 91
 Kulturgesellschaft 37. 39.
 291 f.
 Kulturkampf 262
 Kulturstaat 277
 Kulturvölker 62
 Kultus 112 f. 128. 138.
 194. 204
 Kunst 60. 127 ff., 136.
 169. 232
 Künstler 265
 Lage, soziale 87
 Landnahme 280
 Laren 112
 Lautgebärden 100 f.
 Lautsprache 100
 Lebensart 144
 Lebensführung 92
 Lebensfürsorge 185
 Lebenswille 74
 Lehnswesen 58. 206
 Lehrstand 264
 Leibeigenschaft 190. 197.
 258 ff.
 Leidenschaft 68
 Levellertum 115
 Levirat 220
 Lex naturae 19
 Liebe 129. 228. 232.
 241
 Liebesgefänge 128
 Liebeshöfe 228
 Liebestänze 128
 Liebeswerbung 129
 Liberalismus 196. 270
 Lohngesetz, ehernes 89
 Lokalgeist 96
 Lokalgötter 111
 Logik, soziale 72
 Lynchjustiz 158
 Macht 78. 80. 164 f.
 177. 274 f.
 Malstätte 158
 Malthusianismus 87.
 233
 Manchestertheorie 60.
 67. 196
 Manen 112
 Manieren 144
 Männergesellschaft 244
 Männerhäuser 241
 Männerkindbett 219
 Markt 173
 Markgenossenschaft 173
 Markt 192
 Marxismus 35
 Maschinentechnik 200
 Masse 156
 Massenpsychologie 29
 Materialismus 63
 — in der Geschichte 33.
 35. 202, vergl. Ge-
 schichte
 Matriarchat 210 ff. 242
 Mechanisierung des Wil-
 lens 65 f. 69
 Medizinmann 128. 260
 Meinung, öffentliche
 97
 Meister 200
 Mensch 46
 Mesallianzen 229
 Metallgeld 205
 Metaphysik 116
 Methode 4 ff.
 Methodisten 263
 Mitado 261
 Milieu 8. 22. 25 f. 27.
 55 f. 59. 62. 80. 96.
 130. 134
 Minnedienst 222
 Mir 173
 Mitgift 217
 Mitleid 68
 Mitteilung 100 f.

- Mittelalter 58. 190.
 192. 225. 227 f. u. a.
 Mittelstand 140
 Mittlerer Mensch 31
 Mitteilung 82
 Mode 94 f. 103. 142 ff.
 Mohammedaner 229
 Mönchsorden 263
 Monismus 63
 Monogamie 214. 219 f.
 222
 Monotheismus 110
 Motive, soziale 8 f. 15.
 65 f. 68 f. 75. 78
 Motivreihe 78
 Motivverschiebung 79.
 138
 Moral 117. 135
 Moralstatistik 150
 Morgengabe 217
 Mutaehe 212
 Mutter 47. 208. 216
 Mutterbruder 211 f.
 Mutterfolge 210 ff.
 Mutterliebe 145. 209
 Mutterrecht 210 ff., vgl.
 Matriarchat
 Mysterien 128
 Mythos 106 ff. 119.
 138. 260
 Nachahmung 9. 29. 48.
 57. 72. 93 f. 102.
 143
 Nächstenliebe 115
 Nation 288
 Nationalbewußtsein 290
 Nationalität 195. 289 ff.
 Nationalökonomie 11,
 vergl. Wirtschaft
 Nationalstaat 288
 Nationalwirtschaft 196
 Natur 61
 Naturalwirtschaft 199.
 267
 Naturbeseelung 107
 Naturgesellschaft 37. 39
 Naturgottheiten 110
 Naturismus 107
 Naturkausalität 62
 Naturrecht 18 f. 21.
 155
 Naturvölker 62. 231
 Naturzustand 59. 153.
 156
 Neffenrecht 211. 219
 Neigungen 54. 59. 60.
 80
 Nervensystem, soziales
 27
 Nomaden 61. 172
 Nonkonformisten 263
 Notwendigkeiten, soziale
 55
 Nyogaehé 220
 Oberfrau 221
 Oberhäuptling 250
 Objektivierung 63
 Objektiver Geist 23. 92
 Offenbarung 23. 107
 Dikenswirtschaft 190
 Okkupation 178
 Onomatopöie 102
 Ontogenese 27
 Opfer 125
 Optimismus 68. 89
 Ordal 158
 Orden 142
 —, religiöse 242
 Ordensgeistliche 263
 Ordnung 153
 Organe 26. 41
 Organisation 38. 77.
 92. 95
 Organisten 28
 Organismus 25 f. 28.
 40 f.
 —, sozialer 29. 275
 Originalität 127
 Paarung 207. 211
 Paarungsfamilie 214
 Panlogismus 121
 Papiergeld 205
 Parallelismus 63
 Varias 204
 Parteien 52. 84. 268 ff.
 Paternitätssystem 218
 Pathologie, soziale 42
 Patriarch 189
 Patriarchalfamilie 189.
 215
 Patrizier 175. 199. 252.
 265. 285
 Pauperismus 233
 Penaten 112
 Personifikation 102. 107
 Persönlichkeit 43. 52.
 54. 56. 71. 152
 Perturbationen, soziale
 81
 Pessimismus 89
 Pflicht 115. 151
 Phantasie 110
 Phariseer 262
 Pharisäismus 114
 Philanthropie 204
 Philosophie 11. 20. 116.
 119 ff.
 Phylen 238
 Phylogeneese 27
 Physiokraten 195
 Pietät 66. 113. 146.
 Plebejer 205. 281
 Politik 33. 119. 168.
 205
 Polizeistaat 168. 195.
 287
 Polyandrie 220
 Polygamie 220
 Polygynie 220
 Polytheismus 111. 116
 Positivismus 7. 25. 67.
 126
 Praktische Vernunft 79

- Presbyter 263
 Presse 97
 Pressfreiheit 98
 Priester 115. 125. 137.
 248. 260 ff. 264
 Priesterere 230
 Priesterkollegien 261
 Privateigentum 172.
 174 ff. 179 ff.
 Privatsache 157 f.
 Probee 212
 Probenächte 212
 Produktion, wirtschaft-
 liche 34. 35. 72. 150.
 189. 193. 203
 Produktivgenossenschaf-
 ten 180. 196 f.
 Prohibitivzölle 195
 Proletarier 35. 199. 266
 Promissuität 208. 210.
 213
 Prostitution 209. 221.
 233
 Protektion 84. 195
 Protektionismus 67
 Protestantismus 115.
 263
 Psychisch 63
 Psychologie 7. 13. 27.
 120
 Pubertätsweihen 113.
 243
 Publikum 97
 Punaluae 213 f.
 Puritanismus 115
- Quäker 256. 263
- Rache 156
 Radikalismus 270
 Rang 139
 Rasse 59. 96. 103. 109.
 129. 136. 140. 148
 Rassenkampf 32
 Rassenseele 96
- Rat der Alten 161
 Ratsversammlung 284
 Raubbau 187
 Raubehe 217
 Raumberwandtschaft 47
 Raumvorstellung 64
 Reaktion 270 f.
 Realismus 67
 Recht 60. 72 ff. 80. 92.
 155. 160. 164 f. 167.
 175. 192. 204. 259.
 267
 Rechtsbewußtsein 161.
 166
 Rechtsgefühl 154
 Rechtsgleichheit 164
 Rechtsphilosophie 24
 Rechtsprechung 239
 Rechts sitten 155
 Rechtsstaat 276
 Rechtsvernunft 176 f.
 Reflexvorgänge 65
 Reformation 56. 60. 71.
 114. 202 f. 204. 230.
 262
 Reformbill 286
 Regierung 20. 70.
 Religion 60. 73. 106 ff.
 128. 168. 204. 224.
 229. 256
 Religionsstifter 261
 Renaissance 58. 60. 133.
 Rentenkauf 180
 Resonanz, soziale 102
 Reue 147
 Revolution 60. 85. 286
 Rhythmus, sozialer 14 f.
 33. 129 f.
 Richter 27. 168. 161.
 188
 Ringe 84
 Rittertum 264
 Robot 121
 Romantik 121
 Rückschritt 67
- Sabäismus 109
 Sabbuzäer 262
 Sammelwirtschaft 186
 Scham 65. 68. 234 ff.
 Schiedsgerichte 288
 Schiiten 263
 Schmutz 128. 141. 176
 Schöffen 128
 Schöne, das 129
 Schrift 106
 Schutztrieb 273
 Schwelle des Sozial-
 bewußtseins 97
 Seele 89 f. 108
 Sekten 52. 262
 Selbstbewußtsein 43. 71
 Selbsterhaltungstrieb
 47. 156. 171
 Selbstregulierung 81
 Selektionsprinzip 81
 Sensorium 26
 Sept 236
 Sefshastmachung 178
 Sexualauslese 88
 Sezession 60
 Shogun 261
 Sippe 157. 211. 218.
 223. 236. 241 f.
 Sitte 114 f. 136 ff. 172.
 194. 231. 238
 Sittengebote 146
 Sittlichkeit 60. 117. 130.
 145 ff. 231
 Sklaven 46. 189 f. 198.
 254 ff.
 Sklavenmoral 152
 Söldner 264
 Solidarität 20. 38. 50.
 87. 278
 Sonderbewußtsein 43
 Sonderfamilie 52. 236
 Sondergruppen 80
 Sonderwille 43
 Sophisten 124
 Souveränität 21

- Soziabilität 59
 Sozialauslese 81 ff.
 Sozialdemokratie 202
 Soziale Instinkte 65 f.
 Sozialethik 4
 Sozialisierung 60. 189.
 Sozialisierender Faktor
 Sozialismus 35. 61. 81
 Sozialpolitik 277
 Sozialpsychologie 93
 Sozialphilosophie 3
 Sozialpsychologie 4. 9.
 22. 93
 Sozialwille 74. 93
 Sozialwissenschaften 3
 Soziologie 3 ff. 6 ff.
 12 ff. 16 ff. 28. 32. 120
 Speisegesetze 114
 Spezialgötter 111
 Spontaneität 64
 Sprache 26. 43. 92.
 99 ff. 214
 Staat 18 f. 20 f. 23.
 36. 49. 162. 180.
 195. 204. 224. 230.
 244. 271 ff.
 Staatsgewalt 267
 Staatsgottheiten 111
 Staatsmacht 206
 Staatssozialismus 202.
 278
 Staatssprache 103
 Staatstheorien 274 f.
 Staatswissenschaften
 195
 Stadt 192. 194. 265
 Stadtrat 265
 Stadtrecht 192
 Stadtverfassung 193
 Stadtwirtschaft 193
 Stamm 39. 48 f. 237 ff.
 280
 Stammesadel 295
 Stammesgötter 210
 Stammesgruppe 52
 Stammeshäuptling 239
 Stammessprache 105.
 257
 Stände 84. 103. 114
 132. 139. 164. 204 f.
 231. 286
 Standesehre 158
 Stapelrecht 193
 Statik, soziale 4. 25
 Statistik 11. 31
 Steuern 181. 206
 Stil 132
 Strafe 156. 157 f.
 Strafrecht 157
 Struktur, soziale 23. 89
 Subjektivität 16
 Subordination 46. 97
 Substanz 89. 91
 Sühne 159
 Suniten 263
 Survivalis 65
 Symbiose 46
 Sympathie 68. 130. 150
 Syndikate 84
 Syssitien 173
 Tabu 184
 Taglieder 228
 Tätowierung 128
 Tausch 190 f.
 Tauschhandel 191
 Technik 85. 196. 203
 Teleologie, soziale 74 ff.
 247
 Tendenzkunst 131
 Territorialverbände 48
 Territorialsürstentümer
 194. 267. 283
 Territorium 272 f.
 Testament 185
 Teufelstreiben 113
 Tatsachen, soziale 5
 Theokratie 163. 201.
 214. 284
 Therapeutik, soziale 42
 Thesmotheten 161
 Thing 284
 Tiererei 207
 Titulaturen 142
 Totalgefühl 64
 Totem 107 114
 Totemismus 107
 Toten, die 175
 Totenbestattung 113
 Toynbeehallen 123
 Trachten 104 f.
 Trade-Unions 84
 Tradition 48. 128
 Trägheitsvermögen, so-
 ziales 67
 Trauung 229
 Treue, eheliche 221 f. 231 f.
 Treuga Dei 192
 Triebe 41. 45. 47. 49.
 68. 69. 75. 82. 93
 Tribus 238
 Trüft 84. 197
 Tugend 148
 Typus 27
 Tyrann 284
 Überlebens 65
 Übereinkunft 48
 Überlieferung 154
 Überorganisch 26
 Übung 65 f. 82
 Ultramontanismus 19
 Umsturz 55
 Umwelt 71. 92
 University Extension
 123
 Unsitte 138
 Unsitte 146
 Unternehmer 197. 201
 Unterricht 85. 231
 Ursfamilie 208
 Urgesellschaft 47
 Urheberrecht 184
 Urmenich 46
 Urjuration 174

- Vater 208
 Vaterrecht 218
 Verbände, wirtschaftliche 52
 Verbrecher 168
 Vererbung 65. 82. 87
 Verfassung 283. 284 f. 284
 Vergeltungsrecht 156
 Verkehr 124. 193. 195. 291
 Verlegertum 200
 Vernunftrecht 107
 Verpflichtung 148
 Vertrag 48
 Vertragstheorie 21. 23. 275
 Vertretungskammern 286
 Verwandtschaft 208. 219
 Viehzucht 186
 Vielweiberei 216
 Volk 240. 280. 288
 Volkergedanken 31
 Völkerrecht 21. 124. 167
 Völkerschaft 49
 Volksgeist 24. 28. 30. 55. 05. 104
 Volksgötter 111
 Volksheer 264
 Volkskönig 248. 284
 Volksseele 93
 Volkstum 129
 Volkswille 279
 Volkswirtschaft 195
 Vorkauf 193
 Wachstum, der geistigen Werte 70
 —, soziales 26
 Waffen 175 f.
 Wahlhandlungen 65
 Wahrheit 122
 Wehrstand 264
 Weibherrschaft 209
 Weidewirtschaft 187
 Weltstaat 20. 288
 Weltwirtschaft 191
 Werbung 88
 Wergeld 159
 Wert 74
 Wesenswille 39. 74
 Wettbewerb 82 f.
 Widerspruch 35
 Wille 29. 64 f. 69. 70. 75
 Willensfreiheit 39. 54
 Willfür 39. 65. 69
 Wirtschaft 33 f. 60 f. 69. 72. 80. 92. 123 f. 125. 174. 185 ff. 233 f. 246. 265 f.
 Wirtschaftstheorie 203
 Wissen 116
 Wissenschaft 92. 119 ff. 123. 203. 264
 Wohlfahrtseinrichtungen 277
 Wortaberglauben 105
 Wortentlehnung 103
 Zadruga 173
 Zauberpriester 260
 Zehnte 179
 Zeichengebung 101
 Zeitehe 211
 Zeitgeist 96
 Zeitvorstellung 185
 Zeremonien 113
 Zerfall 52
 Zionismus 290
 Zivilehe 229
 Zölibat 230
 Zuchtwahl 129
 Zufall 76 f.
 Zünfte 61. 193. 200. 265
 Zwang 278
 Zwangsgemeinschaft 61
 Zwangsgenossenschaft 272
 Zweckmäßigkeit 65. 74 ff. 79. 153. 167. 170
 Zweckvorstellungen 78
 Zweckursachen 75
 Zweifindersystem 233
 Zwischenzellensubstanz, soziale 27

Von demselben Verfasser sind u. a. erschienen:

Wörterbuch der philosophischen Begriffe und
Ausdrücke. Berlin 1900.

Das Bewußtsein der Außenwelt. Grundlegung
zu einer Erkenntnistheorie. Leipzig 1901.

Nietzsches Erkenntnistheorie und Metaphysik.
Leipzig 1902.

W. Wundts Philosophie und Psychologie. In
ihren Grundzügen dargestellt. Leipzig 1902.

Webers Illustrierte Handbücher.

Belehrungen aus den Gebieten der Wissenschaften,
Künste und Gewerbe usw.

Jeder Band ist in Leinwand gebunden.



- Abbraviaturenlexikon.** Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 10000 Zeichen, nebst einer Abhandlung über die mittelalterliche Kurzschrift, einer Zusammenstellung epigraphischer Sigel, der alten römischen und arabischen Zählung und der Zeichen für Münzen, Maße und Gewichte von Adriano Cappelli. 1901. 7 Mark 50 Pf.
- Ackerbau, praktischer.** Von Wilhelm Hamm. Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet von H. G. Schmitter. Mit 138 Abbildungen. 1890. 3 Mark.
- Agrikulturchemie.** Von Dr. Max Passon. Siebente, neubearbeitete Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1901. 3 Mark 50 Pf.
- Akustik** [Physik.
- Alabastersägerei** [Liebhaberkünste.
- Algebra.** Von Richard Schurig. Fünfte Auflage. 1903. 3 Mark.
- Algebraische Analysis.** Von Franz Bendt. Mit 6 Abbildungen. 1901. 2 Mark 50 Pf.
- Alpenreisen** [Bergsteigen.
- Anstandslehre** [Ästhetische Bildung und Ton, der gute.
- Appretur** [Chemische Technologie und Spinnerei.
- Archäologie.** Übersicht über die Entwicklung der Kunst bei den Völkern des Altertums von Dr. Ernst Kroker. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit 133 Text- und 3 Tafeln Abbildungen. 1900. 3 Mark.
- Archivkunde** [Realstratur usw.
- Arithmetik, praktische.** Handbuch des Rechnens für Lehrende und Lernende. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Professor Ernst Riedel. 1901. 3 Mark 50 Pf.
- Ästhetik.** Belehrungen über die Wissenschaft vom Schönen und der Kunst von Robert Pröbß. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1904. 3 Mark 50 Pf.
- Ästhetische Bildung des menschlichen Körpers.** Lehrbuch zum Selbstunterricht für alle gebildeten Stände, insbesondere für Bühnenkünstler von Oskar Guttmann. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 98 Abbildungen. 1902. 4 Mark.
- Astronomie.** Belehrungen über den gestirnten Himmel, die Erde und den Kalender von Dr. Hermann J. Klein. Neunte, vielfach verbesserte Auflage. Mit 143 Text- und 3 Tafeln Abbildungen. 1900. 3 Mark 50 Pf.
- Ätherische Öle** [Chemische Technologie.
- Arbeiten** [Liebhaberkünste.
- Aufsatz, schriftlicher** [Stilistik.
- Auge, das, und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande.** Nebst einer Anweisung über Brillen. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. med. Paul Schröter. Mit 24 Abbildungen. 1887. 2 Mark 50 Pf.
- Auswanderung.** Kompaß für Auswanderer nach europäischen Ländern, Asien, Afrika, den deutschen Kolonien, Australien, Süd- und Zentralamerika, Mexiko, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada Siebente Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Gustav Meinecke. Mit 4 Karten. 1897. 2 Mark 50 Pf.
- Bakterien.** Von Prof. Dr. W. Migula. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 35 Abbildungen. 1903. 2 Mark 50 Pf.

- Ballspiele** [. Bewegungsspiele [owie Englische Kugel- und Ballspiele.
- Bank- und Börsenwesen.** Zweite Auflage, nach den neuesten Bestimmungen der Gesetzgebung umgearbeitet von Georg Schweizer. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Baseball** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Baukonstruktionslehre.** Mit besonderer Berücksichtigung von Reparaturen und Umbauten. Von Walter Lange. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 479 Text- und 3 Tafeln Abbildungen. 1898. 4 Mark 50 Pf.
- Bauschlosserei** [. Schlosserei II.
- Baustile.** Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart von Dr. E. von Sacken. Sechzehnte Auflage, neu bearbeitet und vervollständigt von O. Gruner. Mit 143 Abbildungen. 1906. 2 Mark 50 Pf.
- Baustofflehre.** Von Walter Lange. Mit 162 Abbildungen. 1898. 3 Mark 50 Pf.
- Beleuchtung** [. Chemische Technologie und Heizung usw.
- Bergbaukunde.** Von Professor G. Köhler. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 225 Abbildungen. 1903. 4 Mark.
- Bergsteigen.** Katechismus für Bergsteiger, Gebirgstouristen und Alpenreisende von Julius Meurer. Mit 22 Abbildungen. 1892. 3 Mark.
- Bewegungsspiele für die Deutsche Jugend.** Von J. E. Lion und J. B. Wortmann. Mit 29 Abbildungen. 1891. 2 Mark.
- Bienenkunde und Bienenzucht.** Von G. Kirsten. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von J. Kirsten. Mit 51 Abbildungen. 1887. 2 Mark.
- Bierbrauerei.** Hilfsbüchlein für Praktiker und Studierende von Professor M. Krandaue. Mit 42 Abbildungen. 1898. 4 Mark.
— [. auch Chemische Technologie.
- Bilanz, die kaufmännische.** Ihr ordnungsmäßiger Aufbau sowie deren wissenschaftlich unwahre Darstellung unter Vorführung und Erläuterung zahlreicher Bilanzfälschungs- und Verschleierungsdelikte von Robert Stern, Dozent der Handelshochschule zu Leipzig. 1907. 3 Mark.
- Bildhauerei** für den kunstliebenden Laien. Von Professor Rudolf Maison. Mit 63 Abbildungen. 1894. 3 Mark.
- Bleicherei** [. Chemische Technologie und Wäscherei usw.
- Bleichsucht** [. Blutarmut usw.
- Blumenbinderei.** Anleitung zur künstlerischen Zusammenstellung von Blumen und Pflanzen und zur Einrichtung und Führung einer Blumenhandlung von Willy Lange. Mit 3 Text- und 25 Tafeln Abbildungen. 1903. 3 Mark.
- Blumenzucht** [. Ziergärtnerei.
- Blutarmut und Bleichsucht.** Von Dr. med. Hermann Peters. Zweite Auflage. Mit zwei Tafeln kolorierter Abbildungen. 1 Mark 50 Pf.
- Blutvergiftung** [. Infektionskrankheiten.
- Börsenwesen** [. Bank- und Börsenwesen.
- Bossieren** [. Liebhaberkünste.
- Botanik.** Zweite Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Dr. E. Dennert. Mit 260 Abbildungen. 1897. 4 Mark.
- Botanik, landwirtschaftliche.** Von Karl Müller. Zweite Auflage, vollständig umgearbeitet von R. Hermann. Mit 48 Text- und 4 Tafeln Abbildungen. 1876. 2 Mark.
- Bowls** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Brandmalerei** [. Liebhaberkünste.

Webers Illustrierte Handbücher.

- Brennerei** [. Chemische Technologie.
- Briefmarkenkunde und Briefmarkensammelwesen.** Von Viktor Suppant [schit]sch. Mit 1 Porträt und 7 Textabbildungen. 1895. 3 Mark.
- Bronzemalerei auf Samt** [. Liebhaberkünste.
- Brückenbau.** Für den Unterricht an technischen Lehranstalten und zum praktischen Gebrauch für Bauingenieure, Bahnmeister, Tiefbautechniker usw. sowie zum Selbststudium bearbeitet von Professor Richard Krüger. Mit 612 Text- und 20 Tafeln Abbildungen. 1905. 9 Mark.
- Buchbinderei.** Von Hans Bauer. Mit 97 Abbildungen. 1899. 4 Mark.
- Buchdruckerkunst.** Siebente Auflage, neu bearbeitet von Johann Jakob Weber. Mit 139 Abbildungen und mehreren farbigen Beilagen. 1901. 4 Mark 50 Pf.
- Buchführung** (einfache und doppelte), **kaufmännische.** Von Oskar Klemich. Sechste, durchgesehene Auflage. Mit 7 Abbildungen und 3 Wechselformularen. 1902. 3 Mark.
- Buchführung, landwirtschaftliche.** Von Prof. Dr. Karl Birnbaum. 1879. 2 Mark.
- Buntschnitzerei** [. Liebhaberkünste.
- Bürgerliches Gesetzbuch** [. Gesetzbuch.
- Butterbereitung** [. Chemische Technologie und Milchwirtschaft.
- Chemie.** Von Prof. Dr. Heinrich Hirzel. Achte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 32 Abbildungen. 1901. 5 Mark.
- Chemikalienkunde.** Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Chemikalien des Handels. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. M. Piet[sch]. 1903. 3 Mark.
- Chemische Technologie** [. Technologie.
- Cholera** [. Infektionskrankheiten.
- Choreographie** [. Tanzkunst.
- Chronologie.** Mit Beschreibung von 33 Kalendern verschiedener Völker und Zeiten von Dr. Adolf Drechsler. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1881. 1 Mark 50 Pf.
- Correspondance commerciale** par J. Forest. Deuxième édition revue et augmentée. D'après l'ouvrage de même nom en langue allemande par E. F. Findeisen. 1906. 3 Mark 50 Pf.
- Dampfkessel, Dampfmaschinen und andere Wärmemotoren.** Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Praktiker, Techniker und Industrielle von Ch. Schwarze. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 285 Text- und 12 Tafeln Abbildungen. 1901. 5 Mark.
- Dampfmaschinen** [. Dampfkessel und Maschinenlehre.
- Darmerkrankungen** [. Magen usw.
- Delftermalerei** [. Liebhaberkünste.
- Destillation, trockene** [. Chemische Technologie.
- Dichtkunst** [. Poetik.
- Differential- und Integralrechnung.** Von Franz Bendi. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 39 Abbildungen. 1906. 3 Mark.
- Diphtherie** [. Infektionskrankheiten.
- Dogmatik.** Von Prof. D. Dr. Georg Runze. 1898. 4 Mark.
- Drainierung und Entwässerung des Bodens.** Von Dr. William Löbe. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Abbildungen. 1881. 2 Mark.
- Dramaturgie.** Von Robert Prölsch. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1890. 4 Mark.
- Drechserei.** Von Ehr. Hermann Walde und Hugo Knoppe. Mit 392 Abbildungen. 1903. 6 Mark.

- Drogenkunde.** Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. M. Pietzsch und H. Fuchs. 1900. 3 Mark.
- Düngemittel, künstliche** [. Chemische Technologie.
- Düngerlehre** [. Agrikulturchemie.
- Dysenterie** [. Infektionskrankheiten.
- Einjährig-Freiwillige.** Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Beurlaubtenstandes in Armee und Marine. Von Oberstleutnant Moritz Exner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1906. 2 Mark 50 Pf.
- Eisenbahnbau.** Für den Unterricht und die Übungen an technischen Lehranstalten sowie zum Gebrauch bei der Vorbereitung für den mittleren technischen Eisenbahndienst. Von Professor M. Hartmann. Mit 285 Text- und 20 Tafeln Abbildungen nebst einer Tabelle. 1906. 6 Mark.
- Eissegeln und Eisspiele** [. Wintersport.
- Elektrizität** [. Physik.
- Elektrochemie.** Von Dr. Walter Löb. Mit 43 Abbildungen. 1897. 3 Mark.
- Elektrotechnik.** Ein Lehrbuch für Praktiker, Chemiker und Industrielle von Theodor Schwarze. Siebente, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 286 Abbildungen. 1901. 5 Mark.
- Entwässerung** [. Drainierung.
- Erd- und Straßenbau.** Für den Unterricht an technischen Lehranstalten und zum praktischen Gebrauche für Bauingenieure, Straßenmeister und Tiefbautechniker sowie zum Selbststudium bearbeitet von Professor Richard Krüger. Mit 260 Abbildungen. 1904. 5 Mark 50 Pf.
- Essigfabrikation** [. Chemische Technologie.
- Ethik.** Von Friedrich Kirchner, Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 1898. 3 Mark.
- Fahrkunst.** Gründliche Unterweisung für Equipagenbesitzer und Kutscher für rationelle Behandlung und Dressur des Wagenpferdes, Anspannung und Fahren von Friedrich Hamelmann. Dritte Auflage. Mit 21 Abbildungen. 1885. 4 Mark 50 Pf.
- Familienhäuser für Stadt und Land** als Fortsetzung von „Villen und kleine Familienhäuser“. Von Georg Hjer. Zweite Auflage. Mit 110 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazugehörigen Grundrissen und 6 in den Text gedruckten Figuren. 1905. 5 Mark.
- Farbenlehre.** Von Ernst Berger. Mit 40 Abbildungen und 8 Farbentafeln. 1898. 4 Mark 50 Pf.
- Färberei.** Dritte Auflage. Neubearbeitung von Dr. Grothes „Färberei und Zeugdruck“ von Dr. H. Ganswindt. Mit 120 Abbildungen. 1904. 6 Mark.
- [. auch Chemische Technologie.
- Farbstofffabrikation** [. Chemische Technologie.
- Farbwarenkunde.** Von Dr. G. Heppel. 1881. 2 Mark.
- Fechtkunst** [. Hiebfecht[schule, Säbelfechtschule und Stoßfecht[schule.
- Feldball** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Feldmesskunst.** Von Prof. Dr. E. Pietzsch. Siebente Auflage. Mit 76 Abbildungen. 1903. 1 Mark 80 Pf.
- Festigkeitslehre** [. Statik.
- Fette** [. Chemische Technologie.
- Feuerbestattung.** Von M. Pauly. Mit 31 Abbildungen. 1904. 2 Mark.
- Feuerlösch- und Feuerwehrwesen.** Von Rudolf Fried. Mit 217 Abbildungen. 1899. 4 Mark 50 Pf.
- Feuerwerkerei** [. Chemische Technologie und Luftfeuerwerkerei.
- Fieber** [. Infektionskrankheiten.
- Finanzwissenschaft.** Von Alois Bischof. Sechste, verbesserte Auflage. 1898. 2 Mark.
- Fischzucht, künstliche, und Teichwirtschaft.** Wirtschaftslehre der zahmen Fischerei von Eduard August Schröder. Mit 52 Abbildungen. 1889. 2 Mark 50 Pf.

Webers Illustrierte Handbücher.

- Flachsbau und Flachsbereitung.** Von K. Sonntag. Mit 12 Abbildungen. 1872. 1 Mark 50 Pf.
- Flachsweberei** [Liebhaberkünste].
- Flecktyphus** [Infektionskrankheiten].
- Flöte und Flötenspiel.** Ein Lehrbuch für Flötenbläser von Maximilian Schwedler. Mit 22 Abbildungen und vielen Notenbeispielen. 1897. 2 Mark 50 Pf.
- Forstbotanik.** Von H. Fischbach. Sechste, umgearbeitete und vermehrte Auflage, herausgegeben von Professor R. Beck. Mit 77 Abbildungen. 1905 3 Mark 50 Pf.
- Fossilien** [Geologie und Versteinerungskunde].
- Frau, das Buch der jungen.** Ratschläge für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett von Dr. med. H. Burckhardt. Fünfte, verbesserte Auflage. 1899. 2 Mark 50 Pf., in Geschenkeinband 3 Mark.
- Frauenkrankheiten, ihre Entstehung und Verhütung.** Eine populärwissenschaftliche Studie von Dr. med. Wilhelm Huber. Vierte Auflage. Mit 40 Abbildungen. 1895. 4 Mark.
- Freimaurerei.** Von Dr. Willem Smitt. Zweite, verbesserte Auflage. 1899. 2 Mark.
- Fremdwörter** [Wörterbuch, Deutsches].
- Fuß** [Hand und Fuß].
- Fußball** [Bewegungsspiele sowie Englische Kugel- und Ballspiele].
- Galvanoplastik und Galvanostegie.** Kurzgefähter Leitfaden für das Selbststudium und den Gebrauch in der Werkstatt von Dr. Georg Langbein und Dr. ing. Alfred Friehner. Vierte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 78 Abbildungen. 1904. 3 Mark 50 Pf.
- Gartenbau** [Nutz-, Zier-, Zimmergärtnerei, Obstverwertung und Rosenzucht].
- Gastfabrikation** [Chemische Technologie].
- Gebärdensprache** [Ästhetische Bildung und Mimik].
- Geburt** [Frau, das Buch der jungen].
- Gedächtniskunst.** Von Hermann Kothe. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Georg Pietzsch. 1905. 1 Mark 50 Pf.
- Geflügelzucht.** Ein Merkbüchlein für Liebhaber, Züchter und Aussteller [schönen Rassegelügel] von Bruno Dürigen. Mit 40 Abbildungen und 7 Tafeln. 1890. 4 Mark.
- Geisteskrankheiten.** Geschildert für gebildete Laien von Dr. med. Theobald Günther. 1890. 2 Mark 50 Pf.
- Geldschrankbau** [Schlosserei I].
- Gemäldekunde.** Von Dr. Theodor v. Frimmel. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Mit 38 Abbildungen. 1904. 4 Mark.
- Gemüsebau** [Nutzgärtnerei].
- Genickstarre** [Infektionskrankheiten].
- Geographie.** Von Karl Arenz. Fünfte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Prof. Dr. Fr. Kraumüller und Dr. O. Hahn. Mit 69 Abbildungen. 1899. 3 Mark 50 Pf.
- Geographie, mathematische.** Zweite Auflage, umgearbeitet und verbessert von Dr. Hermann J. Klein. Mit 114 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.
- Geographische Verbreitung der Tiere** [Tiere usw.].
- Geologie.** Von Dr. Hippolyt Haas, o. Honorarprofessor der Geologie und Paläontologie an der Universität Kiel. Achte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 244 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tafel. 1906. 4 Mark.
- Geometrie, analytische.** Von Dr. Max Friedrich. Zweite Auflage, durchgesehen und verbessert von Ernst Riedel. Mit 56 Abbildungen. 1900. 3 Mark.
- Geometrie, darstellende** [Projektionslehre].
- Geometrie, ebene und räumliche.** Von Prof. Dr. R. Ed. Zetzsche. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Franz Zetzsche. Mit 242 Abbildungen. 1905. 4 Mark.
- Gerberei** [Chemische Technologie].

- Gesangskunst.** Von Professor Ferdinand Sieber. Sechste Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1903. 2 Mark 50 Pf.
- Gesangsorgane** [Gymnastik der Stimme.
- Geschichte, allgemeine** [Weltgeschichte.
- Geschichte, deutsche.** Von Wilhelm Kentsler. 1879. 2 Mark 50 Pf.
- Gesellschaft, menschliche** [Soziologie.
- Gesetzbuch, Bürgerliches** nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Sachregister. 1896. 2 Mark 50 Pf.
- Gesetzgebung des Deutschen Reiches** [Reich, das Deutsche.
- Gesteinskunde** [Geologie und Petrographie.
- Gesundheitslehre, naturgemäße, auf physiologischer Grundlage.** Siebzehn Vorträge von Dr. med. Fr. Scholz. Mit 7 Abbildungen. 1884. 3 Mark 50 Pf.
- Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Textausgabe mit Sachregister. 1901. 1 Mark 20 Pf.
- Gicht und Rheumatismus.** Von Dr. med. Arnold Pagenstecher. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 9 Abbildungen. 1903. 2 Mark.
- Girwesen.** Von Karl Berger. Mit 21 Formularen. 1881. 2 Mark.
- Glasbronzemalerei** [Liebhaberkünste.
- Glasfabrikation** [Chemische Technologie.
- Glasmalerei** [Porzellan- und Glasmalerei sowie Liebhaberkünste.
- Glasradierarbeit** [Liebhaberkünste.
- Gobelmalerei** [Liebhaberkünste.
- Golf** [Englische Kugel- und Ballspiele.
- Goniometrie** [Trigonometrie.
- Gravierarbeit auf Holz und Linoleum** [Liebhaberkünste.
- Gymnastik, ästhetische und pädagogische** [Ästhetische Bildung usw.
- Haare** [Haut, Haare, Nägel.
- Hand und Fuß.** Ihre Pflege, ihre Krankheiten und deren Verhütung nebst Heilung von Dr. med. J. Albu. Mit 30 Abbildungen. 1895. 2 Mark 50 Pf.
- Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich** nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Sachregister. 1897. 2 Mark.
- Handelsmarine, deutsche.** Von Kapitän zur See a. D. Richard Dittmer. Mit 1 Karte und 66 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.
- Handelsrecht, deutsches, nach dem Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich** von Robert Fischer. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. 1901. 2 Mark.
- Handelswissenschaft auf volkswirtschaftlicher Grundlage.** Siebente Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Otto Goldberg. 1903. 3 Mark.
- Harmonielehre** [Kompositionslehre.
- Haut, Haare, Nägel, ihre Pflege, ihre Krankheiten und deren Heilung nebst einem Anhang über Kosmetik** von Dr. med. H. Schults. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. med. E. Uollmer. Mit 42 Abbildungen. 1898. 2 Mark 50 Pf.
- Heilgymnastik.** Von Dr. med. H. A. Ramdohr. Mit 115 Abbildungen. 1893. 3 Mark 50 Pf.
- Heizung, Beleuchtung und Ventilation.** Von Ch. Schwartze. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 209 Abbildungen. 1897. 4 Mark.
- Heizung** [auch Chemische Technologie.
- Heraldik.** Grundriß der Wappenkunde. Von Dr. Eduard v. Sacken. Siebente Auflage, neu bearbeitet von Moriz v. Weittenhiller. Mit 261 Abbildungen. 1906. 2 Mark.
- Herz, Blut- und Lymphgefäße, Nieren und Kropfdrüse.** Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande von Dr. med. Paul Niemeyer. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 49 Abbildungen. 1890. 3 Mark.

Webers Illustrierte Handbücher.

- Hiebfechtsschule, deutsche, für Korb- und Glockenrapier.** Eine kurze Anweisung zur Erlernung des an unseren deutschen Hochschulen gebräuchlichen Hiebfechtens. Herausgegeben vom Verein deutscher Universitätsfechtmeister. Zweite Auflage. Mit 64 Abbildungen. 1901. 1 Mark 50 Pf.
- Hockey** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Holzindustrie, technischer Ratgeber auf dem Gebiete der.** Taschenbuch für Werkmeister, Betriebsleiter, Fabrikanten und Handwerker von Rudolf Stübling. Mit 112 Abbildungen. 1901. 6 Mark.
- Holzmalerei, -sägerei** [. Liebhaberkünste.
- Hornsägerei** [. Liebhaberkünste.
- Hufbeschlag.** Mit einem Anhang: Der Klauenbeschlag. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Hermann Uhlich. Mit 140 Abbildungen. 1905. 2 Mark 50 Pf.
- Hühnerzucht** [. Geflügelzucht.
- Hunderassen.** Beschreibung der einzelnen Hunderassen, Behandlung, Zucht und Aufzucht, Dressur und Krankheiten des Hundes von Franz Krichler. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von G. Knapp. Mit 70 Abbildungen. 1905. 3 Mark.
- Hüttenkunde, allgemeine.** Von Prof. Dr. E. F. Dürre. Mit 209 Abbildungen. 1877. 4 Mark 50 Pf.
- Infektionskrankheiten.** Von Dr. med. H. Dippe. 1896. 3 Mark.
- Influenza** [. Infektionskrankheiten.
- Intarsiaschneiderei** [. Liebhaberkünste.
- Integralrechnung** [. Differential- und Integralrechnung
- Invalidenversicherung.** Von Alfred Wengler. 1900. 2 Mark.
- Jäger und Jagdfreunde** von Franz Krichler. Zweite Auflage, durchgesehen von G. Knapp. Mit 57 Abbildungen. 1902. 3 Mark.
- Kalenderkunde.** Belehrungen über Zeitrechnung, Kalenderwesen und Feste. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Bruno Peter. 1901. 2 Mark.
- [. auch Chronologie.
- Kaliindustrie** [. Chemische Technologie.
- Kältetechnik, moderne.** Ihr Anwendungsgebiet, ihre Maschinen und ihre Apparate. Von W. M. Lehnert. Mit 140 Text- und 12 Tafeln Abbildungen. 1905. 4 Mark.
- Räsebereitung** [. Chemische Technologie und Milchwirtschaft.
- Rehkopf, der, im gesunden und erkrankten Zustande.** Von Dr. med. E. L. Merkel. Zweite Auflage, bearbeitet von Sanitätsrat Dr. med. O. Heinze. Mit 33 Abbildungen. 1896. 3 Mark 50 Pf.
- Rebberwirtschaft** [. Weinbau.
- Keramik** [. Chemische Technologie.
- Keramik, Geschichte der.** Von Friedrich Jännicke. Mit 417 Abbildungen. 1900. 10 Mark.
- Kerbschnittarbeit** [. Liebhaberkünste.
- Kerzen** [. Chemische Technologie.
- Reuchhusten** [. Infektionskrankheiten.
- Kind, das, und seine Pflege.** Von Dr. med. Livius Fürst. Fünfte, umgearbeitete und bereicherte Auflage. Mit 129 Abbildungen. 1897. 4 Mark 50 Pf., in Geschenkeinband 5 Mark.
- [. auch Sprache und Sprachfehler des Kindes.
- Kindergarten, Einführung in die Theorie und Praxis des.** Von Eleonore Beerwart. Mit 37 Abbildungen. 1901. 2 Mark 50 Pf.
- Kirchengechichte.** Von Friedrich Kirchner. 1880. 2 Mark 50 Pf.
- Klavierspiel, die Elemente des.** Von Franklin Taylor. Deutsche Ausgabe von Mathilde Stegmayer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1893. 2 Mark.

- Klavierunterricht.** Studien, Erfahrungen und Ratschläge für Klavierpädagogen von Louis Köhler. Sechste, neu durchgearbeitete Auflage von Richard Hofmann. 1905. 4 Mark.
- Klempnerei.** Von Franz Dreher. Erster Teil. Die Materialien, die Arbeitstechniken und die dabei zur Verwendung kommenden Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen. Mit 339 Abbildungen. 1902. 4 Mark 50 Pf.
- — Zweiter Teil. Die heutigen Arbeitsgebiete der Klempnerei. Mit 622 Abbildungen. 1902. 4 Mark 50 Pf.
- Knabenhandarbeit.** Ein Handbuch des erziehlichen Unterrichts von Dr. Woldemar Göthe. Mit 69 Abbildungen. 1892. 3 Mark.
- Kompositionslehre.** Von Joh. Christ. Lobe. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage von Richard Hofmann. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Korkarbeiten** [Liebhaberkünste.
- Korrespondenz, kaufmännische.** Von E. F. Findeisen, Siebente, vermehrte Auflage, bearbeitet von Richard Spalteholz. 1906. 2 Mark 50 Pf.
- Kosmetik** [Haut, Haare, Nägel sowie die Zähne usw.
- Krankenpflege im Hause.** Von Dr. med. Paul Wagner. Mit 71 Abbildungen. 1896. 4 Mark.
- Krankenversicherung.** Von Alfred Wengler. 1898. 2 Mark.
- Krankheiten, ansteckende** [Infektionskrankheiten.
- Kricket** [Englische Kugel und Ballspiele.
- Kristallographie** [Mineralogie.
- Krocket** [Bewegungsspiele sowie Englische Kugel- und Ballspiele.
- Krupp** [Infektionskrankheiten.
- Kugel- und Ballspiele, englische.** Ein Leitfaden für die deutschen Spieler von Franz Presinsky. Mit 105 Abbildungen. 1903. 3 Mark 50 Pf.
- Kulturgeschichte, allgemeine.** Dritte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Rudolf Eisler. 1905. 3 Mark 50 Pf.
- Kulturgeschichte, deutsche.** Von Dr. Rudolf Eisler. 1905. 3 Mark.
- Kunstgeschichte.** Sechste Auflage, vollständig neu bearbeitet von Hermann Ehrenberg. Mit 314 Abbildungen. 1906. 6 Mark, in Geschenkeinband 6 Mark 50 Pf.
- — [auch Archäologie.
- Kunstwollfabrikation** [Wollwäscherei.
- Kurzschritt, mittelalterliche** [Abbiavaturenlexikon.
- Laubsägerei** [Liebhaberkünste.
- Lawn-Tennis** [Bewegungsspiele sowie Englische Kugel- und Ballspiele.
- Lederäh- und -beizarbeiten** [Liebhaberkünste.
- Lederschnittarbeiten** [Liebhaberkünste.
- Leimfabrikation** [Chemische Technologie.
- Liebhaberkünste.** Ein Leitfaden der weiblichen Hand- und Kunstfertigkeiten von Wanda Friedrich. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 210 Abbildungen. 1905. 2 Mark 50 Pf.
- Literaturgeschichte, allgemeine.** Von Prof. Dr. Adolf Stern. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1906. 4 Mark.
- Literaturgeschichte, deutsche.** Von Dr. Paul Möbius. Siebente, verbesserte Auflage von Prof. Dr. Gotthold Klee. 1896. 2 Mark.
- Logarithmen.** Von Prof. Max Meyer. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 3 Tafeln und 7 Cextabbildungen. 1898. 2 Mark 50 Pf.
- Logik.** Von Friedrich Kirchner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 36 Abbildungen. 1900. 3 Mark.
- Lunge.** Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande von Dr. med. Paul Niemeyer. Neunte, umgearbeitete Auflage von Dr. med. Karl Gerster. Mit 41 Abbildungen. 1900. 3 Mark.
- Lungenentzündung und Lungenschwindsucht** [Infektionskrankheiten.
- Lustfeuerwerkerei.** Kurzer Lehrgang für die gründliche Ausbildung in allen Teilen der Pyrotechnik von G. H. v. Nida. Mit 124 Abbildungen. 1883. 2 Mark.

- Magen und Darm, die Erkrankungen des.** Für den Laien gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. Edgar v. Sohlern. Mit 2 Abbildungen und 1 Tafel. 1895. 3 Mark 50 Pf.
- Magnetismus** [. Physik.
- Malaria** [. Infektionskrankheiten.
- Malerei.** Ein Ratgeber und Führer für angehende Künstler und Dilettanten von Professor Karl Raupp. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 54 Text- und 9 Tafeln Abbildungen. 1904. 3 Mark.
- [auch Liebhaberkünste [owie Porzellan- und Glasmalerei.
- Mandelerntzündung** [. Infektionskrankheiten.
- Markscheidekunst.** Von O. Brathuhn. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 190 Abbildungen. 1906. 3 Mark.
- Maschinen** [. Dampfkessel usw.
- Maschinenelemente.** Von L. Osterdinger. Mit 595 Abbildungen. 1902. 6 Mark.
- Maschinenlehre, allgemeine.** Beschreibung der gebräuchlichsten Kraft- und Arbeitsmaschinen der verschiedenen Industriezweige. Von Ch. Schwartze. Mit 327 Abbildungen. 1903. 6 Mark.
- Masern** [. Infektionskrankheiten.
- Massage.** Von Dr. med. E. Preller. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. med. Ralf Wichmann. Mit 89 Abbildungen. 1903. 3 Mark 50 Pf.
- Mechanik.** Von Ph. Huber. Siebente Auflage, den Fortschritten der Technik entsprechend bearbeitet von Professor Walter Lange. Mit 215 Abbildungen. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Mechanische Technologie** [. Technologie.
- Meereskunde, allgemeine.** Von Johannes Walther. Mit 72 Abbildungen und einer Karte. 1893. 5 Mark.
- Metallätharbeit, -sägerei und -treiben** [. Liebhaberkünste.
- Metallurgie.** Von Dr. Ch. Fischer. Mit 29 Abbildungen. 1904. 5 Mark.
- Metaphysik.** Von Prof. D. Dr. Georg Runze. 1905. 5 Mark.
- Meteorologie.** Von Prof. Dr. W. J. van Bebbber. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage Mit 63 Abbildungen. 1893. 3 Mark.
- Mikroskopie.** Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Siegfried Garten. Mit 152 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 1904. 4 Mark.
- Milch, künstliche** [. Chemische Technologie.
- Milchwirtschaft.** Von Dr. Eugen Werner. Mit 23 Abbildungen. 1884. 3 Mark.
- Milzbrand** [. Infektionskrankheiten.
- Mimik und Gebärdensprache.** Von Karl Skraup. Mit 60 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.
- Mineralogie.** Von Dr. Eugen Hussak. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 223 Abbildungen. 1901. 3 Mark.
- Motoren** [. Dampfkessel usw.
- Mumps** [. Infektionskrankheiten.
- Münzkunde.** Von Hermann Dannenberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 11 Tafeln Abbildungen. 1899. 4 Mark.
- Musik.** Von J. E. Lobe. Achtundzwanzigste, durchgesehene Auflage von Richard Hofmann. 1904. 1 Mark 50 Pf.
- Musikgeschichte.** Von Robert Musiol. Dritte, stark erweiterte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Richard Hofmann. Mit 11 Text- und 22 Tafeln Abbildungen. 1905. 4 Mark 50 Pf.
- Musikinstrumente, ihre Beschreibung und Verwendung** von Richard Hofmann. Sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 205 Abbildungen und zahlreichen Notenbeispielen. 1903. 4 Mark.

- Musterschutz** [Patentwesen usw.]
- Mythologie.** Von Dr. Ernst Kroker. Mit 73 Abbildungen. 1891. 4 Mark.
- Nägel** [Haut, Haare, Nägel.]
- Naturlehre.** Erklärung der wichtigsten physikalischen, meteorologischen und chemischen Erscheinungen des täglichen Lebens von Dr. L. E. Brewer. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 53 Abbildungen. 1893. 3 Mark.
- Nautik.** Von Dr. Rudolf Zeltz. Mit 68 Abbildungen. 1906. 4 Mark.
- Nervosität.** Von Dr. med. Paul Julius Möbius. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1906. 2 Mark 50 Pf.
- Nivellierkunst.** Von Prof. Dr. L. Pietzsch. Fünfte, umgearbeitete Auflage. Mit 61 Abbildungen. 1900. 2 Mark.
- Numismatik** [Münzkunde.]
- Nutzgärtnerei.** Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues von Hermann Jäger. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage, nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten umgearbeitet von J. Wesselhöft. Mit 75 Abbildungen. 1905. 3 Mark.
- Obstbau** [Nutzgärtnerei.]
- Obstverwertung.** Anleitung zur Behandlung und Aufbewahrung des frischen Obstes, zum Dörren, Einkochen, Einmachen sowie zur Wein-, Likör-, Branntwein- und Essigbereitung aus den verschiedensten Obst- und Beerenarten von Johannes Wesselhöft. Mit 45 Abbildungen. 1897. 3 Mark.
- Ohr, das, und seine Pflege** im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. med. Ernst Richard Hagen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 45 Abbildungen. 1883. 2 Mark 50 Pf.
- Ole** [Chemische Technologie.]
- Optik** [Physik.]
- Orden** [Ritter- und Verdienstorden.]
- Orgel.** Erklärung ihrer Struktur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel von E. F. Richter. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Hans Menzel. Mit 25 Abbildungen. 1896. 3 Mark.
- Ornamentik.** Leitfaden über die Geschichte, Entwicklung und charakteristischen Formen der Verzierungstile aller Zeiten von F. Kanitz. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 137 Abbildungen. 1902. 2 Mark 50 Pf.
- Pädagogik.** Von Dr. Friedrich Kirchner. 1890. 2 Mark.
- Pädagogik, Geschichte der.** Von Friedrich Kirchner. 1899. 3 Mark.
- Paläontologie** [Versteinerungskunde.]
- Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz.** Von Otto Sack. Mit 3 Abbildungen. 1897. 2 Mark 50 Pf.
- Perspektive, angewandte.** Nebst Erläuterung über Schattenkonstruktionen und Spiegelbilder von Professor Max Kleiber. Vierte, durchgesehene Auflage. Mit 145 Text- und 7 Tafeln Abbildungen. 1904. 3 Mark.
- Petrefaktenkunde** [Versteinerungskunde.]
- Petrographie.** Lehre von der Beschaffenheit, Lagerung und Bildungsweise der Gesteine von Prof. Dr. J. Blaas. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 86 Abbildungen. 1898. 3 Mark.
- Pferdedressur** [Fahrkunst und Reitkunst.]
- Pflanzen, die leuchtenden** [Tiere und Pflanzen usw.]
- Plantenmorphologie, vergleichende.** Von Dr. E. Dennert. Mit über 660 Einzelbildern in 506 Figuren. 1894. 5 Mark.
- Philosophie.** Von J. B. v. Kirchmann. Vierte, durchgesehene Aufl. 1897. 3 Mark.
- Philosophie, Geschichte der,** von Chales bis zur Gegenwart. Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 4 Mark.

Webers Illustrierte Handbücher.

- Photographie, praktische.** Sechste Auflage, völlig neu bearbeitet von Professor H. Kessler. Mit 141 Text- und 8 Tafeln Abbildungen. 1906. 4 Mark 50 Pf.
- Phrenologie.** Von Gustav Scheve. Achte Auflage. Mit 19 Abbildungen. 1896. 2 Mark.
- Physik.** Von Prof. Dr. Julius Kollert. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 364 Abbildungen. 1903. 7 Mark.
- Physik, Geschichte der.** Von Prof. Dr. E. Gerland. Mit 72 Abbildungen. 1892. 4 Mark.
- Physiologie des Menschen,** als Grundlage einer naturgemäßen Gesundheitslehre. Von Dr. med. Fr. Scholz. Mit 58 Abbildungen. 1883. 3 Mark.
- Ping-Pong** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Planetographie.** Eine Beschreibung der im Bereiche der Sonne zu beobachtenden Körper von O. Lohje. Mit 15 Abbildungen. 1894. 3 Mark 50 Pf.
- Planimetrie** mit einem Anhang über harmonische Teilung, Potenzlinien und das Berührungssystem des Apollonius. Von Ernst Riedel. Mit 190 Abbildungen. 1900. 4 Mark.
- Pocken** [. Infektionskrankheiten.
- Poetik, Deutsche.** Von Prof. Dr. Johannes Minckwitz. Dritte Auflage. 1899. 2 Mark 50 Pf.
- Porzellan- und Glasmalerei.** Von Robert Ulke. Mit 77 Abbildungen. 1894. 3 Mark.
- Projektionslehre.** Mit einem Anhang, enthaltend die Elemente der Perspektive. Von Julius Hoch. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 121 Abbildungen. 1898. 2 Mark.
- Psychologie.** Von Friedrich Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 3 Mark.
- Pulverfabrikation** [. Chemische Technologie.
- Punzierarbeit** [. Liebhaberkünste.
- Pyrotechnik** [. Luftfeuerwerkerei.
- Rachenbräune** [. Infektionskrankheiten.
- Radfahrersport.** Von Dr. Karl Biesendahl. Mit 105 Abbildungen. 1897. 3 Mark.
- Rauberechnung.** Anleitung zur Größenbestimmung von Flächen und Körpern jeder Art von Prof. Dr. E. Pietzsch. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 55 Abbildungen. 1898. 1 Mark 80 Pf.
- Rebenkultur** [. Weinbau usw.
- Rechnen** [. Arithmetik.
- Rechnen, kaufmännisches.** Von Robert Stern. 1904. 5 Mark.
- Redekunst,** Anleitung zum mündlichen Vortrage von Roderich Benedix. Sechste Auflage. 1903. 1 Mark 50 Pf.
- [. auch Vortrag, der mündliche.
- Registrator- und Archivkunde.** Handbuch für das Registrator- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden, den Rechtsanwältinnen usw. sowie bei den Staatsarchiven von Georg Holzinger. Mit Beilagen von Dr. Friedrich Leist. 1883. 3 Mark.
- Reich, das Deutsche.** Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches von Dr. Wilhelm Zeller. Zweite, vielfach umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1880. 3 Mark.
- Reinigung** [. Wäscherei usw.
- Reitkunst** in ihrer Anwendung auf Campagne-, Militär- und Schulreiterei. Von Adolf Kästner. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 71 Text- und 2 Tafeln Abbildungen. 1892. 6 Mark.
- Religionsphilosophie.** Von Prof. D. Dr. Georg Runze. 1901. 4 Mark.
- Rheumatismus** [. Gicht usw. und Infektionskrankheiten.

- Ritter- und Verdienstorden** aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts. Auf Grund amtlicher und anderer zuverlässiger Quellen zusammengestellt von Maximilian Grizner. Mit 760 Abbildungen. 1893.
9 Mark, in Pergamenteinband 12 Mark.
- Rose** [. Infektionskrankheiten.
- Rosenzucht.** Vollständige Anleitung über Zucht, Behandlung und Verwendung der Rosen im Lande und in Cöpfen von Hermann Jäger. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von P. Lampert. Mit 70 Abbildungen. 1893.
2 Mark 50 Pf.
- Röteln** [. Infektionskrankheiten.
- Rotlauf** [. Infektionskrankheiten.
- Rob** [. Infektionskrankheiten.
- Rückfallfieber** [. Infektionskrankheiten.
- Ruder- und Segelsport.** Von Otto Gusti. Mit 66 Abbildungen und einer Karte. 1898.
4 Mark.
- Ruhr** [. Infektionskrankheiten.
- Rundball** [. Englische Kugel- und Ballspiele.
- Säbelfechtschule, deutsche.** Eine kurze Anweisung zur Erlernung des an unseren deutschen Hochschulen gebräuchlichen Säbelfechtens. Herausgegeben vom Verein deutscher Fechtmeister. Mit 27 Abbildungen. 1907.
1 Mark 50 Pf.
- Säugetiere, Vorfahren der, in Europa.** Von Albert Gaudry. Aus dem Französischen übersetzt von William Marshall. Mit 40 Abbildungen. 1891. 3 Mark.
- Schachspielkunst.** Von K. J. S. Portius. Zwölfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1901.
2 Mark 50 Pf.
- Scharlach** [. Infektionskrankheiten.
- Schattenkonstruktion** [. Perspektive.
- Schauspielkunst** [. Dramaturgie.
- Schlitten- und Schlittschuhsport** [. Wintersport.
- Schlosserei.** Von Julius Hoch. Erster Teil (Beschläge, Schloßkonstruktionen und Geldschrankbau). Mit 256 Abbildungen. 1899. 6 Mark.
Zweiter Teil (Bauschlosserei). Mit 288 Abbildungen. 1899. 6 Mark.
Dritter Teil (Kunstschlosserei und Verschönerungsarbeiten des Eisens). Mit 201 Abbildungen. 1901. 4 Mark 50 Pf.
- Schneeschuhsport** [. Wintersport.
- Schnupfen** [. Infektionskrankheiten.
- Schreibunterricht.** Mit einem Anhang: Die Rundschrift. Dritte Auflage, neu bearbeitet von Georg Funk. Mit 82 Figuren. 1893. 1 Mark 50 Pf.
- Schwangerschaft** [. Frau, das Buch der jungen.
- Schwimmkunst.** Von Martin Schwägerl. Zweite Auflage. Mit 111 Abbildungen. 1897. 2 Mark.
- Schwindsucht** [. Infektionskrankheiten. *
- Segelsport** [. Ruder- und Segelsport.
- Seifenfabrikation** [. Chemische Technologie.
- Selbsterziehung.** Ein Wegweiser für die reifere Jugend von John Stuart Blackie. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. Friedrich Kirchner. Dritte Auflage. 1903. 2 Mark.
- Silzineglasmalerei** [. Liebhaberkünste.
- Sinne und Sinnesorgane der niederen Tiere.** Von E. Jourdan. Aus dem Französischen übersetzt von William Marshall. Mit 48 Abbildungen. 1891. 4 Mark.

- Sitte, die feine** [. Ton, der gute.
- Sittenlehre** [. Ethik.
- Skrofulose** [. Infektionskrankheiten.
- Sozialismus, der moderne.** Von Max Haushofer. 1896. 3 Mark.
- Soziologie.** Die Lehre von der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Von Dr. Rudolf Eisler. 1903. 4 Mark.
- Spiegelbilder** [. Perspektive.
- Spiele** [. Bewegungsspiele, Englische Kugel- und Ballspiele sowie Kindergarten.
- Spinnerei, Weberei und Appretur.** Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Niklas Reiser. Mit 348 Abbildungen. 1901. 6 Mark.
- Spiritusbrennerei** [. Chemische Technologie.
- Spissocken** [. Infektionskrankheiten.
- Sprache und Sprachfehler des Kindes.** Gesundheitslehre der Sprache für Eltern, Erzieher und Ärzte von Dr. med. Hermann Gutmann. Mit 22 Abbildungen. 1894. 3 Mark 50 Pf.
- Sprache, deutsche** [. Wörterbuch, deutsches,
- Sprachlehre, deutsche.** Von Dr. Konrad Michelsen. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage von Friedrich Nedderich. 1898. 2 Mark 50 Pf.
- Sprachorgane** [. Gymnastik der Stimme.
- Sprengstoffe** [. Chemische Technologie.
- Sprichwörter** [. Zitatlexikon.
- Staatsrecht** [. Reich, das Deutsche.
- Städtebau** [. Erd- und Straßenbau.
- Stalldienst und Stallpflege** [. Fahrkunst.
- Starrkrampf** [. Infektionskrankheiten.
- Statik** mit besonderer Berücksichtigung der zeichnerischen und rechnerischen Methoden. Von Walter Lange. Mit 284 Abbildungen. 1897. 4 Mark.
- Steināarbeit und Steinmosaiktechnik** [. Liebhaberkünste.
- Stenographie.** Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende der Stenographie im allgemeinen und des Systems von Gabelsberger im besonderen von Professor Heinrich Krieg. Dritte, vermehrte Auflage. Mit Titelbild. 1900. 3 Mark.
- Stereometrie.** Mit einem Anhang über Kegelschnitte sowie über Maxima und Minima, begonnen von Richard Schurig, vollendet und einheitlich bearbeitet von Ernst Riedel. Mit 159 Abbildungen. 1898. 3 Mark 50 Pf.
- Stile** [. Baustile und Ornamentik.
- Stilistik.** Eine Anweisung zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze von Dr. Konrad Michelsen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Friedrich Nedderich. 1898. 2 Mark 50 Pf.
- Stimme, Gymnastik der,** gestützt auf physiologische Gesetze. Eine Anweisung zum Selbstunterricht in der Übung und dem richtigen Gebrauche der Sprach- und Gesangsorgane von Oskar Guttmann. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Stoßfechtsschule, deutsche, nach Kreuzlerschen Grundsätzen.** Zusammengestellt und herausgegeben vom Verein deutscher Fechtmeister. Mit 42 Abbildungen. 1892. 1 Mark 50 Pf.
- Stottern** [. Sprache und Sprachfehler.
- Strahlenpilzkrankheit** [. Infektionskrankheiten.
- Straßenbau** [. Erd- und Straßenbau.
- Tanzkunst.** Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende nebst einem Anhang über Choreographie von Bernhard Klemm. Siebente Auflage. Mit 83 Abbildungen und vielen musikalisch-rhythmischen Beispielen. 1901. 3 Mark.
- [. auch Ästhetische Bildung usw.

- Taubenzucht** [Geflügelzucht.
- Technologie, chemische.** Unter Mitwirkung von P. Kersting, M. Horn, Ch. Fischer, H. Junghahn und J. Pinnow herausgegeben von Paul Kersting und Max Horn. Erster Teil. Anorganische Verbindungen. Mit 70 Abbildungen. 1902. 5 Mark.
 — — Zweiter Teil. Organische Verbindungen. Mit 72 Abbildungen. 1902. 5 Mark.
 — — Dritter Teil siehe Hüttenkunde.
 — — Vierter Teil siehe Metallurgie.
- Technologie, mechanische.** Von Albrecht von Thering. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 349 Abbildungen. 1904. 4 Mark.
- Teichwirtschaft** [Fischzucht usw.
- Telegraphie, elektrische.** Von Georg Schmidt. Siebente, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 484 Abbildungen. 1906. 6 Mark.
- Textilindustrie** [Spinnerei usw.
- Tiefbrand** [Liebhaberkünste.
- Tiere, geographische Verbreitung der.** Von E. L. Crouessart. Aus dem Französischen übersetzt von W. Marshall. Mit 2 Karten. 1892. 4 Mark.
- Tiere und Pflanzen, die leuchtenden.** Von Henri Gadeau de Kerville. Aus dem Französischen übersetzt von W. Marshall. Mit 28 Abbildungen. 1893. 3 Mark.
- Tierzucht, landwirtschaftliche:** Von Dr. Eugen Werner. Mit 20 Abbildungen. 1880. 2 Mark 50 Pf.
- Tintenfabrikation** [Chemische Technologie.
- Tollwut** [Infektionskrankheiten.
- Tou, der gute, und die feine Sitte.** Von Eufemia v. Adlersfeld geb. Gräfin Ballestrem. Vierte, verbesserte Auflage. 1906. 2 Mark.
 — — [auch Ästhetische Bildung usw.
- Touwarenindustrie** [Chemische Technologie.
- Trichinenkrankheit** [Infektionskrankheiten.
- Trichinenschau.** Von F. W. Ruffert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 52 Abbildungen. 1895. 1 Mark 80 Pf.
- Trigonometrie.** Von Franz Bendt. Dritte, erweiterte Auflage. Mit 42 Figuren. 1901. 2 Mark.
- Tuberkulose** [Infektionskrankheiten.
- Turnkunst.** Von Prof. Dr. Moritz Kloss. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Otto Schlenker. Mit 105 Abbildungen. 1905. 4 Mark.
- Typhus** [Infektionskrankheiten.
- Uhrmacherskunst.** Von F. W. Ruffert. Vierte, vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 252 Abbildungen und 5 Tabellen. 1901. 4 Mark.
- Unfallversicherung.** Von Alfred Wengler. 1898. 2 Mark.
- Uniformkunde.** Von Richard Knöstel. Mit über 1000 Einzelfiguren auf 100 Tafeln, gezeichnet vom Verfasser. 1896. 6 Mark.
- Unterleibsbrüche.** Ihre Ursachen, Erkenntnis und Behandlung von Dr. med. Fr. Ravoith. Zweite, von Dr. med. G. Wolzendorf bearbeitete Auflage. Mit 28 Abbildungen. 1886. 2 Mark 50 Pf.
- Ventilation** [Heizung usw.
- Verfassung des Deutschen Reichs** [Reich, das Deutsche.
- Versicherungswesen.** Von Oskar Lemcke. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. 2 Mark 40 Pf.
 — — [auch Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung.
- Verskunst, deutsche.** Von Dr. Roderich Benedix. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. 1894. 1 Mark 50 Pf.

- Versteinerungskunde** (Petrefaktenkunde, Paläontologie). Eine Übersicht über die wichtigeren Formen des Tier- und des Pflanzenreiches der Vorwelt von Prof. Dr. Hippolyt Haas. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 234 Abbildungen und 1 Tafel. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Villen und kleine Familienhäuser.** Von Georg Hster. Mit 112 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazugehörigen Grundrissen und 23 in den Text gedruckten Figuren. Elfte Auflage. 1906. 5 Mark.
(Fortsetzung dazu [Familienhäuser für Stadt und Land).
- Violine und Violinspiel.** Von Reinhold Jockisch. Mit 19 Abbildungen und zahlreichen Notenbeispielen. 1900. 2 Mark 50 Pf.
- Vögel, der Bau der.** Von William Marshall. Mit 229 Abbildungen. 1895. 7 Mark 50 Pf.
- Völkerkunde.** Von Dr. Heinrich Schurtz. Mit 67 Abbildungen. 1893. 4 Mark.
- Völkerrecht.** Von Dr. Albert Zorn, Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. 1903. 4 Mark.
- Volkswirtschaftslehre.** Nach Hugo Schober neu bearbeitet von Prof. Dr. Ed. O. Schulze. Sechste Auflage. 1905. 6 Mark.
- Vortrag, der mündliche.** Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht von Roderich Benedix. Erster Teil. Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Zehnte Auflage. 1905. 1 Mark 50 Pf.
— — Zweiter Teil. Die richtige Betonung und die Rhythmik der deutschen Sprache. Fünfte Auflage. 1904. 3 Mark.
— — Dritter Teil. Schönheit des Vortrages. Fünfte Auflage. 1901. 3 Mark 50 Pf.
— — [auch Redekunst und Gymnastik der Stimme.
- Wappenkunde** [Heraldik.
- Warenkunde.** Sechste Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. M. Pietich 1899. 3 Mark 50 Pf.
- Warenzeichenschuh** [Patentwesen usw.
- Wäscherei, Reinigung und Bleicherei.** Von Dr. Hermann Grothe. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1884. 2 Mark.
— — [auch Chemische Technologie und Wollwäscherei.
- Wasserbau.** Zum Selbstunterricht, für den Gebrauch in der Praxis und als Lehrbuch für Fachschulen von K. Schiffmann. Mit 605 Text- und 8 Tafeln Abbildungen. 1905. 7 Mark 50 Pf.
- Wasserkur und ihre Anwendungsweise.** Von Dr. med. E. Preller. Mit 38 Abbildungen. 1891. 3 Mark 50 Pf.
- Wasserversorgung der Gebäude.** Von Professor Walter Lange. Mit 282 Abbildungen. 1902. 3 Mark 50 Pf.
- Weberei** [Spinnerei usw.
- Wechselfieber** [Infektionskrankheiten.
- Wechselrecht, allgemeines Deutsches.** Mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der österreichischen und ungarischen Wechselordnung und des eidgenössischen Wechsel- und Scheckgesetzes. Von Karl Arenz. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1884. 2 Mark.
- Weinbau, Rebenkultur und Weinbereitung.** Von Friedrich Jakob Dochnahl. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Anhang: Die Kellerwirtschaft. Von H. v. Babo. Mit 55 Abbildungen. 1896. 2 Mark 50 Pf.
- Weinbereitung** [auch Chemische Technologie.
- Weltgeschichte, allgemeine.** Von Prof. Dr. Theodor Flathe. Dritte Auflage. Mit 6 Stammtafeln und einer tabellarischen Übersicht. 1899. 3 Mark 50 Pf.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

- Windpocken** [Infektionskrankheiten.
- Wintersport.** Von Max Schneider. Mit 140 Abbildungen. 1894. 3 Mark.
- Wissenschaften, Geschichte der.** Von Dr. Rudolf Eisler. 1906. 6 Mark.
- Witterungskunde** [Meteorologie.
- Wochenbett** [Frau, das Buch der jungen.
- Wollwäscherei und Karbonisation.** Mit einem Anhang: Die Kunstwollfabrikation von Dr. H. Ganswindt. Mit 86 Abbildungen. 1905. 4 Mark.
- Wörterbuch, deutsches.** Wörterbuch der deutschen Schrift- und Umgangssprache sowie der wichtigsten Fremdwörter. Von Dr. J. H. Kalt[schmidt, neu bearbeitet und vielfach ergänzt von Dr. Georg Lehnert. 1900. 7 Mark 50 Pf.
- Ziegelfabrikation** [Chemische Technologie.
- Ziegenpeter** [Infektionskrankheiten.
- Ziergärtnerei.** Belehrung über Anlage, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten sowie über Blumenzucht von H. Jäger. Sechste Auflage, nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten umgearbeitet von J. Wesselhöft. Mit 104 Abbildungen. 1901. 3 Mark 50 Pf.
- Zimmergärtnerei.** Von M. Lebl. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 89 Abbildungen. 1901. 3 Mark.
- Zitatenlexikon.** Sammlung von Zitaten, Sprichwörtern, sprichwörtlichen Redensarten und Sentenzen von Daniel Sanders. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1905. 6 Mark, in Geschenkeinband 7 Mark.
- Zoologie.** Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. William Marshall. Mit 297 Abbildungen. 1901. 7 Mark 50 Pf.
- Zuckerfabrikation** [Chemische Technologie.
- Zündhölzerverfabrikation** [Chemische Technologie.
- Zündmittel** [Chemische Technologie.

BIBLIOTECA
CENTRALĂ
UNIVERSITARĂ "CAROL I"
BUCUREȘTI

Verzeichnisse mit Inhaltsangabe jedes Bandes stehen unentgeltlich zur Verfügung.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig

Reudnitzer Straße 1-7.

März 1907.

VERIFICAT
2007

VERIFICAT
2017

VERIFICAT
1987

Druck von J. J. Weber in Leipzig.